

Gutachten zu den Ehrenwürendenträgern der Universität des Saarlandes

vorgelegt von Dr. Rainer Möhler, Saarbrücken, Juni 2026

Dr. Rainer Möhler, StD i. H.
Priv.-Doz. für Neuere und Neueste Geschichte
FR Geschichte, Universität des Saarlandes
Campus B 3.1 Zimmer 3.06
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-302-2393
E-Mail: <r.moehler@mx.uni-saarland.de>

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Vorbemerkungen, Überblick und Ergebnisse	1
1. Überblick	1
2. Ergebnisse	4
Literaturverzeichnis	8
Teil B: NS-Tatbestände und -Verbrechenskomplexe	9
NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS	9
NS 1a: Die Mitgliedschaft in der NSDAP	9
NS 1b: Die Mitgliedschaft in der SS und im SD	11
Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 1	14
NS 2: Politisch-moralische Belastung durch eine Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich	16
Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 2	17
NS 3: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch die aktive Beteiligung an der NS-Kriegswirtschaft und am NS-Verbrechen des Zwangsarbeitereinsatzes, um das Weiterbestehen und den langfristigen Ausbau des Unternehmens sicher zu stellen	18
Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 3	23
NS 4: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim NS-Verbrechen der „Arisierung“, d.h. bei der Ausraubung der deutschen Juden, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe, bei der Vermittlung und Finanzierung von „Arisierungsgeschäften“ und der finanziellen Ausplünderung der Juden	25
NS 4a: Zur Mitwirkung der Banken bei der nationalsozialistischen Judenpolitik	31
NS 4b: Der gescheiterte Versuch einer Restitution / Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Verbrechens der „Arisierung“	34
Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 4	36
Teil C: Einzelgutachten	40
Fall 1: Dr. Carl Erich Alken (1909-1986)	40
Fall 2: Luitwin von Boch-Galhau (1906-1988)	43
Fall 3: Walter Braun (1907-1990)	55
Fall 4: Erich Eilebrecht-Kemena (1908-1994)	57
Fall 5: Franz Funk (1906-†?)	62
Fall 6: Dr. Kurt Heinen (1897-1976)	65
Fall 7: Hans Kuhn (1912-1996)	68
Fall 8: Dr. Eduard Martin (1892-1989)	71
Fall 9: Hermann Mühlenberg (1904-1987)	80
Fall 10: Dr. Ernst-Heinz Schäfer (1910-2004)	87
Fall 11: Dr. Kurt Schluppkotten (1905-1976)	91
Fall 12: Paul Simonis (1912-1996)	96
Fall 13: Egon Ulmschneider (1914-2004)	100

Teil A: Vorbemerkungen, Überblick und Ergebnisse

Der Senat der Universität des Saarlandes ordnete in seiner Sitzung vom 20. Juli 2022 eine systematische Aufarbeitung aller bisher verliehenen Ehrenwürden an. Mit Präsidiumsbeschluss vom 16. Februar 2023 wurde die wissenschaftliche Aufarbeitung der Biographien der Ehrenwürdenträger der Universität des Saarlandes in Auftrag gegeben und zu diesem Zweck ein zweijähriges Forschungsprojekt in die Wege geleitet, dessen Ergebnisse jetzt hier vorliegen.¹ Vorausgegangen war zunächst durch Senatsbeschluss vom 11. Juli 2018 die Aberkennung der 1961 verliehenen Ehrensensorenwürde des Juristen Heinrich Welsch (1888-1976), in der NS-Zeit Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Zweibrücken und Justizbeauftragter des NSDAP-Gauleiters und Chefs der Zivilverwaltung Josef Bürckel im völkerrechtswidrig annektierten Lothringen. Vier Jahre später, am 20. Juli 2022, erfolgte nach Einholung externer wissenschaftlicher Gutachten die Aberkennung der 1964 verliehenen Ehrenbürgerwürde des Geheimen Sanitätsrats Dr. med. Max Obé (1889-1969), verantwortlich für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik im Gau Westmark, sowie die Distanzierung des Senats von der 1962 verliehenen Ehrensensorenwürde des ehemaligen Geschäftsführers der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke Ernst Röchling (1888-1964).²

1. Überblick

Die Universität des Saarlandes hat in den Jahren von 1961 bis 2019 29-mal die Ehrensensoren- und elfmal die Ehrenbürgerwürde sowie fünfmal die Ehrenmedaille verliehen; die ursprüngliche Gesamtzahl der Ehrenwürdenträger beträgt 45.³

Tabelle 1: Chronologische Übersicht über die Verleihung der insgesamt 45 Ehrenwürden an der Universität des Saarlandes in den Jahren 1961 bis 2019:

Ehrenjahr	Ehrenwürdenträger
1961	Ehrensensoren Heinrich Welsch (1888-1976), Geheimer Oberjustizrat
1962	Ehrensensoren Ernst Röchling (1888-1964), Dipl.-Ing., Geschäftsführer der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke
1964	Ehrenbürger Dr. med. Max Obé (1889-1969), Geheimer Sanitätsrat
1966	Ehrensensoren Luitwin von Boch-Galhau (1906-1988), Dipl.-Ing., Geschäftsführer des Unternehmens Villeroy & Boch
	Ehrensensoren Dr. Eduard Martin (1892-1989), Bankdirektor
	Ehrensensoren Dr. Kurt Schluppkotten (1905-1976), Dipl.-Kfm., Generaldirektor Neunkircher Eisenwerke

¹ Schreiben des Dezernats Personal Dr. Roland Rolles v. 1.3.2023 und des Universitätspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt, jeweils an den Verfasser, 27.4.2023. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktiven und anregenden Diskussionen mit und Korrekturvorschläge von Dr. Thilo Offergeld, Leiter der Arbeitsstelle Universitätsgeschichte an der Universität des Saarlandes, und die Vielzahl sachdienlicher Hinweise des Universitätsarchivoberrats Dr. Wolfgang Müller bedanken.

² Kontroverse akademische Ehrungen. Dokumentation zur Gremiendiskussion über die universitären Ehrenwürden von Dr. Max Obé und Dr. h. c. Ernst Röchling / Red. Universitätsarchiv und Arbeitsstelle Universitätsgeschichte. Saarbrücken 2025.

³ S. a. die Darstellung auf der Website der Universität des Saarlandes: <<https://www.uni-saarland.de/uni-versitaet/portraet/freunde/ehren.html>>. Eine erste Rechtsordnung für akademische Ehrungen der Universität des Saarlandes wurde am 19. Januar 1977 erlassen, zuletzt geändert am 7. Juli 2023; Dienstblatt der Universität des Saarlandes 3, 1977, S. 28-30, und 20, 2023, S. 148-150. Aus der Rechtsanordnung von 1977: § 2: „Die Würde eines Ehrensensors kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in hervorragender Weise durch Rat oder Tat wiederholt und uneigennützig um die Universität des Saarlandes und die Allgemeinheit verdient gemacht haben“; § 3 (Ehrenbürger): „... die sich wiederholt wesentliche Verdienste um die Universität des Saarlandes erworben und damit ihre enge und dauernde Verbindung mit der Universität gezeigt haben“; § 4 (Ehrenmedaille): „... die sich um die Universität oder um Teilbereiche der Universität besonders verdient gemacht haben. Mitgliedern der Universität kann die Ehrenmedaille verliehen werden, wenn ihre Verdienste um die Universität wesentlich über die Erfüllung ihrer Dienstpflichten hinausgehen.“

- 1973 Ehrensenator Dr. Joseph François Angelloz (1893-1978), Univ.-Prof., Germanist, Rektor der Universität des Saarlandes 1950-1956
Ehrensenator Walter Braun (1907-1990), Ministerialdirigent, Leiter der Hochschulabteilung im Kultusministerium
- 1976 Ehrensenator Dr. med. Carl Erich Alken (1909-1986), Univ.-Prof., Urologe
Ehrensenator Dr. Kurt Heinen (1897-1976), Wirtschaftsprüfer
- 1977 Ehrensenator Bruno Brück (1920-1977), Fabrikant
Ehrenbürger Erich Eilebrecht-Kemena (1908-1994), Fabrikant
Ehrenbürger Hans Kuhn (1912-1996), Oberbürgermeister Homburg/Saar
Ehrenbürger Hermann Mühlenberg (1904-1987), Bürgermeister Dudweiler
Ehrenbürger André Charles Schneider (1914-1992), erster Generalsekretär der Universität des Saarlandes
Ehrenbürger Fritz Schuster (1916-1988), Oberbürgermeister Saarbrücken
- 1979 Ehrenbürger Heinz Krabler (1914-1983), Universitätsdirektor an der Universität des Saarlandes
Ehrenbürger Dr. med. René Springer (1892-1980), Landesvertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt
Ehrenbürger Egon Ulmschneider (1914-2004), Dipl.-Ing., Bauoberrat an der Universität des Saarlandes
- 1980 Ehrensenator Dr. Ernst-Heinz Schäfer (1910-2004), Geschäftsführer des Verbands der Weiterverarbeitenden Eisen- und Stahlindustrie des Saarlandes
Ehrensenator Dr. Manfred Schäfer (1921-1999), Volkswirt, Mitglied des Landtags und des Bundestags, Landesminister 1957-1960 und 1970-1974
- 1981 Ehrensenator Alwin Brück (1931-2020), Journalist, Mitglied des Bundestags, parlamentarischer Staatssekretär
Ehrensenator Gaston Thorn (1928-2007), Premierminister von Luxemburg (1974-1979), Präsident der Europäischen Kommission (1981-1985)
- 1982 Ehrenbürger Paul Simonis (1912-1996), Mitglied des Landtags, Landesminister
- 1983 Ehrenbürger Franz Funk (1906-†?), Oberstudiendirektor
- 1987 Ehrensenator Ernst Haaf (1919-2006), Unternehmer
Ehrensenator Wolfgang Kühborth (1924-2017), Dipl.-Ing., Unternehmer
- 1988 Ehrensenator Dr. med. Robert Stämpfli (1914-2002), Univ.-Prof., Physiologe
- 1990 Ehrenmedaillenträger Dr. med. Paul Fritsche (1924-2005), Univ.-Prof., Anästhesist
Ehrenmedaillenträger Franciszek Grucza (geb. 1937), Univ.-Prof. Warschau, Germanist
- 1991 Ehrensenator Dr. Günther Jahr (1923-2007), Univ.-Prof., Jurist
Ehrensenator Dr. Gerhard Kielwein (1922-2011), Univ.-Prof., Jurist
Ehrenmedaillenträger Otwin Vinzent (1929-1997), Ltd. Bibliotheksdirektor an der Universität des Saarlandes
- 1995 Ehrensenator Niko Becker (geb. 1931), Dipl.-Kfm., Brauereibesitzer
Ehrenmedaillenträger Wolfgang Klöppelt (1932-2015), Volkswirt, Geschäftsführer Studentenwerk im Saarland
Ehrensenator Werner Klumpp (1928-2021), Jurist, Mitglied des Landtags, Landesminister
- 1997 Ehrenmedaillenträger Herbert Thiel (1938-2015), Mess- und Regelungstechniker, TBD an der Universität des Saarlandes
- 1998 Ehrensenator Ulrich Leppien (1935-2021), Jurist, DFG
Ehrensenator Hasso Plattner (geb. 1944), Dipl.-Ing., Vorstandssprecher SAP AG Walldorf
- 2000 Ehrensenator Uwe Jacobsen (1936-2019), Vorsitz der Geschäftsführung der Saarbrücker Zeitung und Verlag GmbH
Ehrensenator Paul H. Replinger (1939-2013), Unternehmer
- 2003 Ehrensenator Hermann Deutsch (1924-2015), Jurist, Wirtschaftsprüfer
Ehrensenator Dr. Max Häring (geb. 1946), Vorstandsvorsitzender Landesbank Saar
- 2011 Ehrensenator Dr. Werner Tack (geb. 1935), Univ.-Prof., Psychologie
- 2019 Ehrensenator Dr. Günter Hotz (geb. 1931), Univ.-Prof., Informatik

In den Aufbaujahren der Universität des Saarlandes wurde von 1951 bis 1953 eine Ehrensena-torenwürde für den ehemaligen Minister für Arbeit und Wohlfahrt Richard Kirn (1902-1988) erwogen; die Beratungen im Universitätsrat blieben aber ohne Ergebnis.⁴ Der Universitäts-Pro-fessor für Systematische Theologie Gert Hummel lehnte 1998 eine ihm angetragene Ehrensena-torenwürde ab, da er sich damals von der Universitätsleitung nicht energisch genug im Kampf gegen die geplante Schließung der Theologien unterstützt sah.⁵

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Biographien der Ehrenwürdenträger der Universität des Saarlandes hatte und hat zum Ziel, die „Ehrenwürdigkeit“ der damals Geehrten aus heutiger Sicht, orientiert an aktuellen politisch-moralischen Kriterien, vorzunehmen. Aufgrund der Le-bensläufe der hier untersuchten Ehrenwürdenträger wurden ihre Biographien auf eine etwaige NS-Belastung hin untersucht; ein biographischer Bezug zur DDR lag bei keinem der Ehrenwür-denträger vor, weitere Belastungsmomente wurden nicht gefunden.⁶

Über mehrere Jahrzehnte bis in die 1960er Jahre hinein prägten in der Bundesrepublik Deutsch-land die „Erlebnisgeneration“ der NS-Zeit und insbesondere deren Angehörige der Funktions-eliten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur die Sicht der deutschen Gesellschaft auf die jüngste Vergangenheit. Zur Veranschaulichung seien hier einige wenige Beispiele erwähnt: Ju-risten rechtfertigten die Unrechtsurteile der NS-Justiz, Mediziner ihre Täterschaft bei Zwangs-abtreibungen und Zwangssterilisierungen von „Erbkranken“, Unternehmer die Ausbeutung von Zwangsarbeitern⁷, Soldaten die Teilnahme an Kriegsverbrechen, Angehörige der ehemaligen NS-Volksgemeinschaft ihre Gewinne bei der „Arisierung“ von jüdischen Betrieben und Immo-bilien, Beamte und Angestellte des Öffentlichen Dienstes die Repressionen gegen „Gemein-schaftsfremde“, d. h. Juden, „Zigeuner“, „Asoziale“, Homosexuelle und „Erbkranke“.⁸ Die weit-gehende Kontinuität der alten NS-Funktioneliten über die politische Zäsur des 8. Mai 1945 hinaus brachte es mit sich, dass die Erkenntnisse über den verbrecherischen Charakter des NS-Staates, die in den Jahren direkt nach Kriegsende aus den zeitgenössischen NS-Prozessen der alliierten Siegermächte gewonnen worden waren, bereits Ende der 1940er Jahre in der deut-schen Öffentlichkeit durch die apologetischen Erzählungen der Tätergeneration erfolgreich überdeckt wurden.

Diese zeitgenössisch in der westdeutschen Gesellschaft vorherrschenden Wertvorstellungen beeinflussten unmittelbar die damaligen Einschätzungen über „ehrenhaftes“ Verhalten, auch an der Universität des Saarlandes. Insofern geht es hier nicht um eine „zweite Entnazifizierung“, sondern allein um die Frage, inwieweit das Handeln der Ehrenwürdenträger in der NS-Zeit aus heutiger Sicht einer „Ehrenwürde“ entgegensteht. Dabei gilt es zu beachten, dass wichtige Tat-bestände auch aus zeitgenössischer Sicht heraus nicht mit den damaligen überlieferten Sitten- und Moralvorstellungen zu vereinbaren gewesen waren. Es bedurfte der ideologischen Über-

⁴ Hinweise von Universitätsoberarchivrat Dr. Wolfgang Müller.

⁵ Saarbrücker Zeitung v. 21.11.1998.

⁶ S. a. die Berichte über ähnliche Universitäts Ehren-Überprüfungen: Koll / Pinwinkler, Einleitung (2019); Stemmler, Vermessung der Ehre (2012); Universität Freiburg, Bericht (2017); Online-Bericht des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT): Verstrickungen mit dem NS-Regime, online unter: <https://www.kit.edu/kit/20490.php>, 16.9.2025; Zeitungsmeldung: „TU München entfernt Namen von NS-Persönlichkeiten“; Süddeutsche Zeitung v. 15.3.2024. Hierzu mit regionalem Bezug der Streit um Stra-ßenumbenennungen in Saarbrücken: Herrmann, Abschlussbericht (2021).

⁷ Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Text im Allgemeinen die Sprachform des generischen Mas-kulinums angewandt; sämtliche Formulierungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

⁸ Zum Begriffspaar „Volksgemeinschaft und Gemeinschaftsfremde“, mit dem in der historischen For-schung die Spaltung der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit beschrieben wird: Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus (2008).

zeugung eines Nationalsozialisten, um zum Beispiel den Raub jüdischer Vermögen bei der „Arisierung“ oder den Einsatz von Zwangsarbeitern als „normal“ und gerechtfertigt anzusehen.⁹

2. Ergebnisse

Die alliierten Siegermächte erließen 1946/47 in ihren jeweiligen Besatzungszonen „Jugendamnestien“, durch die für die große Mehrheit der nach dem 1. Januar 1919 Geborenen die Entnazifizierung ohne Sanktionen oder Sühnemaßnahmen beendet wurde; in der Amerikanischen Besatzungszone geschah dies durch Verordnung vom 6. August 1946, in der Französischen Besatzungszone vom 2. Mai 1947. Von der Amnestie ausgenommen waren ehemalige NSDAP-Mitglieder mit Amt oder Rang eines Zellenleiters aufwärts, Angehörige der SS, der Gestapo und des SD sowie „Kriegsverbrecher“.¹⁰

Tabelle 2: Ehrenwürendträger an der Universität des Saarlandes der Geburtsjahrgänge 1919 bis 1924 (die noch jüngeren Ehrenwürendträger der Jahrgänge seit 1928 wurden hier nicht weiter berücksichtigt):

Geburtsjahr	Ehrenwürendträger	Ehrenjahr
1919	Ehrensensator Ernst Haaf	1987
1920	Ehrensensator Bruno Brück	1977
1921	Ehrensensator Dr. Manfred Schäfer	1980
1922	Ehrensensator Dr. Gerhard Kielwein	1991
1923	Ehrensensator Dr. Günther Jahr	1991
1924	Ehrensensator Wolfgang Kühborth	1987
1924	Ehrensensator Hermann Deutsch	2003
1924	Ehrenmedaillenträger Dr. med. Paul Fritsche	1990

Bei dem Forschungsprojekt wurden trotzdem alle 30 Ehrenwürendträger der Geburtsjahrgänge bis 1924, d. h. auch diejenigen, die zeitgenössisch unter die Jugendamnestie fielen, auf eine etwaige NS-Belastung hin untersucht: Von zentraler Bedeutung hierfür waren neben der Auswertung der einschlägigen Forschungsliteratur und Hinweisen im Internet vor allem die personenbezogenen Anfragen in den staatlichen Archiven auf kommunaler und regionaler Ebene sowie im Bundesarchiv Berlin und seiner Außenstelle im Militärarchiv Freiburg.

Unter den insgesamt 45 Ehrenwürendträgern der Universität des Saarlandes fanden sich letztlich bei 16 Personen (alle vor 1919 geboren) Hinweise auf eine NS-Belastung, die in den drei

⁹ Hierzu die Bemerkungen von Magnus Brechtken zur Rolle der Reichsbank und ihrer Akteure in der NS-Zeit: „Bis in die Gegenwart ist bisweilen das Argument zu hören, vergangene Institutionen und das Handeln früherer Personen sollten ausschließlich im Lichte ihrer jeweiligen Zeit beurteilt werden. Keineswegs dürften rückblickend angelegte Maßstäbe der Gegenwart mit bedacht werden. Der darin enthaltene Vorwurf, wonach nachträgliche moralische Distanzierung wohlfeil sei und die zeitgenössische Konfliktlage der Individuen nicht ausreichend berücksichtige, läuft jedoch ins Leere. Denn ein solcher Vorwurf verkennt die Aufgaben der historischen Wissenschaft und die moralischen Kategorien, die auch in der hier besprochenen Vergangenheit des 20. Jahrhunderts Geltung beanspruchten. Die nationalsozialistische Herrschaft folgte einer dezidiert rassistischen Ideologie, mit der sie die Welt nach ihren Vorstellungen neu gestalten wollte. Die Gedanken dieser Rassenideologie hatten Traditionslinien und Vorbilder in der deutschen und europäischen Geschichte. Moralische Maßstäbe, die rassistisches Denken ablehnen, galten auch schon damals. Auch damals war es nicht „in Ordnung“, Menschen „einfach so“ zu verfolgen, auszubeuten und zu ermorden. Wer so tut, als ob das rückwärts gesetzte moralische Maßstäbe seien, muss sich nach seinen Motiven fragen lassen“: Brechtken, Einleitung (2024), S. 18.

¹⁰ Hierzu: Schullze, Gesetz zur Befreiung (1948), S. 280 u. 306; Verordnung Nr. 92 „portant amnestie de la Jeunesse“ v. 2.5.1947; Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne (JO-CCFA) 1947, S. 700f.; siehe auch die späteren „Mitläuferamnestien“ in der Französischen Besatzungszone: Verordnung Nr. 133 v. 17.11.1947 (Ebd., S. 1244f.) und Nr. 165 v. 13.7.1948 (Ebd. 1948, S. 1588). Hierzu allgemein: Möhler, Entnazifizierung (1992), S. 291-298.

bereits entschiedenen Fällen (Heinrich Welsch, Max Obé und Ernst Röchling) bekannt sind und hier nicht weiter untersucht wurden. Unter die Jugendamnestie fiel nur die einfache, nominelle NSDAP-Mitgliedschaft (ohne Rang oder Amt) des späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der Klein, Schanzlin & Becker AG, Frankenthal, Wolfgang Kühborth (1924-2017), der als 19jähriger Wehrmachtssoldat zum 1.5.1944 in die Partei eingetreten war.

Tabelle 3: NS-Belastungen bei 16 (Name fettgedruckt, nach Geburtsjahr geordnet) von 22 Ehrenwürdenträgern der Universität des Saarlandes der Jahrgänge vor 1919:

Geburtsjahr	Ehrenwürdenträger	Ehrenjahr
1888	Ehrensensator Heinrich Welsch	1961
1888	Ehrensensator Ernst Röchling	1962
1889	Ehrenbürger Dr. med. Max Obé	1964
1892	Ehrensensator Dr. Eduard Martin	1966
1892	Ehrenbürger Dr. med. René Springer	1979
1893	Ehrensensator Dr. Joseph François Angelloz	1973
1897	Ehrensensator Dr. Kurt Heinen	1976
1904	Ehrenbürger Hermann Mühlenberg	1977
1905	Ehrensensator Dr. Kurt Schluppkotten	1966
1906	Ehrensensator Luitwin von Boch-Galhau	1966
1906	Ehrenbürger Franz Funk	1983
1907	Ehrensensator Walter Braun	1973
1908	Ehrenbürger Erich Eilebrecht-Kemena	1977
1909	Ehrensensator Dr. med. Carl Erich Alken	1976
1910	Ehrensensator Dr. Ernst-Heinz Schäfer	1980
1912	Ehrenbürger Hans Kuhn	1977
1912	Ehrenbürger Paul Simonis	1982
1914	Ehrenbürger André Charles Schneider	1977
1914	Ehrenbürger Heinz Krabler	1979
1914	Ehrenbürger Egon Ulmschneider	1979
1914	Ehrensensator Dr. med. Robert Stämpfli	1988
1916	Ehrenbürger Fritz Schuster	1977

Beim Ehrenbürger Heinz Krabler liegt eine nur sehr geringfügige politische Belastung vor, so dass auf eine ausführliche biographische Darstellung verzichtet wurde: Krabler wurde als Mitglied des „Stahlhelms – Bund der Frontsoldaten“ in der Weimarer Republik nach dessen Gleichschaltung und Eingliederung in die SA von November 1933 bis Februar 1934 als SA-Anwärter geführt; eine endgültige Aufnahme in die SA fand jedoch nicht statt.¹¹

Bei den 13 hier näher untersuchten Akteuren finden sich mehrmals dieselben NS-Belastungskategorien, die deshalb im allgemeinen Teil B des Gutachtens historisch näher erläutert werden: Es handelt sich um (NS 1) eine politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS; (NS 2) eine politisch-moralische Belastung durch eine Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich; (NS 3) eine politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch die aktive Beteiligung im Sinne des unternehmerischen Profitstrebens an der NS-Rüstungswirtschaft, um mittels des Einsatzes von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern das Weiterbestehen und den langfristigen Ausbau des Unternehmens sicher zu stellen; (NS 4) eine politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim Vorgang der „Arisierung“, d.h. beim Raub jüdischen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe beziehungsweise bei der Vermittlung und Finanzierung von „Arisierungsgeschäften“. Eine politisch-moralische Belastung durch eine militärische Tätigkeit während des Zweiten Weltkrieges in der Wehrmacht oder Waffen-SS konnte auf Basis der vorhandenen Quellen nicht ausfindig gemacht werden.

¹¹ Zum „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“: Ulrich, Stahlhelm (1998); Werberg, Stahlhelm (2023).

Bei den hier näher dargestellten 13 Ehrenwürdenträgern handelt es sich ganz überwiegend um Personen, die in der NS-Zeit eher in den hinteren Rängen der NS-Funktionsebenen tätig waren.¹² In der historischen Forschungsliteratur zur NS-Zeit werden sie daher nicht erwähnt. Es zeigte sich außerdem, dass der Forschungsstand zu den Themen „Arisierung“ und „Zwangsarbeiter-einsatz“ im regionalen Raum bislang entweder fast gar nicht („Arisierung“) oder nur sehr vereinzelt (Zwangsarbeiter Einsatz in Saarbrücken und in der Völklinger Hütte) vorhanden ist.¹³ Auch die Quellenlage zur Erforschung der einzelnen Biographien ist überwiegend lückenhaft und zudem disparat: Zu einzelnen Personen konnten fast keine biographischen Informationen gefunden werden, zu anderen, vor allem im staatlich-politischen Bereich tätigen, Personen sind Quellen in den deutschen und zum Teil in französischen Archiven vorhanden. Auch die für die Ermittlung einer politischen Belastung zentrale Überlieferung der NSDAP-Mitgliederkartei im Bundesarchiv Berlin, das ehemalige „Berlin Document Center“ der US-Militärregierung, ist nur zu etwa 80% erhalten. Mitgliedschaftsanträge für die SS wurden in der NS-Zeit dezentral gestellt und bearbeitet – diese sind weitgehend nicht überliefert. Als (lückenhafter) Ersatz kann hier der zentrale Bestand des für die Heiratserlaubnis der SS-Mitglieder zuständigen Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS in Berlin dienen.¹⁴ Die Bestände des für das Forschungsprojekt zentralen Landesarchivs Saarbrücken weisen vor allem durch die Folgen der zweimaligen Evakuierung zu Kriegsbeginn – und Ende und durch die bewussten NS-Aktenvernichtungsaktionen zu Kriegsende erhebliche Lücken auf; eine Überlieferung zum regionalen Zwangsarbeitereinsatz ist zum Beispiel fast nicht vorhanden. Die kontroverse Nachkriegsgeschichte des Saarlandes mit der politischen Zäsur des zweiten Referendums 1955 führte außerdem vermutlich zu punktuellen „Säuberungen“ der Bestände, insbesondere bei den Personalakten und Entnazifizierungsunterlagen. Durch die Einsichtnahme in den umfangreichen Saarbrücker Bestand der Landesentschädigungsakten (LEA) konnte zumindest punktuell ein Einblick in die saarländische „Arisierungs“- und Rückerstattungsgeschichte gewonnen werden.¹⁵ Die wenigen vorhandenen Unterlagen im Universitätsarchiv beinhalten vor allem Laudationes zu einigen der Geehrten, allgemeinen Schriftverkehr zur Organisation der festlichen Übergaben der Ehrenwürdenurkunden und Todesanzeigen.

Bei der Untersuchung der Biographien der Ehrenwürdenträger der Universität des Saarlandes haben sich bei den 13 hier näher untersuchten Akteuren unterschiedlich schwere politisch-moralische Belastungsmomente ergeben. Für jeden Ehrenwürdenträger wurde daher die individuelle Einschätzung „politisch-moralisch belastet“ beziehungsweise „stark politisch-moralisch belastet“ ausgesprochen. Ausschlaggebend hierfür können zum Beispiel das Vorliegen einer SS-Mitgliedschaft, das konkrete Datum des NSDAP-Beitritts, das Ausüben eines staatlichen Amtes, die Täterschaft bei einer „Arisierung“ oder die Nutznießung durch die NS-Kriegswirtschaft sein.

Tabelle 4: Einschätzungen zu den 13 hier näher untersuchten NS-belasteten Ehrenwürdenträgern der Universität des Saarlandes (alphabetisch geordnet, ohne die drei bereits entschiedenen Fälle Heinrich Welsch, Max Obé und Ernst Röchling):

Ehrenwürdenträger	Einschätzung
(1) Ehrensensator Dr. med. Carl Erich Alken (1909-1986), Univ.-Prof., Urologe	politisch-moralisch belastet
(2) Ehrensensator Luitwin von Boch-Galhau (1906-1988), Dipl.-Ing., Geschäftsführer des Unternehmens Villeroy & Boch	stark politisch-moralisch belastet

¹² Der Industrielle Luitwin von Boch-Galhau ist, was die überregionale Bekanntheit betrifft, hierbei eine Ausnahme. Zu seinem Unternehmen Villeroy & Boch existiert eine unternehmensgeschichtliche Literatur, die die NS-Zeit allerdings weitgehend ausspart.

¹³ Siehe die Literaturangaben im Teil B.

¹⁴ Heusterberg, Personenbezogene Unterlagen (2000);

¹⁵ Friedman, Judenfreunde (2016).

- | | |
|--|------------------------------------|
| (3) Ehrensenator Walter Braun (1907-1990), Ministerialdirigent, Leiter der Hochschulabteilung im Kultusministerium | politisch-moralisch belastet |
| (4) Ehrenbürger Erich Eilebrecht-Kemena (1908-1994), Fabrikant | stark politisch-moralisch belastet |
| (5) Ehrenbürger Franz Funk (1906-†?), Oberstudien­direktor | stark politisch-moralisch belastet |
| (6) Ehrensenator Dr. Kurt Heinen (1897-1976), Wirtschaftsprüfer | politisch-moralisch belastet |
| (7) Ehrenbürger Hans Kuhn (1912-1996), Oberbürgermeister Homburg/Saar | politisch-moralisch belastet |
| (8) Ehrensenator Dr. Eduard Martin (1892-1989), Bankdirektor | stark politisch-moralisch belastet |
| (9) Ehrenbürger Hermann Mühlenberg (1904-1987), Bürgermeister Dudweiler | stark politisch-moralisch belastet |
| (10) Ehrensenator Dr. Ernst-Heinz Schäfer (1910-2004), Geschäftsführer des Verbands der Weiterverarbeitenden Eisen- und Stahlindustrie des Saarlandes | stark politisch-moralisch belastet |
| (11) Ehrensenator Dr. Kurt Schluppkotten (1905-1976), Dipl.-Kfm., Generaldirektor Neunkircher Eisenwerke | politisch-moralisch belastet |
| (12) Ehrenbürger Paul Simonis (1912-1996), Mitglied des Landtags, Landesminister | stark politisch-moralisch belastet |
| (13) Ehrenbürger Egon Ulmschneider (1914-2004), Dipl.-Ing., Bauoberrat an der Universität des Saarlandes | stark politisch-moralisch belastet |

Von den 22 Ehrenwürdenträgern der Universität des Saarlandes der Jahrgänge 1888 bis 1918 sind 16 als nationalsozialistisch-belastet anzusehen, d. h. 72%. Dieser hohe Anteil erstaunt zunächst, erklärt sich aber aus dem allgemeinen Befund der Kontinuität der NS-Funktionse­liten in Verwaltung, Wirtschaft und Kultur im Nachkriegsdeutschland über die politische Zäsur vom 8. Mai 1945 hinaus; einer weitgehend ungebrochenen personellen Kontinuität, die sich auch im Saarland wiederfindet. Bis zur bedingungslosen Kapitulation konnte sich der NS-Staat auf die Unterstützung durch die NS-Volksgemeinschaft und ihre Funktionse­liten stützen; es gab keinen größeren Widerstand gegen den NS-Staat, er musste letztlich von außen durch die Alliierten besiegt werden. Die deutschen Funktionse­liten, die bis zuletzt „dem Führer entgegenge­arbeitet“ (Ian Kershaw)¹⁶ hatten, wurden durch die politischen Säuberungsverfahren der Nachkriegszeit wenn überhaupt, dann nur temporär aus ihren beruflichen Stellungen entfernt, wie es zuletzt nochmals die großen Behördenstudien gezeigt haben.¹⁷ Den ehemaligen NS-Akteuren in der Beamtenschaft und Justiz, in der Medizin und in den freien Berufen sowie in der Unternehmerschaft gelang es, ihre Sichtweise des eigenen „anständigen“ Verhaltens bis weit in die 1960er Jahre der Bundesrepublik Deutschland hinein zur herrschenden Meinung zu erheben und die Verantwortung und Schuld für die NS-Verbrechen allein auf die damalige politische NS-Elite und die SS zu schieben. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die ehemalige NS-Volksgemeinschaft, sah sich dagegen selbst als Opfer der Zeitläufte, sowohl vor als auch nach 1945. Für die eigentlichen Opfer der NS-Zeit, vor allem die aus „rassischen“, „erb­biologischen“, sexuellen und religiösen Gründen Verfolgten, war in der deutschen Nachkriegsgesellschaft kein Platz.¹⁸

¹⁶ Kershaw, Hitler Bd. 1 (1998), S. 663ff. Zur Elitenkontinuität über 1945 hinaus: Brechtken, Einleitung (2024), S. 8f.; Frei, Karrieren (2001); Hartmann, Mehr Kontinuität (2025); Herbert, NS-Eliten (2021).

¹⁷ Beer / Güttler / Ruhkopf, Behördenforschung (2020); Veit, Politisch-administrative Eliten (2024).

¹⁸ Hierzu zuletzt: Schüler-Springorum, Unerwünscht (2025).

Literaturverzeichnis

- Beer, Mathias, Melanie Güttler, Jan Ruhkopf: Behördenforschung und NS-Belastung. Vermessung eines Forschungsfeldes, in: ZfG 68, 2020, S. 632–651
- Brechtken, Magnus: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Von der Reichsbank zur Bundesbank: Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn, Frankfurt/Main 2024, S. 7-18
- Frei, Norbert (Hrsg.): Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt/Main 2001
- Friedman, Alexander: „Judenfreunde“, Antifaschisten und politisch Unzuverlässige. Wiedergutmachungsakten als Quellen zur Geschichte des Saarlandes im „Dritten Reich“ und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Rönz, Helmut (Hrsg.): „Herr Hitler, ihre Zeit ist um!“: Widerstand an der Saar 1935-1945, St. Ingbert 2016, S. 243-262
- Hartmann, Michael: Mehr Kontinuität als Wandel – Die deutschen Eliten vom Kaiserreich bis heute, in: Berliner Journal für Soziologie 2025, online unter: <<https://doi.org/10.1007/s11609-025-00557-4>>
- Herbert, Ulrich: NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: Ders.: Wer waren die Nationalsozialisten?, München 2021, S. 241-261
- Herrmann, Hans-Christian: Abschlussbericht der Straßennamenkommission des Bezirksrats Mitte der Landeshauptstadt Saarbrücken, Saarbrücken 2021
- Heusterberg, Babette: Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus, in: Herold-Jahrbuch, 2000, S. 147-186
- Kershaw, Ian: Hitler. Bde. 1-2, Stuttgart 1998 und 2000
- Koll, Johannes, Alexander Pinwinkler: Einleitung. Akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, in: Dies. (Hrsg.): Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, Wien 2019, S. 11-29
- Möhler, Rainer: Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952, Mainz 1992
- Schüler-Springorum, Stefanie: Unerwünscht: die westdeutsche Demokratie und die Verfolgten des NS-Regimes, Frankfurt/Main 2025
- Schullze, Erich: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 (Text und Kommentar). München 3. A. 1948
- Stemmler, Gunter: Die Vermessung der Ehre: zur Geschichte der Ehrenbürger, Ehrensensoren sowie Ehrenmitglieder an deutschen Hochschulen und an der Universität Frankfurt am Main, Frankfurt/Main 2012
- Ulrich, Bernd: Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 745
- Universität Freiburg: Bericht der Expertengruppe Ehrensensoren. Abschließender Bericht der vom Senat beauftragten Expertengruppe Ehrensensoren mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Freiburg 2017
- Veit, Sylvia: Politisch-administrative Eliten in Deutschland: Sozialprofile und Karriereverläufe seit dem Kaiserreich unter besonderer Berücksichtigung der NS-Zeit, Berlin 2024
- Werberg, Dennis: Der Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten: eine Veteranenorganisation als politischer Akteur und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus, Berlin 2023
- Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008

Teil B: NS-Tatbestände und -Verbrechenskomplexe

Bei der Durchsicht der Biographien der Ehrenwürdenträger der Universität des Saarlandes, die von ihrem Geburtsjahrgang her aus heutiger Sicht für eine mögliche politisch-moralische Belastung in der NS-Zeit in Frage kommen, haben sich folgende Tatbestände beziehungsweise Verbrechenskomplexe ergeben:

NS 1: eine politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS;

NS 2: eine politisch-moralische Belastung durch eine Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich;

NS 3: eine politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch die aktive Beteiligung im Sinne des unternehmerischen Profitstrebens an der NS-Rüstungswirtschaft, um mittels des Einsatzes von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern das Weiterbestehen und den langfristigen Ausbau des Unternehmens sicher zu stellen;

NS 4: eine politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim Vorgang der „Arisierung“, d.h. beim Raub des jüdischen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe beziehungsweise bei der Vermittlung und Finanzierung von „Arisierungsgeschäften“.¹⁹

NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS

NS 1a: Die Mitgliedschaft in der NSDAP

Die Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer ihrer wichtigen Gliederungen (SA, SS) ist ein sehr aussagekräftiges Indiz zur zumindest zeitweisen Übereinstimmung des Parteimitglieds mit der NS-Weltanschauung.

In der historischen Forschung ist es nach wie vor umstritten, wie stark politisch-moralisch belastend eine NSDAP-Mitgliedschaft zu werten ist. Während die Mehrheit der Historiker und Historikerinnen derzeit einer einfachen nominellen Mitgliedschaft nur einen Indizienwert zusprechen, geht zum Beispiel der ausgewiesene NS-Forscher Armin Nolzen so weit, nicht nur die Gruppe ihrer Politischen Leiter, sondern die gesamte NSDAP mit allen ihren Mitgliedern wegen ihrer Beteiligung an der Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung der Juden analog zum Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs Nürnberg zu einer „verbrecherischen Organisation“ zu erklären.²⁰

Vor allem mit der NSDAP- und noch stärker mit der SS-Mitgliedschaft war eine intensive Vorprüfung der politischen, „rassischen“ und „charakterlichen“ Eignung des Kandidaten verbunden. Jedoch konnte selbst ein frühes Eintrittsdatum vor dem 30. Januar 1933 eine spätere Distanzierung des „Alten Parteigenossen“ vom NS-Staat nach sich ziehen. Umgekehrt bedeutete die fehlende NS-Mitgliedschaft keineswegs eine inhaltliche Distanzierung vom Nationalsozialismus – zahlreichen interessierten Bewerbern blieb aufgrund ihrer bisherigen Biographie, der Mitgliedschaft in bestimmten politischen Parteien, Logen, Geheimbünden oder aktivem Katholizismus, eine Mitgliedschaft verwehrt. Selbst die Frage, was denn genau „den“ Nationalsozialismus historisch kennzeichne, ist nicht einfach zu beantworten, setzte sich dieser doch aus mehreren ideologischen Komponenten vom extremen Nationalismus über den „völkischen“ Gedanken, gesellschaftlichen Biologismus, Rassismus bis hin zum eliminatorischen Antisemitismus zusammen, die von den Zeitgenossen meist nicht als Gesamtheit, sondern nur teilweise in die eigene Weltanschauung übernommen wurden.²¹

¹⁹ Weitere zeittypische Belastungsmomente wie die Beteiligung an der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik, an Kriegsverbrechen oder an Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnten bei den hier untersuchten Personen nicht festgestellt werden.

²⁰ Nolzen, Mitgliedschaft (2014). S. a. Benz, Wie wurde man Parteigenosse (2009); Kellerhoff, NSDAP (2017); Thamer, NSDAP (2020).

²¹ Allgemein hierzu: Wildt, Geschichte (2008).

Die Beantragung der Mitgliedschaft in der NSDAP geschah freiwillig; einen Zwang oder eine kollektive Aufnahme hat es nie gegeben.

Der NSDAP-Reichsschatzmeister stellte in seinen „Richtlinien für das Verfahren bei der Aufnahme neuer Mitglieder“ vom Mai 1937 klar, dass ein Zwang oder Druck, der Partei beizutreten, unter keinen Umständen ausgeübt werden darf. Der Grundsatz der Freiwilligkeit „als eines der wertvollsten und wesentlichsten Merkmale der Bewegung“ müsse unbedingt befolgt werden. Trotzdem entstand mit der Behauptung einer Zwangsmitgliedschaft in der NSDAP eine der erfolgreichsten apologetischen Legendenbildungen der deutschen Nachkriegszeit. Tatsächlich blieben für den gesamten Zeitraum der Parteigeschichte drei Merkmale beim Parteieintritt unverändert: Jede Mitgliedschaft blieb formal freiwillig; sie nahm ihren Ausgang in einem eigenhändig unterschriebenen Antrag mit beigefügtem Fragebogen; und sie war auch immer individuell, es gab keine kollektive Übernahme bestimmter Gruppen.²²

Die Mitgliedschaft in der NSDAP erfolgte in Kenntnis und Übereinstimmung mit der NS-Politik und ihren Zielen.

In dem handschriftlich unterschriebenen Aufnahmeantrag in die NSDAP versicherte jeder Antragsteller: „Ich bin deutscher Abstammung und frei von jüdischem oder farbigem Rasseein-schlag, gehöre keinem Geheimbund, noch einer sonstigen verbotenen Gemeinschaft oder Vereinigung an [...]. Ich verspreche, als treuer Gefolgsmann des Führers die Partei mit allen meinen Kräften zu fördern“. Der Parteieintritt geschah in vollem Wissen um die Zielsetzungen der NSDAP. Spätestens seit dem Amtsantritt Hitlers als Reichskanzler am 30. Januar 1933, der beginnenden staatlichen Verfolgung Andersdenkender und dem antisemitischen Pogrom im April 1933 musste jedem „Volksgenossen“ klar sein, dass das NSDAP-Parteiprogramm und die Propagandareden Hitlers tatsächlich in die politische Praxis umgesetzt wurden.

Von jedem Mitglied wurde eine aktive Mitarbeit in der Partei erwartet, die über die Zahlung des Mitgliedsbeitrags und die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen hinausging. Die Millionen Parteimitglieder wurden zur Machtdemonstration auf den Reichsparteitagen und auf Parteiveranstaltungen in den Gauen eingesetzt, sie sollten die NS-Volksgemeinschaft ideologisch durchdringen und deren erklärte „Feinde“, die aus „rassischen“, erbgesundheitlichen, sexuellen, religiösen oder sozialen Gründen zu „Gemeinschaftsfremden“ erklärten Menschen ausfindig machen, sie den staatlichen Verfolgungsorganen übergeben und deren „Unschädlichmachung“ unterstützen.

Die NSDAP entwickelte sich während der NS-Zeit zu einer Massenpartei, gab aber selbst nie den Anspruch auf, eine ausgewählte Gemeinschaft aktiver überzeugter Nationalsozialisten zu sein.

Die NSDAP entwickelte sich während der NS-Zeit zu einer Massenpartei, der zuletzt circa 8,5 Millionen Parteimitglieder („Pg“) angehörten. Hitler selbst hatte als Zielmarke die Mitgliedschaft von 10% der deutschen Bevölkerung in jedem deutschen Gau angegeben, die seit 1942 ausschließlich aus dem Kreis der Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen (30% des jeweils ältesten HJ- und 7% des BDM-Jahrganges) rekrutiert werden sollten.

Trotzdem gilt für den gesamten Zeitraum: „Der NSDAP konnte keineswegs zu allen Zeiten jeder, der wollte, beitreten“; die NSDAP sollte im Kern eine „Kaderorganisation überzeugter, in der Wolle gefärbter Nationalsozialisten bleiben“, so der Parteienforscher Jürgen Falter.²³ Deswegen wurde mehrmals mit dem Instrument der Aufnahmesperre versucht, die Entwicklung der

²² Buddrus, War es möglich (2003). Welches Motiv für einen individuellen NSDAP-Beitritt letztlich ausschlaggebend war (ideologische Übereinstimmung, Förderung der beruflichen Karriere, Stärkung der persönlichen Stellung im sozialen Umfeld) ist aus historischer Sicht meist nicht mit Sicherheit festzustellen.

²³ Falter, Wer durfte (2016), S. 15.

Parteimitgliedschaft unter Kontrolle zu halten: Nach dem Ansturm der „Märzgefallenen“ nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, als sich innerhalb eines Vierteljahres die Zahl der NSDAP-Mitglieder verdreifachte und die Münchner Parteizentrale von den mehr als eineinhalb Millionen Aufnahmeanträgen überschwemmt wurde, wurde zum 1. Mai 1933 eine nahezu totale Aufnahmesperre verhängt; nur NS-Aktivisten aus der HJ, der NSBO (NS-Betriebsorganisation), SA und SS waren davon nicht betroffen; bei allen „Märzgefallenen“-Pgs wurde außerdem eine zweijährige Bewährungsfrist eingerichtet. Zum April 1937 öffnete sich dann die NSDAP wieder für einen breiteren Interessenkreis von verdienten „Volksgenossen“, „die durch ihre nationalsozialistische Haltung und Betätigung in den Jahren seit der Machtübernahme des Führers sich eine Anwartschaft auf Aufnahme in die NSDAP erworben“ hatten und „bereit und willens sind, für den Führer und seine Bewegung zu arbeiten und zu kämpfen“ – so der NSDAP-Reichsschatzmeister in seinen „Richtlinien für das Verfahren bei der Aufnahme neuer Mitglieder“. Die NSDAP solle nach dem Willen des Führers unbedingt „eine verschworene Gemeinschaft politischen Kämpfertums“ bleiben und deshalb „nur die besten Nationalsozialisten“ als neue Mitglieder aufgenommen werden – trotz dieser Einschränkung auf politisch-aktive Nationalsozialisten kamen fast drei Millionen neue Pgs in die Partei. Weitere zwei Millionen neue Pgs (und damit zahlende Mitglieder) brachte die vollständige Öffnung der Partei seit dem Mai 1939, die im Februar 1942 von einer erneuten, diesmal umfassenden Aufnahmesperre bis Kriegsende beendet wurde; seitdem wurden nur noch Aktivisten aus HJ und BDM aufgenommen und das Eintrittsalter von 21 auf 18 Jahren abgesenkt.²⁴

Für die Nationalsozialisten an der Saar wurde die Mitgliedersperre nach der Volksabstimmung zeitweise aufgehoben.

Zur Jahreswende 1932/33 hatte es an der Saar lediglich 2.500 NSDAP-Mitglieder gegeben: „Dem Saargebiet als ‚verspäteter Region‘ entsprach die verzögerte Durchsetzung der NSDAP [...]. Bis 1932/33 blieb die NSDAP an der Saar bedeutungslos“. Erst Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und die erfolgreiche Bestätigung seiner Regierung in der Reichstagswahl am 5. März 1933 führte auch hier zu einem Anstieg der Mitgliederzahlen: Bis Anfang Mai 1933 wurden ca. 15.000 Mitgliedsanträge eingereicht.²⁵ Diese frühen Parteieintritte zur NSDAP vor der Saarabstimmung am 13. Januar 1935 erfolgten ohne jeglichen politischen Druck und in Kenntnis über die seit dem Machtantritt Hitlers erfolgten NS-Verbrechen der Verfolgung und Miss-handlung politisch Andersdenkender durch die SA, der Einrichtung „wilder KZs“ im Deutschen Reich und der antisemitischen Ausschreitungen des reichsweiten Judenboykotts am 1. April 1933, der auch in Teilen des Saargebietes stattfand.

Eine Besonderheit für die Einwohner des Saargebietes war die Möglichkeit, trotz der allgemeinen Aufnahmesperre in die NSDAP an zwei Stichtagen nach der Volksabstimmung 1935 einen Aufnahmeantrag stellen zu können. Dadurch konnten zum 1. November 1935 und 1. Juni 1936 jeweils circa 15.000 Saarländer der NSDAP beitreten, mit sehr hohen, aus der Reihe fallenden Mitgliedsnummern. Die 1937 nach teilweiser Aufhebung der Aufnahmesperre neu aufgenommenen NSDAP-Mitglieder an der Saar erhielten dann wieder eine normale, reichsweit einheitlich vergebene Mitgliedsnummer.²⁶

NS 1b: Die Mitgliedschaft in der SS und im SD

Im Gegensatz zu der sich zur Massenpartei entwickelnden NSDAP achtete die SS sorgsam auf ihren Charakter als „rassischer“ Eliteverband.

Die Entwicklung der NSDAP zu einer mehrere Millionen „Volksgenossen“ umfassenden Massenpartei füllte zwar die Parteikasse, gab aber den ideologischen Hardlinern der Partei Anlass zur Sorge. Der Leiter der Reichskanzlei Martin Bormann bekundete im Mai 1943 gegenüber

²⁴ Falter, Wer durfte (2016).

²⁵ Paul, NSDAP 1987, S. 39.

²⁶ Falter, Wer durfte (2016), S. 25f.; Paul, NSDAP 1987, S. 33ff.

dem Gauleiter von Thüringen Fritz Sauckel seinen Ärger, „dass viele Volksgenossen übereilt in die Partei aufgenommen wurden. Es gibt sehr viele Leute, die lediglich ihres eigenen Nutzens wegen Aufnahme in die NSDAP erstrebten, nach erfolgter Aufnahme fanden sie sich zu keinerlei Einsatz bereit“. Er forderte, dass man nach dem Krieg „zu einer sehr genauen Siebung der Parteigenossenschaft kommen“ müsse.²⁷ Im Gegensatz dazu bewahrte die Allgemeine SS Heinrich Himmlers ihren Charakter als „rassischer“ Eliteverband des NS-Staates: Die Mitgliederzahl bewegte sich nach ihrem raschen Wachstum zu Beginn des NS-Staates bis 1939 relativ konstant zwischen 180.000 und 210.000 SS-Männern, bevor sie während des Zweiten Weltkriegs durch Einziehungen zur Wehrmacht und Waffen-SS auf rund 50.000 schrumpfte (zum Vergleich: die Mitgliederzahl der SA betrug vor dem Krieg 1.329.448 Männer).

In der SS wurde streng zwischen „Bewerbern“ und „Anwärtern“ unterschieden: Wer nach seiner freiwilligen Meldung die ärztliche und „rassische“ Musterung bestanden und alle Bewerbungsunterlagen eingereicht hatte, durfte sich „SS-Bewerber“ nennen. Wurde sein Antrag angenommen, bekam er den Status des „SS-Anwärters“, durfte die SS-Uniform tragen und am Dienst teilnehmen. Erst nach der Aushändigung des SS-Ausweises und der Vereidigung durch Hitler am 9. November wurde er zum vollwertigen SS-Mann.²⁸

Heinrich Himmler kontrollierte den „rassischen“ Elitecharakter der SS durch ein strenges Aufnahmeverfahren und den Heiratsverlass.

Die SS war die einzige nationalsozialistische Organisation, die ernsthaft versuchte, ihre gesamte Mitgliedschaft von „jüdischem Blut“ möglichst völlig „rein“ zu halten. Für die SS-Bewerber galten seit Oktober 1934 nochmals verschärfte Aufnahmebedingungen: Sie mussten zum einen ihre weltanschauliche Zuverlässigkeit durch zwei Bürgen und mit politischen und polizeilichen Führungszeugnissen belegen, zum anderen mittels Erbgesundheitsbögen nicht nur ihre eigene Erb-Gesundheit, sondern auch die ihrer unmittelbaren Vorfahren und Verwandten dokumentieren, und drittens ihre „arische“, d. h. „judenfreie“ Abstammung in einem sehr aufwendigen Verfahren durch beglaubigte Kirchenbuchauszüge und standesamtliche Urkunden für jeden einzelnen direkten Vorfahren bis in das Jahr 1800 zurück belegen („großer Abstammungsnachweis“); in einem letzten Schritt wurden sie neben einer SS-ärztlichen auch einer besonderen erbgesundheitslich-„rassischen“ Musterung unterzogen. Ein eigenes SS-Amt in Berlin, das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA), sammelte die Unterlagen und wertete sie aus.

Bereits Ende 1931 hatte Heinrich Himmler mit seinem „Verlobungs- und Heiratsbefehl“ den aus nationalsozialistischer Sicht entscheidenden Schritt getan, um die SS zur „rassenbiologischen Elite“ des deutschen Volkes zu formen. Sein Ziel war es, das „Rassepotenzial“ der SS-Männer durch Heirat und Fortpflanzung mit „rassisch“ gleichwertigen Frauen zu schützen und somit die „rassenbiologische“ Höherzüchtung der SS voranzutreiben. Im Punkt 3 des Befehls heißt es: „Das erstrebte Ziel ist die erbgesundheitslich wertvolle Sippe deutscher nordisch-bestimmter Art.“ Nicht nur der SS-Mann, sondern auch seine Verlobte beziehungsweise Ehefrau mussten ihre Erbgesundheit und rassische Reinheit nachweisen; die Frau musste darüber hinaus gebärfähig sein und über folgende Eigenschaften verfügen: kinderlieb, kameradschaftlich und nicht herrschsüchtig, sparsam, häuslich und nicht flatterhaft oder gar putzsüchtig.

In der Praxis ergaben sich von Anfang an erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses ambitionierten Ausleseprogramms. Seit 1936/37 genügte als Aufnahmevoraussetzung der wesentlich leichter zu erbringende „kleine Ariernachweis“ bis zu den Großeltern zurück, ähnlich wie bei Beamten. Zwar wurde es jedem SS-Mann zur Pflicht gemacht, weiter an seinem „großen Ahnennachweis“ zu arbeiten, jedoch ohne konkrete Zeitvorgabe.

Die Mitgliedschaft in der SS ist ein eindeutiger Beleg für eine aktivistische nationalsozialistische Gesinnung.

²⁷ Zitiert nach: Falter, Wer durfte (2016), S. 37.

²⁸ Hierzu die Veröffentlichungen von Bastian Hein.

Die SS bezeichnete sich selbst als „rassische Elitetruppe“ des Führers und als „verschworene Gemeinschaft“ aktivistischer Nationalsozialisten. Sie sollte nach Himmlers Willen „eine den ‚germanischen‘ Ursprüngen verpflichtete Führungselite sein, ein Orden ausgewählter Männer, die nach Abstammung, Wuchs, Gestalt und Gesichtsschnitt dem nordischen „Rassetypus“ entsprachen und in ihrem Lebensstil das heroische Ideal verkörperten, das als Gegenbild zu den angeblichen Degenerationserscheinungen der christlich-abendländischen Tradition verstanden wurde“.²⁹

Die SS-Männer und ihre Frauen waren gehalten, sich von konfessionellen Bindungen zu lösen und ihre Lebensführung nicht an den christlichen, sondern an den „arteigenen“, nationalsozialistischen Grundsätzen auszurichten. Der Eid jedes SS-Mannes lautete: „Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Reiches Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe“; das SS-Motto war: „Unsere Ehre heißt Treue“.

Mit dem Anspruch bedingungsloser Gehorsamkeit und absoluter Unterwerfung unter den Führerwillen stieg die SS zur mächtigsten Organisation im nationalsozialistischen Staat, zum „Schrecken Europas“ auf. Sie wurde 1946 im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zur „verbrecherischen Organisation“ erklärt und als Hauptverantwortliche für die millionenfachen NS-Verbrechen benannt.³⁰ Die Überzeugung, Teil eines nationalsozialistischen „Neuadels“, eines „rassisch“-elitären „Schwarzen Ordens“ zu sein, war der wohl stärkste verbindende Zug der sozial eher heterogenen SS. Dies entfaltete eine hohe Mobilisierungs- und Bindungswirkung, die die SS zur „Kerntätergruppe der NS-Verbrechen“ werden ließ.³¹

Beim SD, dem Sicherheitsdienst der SS, sind verschiedene zeitliche Phasen und Einsatzgebiete voneinander zu unterscheiden.

Auch der SD wurde im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zur „verbrecherischen Organisation“ erklärt; ausschlaggebend hierfür war seine Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei bei den hunderttausenden Einsatzgruppenmorden im Vernichtungskrieg gegen die osteuropäischen Staaten.

Der SD war 1931 ursprünglich gegründet worden, um politische Gegner und deren Pläne, aber auch die eigene Parteiorganisation auszuspionieren. Unter Reinhard Heydrich wurde der SD zum „Sicherheitshauptamt des Reichsführers SS“ (SD-Hauptamt) ausgebaut: Der SD übernahm in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo neben den geheimpolizeilichen Funktionen wie Überwachung der Bevölkerung und der polizeilichen Exekutive auch nachrichtendienstliche Aufgaben allgemeinerer Art. Dazu gehörten grundsätzliche, nicht von operativen Zwecken beengte Analysen der als gegnerisch eingestuften Organisationen und weltanschaulichen Strömungen, aber auch die Ausforschung von Volksmeinung und Volksstimmung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Vor allem diese mehr theoretisch-analytische als praktische Ausrichtung des SD führte neben der Faszination für eine konspirative Tätigkeit auch Akademiker in den SD. Seit Kriegsbeginn übernahm der SD in enger Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei als Teil des Reichssicherheitshauptamtes wichtige Aufgaben bei der vom NS-Staat anvisierten völkischen Neuordnung Europas. Auf dieser Grundlage war der SD an vorderster Stelle in den Einsatzgruppen vertreten, die vor allem in Osteuropa zu Mordkommandos wurden, verantwortlich für den Tod hunderttausender Menschen.

Exkurs: Seit 1944 wurde von den Wehrmachtssoldaten ein aktives Engagement für den Nationalsozialismus gefordert; bis dahin galt ein politisches Enthaltensamkeitsgebot.

²⁹ Dahm, Terrorapparat (2022), S. 151f.

³⁰ Dahm, Terrorapparat (2022), S. 151f.

³¹ Hein, Himmlers Orden (2011), S. 280.

Die NS-Reichsregierung verlangte bereits vor dem Erlass der rassistischen „Nürnberger Gesetze“ im Wehrgesetz vom Mai 1935 die „arische Abstammung“ als Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst, hielt jedoch am traditionellen generellen Verbot der politischen Betätigung der Soldaten fest: Eine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände musste für die Dauer des aktiven Wehrdienstes ruhen. Die Radikalisierung der nationalsozialistischen Politik machte sich dann im September 1944 auch bei der Änderung des Wehrgesetzes bemerkbar: Jetzt hatten die Angehörigen der Wehrmacht sogar „die Pflicht, dienstlich und außerdienstlich im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung zu wirken und sich jederzeit für sie einzusetzen“; eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer ihrer Gliederungen blieb jetzt auch für die Dauer des aktiven Wehrdienstes in Kraft.³²

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 1

- Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/Main 2009
- Buchheim, Hans: *Die NSDAP-Mitgliedschaft*, in: Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.): *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte: Bd. 1*, München 1958, S. 313-322
- Ders.: *SS-Bewerber*, in: Ebd., S. 349
- Buddrus, Michael: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800-1950“, in: *Geschichte der Germanistik 23/24*, 2003, S. 21-26
- Dahm, Volker: *Der Terrorapparat. Institutionelle Entwicklung, Ideologie, Aktionsfelder*, in: Möller, Horst (Hrsg.): *Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich*, München 2022, S. 151-177
- Evans, Richard J.: *Das Dritte Reich. Bd. 2: Diktatur*, München 2006, S. 63-69
- Falter, Jürgen W.: *Was wissen wir über die NSDAP-Mitglieder? Ein Blick auf den Forschungsstand*, in: Ders. (Hrsg.): *Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945*, Frankfurt/Main 2016, S. 89-119
- Ders.: *Wer durfte NSDAP-Mitglied werden und wer musste draußen bleiben?*, in: Ders. (Hrsg.): *Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945*, Frankfurt/Main 2016, S. 15-40
- Ders. und Kristine Khachatryan: *Wie viele NSDAP-Mitglieder gab es überhaupt und wie viele davon waren überzeugte Nationalsozialisten?*, in: Ders. (Hrsg.): *Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945*, Frankfurt/Main 2016, S. 177-196
- Hein, Bastian: *Die SS: Geschichte und Verbrechen*, München 2023
- Ders.: *Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945*, München 2012
- Ders.: *Himmlers Orden. Das Auslese- und Beitrittsverfahren der Allgemeinen SS*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 59*, 2011, S. 263-280
- Kellerhoff, Sven Felix: *Die Erfindung des Karteimitglieds. Rhetorik des Herauswindens: Wie heute die NSDAP-Mitgliedschaft kleingeredet wird*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/Main 2009, S. 167-179
- Ders.: *Die NSDAP: eine Partei und ihre Mitglieder*, Stuttgart 2017
- Longerich, Peter: *Geschichte der SA*, München 2003
- Möhler, Rainer: „Braune Flecken“ - das personelle Erbe der NS-Zeit, in: Offergeld, Thilo (Hrsg.): *75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte*, Saarbrücken 2023, S. 78-81
- Ders.: *Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952*, Mainz 1992
- Nolzen, Armin: *Mitgliedschaft in der NSDAP nach 1933. Einige Bemerkungen zu einem umstrittenen Kriterium bei Straßenumbenennungen*, Oldenburg 2014
- Ders.: *Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft*, in: Echternkamp, Jörn (Hrsg.): *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945*, München 2004, S. 99-193
- Ders.: *Symbolische Gewalt. Die NSDAP im Saargebiet vor und nach dem 13. Januar 1935*, in: Rönz, Helmut (Hrsg.): „Herr Hitler, ihre Zeit ist um!“ *Widerstand an der Saar 1935-1945*, St. Ingbert 2016, S. 85-116
- Pätzold, Kurt: *Geschichte der NSDAP 1920 bis 1945*, Köln 1981
- Paul, Gerhard: *Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935*, Saarbrücken 1987
- Schreiber, Carsten: *Elite im Verborgenen: Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens*, München 2008
- Sigmann, Jean: *Qu'est-ce qu'un nazi? Préf. de Raymond Schmittlein*, Freiburg 1949

³² Wehrgesetz, 23.3.1921 (RGBl I 1921, 329, § 36); Wehrgesetz, 21.5.1935 (RGBl I 1935, 609, §§ 15, 26); Erstes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Wehrgesetzes, 24.9.1944 (RGBl I, 317, Art. 1 § 26).

- Steuwer, Janosch, Hanne Leßau: „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen, in: *Mittelweg* 36 23, 2014, S. 30-51
- Stroppe, Anne-Kathrin: Die NSDAP-Mitglieder in Danzig-Westpreußen und dem Saargebiet, in: Falter, Jürgen W. (Hrsg.): *Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945*, Frankfurt/Main 2016, S. 335-360
- Thamer, Hans-Ulrich: *Die NSDAP. Von der Gründung bis zum Ende des Dritten Reiches*, München 2020
- Weiß, Hermann: Art. „Alte Kämpfer“, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München 1998, S. 358
- Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Wie wurde man Parteigenosse? die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/Main 2009, S. 74-90
- Wildt, Michael: *Geschichte des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008
- Ders.: *Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938: eine Dokumentation*, München 1995
- Ders. (Hrsg.): *Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS*, Hamburg 2003

**NS 2: Politisch-moralische Belastung durch eine Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich
Von den Beamten im NS-Staat wurde nationalsozialistisches Engagement verlangt;
eine NSDAP-Mitgliedschaft war aber nicht zwingend vorgeschrieben.**

Von den Beamten des NS-Staates wurde zwar selbstverständlich nationalsozialistisches Engagement erwartet, nicht aber zwingend die Parteimitgliedschaft verlangt. Das Deutsche Beamtengesetz forderte „echte Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft und volle Hingabe der Arbeitskraft“ sowie dem Führer gegenüber „Treue bis zum Tode“. Ein juristischer Kommentar zum Beamtengesetz wies auf die seit dem „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933 bestehende „unlösliche“ Einheit von Partei und Staat hin: „Nur der darf zum Beamten ernannt werden, der neben der Eignung für das Amt die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt. Denn der Beamte soll der Vollstrecker des Willens des von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei getragenen Staates sein. Wer dem Staat in Treue dient, dient dem im Nationalsozialismus geeinten Volk in Treue“. Eine NSDAP-Zwangsmitgliedschaft für Beamte sah das Beamtengesetz jedoch nicht vor; ein Ausschluss aus der NSDAP führte dagegen zur Entlassung aus dem Staatsdienst.³³

Die die kommunalen Verwaltungen exkulpernde Nachkriegserzählung vom Machtverlust der Städte und Gemeinden in der NS-Zeit entspricht nicht der historischen Realität.

Die jüngere historische Forschung hat den früheren Topos der „Machtlosigkeit der Städte und Gemeinden“ in der NS-Zeit grundlegend widerlegt. Der kommunalen Elite war es in der Nachkriegszeit gelungen, sich in der Öffentlichkeit als hilflose Befehlsempfänger von NS-Staat und Partei darzustellen und die konkrete Verantwortung für alle Verfolgungsakte vor allem den NSDAP-Gauleitern und der Gestapo zuzuschreiben. Den kommunalen Beamten, Bürgermeistern, Amtsleitern und Stadträten gelang es dadurch, trotz der anfänglichen alliierten Vorbehalte ihre weitgehende personelle Kontinuität über 1945 hinaus abzusichern. Neuere historische Untersuchungen zeigen, wie stark und eigenmächtig die Städte und Gemeinden dazu beitrugen, die NS-Herrschaft abzusichern, die nationalsozialistische Politik vor Ort zu gestalten und umzusetzen und den NS-Staat bis in die letzten Kriegstage hinein zu stabilisieren. Die Kommunen und ihr Personal trugen somit „zu Effektivität und Dynamik, aber auch zur mörderischen Radikalität des NS-Regimes bei“.³⁴

Das Verhältnis der Bürgermeister und Amtsleiter zu den Organen des Zentralstaates und zur NSDAP war nicht durch Unterordnung, sondern durch konstruktive Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Die Handlungen der Städte und Gemeinden in der NS-Zeit waren mehr von Autonomie und Kooperation als von Konflikt mit dem Zentralstaat und der NSDAP geprägt; ihre Bedeutung für viele Gesellschaftsbereiche ist nicht hoch genug einzuschätzen. Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 sah zwar die Mitsprache des NSDAP-Beauftragten in Personalangelegenheiten vor, stärkte aber vor allem durch die Einführung des nationalsozialistischen „Führerprinzips“ die Position der Bürgermeister: „Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung“ (§ 32). Städte und Gemeinden arbeiteten eng und effizient mit den Staats- und Parteistellen und den Verfolgungsorganen von Gestapo und SD zusammen.

³³ Reinert, Reichsbeamten- und Besoldungsrecht (1941): Abschnitt II Pflichten der Beamten.

³⁴ Gruner, Kommunen (2011).

Die verschiedenen Ämter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen waren Teil des nationalsozialistischen Netzwerks der Verfolgung der vom NS-Staat verfolgten Menschengruppen.

Die Kommunen beteiligten sich seit 1933 maßgeblich und aktiv an der Diskriminierung der vom NS-Staat zu Feinden der deutschen „Volksgemeinschaft“ erklärten Menschengruppen, den „Gemeinschaftsfremden“. Die Kommunen setzten die ideologischen Vorgaben der NSDAP in Verwaltungsroutine um: „Im Laufe der NS-Diktatur beschäftigte sich eigentlich jedes städtische Amt an einem gegebenen Ort zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv mit der Verfolgung“: Personalämter nahmen die Entlassung jüdischer Beamter und Angestellter vor, Standesämter erteilten Eheverbote und stellten „Rassenachweise“ aus, Wohnungsämter kündigten Juden in stadteigenen Mietshäusern, Liegenschaftsämter „arisierten“ jüdische Grundstücke, Gewerbeämter drangsalierten jüdische Gewerbetreibende, Wohlfahrtsämter reduzierten die Leistungen für Juden und „Asoziale“, das Gesundheitsamt führte die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik mit Zwangssterilisierung und Zwangsabtreibungen durch, das Einwohnermeldeamt lieferte der Polizei und Gestapo die für die weitere Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ notwendigen Informationen. Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen waren damit „Teil eines größeren Verfolgungs- und Unterdrückungssystems“ des NS-Staates.³⁵

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen waren das zentrale Bindeglied zwischen dem NS-Staat und der deutschen „Volksgemeinschaft“.

Stadt- und Gemeindeverwaltungen waren im NS-Staat das zentrale Bindeglied zwischen NS-Staat und deutscher „Volksgemeinschaft“. Sie setzten die Vorgaben der nationalsozialistischen Politik in praktische Maßnahmen um, organisierten das Zusammenleben und den Alltag der Bevölkerung, betreuten die Menschen „von der Wiege bis zur Bahre“.³⁶ Städten und Gemeinden kam dabei eine große Verantwortung beim Gestalten der innen-, sozial- und wirtschaftspolitischen Verhältnisse zu, auf integrative Weise für die Mitglieder der NS-Volksgemeinschaft, ausgrenzend gegenüber den vom NS-Staat verfolgten Menschengruppen: Erbkranken, Homosexuellen, Juden, „Asozialen“ und „Zigeunern“.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 2

- Gruner, Wolf: Die Kommunen im Nationalsozialismus: innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Reichardt, Sven (Hrsg.): Der prekäre Staat: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2011, S. 167-211
- Neubauer, Jan: Nationalsozialistische Herrschaft vor Ort. Die Rolle der Münchner Stadtverwaltung im „Dritten Reich“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU) 74, 2023, S. 597-614
- Reinert, Wilhelm: Reichsbeamten- und Besoldungsrecht, Berlin 13. A. 1941
- Schäfers, Karl: Deutsches Beamtenengesetz vom 26. Januar 1937; Text mit Begründung, Durchführungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen und Hinweisen, Berlin 7. A. 1940

³⁵ Gruner, Kommunen (2011); Neubauer, Nationalsozialistische Herrschaft (2023).

³⁶ So der Oberbürgermeister von München Karl Fiehler 1938, zitiert nach Gruner, Kommunen (2011), S. 171.

NS 3: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch die aktive Beteiligung an der NS-Kriegswirtschaft und am NS-Verbrechen des Zwangsarbeitereinsatzes, um das Weiterbestehen und den langfristigen Ausbau des Unternehmens sicher zu stellen
Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Deutschen Reich radikalisierte sich im Laufe des Krieges – ideologische Vorbehalte des NS-Staates gegen die Beschäftigung von „Fremdvölkischen“ im Reich traten hinter dem immensen Bedarf an Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft zurück.

„Zwangsarbeiter“ ist kein zeitgenössischer Begriff für die Gruppe der ausländischen Zivilarbeitskräfte im deutschen Herrschaftsbereich während des Zweiten Weltkriegs; diese wurden in der NS-Zeit entweder Ausländer, Fremdarbeiter, Polen, Ostarbeiter, KZ-Häftlinge oder „Arbeitsjuden“ genannt. Seit den 1990er Jahren hat sich dieser Begriff trotzdem in der Forschung für all jene ausländischen Zivilarbeitskräfte etabliert, deren Arbeitseinsatz fern der Heimat geschah, deren Arbeitsverhältnis unauflöslich und unbefristet war und die weder selbst noch mittels einer sie vertretenden völkerrechtlichen Instanz für eine Verbesserung ihrer rechtlosen Stellung und ihrer desolaten Lebensverhältnisse eintreten konnten. Es ist jedoch zu beachten, dass es innerhalb der Gruppe der Millionen von Zwangsarbeitern aufgrund der „rassisch-völkischen“ Einordnung durch den NS-Staat starke Unterschiede in ihren Lebensbedingungen gab, die für die Überlebenschancen dieser Menschen entscheidend waren.

Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Deutschen Reich ist von Anfang an durch das „Spannungsverhältnis zwischen ideologischen Vorgaben einerseits und wirtschaftlichen Schwierigkeiten andererseits“ gekennzeichnet.³⁷ Während zu Beginn des Krieges noch eine massenhafte Beschäftigung von „Fremdvölkischen“ im Reichsgebiet vor allem als eine Gefahr für die „Rassenreinheit“ der NS-Volksgemeinschaft angesehen wurde, traten diese Vorbehalte spätestens seit dem Steckenbleiben der deutschen Offensive gegen die Sowjetunion im Winter 1941/42 hinter der Notwendigkeit zurück, den Arbeitskräftebedarf vor allem in der deutschen Landwirtschaft und in der Rüstungsindustrie zu decken. Mit der Ernennung des thüringischen NSDAP-Gauleiters Fritz Sauckel zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ wurde im März 1942 die politische Zuständigkeit zentral geregelt.

Aufgrund des gestiegenen Arbeitskräftebedarfs im Deutschen Reich hatte die Anwerbung ausländischer Zivilarbeitskräfte bereits Ende der 1930er Jahre eingesetzt. Nach Kriegsbeginn warb das Deutsche Reich dann in größerem Maßstab Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten für den „Reichseinsatz“ an, zunächst in Polen, bald auch in den besetzten westeuropäischen Ländern sowie in den mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten. War der Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeitskräfte zunächst freiwillig, so wurden vor allem in Polen bereits im Frühjahr 1940 und seit Winter 1941/1942 in der Sowjetunion regelrechte Menschenjagden zur Rekrutierung und Deportation von Arbeitskräften durchgeführt. Hintergrund dafür war, dass die Bereitschaft der ausländischen Bevölkerung, freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu gehen, rapide abgenommen hatte, nachdem die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der Zivilarbeitskräfte im Deutschen Reich bekannt geworden waren.

Vor Beginn des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion befanden sich im Mai 1941 bereits ca. 2,9 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Reich, hinzu kamen 1,4 Millionen Kriegsgefangene. Während zwei von drei Millionen sowjetischer Kriegsgefangener unter der Obhut der Wehrmacht in den Lagern dem Hungertod preisgegeben worden waren, wurden in den nächsten Jahren ca. 2,8 Millionen sowjetische Zivilisten ins Reich verschleppt. Die Zwangsarbeiterzahl stieg von 5,6 Millionen Ende 1942 auf 6,5 Millionen Mitte 1943 und erreichte knapp acht Millionen im Herbst 1944. Mark Spoerer geht davon aus, dass während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches insgesamt ca. 13,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte und Häftlinge aus Konzentrationslagern und ähnlichen Haftlagern im Arbeitseinsatz waren. Unter Berücksichtigung ihres zum Teil mehrmaligen Statuswechsels waren

³⁷ Wagner, Zwangsarbeit (2012), S. 187.

darunter 8,4 Millionen Zivilarbeiter, 4,6 Millionen Kriegsgefangene und 1,7 Millionen KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“. Gegen Kriegsende war etwa jede vierte Arbeitskraft im Deutschen Reich ein Kriegsgefangener oder eine Zwangsarbeiterin bzw. ein Zwangsarbeiter. Ein Drittel der polnischen und die Hälfte der sowjetischen Zivilarbeitskräfte waren Frauen; viele der deportierten Menschen waren noch minderjährig. Die meisten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter waren in den ca. 30.000 Lagern, die sich im Deutschen Reich befanden, untergebracht.³⁸

Das Kriegsverbrechen des Zwangsarbeitereinsatzes geschah mitten im deutschen Arbeitsleben und war Teil des Alltags der deutschen „Volksgemeinschaft“ während des Zweiten Weltkriegs.

Die Deportation von Zivilisten aus den besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich war ein Kriegsverbrechen, das seit der Haager Landkriegsordnung (HLKO), dem „Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ vom Oktober 1907 (Artikel 52 der Anlage zum Abkommen), elementarer Bestandteil des internationalen Kriegsvölkerrechts und den Verantwortlichen in Politik, Militär, Wirtschaft und Gesellschaft bekannt war. Dasselbe Abkommen regelte auch den Umgang mit Kriegsgefangenen, die „mit Menschlichkeit behandelt“ werden sollten und „in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln [waren] wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat“. Ein Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen sollte „nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen“ (Artikel 4ff. der Anlage zum Abkommen).

Die Zwangsarbeit von ausländischen Zivilarbeitskräften und Kriegsgefangenen war während des Zweiten Weltkriegs im Deutschen Reich ein Massenphänomen: „Und sie war allgegenwärtig. Es gab kaum einen Bereich der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft, in dem nicht (...) auf Formen der Zwangsarbeit zurückgegriffen wurde“.³⁹ Der millionenfache Einsatz dieser Arbeitskräfte prägte das Straßenbild in allen deutschen Kommunen; nicht nur die Bauern auf dem Lande und die Unternehmerschaft in der Industrie profitierten davon, sondern auch die deutsche Arbeiterschaft, da niedere, schmutzige und gefährliche Arbeit jetzt von den ausländischen Arbeitskräften ausgeübt werden musste. „Kein anderes Verbrechen war auf einer derart breiten gesellschaftlichen Basis begangen worden wie das der Zwangsarbeit“.⁴⁰ Es dauerte dementsprechend nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehrere Jahrzehnte, bis nach dem allmählichen Abtreten der NS-„Erlebnissgeneration“ in den 1980er Jahren das Schicksal dieser „vergessenen Opfer“ der NS-Zeit zäh und langsam öffentliche und politische Aufmerksamkeit in der deutschen Gesellschaft erfuhr. Und erst nach der deutschen Wiedervereinigung fanden Forderungen allmählich Gehör, diese vor allem aus Osteuropa stammenden Opfergruppen wenigstens teilweise zu entschädigen.

Die Lebensverhältnisse und Überlebenschancen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hingen von ihrer durch den NS-Staat vorgenommenen „rassisch-völkischen“ Eingruppierung ab.

Die Arbeits-, Lebens – und Überlebensbedingungen der Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter differierten stark nach ihrer „rassisch-völkischen“ Eingruppierung durch den NS-Staat. Folgende Gruppen mit immer unmenschlicher werdenden Lebensbedingungen sind voneinander zu unterscheiden: 1) freiwillige ausländische Zivilarbeiter aus dem europäischen Norden und Westen sowie den verbündeten südosteuropäischen Staaten; 2) Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten außerhalb Polens und der Sowjetunion; 3) Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion, nichtjüdische Polen und italienische Kriegsgefangene (IMI – „Militärinter-

³⁸ Spoerer, Zwangsarbeit (2001); Ders., Zwangsarbeit (2023).

³⁹ Wagner, Zwangsarbeit (2012), S. 182.

⁴⁰ Wagner, Zwangsarbeit (2012), S. 195.

nierte“); 4) polnisch-jüdische und sowjetische Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“; letztere werden heutzutage auch in Abgrenzung von den anderen Gruppen „Sklavendarbeiter“ genannt.

Ihre Lebensbedingungen unterschieden sich in Bezug auf Arbeitszeiten und Bezahlung, Ernährung, Unterkunft und Kleidung, Freizügigkeit, medizinische Versorgung, Misshandlungen und Bestrafungen. Ihre Unterbringung reichte von einfachen Barackenunterkünften bis hin zu bewachten und umzäunten Lagern für polnische und sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Haftstätten glichen. Polnische und sowjetische Zivilarbeiter mussten besondere Abzeichen an ihrer Kleidung tragen („P“ für Polen, „OST“ für sowjetische „Ostarbeiter“), bei verlangter höherer Arbeitsleistung wurden sie schlechter gepflegt als westeuropäische Arbeitskräfte und durften keinen Kontakt zur deutschen Zivilbevölkerung unterhalten. Die im März 1940 eingeführten „Polenerlasse“ und die im Februar 1942 verkündeten nochmals verschärften „Ostarbeitererlasse“ des Reichssicherheitshauptamtes regelten detailliert die Behandlung dieser Arbeitskräfte: Sie waren nicht der Strafjustiz, sondern direkt der Gestapo unterworfen; ohne handfesten Grund konnten sie zur Strafe in ein sogenanntes „Arbeitserziehungslager“ eingewiesen werden. Alle privaten Kontakte zwischen Deutschen und ihnen waren verboten; intime Beziehungen endeten für die polnischen und sowjetischen Frauen nicht selten mit einer KZ-Haft, für die Männer mit der Hinrichtung durch Erhängen.

Schwere körperliche Arbeit, mangelhafte Ernährung, Misshandlungen, fehlende medizinische Versorgung sowie katastrophale sanitäre Bedingungen führten zu Unterernährung, Entkräftung und im Verlauf des Krieges zum massenhaften Sterben von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern: Nach Mark Spoerer verstarben zwischen 1933 und 1945 etwa 2,7 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Neben den KZ-Häftlingen und jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern hatten vor allem die sowjetischen Kriegsgefangenen, Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter sowie die seit September 1943 als „Verräter“ ins Reich deportierten italienischen Militärinternierten (IMI) die schlechtesten Überlebenschancen, da ihre im NS-Jargon bezeichnete „Vernutzung“ während des Arbeitseinsatzes kalkuliert hingegenommen wurde. Eine leichte Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen stellte sich erst gegen Kriegsende ein, als der aufgrund des Kriegsverlaufs ausbleibende Nachschub neuer Arbeitskräfte den Erhalt der Arbeitskraft der im Reich befindlichen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wirtschaftlich sinnvoll erscheinen ließ.⁴¹

Den deutschen Unternehmern gelang es in der Nachkriegszeit, sich als bloßes Werkzeug in der Hand des NS-Staates, als ausführendes Objekt seiner Kriegswirtschaft darzustellen; eine Mitverantwortung für das Kriegsverbrechen der Zwangsarbeit wurde daher zurückgewiesen.

Im Internationalen Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46 war die Zwangsarbeit durch den NS-Staat Teil der Anklagepunkte „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gewesen, und mit Hermann Göring, Fritz Sauckel und Albert Speer waren drei der Verurteilten unmittelbar für die Deportation von Zivilisten und den umfassenden, häufig unmenschlich harten Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, Zivilisten und Häftlingen verantwortlich gemacht worden. Auch in den US-amerikanischen Nürnberger Nachfolgeprozessen gegen führende deutsche Industrielle (Flick-, Krupp- und I.G.-Farben-Prozesse) 1947/48 war das nationalsozialistische Sklavenhalterprogramm ein zentraler Anklagepunkt. Hier gelang es aber den deutschen Verteidigern, das Gericht von einem angeblichen „Befehlsnotstand“ der Unternehmer bei der Zwangsarbeiterbeschäftigung zu überzeugen: Die deutsche Wirtschaft sei während der NS-Zeit lediglich ein ohnmächtiges Werkzeug in der Hand des NS-Staates gewesen, Unternehmer und Zwangsarbeitskräfte beide gleichermaßen bloße Objekte der NS-Diktatur. Diese apologetische „Werkzeugtheorie“ setzte sich in der deutschen Gesellschaft für die nächsten Jahrzehnte durch und eine Entschädigung der osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen und

⁴¹ Spoerer, Zwangsarbeit (2001); Ders., Zwangsarbeit (2023).

Zwangsarbeiter wurde pauschal abgelehnt. Erst in den 1980er Jahren wurde in der Bundesrepublik der nationalsozialistische Zwangsarbeitereinsatz zum öffentlichen Skandal. Aber „nach wie vor betrachtete sich die Wirtschaft als Werkzeug des Nationalsozialismus und nicht als Täter, weshalb stets die juristische Freiwilligkeit aller aktuellen und künftigen Leistungen unterstrichen wurde“.⁴²

Die in den 1990er Jahren einsetzende historische Unternehmensforschung zeigte jedoch, dass staatlicher Zwang in der Wirtschaft der NS-Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielte und das Privateigentum „arischer“ Firmen vom NS-Staat von Anfang an grundsätzlich respektiert wurde. Dem NS-Staat gelang es vielmehr, die Kriegsproduktion mit Hilfe selektiver Anreize und der Beschränkung von Alternativen weitgehend in seinem Sinne zu lenken, wobei ihm dies durch den nach wie vor existierenden Wettbewerb der Firmen untereinander erleichtert wurde. Die deutschen Unternehmen verhielten sich auch unter den geänderten politischen Rahmenbedingungen der NS-Zeit weiterhin wie Akteure einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, verfügten über autonome Handlungsspielräume und verfolgten konsequent ihre kurz- bis langfristigen Gewinninteressen. In der zweiten Kriegshälfte eröffneten sich durch die Reorganisation der Rüstungswirtschaft und die Etablierung von Selbstverwaltungsorganen der Industrie für die Unternehmen sogar ganz neue Möglichkeiten für die Verfolgung ihrer Eigeninteressen. Generell gilt: „Trotz staatlicher Regulierung blieben den Unternehmen autonome Entscheidungs- und Handlungsspielräume erhalten“.⁴³

Gerade das an ihren Eigeninteressen orientierte Handeln der Unternehmen und der Wettbewerb mit Konkurrenten brachte deren Verstrickung in die Verbrechen des NS-Staates mit sich. Ausschließlich der massenhafte Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ermöglichte die Akquirierung neuer Aufträge, die Beibehaltung oder sogar Erhöhung der eigenen kriegswichtigen Produktion und sicherte so Bestand und Ausbau des Unternehmens während des Weltkriegs: „Die Unternehmensleitungen (nahmen) bewusst moralisch verwerfliches Handeln in Kauf (...). Zwar gab es im Allgemeinen keinen unmittelbaren staatlichen Zwang, sich so zu verhalten; aber vielfach wäre die Verweigerung eines einzelnen Unternehmens in der gegebenen Situation gleichbedeutend gewesen mit der Inkaufnahme von Wettbewerbsnachteilen oder, umgekehrt, das Mitmachen schien geboten, um eventuell einen Wettbewerbsvorteil zu erringen“.⁴⁴ Das Überleben der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter war dabei für viele Unternehmen nur eine von mehreren betriebswirtschaftlichen Faktoren; einige Unternehmer gingen dabei erschreckend skrupellos vor wie Wilhelm Haspel, der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Benz, der im Mai 1944 forderte, die Erzeugungspläne müssten, falls notwendig, „mit Brachialgewalt“ erreicht werden, und es gelte, „das Letzte aus den Leuten“ herauszuholen.⁴⁵

Die deutschen Unternehmer besaßen einen großen Handlungsspielraum bei der konkreten Ausgestaltung des Zwangsarbeitereinsatzes.

Der NS-Staat gab beim Zwangsarbeitereinsatz den politischen Rahmen vor, sorgte für die Zwangsrekrutierung und die Deportation der Arbeitskräfte, erließ allgemeine Vorschriften und Regeln für deren Einsatz und Behandlung und wies sie zur Verteilung an die deutschen Interessenten den regionalen Arbeitsämtern zu. Der Reichsnährstand war für die in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zuständig, die Deutsche Arbeitsfront (DAF) für die übrigen Bereiche der Kriegswirtschaft. Die deutschen Unternehmer nahmen das staatliche Angebot, ausländische zivile Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge zu beschäftigen, teilweise nach kurzem Zögern, insgesamt aber sehr bereitwillig an. Die Unternehmen hatten ausreichend Handlungsspielräume für die konkrete Ausgestaltung der Arbeitseinsatz- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter: Niemand war ge-

⁴² Goschler, Sklaven (2010), S. 126.

⁴³ Buchheim, Unternehmen (2006), S. 358.

⁴⁴ Buchheim, Unternehmen (2006), S. 384f.

⁴⁵ Zitiert nach: Buchheim, Unternehmen (2006), S. 383f.

zwungen, den staatlichen Strafrahmen bedingungslos auszuschöpfen, und niemand wurde daran gehindert, sich wenigstens um eine ausreichende Ernährung seiner ausländischen Arbeitskräfte zu bemühen. Es lassen sich hierbei sowohl Fälle rücksichtsloser Ausbeutung als auch humanen Verhaltens finden: „Das spezifisch Nationalsozialistische am Elend und Unrecht, das viele ausländische Zwangsarbeiter unter deutscher Herrschaft erdulden mussten, bestand nicht darin, dass ein allmächtiger Staat es festgeschrieben und konsequent durchgesetzt hatte. Die vom Regime geschaffenen, oft widersprüchlichen Normen und vor allem ihre laxe Umsetzung eröffneten Handlungsspielräume, waren aber auch in ihrer Gesamtheit eine Lizenz zur Ausbeutung bestimmter Ausländergruppen. Das Regime instrumentalisierte somit das individuelle Streben nach materiellem Eigennutz für seine Zwecke und machte dadurch selbst solche Unternehmen und Personen zu seinen Komplizen, die ihm ideologisch eher fernstanden“.⁴⁶ Die zunehmende Verwahrlosung und teilweise hungerbedingte Übersterblichkeit vor allem der osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurde dabei achselzuckend zur Kenntnis genommen. „Die rassische Hierarchisierung der Ausländer durch das NS-Regime dürfte, unabhängig von politischer Übereinstimmung, von weiten Teilen der deutschen Bevölkerung und somit auch den Verantwortlichen in den Unternehmen geteilt worden sein“.⁴⁷

Der Zwangsarbeitereinsatz ermöglichte nicht nur dem NS-Staat das Weiterführen der Kampfhandlungen bis in das Jahr 1945, sondern verschaffte auch den deutschen Unternehmen eine gute Startposition für das „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre.

Der millionenfache Zwangsarbeitereinsatz in der Kriegswirtschaft ermöglichte es nicht nur dem Deutschen Reich, auch nach dem Steckenbleiben der Offensive gegen die Sowjetunion zur Jahreswende 1941/42 den Krieg noch jahrelang weiterzuführen; auch am „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit hatten die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter einen Anteil.⁴⁸

Für die Unternehmer mit ihren langfristigen Gewinninteressen bedeuteten die zunehmenden Kriegsanstrengungen eine Gratwanderung: Zum einen wollte man in der Konkurrenz um Rüstungsaufträge nicht zurückstecken, um die eigene Produktion zu erhalten und auszubauen, zum anderen strebte man aber auch an, für die Zeit nach dem Krieg und dem staatlich gelenkten Rüstungsboom gut aufgestellt zu sein. Das Unternehmen sollte für die dann zurückgekehrten liberal-marktwirtschaftlichen Verhältnisse und den wieder hergestellten Wettbewerb auf den Märkten für zivile Produkte vorbereitet sein. Vor allem die schonungslose Intensivierung des Zwangsarbeitereinsatzes ermöglichte es hier, zusätzliche Kapazitätserweiterungen und Rationalisierungsinvestitionen in der Rüstungsproduktion zu vermeiden, die aus der Sicht des Unternehmens keinerlei längerfristigen Nutzen mehr gebracht hätten.

Für viele der Unternehmen mit kriegswichtiger Produktion ging dieses Kalkül auf: Sie konnten durch den Zugriff auf die letzten Reserven des billigen Produktionsfaktors Zwangsarbeit ihren Bestand des teuren Produktionsfaktors Kapital in unterirdische Lager und gegen Kriegsende in die zukünftigen Westzonen verlagern. Auch unter Einberechnung der Verluste in Ost- und Mitteldeutschland ging die Industrie als relativer Gewinner aus den Jahren des Krieges, der Zwangsbewirtschaftung und der Währungsreform hervor. „Der Kapitalstock der westdeutschen Industrie war 1948 trotz Luftkrieg und Demontage um 20% größer und deutlich jünger als vor dem Krieg. Die heutigen Aktionäre und Mitarbeiter von Industrieunternehmen beziehen Dividenden und Gehälter aus einem Kapitalstock, dessen Grundlagen in den letzten Kriegsjahren nur noch mit Hilfe von Zwangsarbeitern errichtet und ausgebaut werden konnten“.⁴⁹

⁴⁶ Spoerer, Zwangsarbeit (2001), S. 262.

⁴⁷ Spoerer, Zwangsarbeit (2001), S. 613.

⁴⁸ Herbert, Geschichte (2017), S. 487f.; Spoerer, 1939 (2020), S. 614.

⁴⁹ Spoerer, Zwangsarbeit (2001), S. 240f.; Müller / Wendler, NS-Zwangsarbeit (2021), S. 195.

Erst die Sammelklagen vor US-Gerichten führten in den 1990er Jahren dazu, dass die deutsche Wirtschaft, gedrängt vom deutschen Staat, bereit war, Entschädigungszahlungen zu leisten. Die im Jahr 2000 eingerichtete Stiftung wurde allerdings hälftig vom deutschen Steuerzahler finanziert, der letztlich auch noch die Kosten für die steuerliche Abschreibung der Unternehmensbeiträge übernehmen musste.

Gerade weil der NS-Staat der deutschen Wirtschaft gegenüber im Allgemeinen auf unmittelbaren Zwang verzichtete, und die Unternehmen aus Eigeninteresse eine Beteiligung an dem Verbrechen der Zwangsarbeit eingingen, machten sie sich mitschuldig. Es hat allerdings ein halbes Jahrhundert gedauert, bis sich die deutschen Unternehmen in größerer Zahl gezwungen sahen, sich ihrer Mitverantwortung zu stellen; zuvor haben sie sich eher selbst als Opfer der NS-Kriegswirtschaft dargestellt. Es bedurfte erst der Sammelklagen gegen deutsche Banken und Unternehmen vor US-Gerichten, bis sich die deutsche Industrie, gedrängt von der Bundesregierung, genötigt sah, in Entschädigungsverhandlungen einzutreten. Die 2000 durch Bundesgesetz gegründete Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ wurde mit einem Kapital von ca. zehn Milliarden DM, zur Hälfte von der Industrie, zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt, gegründet. Da die Unternehmen ihren Beitrag zudem als Betriebsausgaben steuerlich voll absetzen konnten, zahlten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler letztlich drei Viertel der Entschädigungssumme.⁵⁰

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 3

- Baganz, Carina: Lager für ausländische zivile Zwangsarbeiter, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager Bd. 9: Arbeitserziehungslager, [...] Zwangsarbeiterlager, München 2009, S. 248-270
- Berghoff, Hartmut und Manfred Grieger: Die Geschichte des Hauses Bahlsen: Kekse - Krieg - Konsum 1911-1974, Göttingen 2024
- Bohnen, Sina: Tagungsbericht: Familienunternehmen im Nationalsozialismus, in: H-Soz-Kult, 11.06.2024, online unter: <<https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-144495>>
- Borggräfe, Henning: Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um »vergessene Opfer« zur Selbstaussöhnung der Deutschen, Göttingen 2014
- Brüchert, Hedwig (Hrsg.): Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz während des Zweiten Weltkriegs, Stuttgart 2004
- Brünger, Sebastian: Schattenkapitel - NS-Unternehmensgeschichtsschreibung in der Bundesrepublik seit 1945 zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaft, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 63, 2018, S. 69-115
- Buchheim, Christoph: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933-1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift (HZ) 282, 2006, S. 351-390
- Buggeln, Marc: Unfreie Arbeit im Nationalsozialismus. Begrifflichkeiten und Vergleichsaspekte zu den Arbeitsbedingungen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten, in: Ders. (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 231-251
- Deutscher Bundestag: Wissenschaftliche Dienste: Sachstand Zwangsarbeit und Entschädigung, Berlin 2011
- Goschler, Constantin: Die Auseinandersetzung um Anerkennung und Entschädigung der Zwangsarbeiter, in: Knigge, Volkhard (Hrsg.): Zwangsarbeit: die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg; Begleitband zur Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, Essen 2012, S. 234-245
- Ders.: Sklaven, Opfer und Agenten. Tendenzen der Zwangsarbeiterforschung, in: Frei, Norbert (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus: zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Göttingen 2010, S. 116-132
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999
- Ders.: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2. A. 2017
- Knigge, Volkhard (Hrsg.): Zwangsarbeit: die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg; Begleitband zur Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, Essen 2012
- Lemmes, Fabian: »Ausländereinsatz« und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: neuere Forschungen und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte (Afs) 50, 2010, S. 395-444

⁵⁰ Spoerer, Zwangsarbeit (2001), S. 249.

- Ders.: Zwangsarbeit in Saarbrücken. Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1940-1945, St. Ingbert 2004
- Müller, Klaus-Dieter, Dietmar Wendler: NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft 1939-1945: Ausländereinsatz im Deutschen Reich und in Sachsen: Repatriierung - Nachkriegsprozesse - Entschädigung, Dresden 2021
- Osterloh, Jürgen und Harald Wixforth (Hrsg.): Unternehmer und NS-Verbrechen. Wirtschaftseliten im „Dritten Reich“ und in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 2014
- Randelzhofer, Albrecht und Oliver Dörr: Entschädigung für Zwangsarbeit? Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994
- Schanetzky, Tim: After the Gold Rush. Ursprünge und Wirkungen der Forschungskonjunktur „Unternehmen im Nationalsozialismus“, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 63, 2018, S. 7-32
- Schanne-Raab, Gertrud (Hrsg.): Für jeden sichtbar und doch vergessen: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Zweibrücken 1940-1945, St. Ingbert 2021
- Schneider-Braunberger, Andrea H.: Miele im Nationalsozialismus: ein Familienunternehmen in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft, München 2023
- Dies. und Philipp Meder: Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte. Eine Bestandsaufnahme der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit deutscher Unternehmen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 69, 2024, S. 361-376
- Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich, 1943 bis 1945: verraten - verachtet – vergessen, München 1990
- Spoerer, Mark: 1939: Der Arbeitseinsatz von Ausländern in der deutschen (Kriegs-) Wirtschaft, in: Fahrmeier, Andreas (Hrsg.): Deutschland: Globalgeschichte einer Nation, München 2020, S. 610-614
- Ders.: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939 – 1945, Stuttgart 2001
- Ders.: Zwangsarbeit, in: Boldorf, Marcel (Hrsg.): Handbuch Wirtschaft im Nationalsozialismus, Berlin 2023, S. 567-588
- Süß, Dietmar: „Herrenmenschen“ und „Arbeitsvölker“. Zwangsarbeit und deutsche Gesellschaft, in: Knigge, Volkhard (Hrsg.): Zwangsarbeit: die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg; Begleitband zur Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, Essen 2012, S. 224-233
- Wagner, Jens-Christian: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus – ein Überblick, in: Knigge, Volkhard (Hrsg.): Zwangsarbeit: die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg; Begleitband zur Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, Essen 2012, S. 182-195
- Widmann, Peter: Fremdarbeiter, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 470f.

NS 4: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim NS-Verbrechen der „Arisierung“, d.h. bei der Ausraubung der deutschen Juden, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe, bei der Vermittlung und Finanzierung von „Arisierungsgeschäften“ und der finanziellen Ausplünderung der Juden

Der zeitgenössische Begriff der „Arisierung“ bezeichnet den Prozess der wirtschaftlichen Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden im Deutschen Reich. Diese Ausraubung der Juden stellt einen der größten Besitzwechsel in der neueren deutschen Geschichte dar.

Der Begriff der „Arisierung“ wurde bereits in den 1920er Jahren in völkisch-antisemitischen Kreisen verwendet, bevor er Mitte der 1930er Jahre auch in der Behördensprache auftauchte. Ganz allgemein bezeichnet er die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und die schrittweise Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz, im engeren Sinn den Eigentumstransfer von „jüdischen“ in „arischen“ Besitz (gemäß den Definitionen der „Nürnberger Rassengesetze“ vom 15. September 1935).

Die 1933 einsetzende wirtschaftliche und finanzielle Enteignung der deutschen Juden erfolgte bei äußerlich unangetasteter privatwirtschaftlicher Eigentumsordnung. Sie trug gleichwohl alle „Merkmale eines umfassenden und gründlichen Raubzuges“ und zielte auf die „Vernichtung der ökonomischen und sozialen Existenz der Juden“; sie war „nur die Vorstufe zu ihrer Ermordung“.⁵¹ Nutznießer der „Arisierung“ waren die deutsche „Volksgemeinschaft“ und der NS-Staat; die Beraubung der deutschen Juden war nach Ulrich Herbert „eine der größten Enteignungsaktionen der deutschen Geschichte“.⁵²

Die raubwirtschaftliche Dimension der NS-Wirtschaft bei der „Arisierung“ wurde in der deutschen Nachkriegsgesellschaft jahrzehntelang ignoriert.

Die „Arisierung“ als politisch-gesellschaftlicher Prozess wäre ohne die direkte oder indirekte Beteiligung Millionen Deutscher nicht möglich gewesen. Sie markiert „einen der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte, in den zahlreiche Akteure und Profiteure involviert waren“.⁵³ Die Versuche der alliierten Besatzungsmächte, in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch Rückerstattungsgesetze den jüdischen Opfern der „Arisierung“ zu ihrem Recht zu verhelfen, scheiterten weitgehend am hinhaltenden Widerstand der ehemaligen „Arisierer“, die zuweilen ihr meist skrupelloses Verhalten in der NS-Zeit in eine Hilfeleistung für die damals bedrohten Juden umdeuteten. Der seit 1933 tausendfach erzwungene Eigentumstransfer von „jüdischem“ in „arischen“ Besitz überdauerte somit das Ende des NS-Staates und wurde in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr thematisiert.

Erst in den späten 1980er Jahren gab es in der Bundesrepublik erste nennenswerte Bemühungen, das Verhalten der damaligen Akteure und Profiteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzwesen bei der „Arisierung“ kritisch zu hinterfragen, nachdem die frühen Forschungsarbeiten von Helmut Genschel und Avraham Barkai⁵⁴ noch weitgehend ohne Resonanz geblieben waren. Und erst allmählich begannen einzelne Unternehmen, ihre Archive für die Forschung freizugeben.⁵⁵

⁵¹ Goschler, *Arisierung* (2002), S. 10.

⁵² Herbert, *Geschichte* (2017), S. 332.

⁵³ Bajohr, *Arisierung* (2000), S. 17.

⁵⁴ Genschel, *Verdrängung* (1966), und Barkai, *Vom Boykott* (1988).

⁵⁵ Hierzu: Brünger, *Schattenkapitel* (2018); Frei, *Unternehmen* (2010); Schanetzky, *After the Gold Rush* (2018); Schneider-Braunberger / Meder, *Verantwortung* (2024).

Die „Arisierung“ durchlief mehrere Phasen: Die wirtschaftliche Beraubung der Juden begann als gesellschaftlicher Prozess von unten, bis Ende 1937 der NS-Staat sie zur Sanierung der Staatsfinanzen unter seine Kontrolle brachte.

Nach Peter Longerich ist die Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung durch vier Phasen gekennzeichnet: In der ersten Phase bis Ende 1934 wurden die deutschen Juden aus dem öffentlichen Leben verdrängt (u. a. durch das Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933). Der durch die NSDAP und SA organisierte Straßenterror und der Boykott vom 1. April 1933, der sich vor allem gegen jüdische Gewerbetreibende und Freiberufler richtete, markiert den Beginn der staatlich tolerierten wirtschaftlichen Diskriminierung der deutschen Juden. In der zweiten Phase bis Ende 1937 wurde die gesellschaftliche Segregation der deutschen Juden weiter vorangetrieben und mit den „Nürnberger Rassengesetzen“ vom 15. September 1935 („Blutschutz“- und Reichsbürgergesetz) die völkisch-antisemitische Politik auf eine „rechtliche“ Basis gestellt. In der dritten Phase bis zum Kriegsbeginn 1939 erfolgte die umfassende Entrechtung der deutschen Juden und ihre forcierte Vertreibung. Der entscheidende Radikalisierungsschub erfolgte zwischen Herbst 1937 und Sommer 1938; beim „Anschluss Österreichs“ im Frühjahr 1938 konnte der dort ungehemmt ausbrechende gesellschaftliche Antisemitismus nur mühsam durch die neuen NS-Machthaber in „geordnete Bahnen“ gelenkt werden. Höhepunkt dieser Phase waren die Novemberpogrome 1938, die der NS-Staat mittels „Judenvermögensabgabe“ zur Sanierung seiner akuten staatlichen Finanzkrise benutzte. Die vierte und letzte Phase begann mit den Einsatzgruppenmorden im eroberten Polen seit 1939 und dem Massenmord an der jüdischen Zivilbevölkerung in der Sowjetunion seit 1941 und setzte sich mit der umfassenden Deportation der europäischen Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager und ihrer Vernichtung fort.⁵⁶

Die „Arisierung“ im Deutschen Reich ging „bemerkenstwerterweise weder auf ein zentrales „Arisierung“- oder Enteignungsgesetz zurück, noch vollzog sie sich unter der Regie einer zentralen Genehmigungsinstitution“. Der NS-Staat konzentrierte sich vielmehr zunächst auf fiskalische und monetäre Aspekte und suchte das Vermögen der Juden durch Steuern und Zwangsabgaben zu konfiszieren. Er prägte zwar mit seinen antisemitischen Maßnahmen, ergänzt durch die Propaganda der NSDAP, das politische Klima, die konkreten Vorgänge bei der „Arisierung“ jedoch geschahen „in erster Linie im gesellschaftlichen Raum“, mit einer „Vielzahl von Akteuren und Profiteuren“.⁵⁷ So wurden erst Ende 1935 die NSDAP-Gauwirtschaftsberater als Genehmigungsinstanzen für alle „Arisierungs“-Verträge eingeschaltet, und erst seit Ende 1937 forcierte das Reichswirtschaftsministerium auf dem Verordnungswege die „Arisierung“ und definierte mit der dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938, welcher Betrieb als „jüdischer Betrieb“ zu gelten habe. Ein halbes Jahr später erfolgte nach den Novemberpogromen 1938 dann der offene Übergang zur staatlich gelenkten Zwangsarisierung. Bis dahin waren es die kleinen und großen Einzelhändler, Handwerker, Unternehmer und Immobilienbesitzer, die in dieser „Raubgemeinschaft des deutschen Volkes“ (Götz Aly) auf Kosten der jüdischen Eigentümer sich bereicherten.⁵⁸

Bis 1935 waren als Spätfolge der Weltwirtschaftskrise und infolge des nationalsozialistischen Terrors von den ca. 100.000 jüdischen Firmen, die noch 1932 existiert hatten, bereits 20.000 bis 25.000 aufgegeben oder „arisiert“ worden; bis Ende 1937 verschwanden dann zwei Drittel aller jüdischen Kleinunternehmer, darunter 85% aller jüdischer Einzelhändler, die am stärksten im Licht der deutschen Öffentlichkeit standen. Von den größeren jüdischen Unternehmen konnten viele bis 1938 überleben, da der NS-Staat Arbeitslosigkeit und negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft befürchtete.⁵⁹ Seit Ende 1935 konnten jüdische Unternehmer bei

⁵⁶ Longerich, Politik (1998); s. a. Barkai, Aufbruch (2000).

⁵⁷ Bajohr, Arisierung (2000), S. 39f. und 46.

⁵⁸ Aly, Hitlers Volksstaat (2005).

⁵⁹ Bajohr, Arisierung (2000), S. 48ff.; Barkai, Aufbruch (2000), S. 205ff.; James, Deutsche Bank und die Arisierung (2001), S. 48f.

einem Verkauf nicht mehr Erlösen als den Liquidationswert ihres Besitzes, da die Berücksichtigung des „Goodwill“, des immateriellen Firmenwertes, der u. a. den Markennamen, Absatzwege und Lieferantenkontakte umfasste, behördlich untersagt wurde. „In aller Regel wurden deswegen Unternehmen und Geschäfte deutlich unter dem Marktwert verkauft“, wobei auch der Marktwert selbst bereits durch das Überangebot zum Verkauf anstehender jüdischer Unternehmen stark gesunken war.⁶⁰

Der NS-Staat konnte durch die finanzielle Beraubung der deutschen Juden seine durch die ungehemmte Aufrüstung bedingte Finanzkrise überwinden und dadurch eine finanzielle Mehrbelastung der NS-Volksgemeinschaft vermeiden; die Emigration der Juden ging häufig mit ihrer finanziellen Ausplünderung einher.

Dem NS-Staat diene seine Devisenpolitik zur Ausplünderung der deutschen Juden, die dem zunehmenden antisemitischen Terror im Deutschen Reich durch eine Emigration entfliehen wollten. Die Betroffenen konnten immer weniger von ihrem Vermögen ins Ausland transferieren. Banken, Finanzämter und Zollfahndungsstellen achteten darauf, dass zunächst sowohl die „Reichsfluchtsteuer“, die zwar seit 1931 bestand, aber vom NS-Staat als eine antisemitische Zwangssteuer angewandt wurde, als auch die Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank („DEGO-Abgabe“) geleistet worden war, bevor der Rest des Vermögens ins Ausland mitgenommen werden konnte. Seit Mai 1934 griff die Reichsfluchtsteuer bereits bei einem Vermögen über 50.000 Reichsmark, die DEGO-Abgabe stieg von 65% der transferierten Gesamtsumme im August 1934 auf 81% im Oktober 1936 bis auf 96% ab September 1938, „so dass eine Emigration häufig mit einer finanziellen Ausplünderung einherging“.⁶¹ Nach den Novemberpogromen 1938 kam noch die „Judenvermögensabgabe“ hinzu, die dem NS-Staat Einnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden Reichsmark sicherten, während die Reichsfluchtsteuer rund 940 Millionen Reichsmark einbrachte. Die seit Ende 1937 durch die Aufrüstung hervorgerufene schwere finanzielle Krise des NS-Staates konnte dadurch auf Kosten der deutschen Juden abgewendet werden.

Seit Ende 1937 begann der NS-Staat, die „Arisierung“ immer stärker zu kontrollieren und die finanziellen Gewinne abzuschöpfen sowie den gesamten jüdischen Besitz zu erfassen und zu kontrollieren: Nach der „Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermögens“ vom 26. April 1938 musste jedes jüdische Vermögen mit einem Gesamtwert über 5.000 Reichsmark gemeldet werden; die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 verfügte die Schließung aller jüdischen Gewerbebetriebe. Mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 wurde eine Depotpflicht für Wertpapiere bei den Banken eingeführt sowie private Veräußerungen von Edelmetallen und wertvollen Kunstgegenständen untersagt; das verbliebene Geldvermögen wurde bei den Banken auf ein Sperrkonto überwiesen. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 war dann der Höhe- und Schlusspunkt der finanziellen Ausraubung der deutschen Juden erreicht: Das gesamte noch vorhandene Vermögen der ausgewanderten sowie der in den Osten deportierten Juden fiel dem Reich. Der § 1 der Verordnung regelte in der typischen NS-Tarnsprache: „Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er dort nicht nur vorübergehend verweilt.“ § 3 legte fest, dass „das Vermögen des Juden (...) mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich“ verfällt; es sollte „zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke“ dienen. Der materielle Besitz wurde von Vermögensverwertungsstellen der Oberfinanzdirektionen zu Geld gemacht, zumeist in Form einer öffentlichen Versteigerung, an der sich Schnäppchenjäger aus allen Teilen der Bevölkerung beteiligten.

⁶⁰ Ziegler, Erosion (2010), S. 159ff.

⁶¹ Bajohr, Arisierung (2000), S. 21.

Die „Arisierung“ bot den Akteuren in der ersten, gesellschaftlichen Phase bedeutende Handlungsspielräume.

In der Forschungsliteratur werden drei verschiedene Typen von „Arisierern“ unterschieden: 1) die aktiven und skrupellosen Profiteure, die persönlich-aktiv vorgingen, um mit Drohungen den Kaufpreis zu drücken und die Zwangssituation des Besitzers zum eigenen Vorteil auszunutzen; 2) die „stillen Teilhaber“, die bestrebt waren, die Eigentumsübertragung in äußerlich korrekten Formen ablaufen zu lassen, aber keine Anstalten machten, einen angemessenen und fairen Preis zu zahlen; 3) gutwillige und verständnisvolle Geschäftsleute, die einen angemessenen Preis bezahlten, eventuell sogar heimlich den Goodwill mitberücksichtigten; vor allem diese wenigen Ausnahmen, die es bei der „Arisierung“ gab, zeigen, dass es auch unter den Bedingungen des NS-Staates durchaus Handlungsspielräume für die Käufer gab.⁶² Insgesamt zeigte sich jedoch, „dass man nicht unbedingt Antisemit und altbewährtes Parteimitglied zu sein brauchte, um sich ohne Skrupel bei der Wahl der Mittel am allgemeinen Bereicherungswettlauf zu beteiligen“.⁶³

Die „Arisierung“ im Saargebiet ist durch die Besonderheiten der Völkerbundszeit und die einjährigen Garantiebestimmungen der „Römischen Abkommen“ zur Volksabstimmung am 13. Januar 1935 gekennzeichnet.

Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 legte eine 15-jährige Abtrennung des „Saarbeckengebiets“ vom Deutschen Reich und seine Verwaltung durch den Völkerbund fest. Eine von ihm ernannte, international besetzte und unter starkem französischen Einfluss stehende Regierungskommission übernahm in diesem Zeitraum die legislativen und exekutiven Befugnisse; die saarländische Bevölkerung konnte lediglich durch ihren Vertreter in der Regierungskommission und beratend mittels des seit 1922 konstituierten, demokratisch gewählten „Landesrates“ versuchen, Einfluss auf die politische Entwicklung zu nehmen. Bis zum Siegeszug der NSDAP im Deutschen Reich und der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 waren sich alle politischen Kräfte im Saargebiet einig gewesen in ihrer Hoffnung auf eine baldige Rückkehr ins Deutsche Reich. Die Zerstörung des Weimarer Rechtsstaates durch die Hitler-Regierung und der sofort beginnende nationalsozialistische Terror gegenüber politisch Andersdenkenden und den aus NS-Sicht „rassisch-minderwertigen“ Juden führten dazu, dass sich ein Teil der saarländisch-demokratischen Kräfte für eine „Status-Quo“-Lösung stark machte, um eine „Heimkehr“ in das nationalsozialistische Deutsche Reich erst einmal zu verhindern. Die anderen politischen Kräfte schlossen sich zur „Deutschen Front“ zusammen und brachten bei der Volksabstimmung am 13. Januar 1935 über 90% der Abstimmungsberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 97% hinter sich.⁶⁴

Die NSDAP hatte zunächst aufgrund der konfessionellen und sozialen Struktur der Saarregion nur eine marginale politische Rolle gespielt; sie kandidierte 1932 erstmals für den Landesrat und erhielt lediglich 6,7% der Stimmen. Dieser geringe Stimmenanteil entspricht jedoch nicht der Wirkung ihrer propagandistischen Tätigkeit: „Diese schmale Basis hinderte die Partei und ihre Organisationen jedoch nicht daran, durch lautstarke Propaganda und gezielte Terrormaßnahmen schon lange vor Hitlers Ernennung zum Reichskanzler das friedliche Zusammenleben von Juden und Christen an der Saar zu stören“. Bis Anfang der 1930er Jahre blieb jedoch der gesellschaftliche Antisemitismus an der Saar hinter den radikalen Auswüchsen in der benachbarten Pfalz zurück, in der es bereits in den 1920er Jahren zu Friedhofsschändungen, Beschädigungen von Synagogen und antisemitischen Ausschreitungen gekommen war.⁶⁵

⁶² Bajohr, Arisierung (2000), S. 26f.)

⁶³ Barkai, Aufbruch (2000), S: 221f.

⁶⁴ Hierzu: Behringer / Clemens, Geschichte (2009); Clemens, Schlüsseljahre (2017); Gergen, Recht (2019); Herrmann, Juden (2024); Herrmann, Mitten im Leben (2021); Herrmann, Saarabstimmung (2024); Herrmann, Schicksal (1974); Linsmayer, 13. Januar (2005); Ludyga, Rechtsgeschichte (2022).

⁶⁵ Marx, Geschichte (1992), S. 173ff.; Paul, NSDAP (1987).

Die „Machtergreifung“ Hitlers im Deutschen Reich veränderte jedoch an der Saar die politische Situation grundlegend; ein radikaler Antisemitismus machte sich jetzt immer stärker im Alltagsleben bemerkbar: „Seit dem Frühjahr 1933 [...] sahen sich auch die Juden im Saargebiet einer wachsenden antisemitischen Propaganda sowie einer Drangsalierung ausgesetzt, die von der Beleidigung und Bedrohung bis zur Körperverletzung reichte“.⁶⁶ Auch im Saargebiet wurde am 1. April 1933 zum Judenboykott aufgerufen, der sich vor allem gegen die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte, aber auch gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte richtete. Antisemitische Drohbriefe, Hakenkreuzschmierereien auf Schaufenstern mit Hetzparolen, Tätlichkeiten auf offener Straße waren jetzt an der Tagesordnung; an die Mauer des jüdischen Friedhofs in Saarbrücken an der Goldenen Bremm wurde die Schrift „Judentod beseitigt Saarlunds Not“ angebracht. Für die jüdischen Kaufleute an der Saar hatte die antisemitische Hetze zur Folge, dass bereits vor der Volksabstimmung Kunden ausblieben, Geschäftsverbindungen zusammenbrachen und Umsätze bis zur Unrentabilität zurückgingen.⁶⁷

Die Regierungskommission des Saargebietes versuchte den nationalsozialistischen Aktivitäten mit Verordnungen gegenzusteuern: Zeitungen wie die „Saar-NSZ-Front“ oder „Der Stürmer“ wurden im April 1933 wegen ihrer antisemitischen Hetze verboten, ebenso am 20. Mai 1933 das „Tragen von politischen Abzeichen durch staatliche und kommunale Beamte und Angestellte“. Am 18. November 1933 wurde die Verordnung „betr. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ nochmals verschärft und die Beamten des Saargebietes wurden ermahnt, sich an ihre „Neutralitätspflicht“ zu halten. Den Siegeszug der von den Nationalsozialisten dominierten „Deutschen Front“ konnte die Regierungskommission damit jedoch nicht aufhalten.

Angesichts der voraussehbaren politischen Niederlage der Status-Quo-Kräfte versuchten ihre Anhänger zusammen mit der jüdischen Gemeinde zunehmend verzweifelt, zumindest einzelne Schutzbestimmungen mithilfe des Völkerbundes der deutschen Reichsregierung abzutrotzen. Diese zögerte lange und ließ sich erst in den letzten Monaten und Wochen auf Zugeständnisse ein, um den Ablauf der Volksabstimmung nicht zu gefährden. Zuerst wurde ein Schriftwechsel zwischen dem Völkerbundsbeauftragten und der Reichsregierung von Anfang Juni 1934 veröffentlicht, in dem den abstimmungsberechtigten Personen der Ausschluss einer Verfolgung oder Schlechterstellung wegen ihrer politischen Haltung zur Volksabstimmung zugesichert wurde. Dieses erste „Römische Abkommen“ wurde durch einen weiteren Schriftwechsel von Anfang Dezember 1934 ergänzt, der erst nach der Volksabstimmung am 27. Februar 1935 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde: Nicht für 15 Jahre wie beim Deutsch-Polnischen Abkommen über Oberschlesien vom Mai 1922, sondern lediglich für ein Jahr wurde in diesem zweiten „Römischen Abkommen“ ein Minderheitenschutz zugesagt, der die antisemitische NS-Gesetzgebung seit dem 30. Januar 1933 im Saarland erst zeitverzögert zum 1. März 1936 in Kraft treten ließ, darunter auch die „Nürnberger Rassengesetze“. Ebenfalls lediglich für ein Jahr wurde den seit Dezember 1934 im Saarland wohnhaften Personen, „die das Saargebiet verlassen wollen“, zugebilligt, „ihren dortigen Wohnsitz zu behalten oder zu verkaufen und ihr bewegliches Vermögen abgabenfrei mitzunehmen“, d. h. ohne die hohe Reichsfluchtsteuer bezahlen zu müssen. Sie mussten allerdings ihre Absicht, das Gebiet zu verlassen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem 1. März 1935 schriftlich gegenüber dem „Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes“ erklären und das Saargebiet innerhalb eines Jahres verlassen haben. Für die betroffenen saarländischen Juden bedeutete dieses Garantiejahr „ein Jahr Galgenfrist“: „Der Unterschied zwischen dem Schicksal im Reich und an der Saar lag in dem vorauszuberechnenden Moment [...]. Im Saargebiet wusste man, dass nach einer für Deutschland positiv ausfallenden Abstimmung mit dem 1. März [1936] der Naziterror seinen Einzug halten werde“.⁶⁸

⁶⁶ Wolfanger, Schicksal (1992), S. 6.

⁶⁷ Herrmann, Aspekte (2014), S. 79ff.

⁶⁸ So der Saarbrücker Rabbiner Lothar Rothschild in seinen Erinnerungen: Jüdisches Schicksal (1971), S. 254.

Die sich verschärfende antisemitische Hetze und das drohende Ultimatum des Ablaufs des Garantiejahrs zwang die größtenteils seit Generationen im Saarland ansässigen und fest integrierten jüdischen Familien dazu, ins Ausland zu flüchten: Von den bei der Volkszählung vom 25. Juni 1935 erfassten 3.117 Juden waren drei Jahre später am 17. Mai 1939 nur noch 482 Juden im Saarland übrig geblieben; vier Fünftel der jüdischen Bevölkerung waren bis zum März 1936 geflohen.⁶⁹ Die saarländische „Volksgemeinschaft“ profitierte vom jüdischen Leid, da sie das jüdische Eigentum weit unter Wert erwerben konnte: Allein in Saarbrücken standen in der kurzen Zeit vor und nach der Volksabstimmung über 69 jüdische Immobilien zum Verkauf an, darunter Geschäftshäuser in der Bahnhofstraße und Wohnhäuser in guten Lagen in St. Johann. Auch jüdische Gewerbebetriebe und Geschäfte konnten weit unter dem eigentlichen Marktwert erworben werden, da die jüdischen Besitzer nur ihr bewegliches Vermögen ausführen durften; Saarbrücken verlor 1934/35 fast 70 jüdische Unternehmen und fast ein Drittel des Großhandels.⁷⁰

⁶⁹ Herrmann, Beiträge (1978), S. 382; Rothschild, Jüdisches Schicksal (1971), S. 260f.

⁷⁰ Herrmann, Mitten im Leben (2021), S. 162ff.; Herrmann, Aspekte (2014), S. 90ff.

**NS 4a: Zur Mitwirkung der Banken bei der nationalsozialistischen Judenpolitik
Zur Durchführung der „Arisierungen“ brauchte es die Mitarbeit der deutschen Banken; diese hatten sich bereits früh willfährig und eigenständig der Judenpolitik des NS-Staates angepasst.**

Bereits 1933 wurden bei den großen deutschen Banken die jüdischen Mitglieder aus den Vorständen entfernt: „Die antijüdische Säuberung der Bankenvorstände nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ war die schwerste und schmerzhafteste Zäsur, der das deutsche Bankenwesen je ausgesetzt war“.⁷¹ Während bei der Dresdner Bank aufgrund der Aktienmehrheit des Deutschen Reiches das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ angewandt und die „nicht-arischen“ Beschäftigten entlassen wurden, entließ die Deutsche Bank in vorauseilendem Gehorsam im Mai 1933 ihre langjährigen jüdischen Vorstandsmitglieder Theodor Frank (Vorstand 1929-1933) und Vorstandssprecher Oscar Wassermann (Vorstand 1912-1933, Sprecher 1923-1933); sein kurzzeitiger Nachfolger als Vorstandssprecher Georg Solmssen (Vorstand 1929-1934, Sprecher 1933) wurde 1934 in den Aufsichtsrat abgeschoben.⁷² Als weitere politische Konzession an den NS-Staat wurde Anfang 1936 der Nationalsozialist Karl Ritter von Halt mit dem Personalreferat betraut und 1938 zum Vorstandsmitglied ernannt. Auch bei der antisemitischen Säuberung der Belegschaft war es nicht allein dem Druck von Seiten der NSDAP, der DAF oder der nationalsozialistischen Mitarbeiter geschuldet, dass die Deutsche Bank 1936 nach dem Erlass der „Nürnberger Rassengesetze“ wiederum eigenständig die Entlassung ihrer „volljüdischen“ Mitarbeiter aussprach und bereits vor der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom November 1938 die Belegschaft „judenfrei“ war. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 stellte die Deutsche Bank dann alle Pensionszahlungen an ihre ehemaligen jüdischen Mitarbeiter ein. Auf der Ebene der Führungskräfte in der Berliner Zentrale und bei den Filialen im Deutschen Reich wurden die frei gewordenen Posten mit Personen besetzt, „die entweder überzeugte Nationalsozialisten waren oder die Ziele des Regimes wohlwollend unterstützten [...]. Überall schlug die Stunde der rücksichtslosen Opportunisten und Karrieristen, die darauf hofften, langjährige und verdiente jüdische Kollegen verdrängen und selber eine steile Karriere in der Kreditwirtschaft unter dem Hakenkreuz starten zu können“.⁷³

Ausschlaggebend für dieses der Fürsorgepflicht gegenüber ihren zum Teil langjährigen Mitarbeitern Hohn sprechende Verhalten der Banken war ihr Bestreben, „von den erwarteten und sich eröffnenden Geschäftsmöglichkeiten mit dem Regime profitieren zu können“.⁷⁴ Jeder Anschein eines nicht den neuen, nationalsozialistischen Verhältnissen angepassten Verhaltens sollte vermieden werden. Um ihre Ertragslage zu stabilisieren oder sogar zu verbessern, „mussten die Banken neben ihrem traditionellen Geschäftsmodell andere Geschäftssparten entwickeln und ausbauen, um dort bessere Margen zu verdienen und höhere Gewinne zu erzielen. Dies war nur möglich, wenn sie sich weiter in den Dienst des NS-Regimes stellten, dabei dessen wirtschafts- und rassepolitische Zielvorgaben nicht nur akzeptierten, sondern sie auch für ihr eigenes Geschäft nutzten“.⁷⁵

Die großen Kreditbanken wie die Deutsche Bank waren Vermittler und Finanzier bei der „Arisierung“ jüdischer Gewerbe und Immobilien.

„Die eigentliche ‚Arisierung‘ wäre wohl niemals möglich gewesen ohne eine Vielzahl gesellschaftlicher Mittler und Vermittler [...]. Dabei nahm das deutsche Bankgewerbe als Vermittler

⁷¹ Kopper, Bankiers (2008), S. 4f.

⁷² Wegen des Ehrensensors Eduard Martin, Filialleiter der Deutschen Bank in Saarbrücken, steht hier die Geschichte der Deutschen Bank in der NS-Zeit im Mittelpunkt der Betrachtung.

⁷³ Wixforth, Finanzsystem (2023), S. 72.

⁷⁴ Buchheim Unternehmen (2006), S. 574.

⁷⁵ Wixforth, Finanzsystem (2023), S. 71f.

und Finanzier eine wichtige Scharnierfunktion ein“.⁷⁶ Die Banken vermittelten den Kontakt zwischen den jüdischen Eigentümern und den „arischen“ Erwerbern; sie pflegten auch enge Beziehungen zu den beteiligten NSDAP-Ämtern wie den Gauwirtschaftsberatern. Teilweise schlugen die Bankfilialen ihren solventen Unternehmenskunden auch von sich aus geeignete jüdische Objekte zum Kauf vor. Die kreditgebende Bank gewann auf diese Weise neue Geschäftspartner und sicherte sich mit der Weiterführung der einst jüdischen Firma die Begleichung vorhandener Verbindlichkeiten. Zwischen den beteiligten Kreditbanken entbrannte dabei ein harter Konkurrenzkampf um besonders lukrative „Arisierungsobjekte“, bei dem die Deutsche Bank von ihren Erfahrungen im internationalen Geschäft profitieren konnte, die sie bei den häufig grenzüberschreitenden, internationalen Vermögensverhältnissen der zu „arisierenden“ Betriebe einsetzte.⁷⁷

Die Zentrale der Deutschen Bank engagierte sich vor allem bei den ganz großen „Arisierungen“. Die Masse der kleineren Transaktionen wurde von den regionalen Filialen durchgeführt, „wobei das Verhalten der Filialdirektoren erheblich variierte“. Der vorhandene Handlungsspielraum bewirkte, dass die „Arisierungen“ nach „Charakter und Aggressivität von Filiale zu Filiale, von Region zu Region variierten“. Bis zur Radikalisierung der staatlichen „Arisierungspolitik“ 1938 „hing vieles von individuellen Gegebenheiten und auch von der Persönlichkeit einzelner Führungsfiguren ab [...], die sich vielfach liebedienerisch um ein Interessenarrangement mit den regionalen Machträgern bemühten“.⁷⁸

Um diese vielen regionalen Aktivitäten besser zu koordinieren und effektiver zu gestalten, beauftragte die Deutsche Bank ihr Berliner Büro mit der zentralen Anleitung und Abstimmung der Aktivitäten ihrer regionalen Filialen. Ende 1935 forderte der Berliner Vorstand erstmals seine Filialen auf, Angaben über das Ausmaß ihrer ausstehenden Kredite an „nichtarische“ Firmen und Personen zu machen und warnte angesichts der desolaten Lage der jüdischen Betriebe vor neuer Kreditvergabe. Zwei Jahre später, am 14. Januar 1938, verlangte er in einem Rundschreiben an die Filialen eine „weitere Aufstellung ihrer nichtarischen debitorischen und kreditorischen Kundschaft, und zwar derjenigen, die für die Arisierung in Frage kommen“. Um jede Unsicherheit bei der Frage nach der „jüdischen Eigenschaft“ der Bankkunden auszuräumen, wurde den Filialen aufgetragen, gemäß der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom August 1938 alle Kunden- und Kontodaten entsprechend mit den „jüdischen“ Vornamen „Israel“ und „Sara“ zu ergänzen. Die Deutsche Bank war nach eigenen Angaben bis zum November 1938 an insgesamt 363 „Arisierungen“ beziehungsweise Liquidierungen größerer jüdischer Objekte beteiligt gewesen; in einer anderen Notiz ist sogar von 599 größeren „nichtarischen“ Firmen die Rede, 303 von ihnen seien in „arisches“ Eigentum überführt oder direkt liquidiert worden.⁷⁹

Die Banken waren Helfer des NS-Staates bei der finanziellen Ausraubung der deutschen Juden; sie profitierten von ihrer Beihilfe zu diesem NS-Verbrechen.

„In der 'Raubgemeinschaft des deutschen Volkes' (Götz Aly) spielten die Banken eine Vermittlerrolle, die ihnen im Reichsgebiet geringere, in den besetzten Gebieten teilweise größere Gewinne erbrachte“.⁸⁰ Im totalen Kontrast zu diesem heutigen Forschungsstand standen jahrzehntelang die euphemistischen Selbstdarstellungen der zeitgenössischen Bankiers, die teilweise unkritisch auch von Historikern übernommen wurden. So schreibt der spätere Archivar der Deutschen Bank und ehemalige Banklehrling der Saarbrücker Filiale, Manfred Pohl, in seiner wirtschaftshistorischen Dissertation 1972, dass alle Rundschreiben des Berliner Vorstands der Deutschen Bank zeigen würden, dass die Bank „bemüht war, ihre jüdischen Kunden zufriedenzustellen“; die Vermittlerrolle der Bank bei den „Arisierungen“ sei auf Wunsch und zum

⁷⁶ Bajohr, Arisierung (2002), S. 46f.

⁷⁷ James, Deutsche Bank (2000), S. 72.

⁷⁸ Bajohr, Arisierung (2002), S. 46f.

⁷⁹ James, Deutsche Bank (2000), S. 71.

⁸⁰ Kopper, Bankiers (2008), S. 5f.

Vorteil der jüdischen Bankkunden ausgeübt worden, „zumal oft ein jahrzehntelanges Vertrauensverhältnis zwischen der Bank und dem jüdischen Kunden“ bestanden habe.⁸¹

Die deutschen Banken spielten zwar bei der „Arisierung“ überwiegend „eine instrumentelle und selten eine initiierende Rolle“; sie beteiligten sich jedoch an der Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit in vielfältiger Art und Weise, halfen, den Schein der Rechtmäßigkeit und der Normalität bei der „Arisierung“ zu wahren und zogen ihren Nutzen daraus. Und: „Sie handelten dabei immer seltener im Interesse ihrer langjährigen jüdischen Kunden“.⁸² Die Mitarbeit bei den „Arisierungen“ wirkte sich dabei auf mehrere Aspekte des Bankengeschäfts aus: Die Bank verlor zwar ihre jüdische Kreditkunden, verdiente aber durch den Gewerbe- und Immobilienverkauf Provisionen, nahm Umschuldungen und Refinanzierungen von Hypotheken vor, gewährte Kredite an die Käufer jüdischer Firmen und Immobilien und brachte die Aktien „arisierter“ Unternehmen an die Börse.

Die „Arisierungen“ entwickelten sich zu einem lukrativen Teil des Bankgeschäftes, auch wenn der unternehmerische Gewinn neben dem Konkurrenzdenken gegenüber den anderen Banken und der angestrebten Nähe zum NS-Staat nur eines der bestimmenden Handlungsmotive war. Für ihre Vermittlungstätigkeit bei „Firmenarisierungen“ beanspruchten sie eine Provision von 1 bis 3%; beim Transfer jüdischer Vermögen ins Ausland betrug die Bearbeitungsgebühren in der Regel 2% der Transfersumme. Auch bei der Liquidierung jüdischer Wertpapierdepots, zu der sie der NS-Staat Ende 1938 ermächtigte, behielten die Banken ihr Eigeninteresse im Auge, indem sie derartige Verkäufe vorsichtig dosierten, um scharfe Kurseinbrüche zu vermeiden – die Banken wurden dabei „unmittelbar zum Handlanger des Staates“.⁸³

Die Radikalisierung der staatlichen „Arisierungspolitik“ seit 1938 führte dazu, dass sich die Banken durch ihre Mitarbeit an der „Konfiskation und Verwertung jüdischen Vermögens“ unmittelbar an „heikelsten und moralisch bedenklichsten“ Geschäften beteiligten: an der finanziellen Ausraubung der Juden.⁸⁴ Der NS-Staat war auf ihre Mitarbeit bei der Anmeldung jüdischen Vermögens angewiesen, da die Finanzbehörden oftmals keine Kenntnis von jüdischen Bankkonten und Bankschließfächern hatten. Die Banken informierten eifertig die Devisen- und Zollfahndungsstellen über bei ihnen vorhandene jüdische Konten und Depots, die sie in der Verfügungsgewalt der jüdischen Kunden entzogene Sicherungskonten umschrieben. Die Kosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen und sämtliche Spesen stellten sie den jüdischen Kunden in Rechnung. Sie profitierten durch Provisionen auch bei der Abwicklung jüdischer Konten und bei der Übernahme und dem Verkauf jüdischer Wertpapiere im Auftrag des NS-Staates. Die Deutsche Bank berechnete ihrer jüdischen Kundschaft für die Enteignung ihrer Wertpapiere zugunsten der Reichskasse ein halbes Prozent Verkaufsprovision zuzüglich der Umschreibungsspesen.⁸⁵

Laut Harold James war allerdings für die Deutsche Bank nicht das Profitstreben das ausschlaggebende Motiv für ihr Mitwirken bei der wirtschaftlichen und finanziellen Vernichtung der Juden, sondern vor allem das Streben nach Mehrung ihres politischen Einflusses im NS-Staat, von Anfang an in Konkurrenz mit den anderen Großbanken. „Mit ihrer Beteiligung an der ‚Arisierung‘ der deutschen Wirtschaft lud die Bank eine schwere moralische Schuld auf sich [...]. Sie erleichterte dem Staat auch die Realisierung seiner politischen, rassistisch motivierten Ziele [...]. Insgesamt trug sie [die Deutsche Bank] ohne Zweifel dazu bei, die Prinzipien von Eigentum und Moral zu unterlaufen“.⁸⁶

⁸¹ Pohl, Geschichte (1972), S. 109.

⁸² Kopper, Bankiers (2008), S. 5.

⁸³ Buchheim, Unternehmen (2006), S. 378.

⁸⁴ Wixforth, Finanzsystem (2023), S. 83.

⁸⁵ Aly, Hitlers Volksstaat (2005), S. 64f.

⁸⁶ James, Deutsche Bank (2003), S. 84.

NS 4b: Der gescheiterte Versuch einer Restitution / Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Verbrechens der „Arisierung“

Nach Kriegsende ordneten die Alliierten eine Rückerstattung des geraubten Vermögens an; der hinhaltende Widerstand der ehemaligen NS-Volksgemeinschaft führte dazu, dass das Ergebnis der „Arisierung“ weitgehend unangetastet blieb.

Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und die in der NS-Zeit in die „Arisierung“ involvierten deutschen Behörden setzten den Bemühungen der alliierten Siegermächte, diesen Prozess der Enteignung und Beraubung der Juden durch Wiedergutmachungs- und Restitutionsgesetze rückgängig zu machen, erheblichen Widerstand entgegen. „Nicht die jüdischen Alteigentümer, sondern die ‚arischen‘ Erwerber stilisierten sich vor den Wiedergutmachungskammern bisweilen zu Opfern der Verhältnisse“.⁸⁷ Da die immateriellen Verluste der Juden in den Verfahren vollständig ausgeklammert wurden, „verloren sich Entschädigung und Restitution vielfach in den Niederungen bürokratisch-penibler Auflistungen materieller Einzelschäden, die vom jüdischen Eigentümer akribisch zu belegen waren“. Während dies sogar zu einer scheinbaren Bestätigung antisemitischer Vorurteile führte, wurde das immaterielle Leid der jüdischen Opfer, der Verlust von Angehörigen, ihrer Heimat und gesellschaftlicher Stellung, von der deutschen Mehrheitsgesellschaft bewusst übersehen: „In der Ausgrenzung der Juden aus dem nationalen Leidensdiskurs nach 1945 wirkte ihre vorherige Ausgrenzung aus der nationalsozialistischen ‚Volksgemeinschaft‘ fort“.⁸⁸ Eine große Zahl von Restitutionsverfahren endete mit einem Vergleich. Jüdische Alteigentümer erhielten zwar eine finanzielle Entschädigung, der „arische“ Erwerber verblieb jedoch in seinen Eigentumsrechten: „Die Restitution bekräftigte somit ungewollt die Ergebnisse der ‚Arisierung‘ und zementierte die im ‚Dritten Reich‘ geschaffenen Besitzverhältnisse.“⁸⁹

Die besonderen Bedingungen im Saargebiet spiegeln sich in der Geschichte der Rückerstattung „arisierter“ Immobilien und Gewerbe wider. Die Saar-Regierung unter dem Remigranten Johannes Hoffmann (CVP) achtete darauf, dass die Ergebnisse der „Arisierung“ zugunsten der ehemaligen NS-„Volksgemeinschaft“ weitgehend unangetastet blieben.

Die französische Militärregierung erließ für ihre Besatzungszone als Restitutionsgesetz am 10. November 1947 die „Verordnung Nr. 120 über die Rückerstattung geraubter Vermögensobjekte“ („actes de spoliation“), die zunächst auch im Saarland angewandt wurde.⁹⁰ Im Bestand „LEA Landesentschädigungsamt“ des Landesarchivs Saarbrücken befinden sich 1.659 Restitutionsklagen, die vor der Restitutionskammer des Landgerichts Saarbrücken verhandelt worden sind. Die Verordnung Nr. 120 sah in ihrem Artikel 3 die Nichtigerklärung auch der mit Zustimmung des (jüdischen) Eigentümers vorgenommenen Kaufvertrages vor, wenn die Eigentumsübertragung „unter dem Einfluss physischen oder moralischen Zwanges“ geschehen war. Dieser Zwang wurde auch für alle zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 14. Juni 1938 (Datum des Inkrafttretens der 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die bestimmte, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen als „jüdischer Gewerbebetrieb“ anzusehen sei) vorgenommenen Kaufakte von vornherein angenommen (Artikel 3 Absatz 1 und 2). Sollte der Erwerber allerdings nachweisen können, dass er das „arisierte“ Eigentum „zu einem angemessenen Preis erworben“ hatte, musste der frühere Eigentümer das Vorhandensein einer Zwangssituation belegen (Artikel 3 Absatz 3).

⁸⁷ Bajohr, Arisierung (2002), S. 55; s. a. Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit (2006), S. 390f.; Schüler-Springorum, Unerwünscht (2025).

⁸⁸ Bajohr, Arisierung (2002), S. 56.

⁸⁹ Bajohr, Arisierung (2002), S. 58.

⁹⁰ Verordnung Nr. 120 über die Rückerstattung geraubter Vermögensobjekte, 10.11.1947; Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne (JO-CCFA) 1947, S. 1219.

Die Restitutionskammer des Landgerichts Saarbrücken veröffentlichte ihr erstes Urteil wegen seiner „grundsätzlichen Wichtigkeit“ in der „Saarländischen Rechtszeitschrift“. Das Gericht stellte in seinen beiden Leitsätzen fest: „1. Ein Jude, der im Saarland unter der Geltungsdauer des römischen Abkommens Vermögenswerte liquidierte, hat unter moralischem Zwang gehandelt; 2. Der Veräußerer genügt seiner Beweispflicht nach Art. 3 Abs. 3 der Spoliationsverordnung durch den Nachweis, dass er zu einer im NS-Staat allgemein verfolgten Personengruppe gehört hat“. Das „Römische Abkommen“ habe die Juden im Saarland nur vorübergehend geschützt, „musste aber gleichzeitig in ihnen die Befürchtung erwecken, nach Ablauf des Schutzjahres allen Verfolgungen hilflos preisgegeben zu sein“. Es sei davon auszugehen, dass „jeder einzelne Jude, der im Saargebiet zur Zeit der Geltungsdauer des römischen Abkommens zur Liquidierung von Vermögenswerten schritt, dies unter moralischem Druck tat“. Die Zahlung eines gegebenenfalls „angemessenen Preises“ vermag daran nichts zu ändern. Das Gericht betonte die ausweglose Situation, in der sich die saarländischen Juden nach der Volksabstimmung befunden hatten: „Wer zu der verfolgten jüdischen Bevölkerungsgruppe gehörte, war rettungslos verurteilt, ohne eine Möglichkeit zu haben, seinen Verfolgern zu entkommen. Es kann somit ohne weiteres als feststehend angesehen werden, dass jedes einzelne Mitglied dieser verfolgten Personengruppe bei seinen Handlungen und Maßnahmen unter dem durch die allgemeinen antisemitischen Ausschreitungen und Boykottmaßnahmen geschaffenen Druck stand, mit dem die Gruppe als solche bedroht war“.⁹¹ Der vorsitzende Richter Max Lohrscheid erläuterte in einem Artikel in derselben Fachzeitschrift die Haltung des Gerichts bei der Anwendung der Verordnung Nr. 120, indem er nochmals auf die desolate Situation der jüdischen Menschen an der Saar einging, die sich angesichts der antisemitischen Bedrohungen seit 1933 zur Flucht entschlossen hätten, obwohl „die Mehrzahl der Betroffenen hier bodenständig war und eine wohlfundierte Existenz besaß“. Das Römische Abkommen mit seinem Garantiejahr habe diese Zwangslage sogar verschärft und musste „geradezu als Ultimatum an die durch es ‚geschützten‘ Kreise aufgefasst werden“. Eine Wiedergutmachung sei „umso mehr gerechtfertigt, als die Geschehnisse der Jahre 1938-1945 leider allzu sehr die Befürchtungen der Betroffenen bestätigt“ hätten.⁹²

Im November 1948 brachte die Regierung von Johannes Hoffmann (CVP) den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung Nr. 120 in den saarländischen Landtag ein; nach Aussage von Justizminister Heinz Braun (SPS) „das brenzligste Thema, das man im Landtag hier anschneiden kann“, da in der Bevölkerung die Auffassung herrsche, dass durch eine formale Anwendung der französischen Restitutionsverordnung beim Versuch, „altes Unrecht gutzumachen, man neues Unrecht begeht“. Die Abgeordnete Irmgard Fuest (CVP) stellte zwar klar, es sei „nicht so, als ob wir leichten Herzens über das bittere Unrecht hinweggingen, das bestimmten Kreisen zugefügt worden ist.“ Jetzt gehe es aber darum zu verhindern, „dass aus dem einmal geschehenen Unrecht im Einzelfalle neues Unrecht entsteht“. Sie betonte, dass während des Garantiejahrs des „Römischen Abkommens“ die saarländischen Juden bei ihrer „Auswanderung“ gegenüber den „Glaubensgenossen“ im Deutschen Reich materiell begünstigt gewesen seien, da sie von der Reichsfluchtsteuer befreit waren und ihr bewegliches Eigentum mitnehmen durften; von einem allgemeinen Zwang könne daher für diesen Zeitraum keine Rede sein. Die eigentliche Zielrichtung des Ausführungsgesetzes machte der kommunistische Abgeordnete Hoppe, später Leiter des Presse- und Informationsamtes der Hoffmann-Regierung, in der abschließenden 3. Lesung deutlich, in dem er auf die Opfer der saarländischen „Volksgemeinschaft“ während des Zweiten Weltkrieges hinwies und kategorisch erklärte: „Es geht nicht, dass man wie Shylock einfach das Pfund verlangen kann. Wir sind Menschen und müssen wieder miteinander zusammenleben“. Es nützte nichts, dass sich sogar Justizminister Braun vom

⁹¹ Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer: Urteil v. 25.8.1948.

⁹² Lohrscheid, Zur Spoliationsverordnung (1948).

Regierungsentwurf scharf distanzierte, und der Abgeordnete Gustav Levy (DPS) als „Fürsprecher derjenigen, die verfolgt worden sind“, auf das Leiden der saarländischen Juden hinwies, die „mit blutenden Herzen“ aus ihrer Heimat „herausgepeitscht“ worden seien.⁹³

Die neue saarländische Restitutionsregelung, die im Paragraphen 4 (in Abänderung des Artikels 3 der Verordnung Nr. 120) jetzt zwischen kollektivem und individuellen Zwang unterschied, wurde mit einfacher Mehrheit (Ja-Stimmen: 26, Nein: 19, Enthaltung: 2) am 30. Juni 1949 im Landtag angenommen und Gesetz.⁹⁴ Sobald der Erwerber jüdischen Eigentums während des Garantiejahrs den Nachweis erbringen konnte, einen „gerechten Preis“ bezahlt zu haben, wurde künftig die Klage abgewiesen, wenn nicht eine besondere individuelle Verfolgungssituation nachgewiesen werden konnte; der Verweis auf die allgemeine, für alle Juden geltende Zwangssituation genügte fortan nicht mehr. Senatspräsident Lohrscheid, der auch das Ausführungsgesetz in der „Saarländischen Rechtszeitschrift“ vorstellte, konnte sich eines Hinweises auf seine abweichende Meinung nicht enthalten: „Eine Kritik, inwieweit durch diese Fassung der entscheidende Gedanke der Wiedergutmachung verwässert wird, soll als zwecklos unterbleiben“. Der jetzt geforderte Nachweis einer durch eine unmittelbare persönliche antisemitische Verfolgung entstandene individuelle Zwangslage stelle „eine Härte gegen den Betroffenen“ dar, da die überlebenden Juden beziehungsweise ihre Erben die Klage überwiegend aus dem Ausland betrieben und nach so vielen Jahren nur schwerlich belastbare Zeugenaussagen und Beweise beibringen konnten.⁹⁵ Das Oberlandesgericht Saarbrücken revidierte in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 14. Juli 1950 die frühere Position der Restitutionskammer, in dem es klarstellte, es genüge bei einer Rückerstattungsklage „nicht die einfache Zwangslage, in der sich die Allgemeinheit der Juden während der Nazizeit in stets steigendem Maße befand“, sondern es komme darauf an, dass die nachzuweisenden physischen oder moralischen Verfolgungshandlungen individuell gewesen waren und „sich unmittelbar gegen den Veräußerer“ gerichtet hatten.⁹⁶

Die Hoffmann-Regierung war mit dieser Entschärfung der Rückerstattungspolitik zugunsten der „Arisierer“ der NS-Zeit ihrem Versöhnungskurs mit der ehemaligen saarländischen „Volksgemeinschaft“ treu geblieben, den sie umso stärker verfolgte, als der im Vergleich zu den Westzonen bemerkenswert hohe Emigrantenanteil an der Regierung (vier von sechs Ministern) in der Bevölkerung misstrauisch beäugt wurde: „Die Aura ‚Emigrantenrepublik‘ erschwerte die Wiedergutmachung [...], während die Kriegsveteranen von der besonderen Situation an der Saar profitierten“.⁹⁷

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis zum Thema NS 4

- Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt/Main 2005
- Armbruster, Thomas: Rückerstattung der Nazi-Beute: die Suche, Bergung und Restitution von Kulturgütern durch die westlichen Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 2008
- Bähr, Johannes: Auf den Spuren der Preußischen Staatsbank, o. O. 2023
- Bajohr, Frank: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Wojak, Irmtrud (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt/Main 2000, S. 15-30
- Ders.: „Arisierung“ in Hamburg: die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933 – 1945, Hamburg 1997
- Ders.: „Arisierung“ und Restitution. Eine Einschätzung, in: Goschler, Constantin (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution: die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39-59

⁹³ Landtag des Saarlandes: Sitzungsbericht v. 22.11.1948 (1. Lesung) und 30.6.1949 (2. und 3. Lesung).

⁹⁴ Gesetz zur Ausführung der Verordnung Nr. 120 v. 30.6.1949; Amtsblatt des Saarlandes 1949, S. 688.

⁹⁵ Lohrscheid, Ausführungsgesetz (1949).

⁹⁶ Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer: Urteil v. 14.7.1950 in der Restitutionsklage W. Hirsch gegen H. Kleebeck; LA SB LG SB 1011.

⁹⁷ Herrmann, Sozialer Besitzstand (1996), S. 277.

- Ders. und Johannes Hürter: Auftragsforschung ‚NS-Belastung‘. Bemerkungen zu einer Konjunktur, in: Ders. (Hrsg.): Mehr als eine Erzählung: zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik, Göttingen 2016, S. 221-233
- Barkai, Avraham: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945, München 2000 (Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit; 4)
- Ders.: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“, in: Geschichte und Gesellschaft (GG) 15, 1989, S. 227-247
- Ders.: Vom „Boykott“ zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt a.M. 1988
- Blinn, Dieter: Juden in Homburg: Geschichte einer jüdischen Lebenswelt 1330 – 1945, Homburg 1993
- Brechtken, Magnus: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Von der Reichsbank zur Bundesbank: Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn, Frankfurt/Main 2024, S. 7-18
- Browning, Christopher R.: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942, Berlin 2003
- Brünger, Sebastian: Schattenkapitel - NS-Unternehmensgeschichtsschreibung in der Bundesrepublik seit 1945 zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaft, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 63, 2018, S. 69-115
- Buchheim, Christoph: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933-1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift (HZ) 282, 2006, S. 351-390
- Burgard, Paul, Ludwig Linsmayer: Von der Vereinigung der Saarstädte zum Abstimmungskampf (1909-1935), in: Wittenbrock, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken, Saarbrücken 1999, S. 131-242
- Düwell, Kurt: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942: Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde, Bonn 1968
- Friedman, Alexander: „Judenfreunde“, Antifaschisten und politisch Unzuverlässige. Wiedergutmachungsakten als Quellen zur Geschichte des Saarlandes im „Dritten Reich“ und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Rönz, Helmut (Hrsg.): „Herr Hitler, ihre Zeit ist um!“. Widerstand an der Saar 1935-1945, St. Ingbert 2016, S. 243-262
- Fritsche, Christiane, Johannes Paulmann: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln 2014, S. 7-41
- Dies.: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt: Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher 2013
- Gemeinhardt, Anne: Jüdisches Leben im Saargebiet, in: Matzerath, Simon (Hrsg.): Die 20er Jahre: Leben zwischen Tradition und Moderne im internationalen Saargebiet (1920-1935), Petersberg 2020, S. 86-91
- Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966
- Gergen, Thomas: Recht im Saargebiet nach Versailles, in: Loew, Benedikt (Hrsg.): Versailles 1919: Moselle et Sarre, Moselle und Saargebiet, Thionville 2019, S. 83-94
- Goschler, Constantin, Jürgen Lillteicher: „Arisierung“ und Restitution jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich. Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution: die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 7-28
- Gruner, Wolf: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente, in: Kundrus, Birthe (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktion 1938-1945, Göttingen 2004, S. 21-62
- Hamann, Sven: „Jeder Käufer sucht möglichst günstig zu kaufen“: Raub, Rückerstattung und Entschädigung jüdischen Eigentums in Schleswig-Holstein, Kiel 2022
- Heinemann, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rasenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2. A.
- Herrmann, Hans-Christian: Aspekte zum jüdischen Leben an der Saar; die Zeit vom 19. Jahrhundert bis zum Holocaust, in: Ders. (Hrsg.): Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014, S. 35-102
- Ders.: Das digitale jüdische Gedenkbuch, in: Saarbrücker Hefte 130, 2024/25, S. 21f.
- Ders.: Juden an der Saar, in: Stadtarchiv Saarbrücken (Hrsg.): Jüdisches Leben in Saarbrücken und im Saarland – digitales Gedenkbuch zur Geschichte der Jüdinnen und Juden im Saarland, Saarbrücken 2024, online unter: <<https://gedenkbuch.saarbruecken.de/>>
- Ders.: „Mitten im Leben und ihrer Zeit voraus“ - Juden in Saarbrücken: vom Kaiserreich bis zum Holocaust, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend (ZGS) 69, 2021, S. 149-206/2017
- Ders.: Die Saarabstimmung 1935 – Zum „Verständnis“ eines beschämenden Ereignisses, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 50, 2024, S. 143-166

- Ders.: Sozialer Besitzstand und gescheiterte Sozialpartnerschaft. Sozialpolitik und Gewerkschaften im Saarland 1945 bis 1955, Saarbrücken 1996
- Herrmann, Hans-Walter: Beiträge zur Geschichte der saarländischen Emigration 1935-1939, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 4, 1978, S. 357-412
- Ders.: Saarbrücken unter der NS-Herrschaft, in: Wittenbrock, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken, Saarbrücken 1999, S. 232-338
- Ders.: Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945 (Einleitung und Dokumententeil), in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung; Bd. 6, Koblenz 1974, S. 259-491
- James, Harold: Die Deutsche Bank im Dritten Reich, München 2003
- Ders.: Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, München 2001
- Kempf, Yvonne: Die Wiedergutmachung im Saarland, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 17, 1991, S. 241-262
- Kopper, Christopher: Bankiers unterm Hakenkreuz, München 2008
- Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer: Urteil vom 25.8.1948, Y 5/48, in: Saarländische Rechts-Zeitschrift 1, 1948, Nr. 1, S. 12f.
- Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution: die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007
- Ders.: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg: eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945-1971, Freiburg 2003
- Linsmayer, Ludwig, Peter Wettmann-Jungblut (Hrsg.): Last aus tausend Jahren: NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013
- Ders. (Hrsg.): Der 13. Januar: die Saar im Brennpunkt der Geschichte, Saarbrücken 2005
- Lohrscheid, Maximilian: Das Ausführungsgesetz zur Spoliationsverordnung vom 30.6.1949, in: Saarländische Rechts-Zeitschrift 1, 1949, Nr. 6, S. 81-84
- Ders.: Zur Spoliationsverordnung vom 10.11.1947, in: Saarländische Rechts-Zeitschrift 1, 1948, Nr. 1, S. 3-6
- Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998
- Ludyga, Hannes: Rechtsgeschichte Saarbrückens im 20. Jahrhundert, Berlin 2022
- Marx, Albert: Die Geschichte der Juden an der Saar. Vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 2. A. 1992
- Nützenadel, Alexander: Zwischen Staat und Markt 1914-1989, in: Plumpe, Werner u. a.: Deutsche Bank: die globale Hausbank 1870-2020, Berlin 2020, S. 234-529
- Osterloh, Jürgen und Harald Wixforth: Die „Arisierung“ im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Wixforth, Harald (Hrsg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich: Band 3: Die Expansion der Dresdner Bank in Europa, München 2006, S. 306-350
- Ders.: Die „Arisierung“ im Sudetenland, in: Wixforth, Harald (Hrsg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich: Band 3: Die Expansion der Dresdner Bank in Europa, München 2006, S. 175-195
- Ders. und Harald Wixforth (Hrsg.): Unternehmer und NS-Verbrechen. Wirtschaftseliten im „Dritten Reich“ und in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 2014
- Paul, Gerhard: Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935, Saarbrücken 1987
- Pohl, Manfred, Angelika Raab-Rebentisch: Die Deutsche Bank an der Saar 1872 - 2003, München 2003
- Ders.: Die Geschichte der Saarländischen Kreditbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken 1972
- Rothschild, Lothar: Jüdisches Schicksal an der Saar. Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Saarbrückens, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend (ZGS) 19, 1971, S. 249-264
- Schanetzky, Tim: After the Gold Rush. Ursprünge und Wirkungen der Forschungskonjunktur „Unternehmen im Nationalsozialismus“, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 63, 2018, S. 7-32
- Schneider-Braunberger, Andrea H.: Miele im Nationalsozialismus: ein Familienunternehmen in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft, München 2023
- Dies. und Philipp Meder: Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte. Eine Bestandsaufnahme der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit deutscher Unternehmen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 69, 2024, S. 361-376
- Schüler-Springorum, Stefanie: Unerwünscht: die westdeutsche Demokratie und die Verfolgten des NS-Regimes, Frankfurt/Main 2025
- Schwarz, Walter: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974 (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland / hrsg. vom Bundesminister der Finanzen; Bd. 1)

- Teschner, Gerhard J.: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt/Main 2002
- Ders.: Saargebiet, in: Gruner, Wolf (Hrsg.): Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden: nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, Frankfurt/Main 2010, S. 49-76
- Thome, Marieke: Vom Unrecht des NS-Staates profitieren - „Arisierungen“ im Saarland, in: Herrmann, Hans-Christian (Hrsg.): Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014, S. 103-124
- Weidmann, Myriam: „Arisierung“ und Entschädigung in St. Ingbert. Die Verlustgeschichte einer jüdischen Gemeinde im Saarland und der Versuch der Wiedergutmachung, in: Saarbrücker Hefte 112, 2015, S. 98-106
- Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008
- Winstel, Tobias: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006
- Wixforth, Harald: Finanzsystem und Banken, in: Boldorf, Marcel (Hrsg.): Handbuch Wirtschaft im Nationalsozialismus, Berlin 2023, S. 69-91
- Wolfanger, Dieter: Das Schicksal der saarländischen Juden unter der NS-Herrschaft, St. Ingbert 1992
- Wottge, Marco: „Arisierung“ in der Zeit des Nationalsozialismus in Karlsruhe, Karlsruhe 2020
- Ziegler, Dieter: Die Dresdner Bank und die deutschen Juden, München 2006
- Ders.: Erosion der Kaufmannsmoral. ‚Arisierung‘, Raub und Expansion, in: Frei, Norbert (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus: zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Göttingen 2010, S. 156-168

Teil C: Einzelgutachten

Fall 1: Dr. Carl Erich Alken (1909-1986)

UdS Ehrenwürde

Universitätsprofessor Dr. med. Carl Erich Alken wurde am 20. Januar 1976 „in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Universität des Saarlandes“ zum Ehrensensator ernannt. Alken zählt als erster Prorektor zu den Mitbegründern der Saaruniversität. Unter seiner Leitung wurde die Homburger Urologische Klinik „zu einer der besten und modernsten überhaupt“ ausgebaut, so Universitätspräsident Faillard in seiner Laudatio. In seinem Universitätsfach gelte er als „Vater der deutschen Urologie“ und gehöre „zu den national und international höchst ausgezeichneten Wissenschaftlern und Lehrern“, der seiner Universität des Saarlandes „unverbrüchlich die Treue“ gehalten habe.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Professor Dr. Carl Erich Alken

Bei Carl Erich Alken liegt eine politische Belastung als SA-Mitglied seit 1933 (SA-Rottenführer 1935), NSFK-Mitglied 1936 bis 1938 und NSDAP-Mitglied seit 1937 vor. Darüber hinaus ist er als NS-Aktivist nicht hervorgetreten.

Lebenslauf

Carl Erich Alken wurde am 12. Oktober 1909 in Hönningen bei Ahrweiler geboren. Nach dem Schulbesuch in Trier studierte er Medizin an den Universitäten Greifswald, Düsseldorf, Graz und Köln, wo er 1934 promoviert wurde, das medizinische Staatsexamen ablegte und seine Approbation erhielt.⁹⁸ Seine Facharztausbildung führte ihn nach Berlin, wo er zunächst als Assistenzarzt am Königin-Elisabeth-Krankenhaus, dann von 1935 bis 1943 am St. Hedwigs-Krankenhaus arbeitete, unterbrochen bei Kriegsbeginn durch eine Dienstzeit bei der Luftwaffe. 1943 wurde er, nachdem seine Uk-Stellung (Unabkömmlichstellung) aufgehoben worden war, bis Kriegsende als Oberarzt in einer Sanitätsabteilung der Organisation Todt in Italien und Frankreich eingesetzt.⁹⁹

Nach einer kurzen Tätigkeit als niedergelassener Facharzt in Trier 1945/46 erhielt er im August 1946 eine Stelle als leitender Arzt in der urologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Homburg; ein Jahr später wurde er im Juli 1947 zum Oberarzt und ständigen Vertreter des Direktors ernannt. An der Pariser Sorbonne erwarb er die Venia legendi für Allgemeine Chirurgie und wurde daraufhin 1948 an der Universität des Saarlandes als außerordentlicher Professor auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für Urologie berufen, für zwei Jahrzehnte der erste und einzige dieses Faches im deutschsprachigen Raum. Ende 1952 erfolgte seine Ernennung zum Chefarzt der urologischen Klinik und zum stellvertretenden Direktor der Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg. Neben seiner medizinischen Tätigkeit war Alken in der Gründungszeit der Saaruniversität auch als erster Prorektor und als Mitglied des Verwaltungsrats, des paritätisch französisch-saarländisch besetzten obersten Leitungsgremiums der Universität,

⁹⁸ In seiner Kölner Dissertation untersuchte er die „Bedeutung der B.S.G. [Blutsenkungsgeschwindigkeit] für die Diagnose der Nebenhodentuberkulose“, s. die Angabe bei Müller, Prof. Dr. Carl-Erich Alken (2005), S. 18; s. a. Moll / Halling, Etablierung urologischer Lehrstühle (2015), S. 107. Die Promotionsakte ist laut Auskunft von Andreas Freitäger, Leiter des Universitätsarchivs Köln, bei einem Bombenangriff 1943 vermutlich verbrannt (E-Mail 11.5.2026), die Dissertationsschrift ist in den bibliographischen Datenbanken nicht recherchierbar. In der „Zeitschrift für Urologie“ erschien 1937 ein Aufsatz von Alken „aus der urologischen Abteilung des St. Hedwig-Krankenhauses Berlin“ über „Perinephritische Eiterungen mit seltenem Verlauf“ (S. 773-779), und auf der „II. Tagung Reichsdeutscher Urologen“ hielt er einen Vortrag über die „Anwendung von Vitamin C bei urologischen Erkrankungen“ (abgedruckt in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 1938, S. 475-477) – weitere Publikationen Alkens aus der Zeit vor 1945 konnten nicht festgestellt werden.

⁹⁹ Zur Organisation Todt s. Lemmes, Arbeiten in Hitlers Europa (2021).

hochschulpolitisch stark engagiert.¹⁰⁰ Nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik wurde Alken 1958 zum ordentlichen Professor für Urologie ernannt. Er begründete das international renommierte „Handbuch der Urologie“, rief die Fachzeitschrift „Der Urologe“ ins Leben und setzte sich für die urologische Präventivmedizin ein. Er erhielt zahlreiche Ehrungen, darunter 1971 die Paracelsus-Medaille als höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft und den Offiziersgrad des französischen „Ordre des Palmes académiques“ sowie 1974 das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern; er war Mitglied zahlreicher internationaler urologischer Gesellschaften und Mitgründer der Europäischen Gesellschaft für Urologie. Nach seiner Emeritierung im März 1975 übernahm er den Posten des Chefredakteurs des Deutschen Ärzteblattes. Ihm zu Ehren gründeten deutsche und schweizer Kollegen im selben Jahr die „C. E. Alken-Stiftung“ mit Sitz in Bern, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, klinische und experimentelle Forschung auf dem Gebiet der Urologie zu fördern und dazu auch jährlich einen Preis für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten vergibt. Universitätspräsident Faillard überreichte ihm am 20. Januar 1976 seine Urkunde als Ehrensator und betonte, dass seine großen Verdienste um die Entwicklung der Urologie das Ansehen der Universität des Saarlandes in der wissenschaftlichen Welt entscheidend gemehrt hätten. In der zu seinem Tod am 21. Dezember 1986 erschienenen Todesanzeige des Stiftungsrats wurde Alken als der „große alte Mann der deutschen Urologie“ gewürdigt.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen

Carl Erich Alken trat gegen Ende seines Medizinstudiums am 7. Juli 1933 der SA bei. Zwei Jahre später wurde er während seiner Berliner Assistenzarztzeit am 9. November 1935 zum SA-Rottenführer (vergleichbar dem Rang eines Gefreiten bei der Wehrmacht) ernannt; eine weitere Beförderung oder die Übernahme eines Amtes ist nicht überliefert. Von Dezember 1936 bis Juli 1938 war er außerdem zahlendes Mitglied im Deutschen Luftsportverband (DLV), einem 1933 von der NSDAP gegründeten Verein, der 1937 im Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) aufging. Am 20. Dezember 1937 stellte Alken einen Antrag auf NSDAP-Mitgliedschaft: Die seit Mai 1933 geltende nahezu totale Aufnahmesperre für neue NSDAP-Mitglieder war zum April 1937 für „verdiente Volksgenossen“, bei denen eine eindeutige nationalsozialistische Haltung und Betätigung vorlag, gelockert worden. Alken wurde rückwirkend zum 1. Mai 1937 im Gau Berlin in die NSDAP aufgenommen (Mitgliedsnummer 5.584.237).¹⁰¹ Eine Anfrage der Spruchkammer Trier an das Berliner Polizeipräsidium im Januar 1948 brachte keine Erkenntnisse über eine weitere politische Belastung; die Polizeiinspektion Berlin-Mitte meldete: „In politischer Hinsicht ist über Dr. [C]Karl Erich Alken nichts in Erfahrung zu bringen“.

Während Alken gegenüber der Spruchkammer Trier seine SA- und NSDAP-Mitgliedschaft angegeben hatte, erwähnte die Vorlage der saarländischen Staatskanzlei für die Kabinettsitzung anlässlich der anstehenden Berufung Alkens zum außerordentlichen Professor im März 1948 zwar seine Mitgliedschaft in der SA, der er als Student der Medizin beitreten „musste“, wusste aber nichts von einer NSDAP-Mitgliedschaft Alkens.¹⁰² Sechs Jahre später, im Juni 1954 beim

¹⁰⁰ S. a.: Alken / Angelloz, Europäische Universität (1950).

¹⁰¹ Der Antrag auf NSDAP-Mitgliedschaft wurde angenommen, obwohl Alken am 28.12.1933 in einem Restaurant in Trier mit dem nationalsozialistischen Oberbürgermeister Ludwig Christ und dem NSDAP-Kreisleiter Albert Müller in Streit geraten war, der in eine Schlägerei ausartete: Sie hatten Alken zur Rede gestellt, weil er das Restaurant ohne den „Hitler-Gruß“ betreten hatte. Alken wurde kurzzeitig in Schutzhaft genommen und danach aus Trier ausgewiesen. Die Staatsanwaltschaft stellte das gegen ihn eingeleitete Verfahren wegen Körperverletzung im August 1934 aufgrund des „Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 7.8.1934 ein: Bescheinigung Polizeidirektor Binz, Polizeirevier I Trier Stadt; Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 856 Nr. 226150.

¹⁰² Alkens Entnazifizierungsverfahren vor der Spruchkammer Trier wurde im September 1948 ohne weitere Sühnemaßnahme gemäß der erweiterten Mitläuferamnestie der französischen Militärregierung (Verordnung Nr. 165) beendet; Ebd.

Kabinettsbeschluss der Saarregierung über die Beförderung Alkens in die Besoldungsgruppe A1b, war seine politische NS-Vergangenheit überhaupt kein Thema mehr.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)
Landesarchiv Berlin Bestand C Rep. 375-01-08 - 6026 A. 05 und Rep. 375-01-13 - 5412 A. 15
Landesarchiv Saarbrücken: Bestand Staatskanzlei 4934 und 6015
Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 856 Nr. 221575 A und 226150
Universitätsarchiv Saarbrücken: Bestand Ehrensensoren Ordner 2

Darstellungen

Alken, Carl Erich, Joseph François Angelloz: Europäische Universität des Saarlandes. Reden am 6. November 1950, Saarbrücken 1950
C. E. Alken-Stiftung, online unter: <<https://www.alken-stiftung.de/index.php/stiftung>>
Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/front-end/php/index.php>>
Krischel, Matthis (Hrsg.): Urologen im Nationalsozialismus: zwischen Anpassung und Vertreibung. Bde. 1-2. Berlin 2011
Lemmes, Fabian: Arbeiten in Hitlers Europa: die Organisation Todt in Frankreich und Italien 1940-1945, Wien 2021
Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003
Moll, Friedrich und Thorsten Halling: Etablierung urologischer Lehrstühle und Herausbildung urologischer Krankenabteilungen in Westdeutschland 1945–1980, in: Dies. und Heiner Fangerau (Hrsg.): Urologie 1945-1990. Entwicklung und Vernetzung der Medizin in beiden deutschen Staaten. Heidelberg 2015, S. 101–126
Müller, Wolfgang: Biogramm Carl Erich Alken (1909-1986), in: Thilo Offergeld: 75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, Saarbrücken 2023, S. 62
Ders.: Prof. Dr. Carl-Erich Alken (12. Okt. 1909 - 21. Dez. 1986): biographische Annäherungen an den Nestor der deutschen Urologie, in: Karl Michael Gib (Hrsg.): Geschichte der Urologie im Saarland, Knittlingen 2005, S. 18-41
Tascher, Gisela: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland, Paderborn 2010, S. 347
s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zum Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“

Fall 2: Luitwin von Boch-Galhau (1906-1988)

Uds Ehrenwürde

Der Unternehmer und geschäftsführende Gesellschafter der Familiengesellschaft Villeroy & Boch Luitwin von Boch-Galhau wurde am 21. Oktober 1966 von Rektor Hermann Krings zum Ehrensensator ernannt.¹⁰³ Damit wurde sein Engagement für die Saar-Universität als Mitglied des Verwaltungsrats von 1950 bis 1956 und als Gründungsvorsitzender der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes e. V.“ von 1952 bis 1956 gewürdigt; eine „langjährige und beharrliche Tätigkeit“, so Krings, „deren Wirkung in die Geschichte der Universität des Saarlandes eingegangen ist“. Der Rektor hob insbesondere das Eintreten von von Boch-Galhau für einen übernationalen, europäischen Charakter der jungen Universität und dessen Kritik am damals vorherrschenden starken französischen Einfluss hervor. Die Grundlinien seines Entwurfs einer demokratischen Universitätsverfassung seien in das Universitätsgesetz von 1957 eingeflossen.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Luitwin von Boch-Galhau

Luitwin von Boch-Galhau war als Unternehmenschef von Villeroy & Boch in verschiedener Weise in NS-Verbrechen involviert. Zwar blieben seine Bemühungen um die „Arisierung“ einzelner jüdischer Unternehmen in Böhmen und Mähren vor und zu Beginn des Zweiten Weltkrieges ohne Erfolg. Der Erwerb der unter Zwangsverwaltung stehenden Saargemünder Faïencerie im völkerrechtswidrig besetzten Lothringen ist dagegen als politisch belastender einzustufen. Vor allem aber trägt Luitwin von Boch-Galhau als allein agierender Generaldirektor und persönlich haftender Gesellschafter die volle Verantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen in den Werken von Villeroy & Boch im Saarland und im Deutschen Reich. Er war während des Zweiten Weltkrieges bereit, aus unternehmerischen Motiven heraus sich an diesem NS-Verbrechen zu beteiligen, von dem sein Familienunternehmen profitierte.

Lebenslauf

Luitwin Maria Roger Wilhelm von Boch-Galhau wurde als Sohn des späteren Generaldirektors Johann Benedikt Luitwin von Boch-Galhau (1877-1932) am 14. Juli 1906 in Mettlach geboren. Nach einem Studium der Ingenieurwissenschaften in Dresden (Dipl.-Ing.) trat er 1931 in das Familienunternehmen ein und übernahm die Leitung des Werkes Merzig. Im September 1935 heiratete er die Deutsch-Britin Beatrice Dodd (1914-2011), mit der er zusammen fünf Kinder bekam, als Ältesten seinen späteren Nachfolger im Unternehmen, Luitwin Gisbert (*1936). Der „Steigbügelhalter Hitlers“ Franz von Papen war der Ehemann seiner Tante Martha von Boch-Galhau.

Villeroy & Boch war Ende der 1920er Jahre zum bedeutendsten Unternehmen in der deutschen Steingutindustrie aufgestiegen, das ein Viertel der deutschen Produktion an Haushalts- und Sanitärsteingut produzierte; das Unternehmen hatte damals insgesamt 6.700 Beschäftigte. Die Gesellschafterstruktur war international: Zu Beginn des Ersten Weltkrieges hatten die französischen Familienmitglieder 47%, die deutschen 30%, die belgischen 13% und die luxemburgischen 10% der Anteile besessen; vor allem durch die Ausgabe neuer Anteile konnte 20 Jahre später in der NS-Zeit der Anteil der reichsdeutschen Mitglieder auf fast 70% gesteigert werden. Nach dem frühen Tod seines Vaters im Mai 1932 wurde er als 26-Jähriger von den Generalversammlungen des Familienunternehmens (bis zur Saarabstimmung 1935 aufgeteilt in eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Dresden für die reichsdeutschen und eine Kommanditgesellschaft in Mettlach für die saarländischen Werke) in der siebten Generation zum neuen Generaldirektor und persönlich haftenden Gesellschafter der Firma Villeroy & Boch ernannt. Zu Beginn des

¹⁰³ Rektor Krings verlieh in derselben Sitzung die Würde des Ehrensensators auch an Ernst Röchling, Heinrich Welsch, Eduard Martin und Kurt Schluppkotten.

Zweiten Weltkrieges konnte er seine firmeninterne Machtposition noch steigern, als er im April 1940 erreichte, dass die Generalversammlung der Gesellschafter ihre Stimmrechte dem Aufsichtsratsvorsitzenden Alfred von Boch (1860-1943) übertrug. Dadurch konnte Luitwin von Boch-Galhau als Generaldirektor fortan wichtige Entscheidungen wie die Ernennung von Direktoren oder die Übernahme neuer Rüstungsaufträge ohne Anhören der Gesellschafter treffen; es genügte die Abstimmung mit dem ihm wohlgesonnenen Großonkel Alfred von Boch. Trotz seiner wichtigen Unternehmertätigkeit wurde Luitwin von Boch-Galhau zu Beginn des Zweiten Weltkrieges von August bis Dezember 1939 als Feldwebel an Mosel und Rhein eingesetzt und Ende 1941 erneut für einige Wochen in Heimatnähe zum Wehrdienst einberufen. Von März 1942 bis zu seiner Verwundung in Ägypten im Januar 1943 nahm er an den Kampfhandlungen auf Kreta und beim Afrikafeldzug teil; seine Akte im Militärarchiv Freiburg vermerkt seine Ernennung zum Leutnant zum 1. September 1942. Seine Genesung erfolgte vor Ort in Mettlach, wo seine Ehefrau Beatrice im Dachgeschoss des Schlosses Saareck ein Lazarett des Deutschen Roten Kreuzes einrichtete; bis Kriegsende wurde er danach Uk-gestellt, d. h. nicht mehr zur Wehrmacht einberufen. Auch während seines Kriegsdienstes wurde Luitwin von Boch-Galhau von seinem „wichtigsten familienexternen Vertrauten“ (Thomas Urban), dem seit 1919 bis 1954 in der Generaldirektion zunächst in Dresden, dann in Mettlach tätigen Direktor des Zentralbüros Michael Roscher über alle Geschäftsaktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Während der Betriebsalltag in den einzelnen Werken weitgehend eigenständig von den jeweiligen Direktoren gelenkt wurde, traf Luitwin von Boch-Galhau auch während seines Kriegsdienstes wichtige Entscheidungen selbst. Ihm unterstanden als Generaldirektor von Villeroy & Boch während des Zweiten Weltkrieges neun Steingut-, Wandplatten- und Mosaikwerke sowie die Kristallfabrik in Wadgassen: neben den vier saarländischen Werken in Mettlach, Merzig und Wadgassen die reichsdeutschen Werke in Dresden, Torgau, Lübeck-Dänischburg, Breslau-Lissa sowie Siebenbrunnen / Septfontaines in Luxemburg und Saargemünd / Sarreguemines im besetzten Lothringen. Das zeitgenössische „Who is who“ des deutschen Wirtschaftslebens, „der Hoppenstedt“, erwähnte bei Luitwin von Boch-Galhau 1941/42 außerdem noch die Mitgliedschaften im Beirat der Deutschen Bank Berlin, des Gerling-Konzerns Köln, der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken und der Wirtschaftskammer Westmark, bei der er als Obmann die Wirtschaftsgruppe Keramische Industrie leitete. Luitwin von Boch-Galhau beriet außerdem während der NS-Zeit im „Saarbrücker Beirat“ die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken; in deren Nachfolgeorganisation Saarländische Kreditbank war er nach dem Zweiten Weltkrieg eines von zwei saarländischen Mitgliedern – neben zehn Franzosen – im Aufsichtsrat. Unmittelbar nach der Befreiung wurde Luitwin von Boch-Galhau im April 1945 von der amerikanischen Militärregierung zum Landrat im Kreis Merzig ernannt. Das Amt übte er nur ein halbes Jahr aus, um sich fortan vor allem dem Wiederaufbau seines Unternehmens widmen zu können. Er übernahm außerdem das Präsidentenamt der Saarländischen Handelskammer und wurde Mitbegründer und langjähriger Vizepräsident des Saarländischen Industriellenverbandes. Ein Jahr nach der Verleihung der Ehrensensorenwürde der Universität des Saarlandes und des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland 1966 wurde Luitwin von Boch-Galhau die Ehrendoktorwürde zum Dr. ing. h. c. der Technischen Hochschule Aachen verliehen. Er wurde vom französischen Staat zum „Chevalier de la Legion d'Honneur“ ernannt, bekam in Luxemburg als Großoffizier den „Ordre de Mérite du Grand-Duché“ verliehen und 1977 den Saarländischen Verdienstorden. Bereits 1972 hatte er die Geschäftsführung des Gesamtunternehmens an seinen ältesten Sohn Luitwin Gisbert übergeben und widmete sich seitdem unter anderem als Vorstandsmitglied der Peter-Wust-Gesellschaft Merzig der Pflege des geistigen Erbes des aus dem Saarland stammenden christlichen Existenzphilosophen. Luitwin von Boch-Galhau verstarb in Mettlach am 19. September 1988.

Vorbemerkungen zur Quellen- und Informationsgrundlage

Während die großen Linien der (Unternehmens-)Geschichte der Familien Boch, Galhau und Villeroy¹⁰⁴ durch die vorhandene Literatur gut erfasst sind, gibt es zur Biographie von Luitwin von Boch-Galhau nur vereinzelte kleinere Texte. Noch dürftiger sind die publizierten Informationen zur Unternehmensgeschichte von Villeroy & Boch während der NS-Zeit: Diese finden sich zur Geschichte des Gesamtunternehmens nur im aktuellen Buch von Thomas Urban zu „Unternehmerfamilien im krisenreichen 20. Jahrhundert“ (2023) sowie zum Werk Dresden in einem Ausstellungsband des Stadtmuseums Dresden von 1992.

Im starken Kontrast zum Slogan auf der Website des Unternehmens „Villeroy & Boch – ein Unternehmen mit Geschichte. Seit 1748 sammelt Villeroy & Boch Jahr für Jahr viele interessante Geschichten – bei einer über 270 Jahre währenden Firmengeschichte kommen da einige zusammen“¹⁰⁵, wird die Geschichte von Villeroy & Boch in der NS-Zeit sowohl auf der Unternehmens-Website als auch in der neu eingerichteten Unternehmensausstellung („Villeroy & Boch Welt“) in Mettlach mit keinem Wort erwähnt. Vor allem aber ist das seit der Gründung des Unternehmens 1748 über mehr als drei Jahrhunderte gewachsene Unternehmensarchiv in einem für die wissenschaftliche Benutzung völlig ungeeigneten Zustand. Die Bestände sind über mehrere Standorte verteilt, und ein Großteil davon bei einem externen US-Dienstleister (Iron Mountain, Spezialist für Archivierung, Digitalisierung & Informationsmanagement) bei Frankfurt am Main eingelagert. Ein professionell-archivalisch erschlossenes Findbuch ist nicht vorhanden, so dass ein Überblick über die vorhandenen Bestände nicht möglich ist. Hinzu kommt eine restriktive Öffentlichkeitspolitik des Familienunternehmens, das sich zum Beispiel 2003 weigerte, sein Archiv dem „Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen“ zu öffnen, das zur Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen bei der Suche nach biographischen Informationen in Firmenunterlagen auch bei Villeroy & Boch anfragte.¹⁰⁶ Zehn Jahre später im Frühjahr 2014 beschloss der Vorstand des Familienunternehmens, die von ihm bei der Mettlacher Geschichtslehrerin Nicole Konter in Auftrag gegebene kleine Studie: „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Zwangsarbeiter bei Villeroy & Boch im Zweiten Weltkrieg“, der Firmenarchivmaterial zugrunde lag, von einer Veröffentlichung auszuschließen und nur familienintern zu verbreiten.¹⁰⁷

Die ersten Anfragen im Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Forschungsprojekt zu den Ehrenwürtenträgern der Universität des Saarlandes wurden vom Unternehmen abschlägig mit Hinweis auf den Schutz sensibler Informationen und der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beschieden; auch eine Einsichtnahme in den Text von Nicole Konter wurde zunächst verwehrt. Unter der zum Jahresbeginn 2024 ernannten Vorstandsvorsitzenden Gabi Schupp lockerte sich diese restriktive Haltung von Villeroy & Boch in Fragen der historischen Aufarbeitung allmählich: Die Historikerin Andrea H. Schneider-Braunberger, Geschäftsführerin der Frankfurter Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V., wurde vom Vorstand beauftragt, in einem Exposé auf der Grundlage von Unternehmensakten die wichtigsten Ergebnisse zur Frage: „Luitwin von Boch und seine Rolle und Verantwortung in der Zeit des Nationalsozialismus“, zusammenzufassen. Im Anschluss daran bekam ich Ende November 2024 die Erlaubnis,

¹⁰⁴ Erhebung in den preußischen Adelsstand 1892, Doppelname Boch-Galhau seit 1907.

¹⁰⁵ <<https://www.villeroyboch-group.com/de/unternehmen/unsere-geschichten.html>>, zuletzt eingesehen am 29.6.2026.

¹⁰⁶ Unternehmensarchiv Villeroy & Boch Bestand 354.3. Im Jahr 2001 hatte Sven Weber, betreut vom damaligen „Unternehmensarchivar“ Franz Büdinger, seine (unveröffentlicht gebliebene) Diplomarbeit am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München noch auf der Grundlage von Akten des Firmenarchivs schreiben können.

¹⁰⁷ Wendelin von Boch-Galhau hatte zuvor seinem Cousin zweiten Grades Luitwin Gisbert und nachrichtlich dem Vorstandsvorsitzenden Frank Göring das Wegschließen des Textes empfohlen: „Ich glaube nicht, dass wir dieses sehr heikle Thema totschweigen können. Wir sollten aber nicht zulassen, dass jetzt eine Vielzahl von Historikern und Journalisten unser Archiv stürmen“; Unternehmensarchiv Villeroy & Boch Bestand 354.23.

einzelne Akten selbst in Mettlach einzusehen. Mangels eines Archiv-Findbuchs war ich allerdings in meiner Auswahl auf die Quellenangaben bei Schneider-Braunberger beschränkt.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen

Luitwin von Boch-Galhau war kein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

Im Frühjahr 1946 beantragte die Firma Villeroy & Boch beim „Denazifizierungs-Ausschuss“ des Kreises Merzig eine politische Beurteilung ihrer Gesellschafter, des persönlich haftenden Gesellschafter und Geschäftsführers Luitwin von Boch-Galhau sowie der sechs im Handelsregister eingetragenen Kommanditisten. Der Anlass war die drohende Enteignung der Werke Torgau und Dresden in der sowjetisch besetzten Zone Ostdeutschlands, die unter anderem mit dem Hinweis auf die verwandtschaftliche Beziehung des „Kriegsverbrechers“ Franz von Papen zu Villeroy & Boch begründet wurde. Der Ausschuss bescheinigte dem Unternehmen am 22. März 1946, dass nach seinen Erkenntnissen bis auf den Landwirt Eugen von Boch aus Fremersdorf bei keinem der Gesellschafter eine NSDAP-Mitgliedschaft vorlag (und Franz von Papen nicht Gesellschafter war).

Trotzdem wurde eineinhalb Jahre später ein Entnazifizierungsverfahren gegen Luitwin von Boch-Galhau im Saarland eröffnet. Die französische Militärregierung übergab dem Staatskommissar für die politische Säuberung, Senatspräsident Karl Manderscheid, Anfang Dezember 1947 die Entnazifizierungsakte und bat um eine baldige Erledigung. Manderscheid lud Luitwin von Boch-Galhau vor, um mit ihm die einzelnen Punkte aus dem Protokoll der Sitzung des Saarbrücker Säuberungsausschusses vom 15. September 1947 zu besprechen und bat ihn anschließend, auch schriftlich dazu Stellung zu beziehen. Es handelte sich um zehn Belastungspunkte, die dann am 19. Januar 1948 Gegenstand der Verhandlung vor der Spruchkammer Saarbrücken waren: Es ging um 1) die Schenkung eines Hauses an die Gemeinde Mettlach 1940 und dessen anschließende Nutzung durch die NSDAP; 2) die Umstellung von Villeroy & Boch auf Kriegsproduktion und dadurch erzielter Mehrgewinn; 3) eine Tätigkeit im Abwehrdienst und als Wehrwirtschaftsführer; 4) seine Auslandsreisen; 5) seine Tätigkeit im Beirat des Reichskolonialbundes; 6) die Anfertigung von Abstimmungsstellern zur Erinnerung an den 13. Januar 1935; 7) die Behandlung der „Fremdarbeiter“ in den Betrieben von Villeroy & Boch; 8) den Inhalt der Werkszeitung „Keramos“; 9) das gemeinsame Foto mit dem „Führer“, aufgenommen bei der Kölner Saarausstellung 1934 und 10) seine Tätigkeit als Beiratsmitglied der Gauwirtschaftskammer Westmark. Die Spruchkammer begnügte sich bei der Beweisaufnahme mit den Zeugnissen des Bürgermeisters von Merzig, der örtlichen Parteienvertreter von CVP (Christliche Volkspartei) und DPS (Demokratische Partei Saar), den Aussagen des Hauptbetriebsobmanns von Villeroy & Boch Alfred Stadt (NSDAP seit 1933) und des engsten Mitarbeiters von Luitwin von Boch-Galhau, Michael Roscher, sowie mit den Erklärungen von Luitwin von Boch-Galhau. Die Spruchkammer überzeugte sich selbst, dass der Abstimmungssteller zum 13. Januar 1935 mit der Inschrift „Die Saar kehrt heim“ und dem Bildnis einer Mutter mit Kind „mit einer Nazi-propaganda“ nichts zu tun gehabt habe. Sie ignorierte jedoch die noch heute leicht auffindbaren weiteren NS-Produkte von Villeroy & Boch wie den Erinnerungsteller an den siegreichen Frankreichfeldzug und die „Heimkehr“ von Elsass und Lothringen („1940 wieder deutsch“) mit Hakenkreuz und Reichsadler, die Schmuckkachel zur „3. Kriegsweihnacht“ 1941 mit der Inschrift „Der Heimat ferner, dem Siege näher“ und dem auf einer Europakarte eingezeichneten Feldzug von Merzig 1939 über Chaumont 1940 bis nach Bjalgorod 1941, oder die fast 30 Zentimeter hohe Hitler-Büste mit Sockel, gefertigt von Villeroy & Boch in Mettlach. Ebenso wenig thematisiert wurde der Erwerb der Steingutfabrik in Saargemünd / Sarreguemines im völkerrechtswidrig annektierten Lothringen durch Luitwin von Boch-Galhau.

Die Spruchkammer kam nach der mündlichen Verhandlung zu ihrem Urteil, dass Luitwin von Boch-Galhau „überhaupt nicht belastet“ sei. Sämtliche Punkte waren durch die Aussagen der Zeugen und von Luitwin von Boch-Galhau selbst entkräftet worden oder hatten sich als haltlose Vorwürfe erwiesen: Er hatte das Haus der Gemeinde übertragen, war weder im Abwehrdienst tätig gewesen noch zum Wehrwirtschaftsführer ernannt worden, war, wenn überhaupt, in der

Gauwirtschaftskammer nur ehrenamtlich im wirtschaftspolitischen Sinne tätig gewesen, und ansonsten bei den Mitgliedschaften in der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem NS-Reichskriegerbund, dem DRK und dem Reichskolonialbund inaktiv geblieben. Direktor Roscher bestätigte der Spruchkammer „in durchaus glaubwürdiger Weise“, dass Villeroy & Boch zwar in einigen Werken Kriegsproduktionen übernommen habe, um die Fabriken auszulasten, der Reingewinn aber während des Krieges zurückgegangen sei. Das gemeinsame Foto mit dem „Führer“ sei in den Büroräumen von Villeroy & Boch mit Publikumsverkehr aufgehängt worden, um den Vorschriften des NS-Staates Genüge zu tun, die ein Bildnis des „Führers“ in öffentlichen Räumen vorgeschrieben hätten, und in der Werkzeugzeitung „Keramos“ habe man den Abdruck allzu politischer Artikel wie die der Ansprachen von Reichsarbeitsführer Robert Ley vermieden. Was die Behandlung der „Fremdarbeiter“ angehe, so seien diese nach Auskunft von Luitwin von Boch-Galhau und seinem Mitarbeiter Roscher „ordentlich untergebracht und gepflegt“, „stets anständig und menschlich behandelt“ worden. Die Spruchkammer stellte abschließend fest, dass sie überzeugt sei, dass Luitwin von Boch-Galhau stets „eine grundsätzlich gegnerische Haltung zum Nationalsozialismus“ eingenommen habe, er den Krieg „hasste und fürchtete“ und selbst dann den Beitritt zur NSDAP abgelehnt habe, als man drohte, ihn bei Villeroy & Boch zu entmachten. Der Spruchkammerbescheid: „Nicht betroffen gemäß Rechtsanordnung zur politischen Säuberung“, wurde im April 1948 im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht.¹⁰⁸

Belastung NS 4: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim NS-Verbrechen der „Arisierung“, d.h. bei der Ausraubung der deutschen Juden, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe

Villeroy & Boch zeigte zunächst wenig Interesse, sich am einträglichen Geschäft der „Arisierung“ jüdischer Unternehmen im Deutschen Reich zu beteiligen. Die Generalversammlung war der Auffassung, „dass es für Villeroy & Boch an und für sich nicht nötig sei, zusätzliche Fabriken zu erwerben“. Mit der beginnenden Osterweiterung des Deutschen Reiches nach dem Münchener Abkommen vom 30. September 1938 und der Inbesitznahme des Sudetenlandes durch den NS-Staat änderte sich jedoch die Unternehmenspolitik. Die Generalversammlung war jetzt bereit, bei einem „annähernd günstigen Preis“ sich „in den Dienst der Sache“ zu stellen, und prüfte um die Jahreswende 1938/39 den Erwerb des Keramikunternehmens Ditmar-Urbach AG in Teplitz und Znaim. Damit sollte eine unliebsame Konkurrenz ausgeschaltet und die eigene Marktposition gestärkt werden. Das Reichswirtschaftsministerium untersagte jedoch im Juli 1939 mit Verweis auf das Zwangskartellgesetz den Kauf und erteilte einem Konkurrenten die Genehmigung. Nachdem dieser zahlungsunfähig geworden war, ergab sich für Villeroy & Boch eine neue Chance für den Erwerb. Unter Einschaltung seines Schwagers Franz von Papen versuchte Luitwin von Boch-Galhau, diesmal eine Mehrheitsbeteiligung zu erlangen, um über Produktion und Absatz bestimmen zu können. Dies widersprach jedoch der nationalsozialistischen Vorgabe, sudetendeutsche Interessenten bei einem Firmenerwerb nicht zu benachteiligen, so dass das Reichsministerium im September 1939 erneut ablehnte.

Die Evakuierung der „Roten Zone“ im deutsch-französischen Grenzgebiet zu Kriegsbeginn im September 1939 hatte die Schließung der saarländischen Werke von Villeroy & Boch zur Folge; die Generaldirektion verlegte ihren Sitz bis zu ihrer Rückkehr nach Mettlach im Dezember 1940 nach Dresden. Zuvor war ein Teil der saarländischen Lagerbestände verkauft worden. Luitwin von Boch-Galhau versuchte, die dadurch entstandene hohe Liquidität nach der „Zerschlagung der Rest-Tschechei“ im März 1939 in den Erwerb neuer Produktionsstätten im soeben errichteten Protektorat Böhmen und Mähren zu investieren und sich dadurch für den neuen, zukunftssträchtigen Markt im Osten Europas besser aufzustellen. Mit Vehemenz setzte er sich 1940 – letztendlich vergeblich – für den Kauf von drei Wand- und Bodenplattenwerken ein,

¹⁰⁸ Landesarchiv Saarbrücken Bestand Staatskommissar für die Politische Säuberung 4374; Amtsblatt des Saarlandes v. 1.4.1948, S. 364.

darunter die Ledecer Kaolinwerke Carl Wedell & Co in der Nähe von Prag. Auch im besetzten Polen (Steingutfabrik Josefow / Józefów in Czeladz / Schlesien) und in Rumänien (Keramikfabrik in Polesti / Ploiești) wurde ein Kauf in Erwägung gezogen, kam jedoch nicht zustande. Sein im Januar 1940 formuliertes Kaufinteresse an zwei Malzfabriken in Olmütz (Mähren) zeigt deutlich, dass Luitwin von Boch-Galhau genau wusste, dass es sich hier um jüdisches Eigentum handelte: „Ich erkläre hierdurch auch schriftlich, dass ich mich als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Familiengesellschaft Villeroy & Boch für den Erwerb der in der Arisierung begriffenen Malzfabrik Hermann Brach in Olmütz und Malzfabrik Ed. Hamburger & Sohn in Olmütz interessiere“ – sein Kaufgebot lag allerdings deutlich unter dem staatlich geschätzten Wert, woraufhin er das Interesse verlor.¹⁰⁹ Die liquiden Mittel wurden jetzt stattdessen in die Wiederinbetriebnahme der saarländischen Werke investiert.

Ein Sonderfall: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch den Kauf der unter Zwangsverwaltung im völkerrechtswidrig annektierten Lothringen liegenden Saargemünder Faïencerie

„Von Bochs Akquisitions- und Expansionsbemühungen waren [...] insgesamt wenig erfolgreich“ (Thomas Urban). Die einzige Ausnahme war das Steingutwerk in Saargemünd / Sarreguemines (Faïencerie) im völkerrechtswidrig annektierten Lothringen,¹¹⁰ das als „feindliches Vermögen“ nach dem siegreich verlaufenen Frankreichfeldzug im Sommer 1940 unter Zwangsverwaltung / Sequester gestellt worden war. Luitwin von Boch-Galhau bewarb sich zum 28. Oktober 1940 erfolgreich beim Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, Reichsstatthalter der Westmark und NSDAP-Gauleiter Josef Bürckel um die Treuhänderschaft für das Unternehmen in Saargemünd. Zuvor hatte er im September die Gesellschafterversammlung von Villeroy & Boch davon überzeugt, dass nur dadurch eine Übernahme dieses Werkes durch einen Konkurrenten vermieden werden könne; zudem übernehme das Reich die gesamten Kosten für den Wiederaufbau des Werkes und räume Villeroy & Boch ein Vorkaufsrecht ein. Die weitere Zusage, dass diese Verkaufsverhandlungen dann vom Chef der Zivilverwaltung direkt mit den französischen Kapitaleignern geführt werden würde, nahm Luitwin von Boch-Galhau mit Erleichterung zur Kenntnis, denn Villeroy & Boch und die Saargemünder Faïencerie Utzschneider & Co. hatten bis zum Ende des Ersten Weltkrieges enge geschäftliche und familiäre Beziehungen unterhalten. Während im Deutschen Reich die Liquidation oder der Verkauf von beschlagnahmtem Feindvermögen durch den „Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens“ generell untersagt war, um das deutsche Auslandskapital nicht zu gefährden, setzten sich die Chefs der Zivilverwaltung im Elsass und Lothringen über diese Vorgaben hinweg. Nachdem Luitwin von Boch-Galhau Anfang Dezember 1941 über die bevorstehende Kaufoption informiert worden war, gab er zum 23. Dezember sein Angebot ab und erteilte seinem Mitarbeiter Michael Roscher für die Zeit seiner Abwesenheit bei der Wehrmacht die Vollmacht zur Unterzeichnung. Der Kaufvertrag vom 6. Juli 1942 zwischen dem Vertreter des Chefs der Zivilverwaltung, Oberregierungsrat Heim von der Abteilung Feindvermögen, und dem Direktor Roscher beurkundete für den Preis von zwei Millionen Reichsmark den Verkauf der in Lothringen und im Altreich befindlichen Firmenteile der Aktiengesellschaft „Faïencerie de Sarreguemines, Digoin et Vitry-le-Francois“ mit Sitz in Paris. Über die näheren Umstände der Kaufverhandlungen zwischen dem Chef der Zivilverwaltung als Vertreter des NS-Staates und den französischen Aktionären ist nichts bekannt. Das Werk in Saargemünd arbeitete bereits im ersten Jahr mit Gewinn.

¹⁰⁹ Sein Schreiben an den Oberlandrat zu Olmütz / Protektorat Böhmen und Mähren, vom 26.1.1940 ist in der Dokumentation von Andrea Löw abgedruckt. Luitwin von Boch-Galhau erklärte sein – für einen Keramiker eher ungewöhnliches – Kaufinteresse damit, dass „das Familienmitglied Freiherr Georg von Zedlitz und Leipe maßgebliche Brauerei-Interessen“ habe.

¹¹⁰ Der NS-Staat behandelte die besetzten Gebiete im Elsass, Lothringen und Luxemburg trotz fehlender völkerrechtlicher Legitimation wie reichsdeutsches Gebiet („De-facto-Annexion“); ab August 1942 wurden die jüngeren männlichen Erwachsenen sogar zur Wehrmacht eingezogen und überwiegend an der Ostfront eingesetzt („Malgré-nous“); hierzu: Maurer / Schweitzer und Roth.

Belastung NS 3: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch die aktive Beteiligung an der NS-Kriegswirtschaft und am NS-Verbrechen des Zwangsarbeitereinsatzes, um das Weiterbestehen und den langfristigen Ausbau des Unternehmens sicher zu stellen

Luitwin von Boch-Galhau bemühte sich seit Kriegsbeginn, durch eine Anpassung der Produktion in den zehn Werken von Villeroy & Boch an die Kriegsverhältnisse deren Auslastung und Fortbestand zu sichern und gegebenenfalls die Kapazitäten sogar auszubauen. Die wehrwirtschaftliche Einstufung der Betriebe als „kriegswichtig“ bildete die Voraussetzung für ihre ausreichende Versorgung mit Rohstoffen und Transportmitteln sowie die Zuteilung lukrativer Aufträge und die Verschonung vor zu vielen Dienstverpflichtungen. Ihm gelang es in den Kriegsjahren, durch die Akquirierung von Rüstungsaufträgen den Umsatzverlust gegenüber den Vorkriegsjahren gering zu halten und die stark sinkende Nachfrage nach Fliesen aufzufangen, die der weitgehende Stopp der öffentlichen Bautätigkeit ausgelöst hatte. Der Geschäftsbericht für 1943 verzeichnete eine dreifache Steigerung der Kriegsproduktion gegenüber dem Vorjahr, während die Kriegsschäden durch Bombenangriffe auch die Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr und Sanitärkeramik ansteigen ließen. Die Werke in Breslau-Lissa und in Lübeck-Dänischburg (als Zulieferer für die Firma Dornier) produzierten im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht Rauchentwickler, Granaten und technisches Steingut für die Benzinhydrierung, die saarländischen Werke in Merzig und Mettlach Schamottesteine und Heizpatronen; in Saargemünd, später verlagert nach Dresden, wurden seit 1944 in Kooperation mit der Adam Opel AG Tragflächenverlängerungen für die Flugzeuge des Typs JU 88 montiert. Luitwin von Boch-Galhau zeigte sich entschlossen, „die Sonderkonjunktur in kriegswichtigen Bereichen, auch durch den Einsatz von Zwangsarbeitern, für Villeroy & Boch zu nutzen [...]. Gemessen an den hiermit erzielten Erlösen war (auch) die Villeroy & Boch KG, die – abgesehen von der Herstellung von Granatenrohlingen und Flugzeugteilen – nicht zur ersten Garde der NS-Rüstungsindustrie zählte, durchaus erfolgreich“.¹¹¹

Das zentrale Problem bei dieser Kriegskonjunktur war der infolge der stetig zunehmenden Zahl von Einberufungen zur Wehrmacht anwachsende Arbeitskräftemangel, der vom NS-Staat durch den millionenfachen Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen kompensiert wurde. Durch die Umstellung auf wehrwirtschaftlich wichtige Produktionen war auch Villeroy & Boch berechtigt, für seine Werke bei den zuständigen Arbeitsämtern Zwangsarbeitskräfte anzufordern. Aufgrund der nur äußerst lückenhaften Quellenüberlieferung in den staatlichen Archiven und dem nur sehr bedingt zugänglichen Firmenarchiv von Villeroy & Boch sowie weitgehend fehlender regionaler Forschungen lassen sich über den zahlenmäßigen Umfang des Zwangsarbeitereinsatzes und vor allem auch über die konkreten Lebensbedingungen dieser Menschen in den einzelnen Werken von Villeroy & Boch keine genauen Aussagen treffen. Die in den von Villeroy & Boch in Auftrag gegebenen, unveröffentlicht gebliebenen Texten von Nicole Konter und Andrea Schneider-Braunberger genannte Zahl von ca. 500 bis 600 beschäftigten Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen (Zwangs-)Arbeitskräften ist sicherlich zu tief gegriffen, weist doch allein die dort ebenfalls erwähnte unternehmensinterne Statistik vom Dezember 1942 bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl im Deutschen Reich von 3.238 deutschen Männern und Frauen die Zahl von 473 eingesetzten „Gefangenen“ und 853 Ostarbeiterinnen und Ostarbeiterinnen aus; bis Oktober 1944 stieg der Anteil der ausländischen Beschäftigten in den Werken von Villeroy & Boch auf fast 52% an. Auffallend ist, dass in diesen beiden Texten nur von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen (aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion) die Rede ist, obwohl auch Zwangsarbeitskräfte aus Polen und seit Oktober 1943 allein in den saarländischen Werken in Merzig und Mettlach über 250 italienische Militärinternierte eingesetzt wurden. Für die einzelnen Werke von Villeroy & Boch liegen nur sporadische Zahlenangaben vor:

¹¹¹ Urban, Unternehmerfamilien 2023, S. 287.

Die frühesten Angaben stammen aus dem Werk Torgau, bei dem im Oktober 1940 ca. 250 französische Kriegsgefangene sowie deutsche Militär- und Strafgefangene im Arbeitseinsatz waren; die Zahl erhöhte sich zum Jahresbeginn 1943 auf fast 300 Kriegsgefangene aus Frankreich und der Sowjetunion, deutsche Militär- und zivile Strafgefangene sowie 162 Ostarbeiterinnen. Das Werk in Dresden verzeichnete im Mai 1944 ca. 220 Zwangsarbeitskräfte, das Werk in Lübeck-Dänischburg ca. 80 Kriegsgefangene und 70 ukrainische Zwangsarbeiterinnen.

Der erste Transport von 78 sowjetischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen für die saarländischen Werke in Merzig und Mettlach traf Anfang Juni 1942 ein. Direktor Roscher schilderte am 4. Juni dem bei der Wehrmacht befindlichen Luitwin von Boch-Galhau seinen ersten Eindruck: „Es waren arme, heruntergekommene traurige Gestalten aus der Gegend von Kursk, ganz arme Leute, die auch in Friedenszeiten ein erbärmliches Dasein führten“. Er war aber zufrieden, dass „die ersten Russen nun hier sind. Wir haben sie uns etwas besser erhofft, aber es scheint, dass wir einen sehr schlechten Transport erhalten haben“. Ein nächster Transport von „120 Russen“ sei bereits vom Arbeitsamt Pirmasens für die nächste Woche in Aussicht gestellt worden. Im Jahr 1944 arbeiteten bei Villeroy & Boch in Mettlach ca. 120 und in Merzig ca. 470 Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen; unter ihnen befanden sich in Mettlach fünf Kinder unter drei und ein Kind unter zehn Jahren. Bereits 1941 war auf dem Linslerhof bei Überherrn auf dem Hofgut der Familie von Boch-Galhau, heute ein Vier-Sterne-Hotel, ein Zwangsarbeitslager für ca. 65 polnische und sowjetische Arbeitskräfte, Männer und Frauen, eingerichtet worden, die im Forst und in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Weitere saarländische Lager von Villeroy & Boch bestanden in Merzig, Mettlach und Nohfelden-Türkismühle. Während der gesamten Kriegszeit blieb die Suche nach Ersatzarbeitskräften für zum Wehrdienst eingezogene Belegschaftsmitglieder ein vordringliches Problem: Luitwin von Boch-Galhau schilderte zum Beispiel am 7. Juni 1944 dem Berliner Reichsluftfahrtministerium sein Problem, dass ihm eigentlich 300 „russische Kräfte“ zugesichert worden wären, er aber bislang nur 95 im Alter von zwölf bis 21 Jahren bekommen habe. Jetzt habe er aber erfahren, „dass zur Zeit in Warschau, zur Verfügung des Jägerstabs, russische Frauen greifbar sind. Auch mit diesen Frauen, die wir wieder umsetzen würden, wäre uns gedient“.

Die wenigen überlieferten und zugänglichen Aussagen zu den konkreten Lebensbedingungen der Zwangsarbeitskräfte vermitteln ein zwiespältiges Bild: Im Firmenarchiv von Villeroy & Boch findet sich der Schriftverkehr mit dem Amtsbürgermeister von Mettlach, der mehrmals eine straffere Kontrolle der in ihrer (wenigen) Freizeit außerhalb des Lagers sich aufhaltenden Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen anmahnte, sich über Obstdiebstähle, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder sogar des Jahrmarktkarussells beklagte (solche Klagen waren fast überall, wo Zwangsarbeitskräfte eingesetzt wurden, zu hören). Die ausländischen Arbeitskräfte in den saarländischen Werken von Villeroy & Boch bekamen zu Weihnachten 1942 und 1943 einerseits kleine Präsente überreicht, andererseits ermahnte die Generaldirektion am 18. Juli 1942 ihre Werksdirektoren in Merzig und Mettlach: „Die Behandlung der russischen Zivilarbeiter muss in jedem Falle noch straffer sein als bei unseren deutschen Arbeitskräften“, ohne dass es dabei allerdings zu Übergriffen kommen solle. Vier „Sowjetrussen“, die am 13. Oktober 1942 aus dem Zwangsarbeiterlager von Villeroy & Boch in Merzig geflohen, von der Staatspolizei Merzig aufgegriffen und vorübergehend in das Gefängnis Saarbrücken-Lerchesflur eingeliefert worden waren, wurden von dort in das Konzentrationslager Natzweiler im Elsass überführt; hier verlieren sich ihre Spuren. Ebenfalls unbekannt ist das weitere Schicksal der 15-jährigen Zwangsarbeiterin Anastasia Kranzowa aus der Gegend von Kursk, die vom Merziger Werk von Villeroy & Boch bei der Staatspolizei wegen „Arbeitsverweigerung“ angezeigt wurde und am 12. Januar 1943 in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt wurde.¹¹² Aus dem Werk Merzig sind drei Todesfälle aktenkundig: Der 16-jährige Ostarbeiter Boris Metkowska verstarb infolge einer Vergiftung am 29. August 1942 im Merziger Kreiskrankenhaus, und die beiden Ostarbeiter Lewko Huba und Dimitry Morokin wurden Anfang Oktober 1945 tot

¹¹² Landesarchiv Saarbrücken Bestand Justizvollzugsanstalt Saarbrücken 362, 693, 845, 1372, 1711.

auf dem Gelände des Merziger Werkes aufgefunden; hier wurde zeitgenössisch eine Verschüttung nach einem Bombenangriff angenommen.¹¹³ Dagegen ist der Tod des 22-jährigen sowjetischen Kriegsgefangenen Pjotr Shikin während seines Arbeitseinsatzes bei Villeroy & Boch von der Dokumentationsstelle Dresden, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, anhand von zeitgenössischen Dokumenten genau recherchiert worden und wirft ein Schlaglicht auf die Überlebenschancen als sowjetischer Zwangsarbeiter: Der Landarbeiter Shikin war im Oktober 1941 als Soldat der Roten Armee in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten; auf seiner Karteikarte aus dem Kriegsgefangenenlager Mühlberg / Elbe ist er als „gesund“ vermerkt. Am 20. April 1942 wurde er dem Steingutwerk von Villeroy & Boch in Torgau zugewiesen. Nach nur vier Monaten Arbeitseinsatz verstarb Shikin an „allg. Körperschwäche“, so die auf seiner Karteikarte vom Stabs- und Lagerarzt des „Russenslagers“ von Villeroy & Boch notierte Todesursache.¹¹⁴

Welche menschenverachtende, „rassisch-völkische“ Sichtweise bei den Betriebsleitungen von Villeroy & Boch in Dresden und Lübeck-Dänischburg vorherrschten, machen zwei zeitgenössische Texte deutlich. In der Dresdner Werkszeitschrift „Der Bienenkorb“ wies 1942 der Betriebsobmann darauf hin, dass Kriegsgefangene nicht zur Betriebsgemeinschaft gehören würden, sondern „unsere Feinde“ seien. „Wer ihnen Ess- oder Rauchwaren zusteckt, ist ein Verräter an der Volksgemeinschaft“ und werde dafür bestraft werden. Noch deutlicher wird diese unmenschliche, Misshandlungen der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen geradezu provozierende Betriebsatmosphäre im Rundschreiben 27/41 der Generaldirektion von Villeroy & Boch an die Direktionen der Plattenfabriken in Merzig, Mettlach, Breslau-Lissa und Lübeck-Dänischburg vom 25. November 1941. Direktor Michael Roscher druckte unkommentiert einen längeren Bericht des Werksdirektors Pangels aus Lübeck-Dänischburg ab, um auch die anderen Werke über dessen Erfahrungen mit dem Arbeitseinsatz von „Sowjet-Russen“ zu informieren: Von den 120 Russen, so Pangels, sei nur ein ganz geringer Teil „körperlich fähig, einigermaßen ordentliche Arbeit zu leisten. Weitaus die meisten sind, teils von Geburt an, teils durch die monatelange Gefangenschaft in den Lagern, derart verwahrlost oder heruntergekommen, dass sie sich gerade noch auf den Beinen halten und man sie nur mit ganz leichten Arbeiten beschäftigen kann [...] Es sei im Einzelnen schwer zu beschreiben, was man mit diesen Gefangenen täglich erleben müsse. Die größte Schwierigkeit in der Behandlung der Russen liege in der den Deutschen eigenen Sentimentalität und dem Mitleid, von dem man erst geheilt werde, wenn man sich mit diesen Subjekten selbst beschäftigen müsse. Was sich hier an Untermenschentum, Vertiertheit und Dreck in den vergangenen Wochen gezeigt habe, spote jeder Beschreibung. Es bleibe gar nichts anderes übrig, als diese Gesellschaft durch Aussieben und Zurückschicken zum Lager zu verringern, um dann eine einigermaßen gesunde und brauchbare Kolonne zu erhalten. Dann muss man diesen Leuten zunächst reichliches Essen besorgen, damit der Einzelne auch imstande ist, richtige Arbeit zu leisten. Die Beschäftigung der Russen macht insbesondere deswegen Schwierigkeiten, weil man sie nur in größeren Gruppen zusammenfasst beschäftigen darf. Andererseits ist es gut so, da man diesen Leuten wegen des Ungeziefers und Gestanks am liebsten drei Schritte vom Leibe bleibt“.¹¹⁵

In dem Entnazifizierungsverfahren gegen den Betriebsleiter von Lübeck-Dänischburg, Philipp Danner, kam zur Sprache, dass Werksdirektor Pangels (NSDAP-Mitglied) sein „rassisch-völkisches“ Denken auch bei den vierteljährlichen Betriebsappellen vor der versammelten Belegschaft verkündet hatte: Die Russen seien Untermenschen, und man solle sie nicht freundlich behandeln oder ihnen sogar aus Mitleid Brot abgeben. Pangels selber gab nach dem Zweiten

¹¹³ Anastasia Kranzowa (*23. März 1927 in Oskov/Kursk); Boris Metkowska (*23. Oktober 1925 Lgow bei Charkow); Lewko Huba (*28. Mai 1926 Baliarni / Poltswa) und Dimitry Morokin (*3. Mai 1915). Bei zwei Neugeborenen, die unmittelbar nach ihrer Geburt in Mettlach verstarben, ist keine eindeutige Zuordnung zum dortigen Zwangsarbeiterlager von Villeroy & Boch möglich: Ljuba Kudinow: geboren und gestorben am 23. Januar 1943, und Wladimir Bondar: geboren am 23. April 1944, verstorben am nächsten Tag; Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution: V & B Dresden, Standesamt Merzig.

¹¹⁴ Pjotr Shikin (*2. März 1920 in Panino / Kosinski); Hauptstaatsarchiv Dresden Karteikarte Shikin.

¹¹⁵ Unternehmensarchiv Villeroy & Boch Bestand 340b.

Weltkrieg vor dem Lübecker Säuberungsausschuss zu, dass er Kenntnis von Misshandlungen der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen gehabt und diese auch nicht entschieden unterbunden habe. Als sich ein deutscher Arbeiter darüber aufgeregt hatte, dass ein Meister einen Zwangsarbeiter ins Gesicht geschlagen hatte, war nicht der Meister, sondern der Arbeiter von Direktor Pangels bei der Staatspolizei angezeigt worden, die diesen mehrere Tage lang in Haft nahm. Sein enger Mitarbeiter Danner (NSDAP 1935), der zuvor von 1935 bis 1939 als Betriebsleiter im Mosaikwerk Mettlach gearbeitet hatte, wurde vom Lübecker Säuberungsausschuss im Mai 1947 als „NS-Aktivist“ eingestuft: „Es wurde erwiesen, dass Danner in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter die ihm vom Nationalsozialismus gegebene Macht rücksichtslos dazu benutzte, um aus den Leuten noch über den festgesetzten Akkord hinaus Leistungen herauszuholen. Diese Methoden führten dazu, dass die Fremdarbeiter und Gefangenen von den Meistern misshandelt wurden. Danner hat von diesen Handlungen gewusst und sie geduldet“. Er sei zu entlassen und dürfe keine leitende Position mehr übernehmen. Luitwin von Boch-Galhau setzte sich 1948 in Lübeck für eine Wiederaufnahme des Entnazifizierungsverfahrens ein, da er Danner trotz dieser negativen Beurteilung erneut als Betriebsleiter in Mettlach einsetzen wollte, der Lübecker Entnazifizierungsbescheid jedoch automatisch auch im Saarland Gültigkeit besaß. Im April 1949 wurde Danner im neuen Verfahren in Lübeck als „Mitläufer“ mit einem Sühnebetrag von 1.000 DM eingestuft.¹¹⁶

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

- Amtsblatt des Saarlandes v. 1.4.1948, S. 364
Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution: V & B Dresden, Standesamt Merzig
Bundesarchiv / Militärarchiv Freiburg Bestand RW 59/2077
Geschäftsbericht Saarländische Kreditbank AG, Sitz Saarbrücken: Geschäftsjahr 1948
Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 11771
Hauptstaatsarchiv Dresden Karteikarte Shikin Kriegsgefangenen-Stammlager IV B Mühlberg (mitgeteilt von Elisabeth Kohlhaas, Gedenkstättenleiterin Erinnerungsort Torgau, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, E-Mail v. 13.9.2024)
Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft, Heppenheim 1951
Hoppenstedt. Wer leitet? Die Männer der Wirtschaft und der einschlägigen Verwaltung, Berlin 1941/42
Landesarchiv Saarbrücken Bestände Staatskommissar für die Politische Säuberung 4374, 5219; Justizvollzugsanstalt Saarbrücken 362, 693, 845, 1372, 1711; Politische Abteilung 673, 674
Landesarchiv Speyer Bestand H 45-4108
Luitwin von Boch-Galhau, Doktor-Ingenieur Ehren halber der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Ehrensator der Universität des Saarlandes, Mettlach 1967
Staatsarchiv Leipzig Bestand 20918
Universität des Saarlandes: Akademische Ehrungen: Ernst Röchling, Heinrich Welsch, Eduard Martin, Kurt Schluppkotten, Luitwin von Boch-Galhau; [Reden und Urkundentexte der feierlichen Ernennung zu Ehrensatoren], Saarbrücken 1967
Universitätsarchiv Saarbrücken: Ehrensatoren Ordner 1
Unternehmensarchiv Villeroy & Boch Bestände 340b, 354.3-7, 354.23

Darstellungen

- Aktion 3. Welt Saar e. V. (Hrsg.): Gegen das Vergessen: Orte des NS-Terrors und Widerstandes im Landkreis Merzig-Wadern, Losheim 3. A. 2021
Bohnen, Sina: Tagungsbericht: Familienunternehmen im Nationalsozialismus, in: H-Soz-Kult, 11.6.2024, online unter: <<https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-144495>>
Bolender, Charles J.: La faïencerie de Sarreguemines dans la tourmente: 1935 – 1945, Sarreguemines 2010

¹¹⁶ Landesarchiv Saarbrücken Bestand Staatskommissar für die Politische Säuberung 5219. Das Unternehmen Villeroy & Boch beteiligte sich zwar im Jahr 2000 an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeit, erinnert jedoch bis heute weder vor Ort noch auf der Firmen-Website an das Schicksal seiner Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.

- Brock, P.: Die Firma Villeroy & Boch Mettlach : ihre Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart; ein Beitrag zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte / verf. im Auftr. der General-Direktion der Firma, Mettlach 1915
- Burg, Peter: Familie Boch, in: Internetportal Rheinische Geschichte, online unter: <<https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/start>>
- Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>
- Groth, Torsten: Villeroy & Boch AG, in: Markus Plate (Hrsg.): Große deutsche Familienunternehmen. Generationenfolge, Familienstrategie und Unternehmensentwicklung, Göttingen 2011, S. 414-422
- Jungius, Martin: Der verwaltete Raub: die „Arisierung“ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944, Ostfildern 2008
- Knorr, Jörg: Villeroy & Boch Dresden: zur Geschichte der Steingutfabrik von 1856 bis 1945; eine Gemeinschaftsausstellung Stadtmuseum Dresden, hrsg. v. Holger Starke, Merzig 1992
- Köhler, Nils: Lager, Ausländerunterkünfte und Kriegsgefangenenkommandos in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945, in: Danker, Uwe (Hrsg.): „Ausländereinsatz in der Nordmark“: Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939-1945, Bielefeld 2001, S. 103-174, S. 132
- Krämer, Hans Henning und Inge Plettenberg: „Feind schafft mit“. Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zweiten Weltkrieges, Ottweiler 1992, S. 305-318
- Ders.: Fremdarbeiter im Saarland; die Arbeits- und Lebensbedingungen ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges, Berlin 1988, Anhang
- Küppers, Heinrich: Bildungspolitik im Saarland 1945-1955, Saarbrücken 1984, S. 211
- Landau, Michael und Volker Munkes: Kriegsgefangene, Fremdarbeit, Zwangsarbeit im Kreis St. Wendel: Lager, Einsatzbereiche, Sterbefälle, Todesursachen, St. Wendel 2021
- Lemmes, Fabian: »Ausländereinsatz« und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: neuere Forschungen und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte (AfS) 50, 2010, S. 395-444
- Ders.: Zwangsarbeit in Saarbrücken. Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1940-1945, St. Ingbert 2004
- Lindner, Stephan H.: Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1991
- Löw, Andrea (Bearb.): Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren: September 1939 - September 1941, München 2012 (= Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945; Bd. 3), S. 655f.
- Maurer, Catherine et Jérôme Schweitzer (ed.): Face au nazisme: le cas alsacien, Strasbourg 2022
- Müller, Wolfgang: 50 Jahre „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes e. V.“ – Ernennung von Hermann Deutsch und Dr. Max Häring zu Ehrensenatoren der Universität des Saarlandes, in: Saarländisches Ärzteblatt 56, 2003, S. 47-49
- Munkes, Volker und Michael Landau: Fremdarbeit/Zwangsarbeit bei den Schraubenwerken Karcher in Beckingen 1942 bis 1945, Saarbrücken 2023
- Dies.: Fremdarbeit / Zwangsarbeit bei den Schraubenwerken Karcher in Beckingen 1942 bis 1945, Saarbrücken 2023, S. 33
- Oleschinski, Wolfgang: Wer war Pjotr Shikin?, in: Torgauer Zeitung v. 2.3.2012
- Plettenberg, Inge: Zwangsarbeit in der Völklinger Hütte, Völklingen 2018
- Pohl, Manfred und Angelika Raab-Rebentisch: Die Deutsche Bank an der Saar 1872 – 2003, München 2003, S. 95
- Ders.: Die Geschichte der Saarländischen Kreditbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken 1972, S. 118f.
- Rathmer, Christian: Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer – Zwangsarbeit in Lübeck 1939 bis 1945, Essen 1999, S. 44-48
- Reuther, Christian: Zwangsarbeit in Völklingen: eine Bestandsaufnahme, Völklingen 2018
- Roth, François: Alsace-Lorraine: histoire d'un « pays perdu »; de 1870 à nos jours, Nancy 2010
- Schneider-Braunberger, Andrea H.: Alt-Akten zu Luitwin von Boch und seiner Rolle und Verantwortung in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2024 (unveröff. Manuskript)
- Dies. und Philipp Meder: Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte. Eine Bestandsaufnahme der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit deutscher Unternehmen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 69, 2024, S. 361-376
- Spoerer, Mark: NS-Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken (Dokumentation), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 49, 2001, S. 665-684
- Stein, Luise: Grenzlandschicksale: Unternehmen evakuieren in Deutschland und Frankreich 1939/1940, Berlin 2018

- Urban, Thomas: Unternehmerfamilien im krisenreichen 20. Jahrhundert: Zwischen Spürsinn und Sinnverlust, Wiesbaden 2023, Kap. 3.5
- Villeroy & Boch – ein Unternehmen mit Geschichte, online unter: <<https://www.villeroyboch-group.com/de/unternehmen/unsere-geschichten.html>>
- Volk, Hermann: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 4: Saarland, Köln 1990, S. 71, 75f., 132f., 169
- Weber, Sven: Unternehmensgeschichtliche Betrachtung der Firma Villeroy & Boch unter besonderer Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Saarland zwischen den beiden Saarabstimmungen 1935 und 1955, München 2001 (Ms.; Diplomarbeit Universität der Bundeswehr München)
- s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu den Themen NS 3 „Zwangsarbeit“ und NS 4 „Arisierung“

Fall 3: Walter Braun (1907-1990)

Uds Ehrenwürde

Ministerialdirigent Walter Braun wurde am 30. März 1973 in Würdigung seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit als Leiter der Hochschulabteilung im Kultusministerium, die maßgebend zum Aufbau der Universität des Saarlandes beigetragen habe, zum Ehrensensator ernannt.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Walter Braun

Walter Braun weist mit seinem NSDAP-Beitritt zum 1. November 1935 und der Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund eine politische Belastung auf. Aufgrund der nur sehr spärlich vorhandenen archivalischen Unterlagen ist eine darüber hinaus gehende nationalsozialistische Betätigung ebenso wenig feststellbar wie eine Beurteilung seiner Lehrertätigkeit im besetzten Lothringen während des Zweiten Weltkriegs möglich ist.

Lebenslauf

Walter Braun, katholisch, wurde am 14. Oktober 1907 in Saarbrücken geboren. Nach dem Studium der Fächer Deutsch, Latein, Französisch, Philosophie und Musik an der Universität Köln wurde er seit 1934 zunächst als Studienassessor am Ludwigsgymnasium in Saarbrücken angestellt. Während des Zweiten Weltkriegs wurde Braun, inzwischen zum Studienrat befördert, von April 1941 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht im August 1944 als Lehrer an der Oberschule Metz im besetzten Lothringen eingesetzt; nach Kriegsende kehrte er an das Ludwigsgymnasium zurück. Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen in der Regierung von Johannes Hoffmann nach den saarländischen Landtagswahlen im November 1952 wurde Walter Braun 1953 als Oberregierungsrat in das Kultusministerium berufen, wo er die Schulabteilung leitete. Im Vorfeld der zweiten Saarabstimmung über das Europastatut verantwortete er den harten Kurs der Hoffmann-Regierung gegenüber der prodeutschen Opposition in der Lehrerschaft und wurde deswegen zur Zielscheibe ihrer Kritik („Feind der Lehrer“).¹¹⁷ Braun wurde daher nach dem Referendum von der neuen prodeutschen Saarregierung von seinem Posten entfernt und vorübergehend in den Wartestand versetzt. Ihm gelang jedoch bereits 1957 die Rückkehr ins Amt, als ihm die Leitung der Hochschulabteilung übertragen wurde, die er bis zu seiner Pensionierung 1973 leitete. In dieser Zeit betreute er, zuletzt als Ministerialdirigent, den weiteren Aufbau der nunmehr „deutschen“ Universität des Saarlandes. Neben der Ehrensensatorenwürde am 30. März 1973 wurde ihm am 5. November 1980 auch die Ehrenpromotion der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes verliehen. Walter Braun verstarb am 11. April 1990. Universitätspräsident Richard J. Meiser würdigte in der Todesanzeige seinen „wesentlichen Anteil am Aufbau und an der Gestaltung“ der Universität. Als langjähriger Leiter der Hochschulabteilung des Kultusministeriums habe er mit sicherer Hand geholfen, „die Universität durch die hochschulpolitisch bewegte Zeit der Rückgliederung des Saarlandes zu leiten“, sei „Freund, Ratgeber und Helfer“ zugleich gewesen.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen

Ähnlich wie der spätere Ehrensensator Dr. Kurt Heinen nutzte auch Walter Braun das Angebot der NSDAP an die Saarländer, trotz der nahezu totalen Aufnahmesperre seit Mai 1933 nach der Volksabstimmung vom 30. Januar 1935 an zwei Stichtagen einen Aufnahmeantrag stellen zu

¹¹⁷ Die „Deutsche Saar-Zeitung“ charakterisierte ihn als „Ehrgeizling und Streber“, als einen „maßlos ehrgeizigen Studienrat“, „Handlanger“ von „Frankreichs bösem Geist an der Saar“, dem Innen- und stellvertretenden Kultusminister Edgar Hector; LA SB NL Schneider. Siehe hierzu auch: Küppers, Bildungspolitik, S. 246-248 und 318f. Seine Lehrertätigkeit im besetzten Lothringen während des Zweiten Weltkriegs wird in der oppositionellen saarländischen prodeutschen Presse, nicht jedoch in den überlieferten Laudationes erwähnt.

können. Dadurch konnten zum 1. November 1935 und 1. Juni 1936 jeweils circa 15.000 Saarländer der NSDAP beitreten, mit sehr hohen, aus der Reihe fallenden Mitgliedsnummern.¹¹⁸ Walter Braun wurde rückwirkend zum 1. November 1935 als Studienassessor im Gau Saarpfalz, Ortsgruppe Saarbrücken, in die NSDAP aufgenommen (Mitgliedsnummer: 6.925.164, Antrag vom 2. Februar 1936). Dem nationalsozialistischen Lehrerbund NSLB gehörte er seit dem 1. Mai 1936 (Mitgliedsnummer 337.139) an, der NS-Volkswohlfahrt seit 1937, dem NS-Reichskolonialbund von 1938 bis 1940. Eine darüber hinaus gehende nationalsozialistische Aktivität konnte anhand der nur sehr spärlich vorhandenen Unterlagen nicht festgestellt werden: Im Landesarchiv Saarbrücken finden sich im Bestand Kultusministerium lediglich ein Personalblatt von Walter Braun vom November 1946 mit eingelegten politischen Fragebogen, jedoch keine weiteren Entnazifizierungsunterlagen.¹¹⁹

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)

Landesarchiv Saarbrücken Bestände Kultusministerium 769, Staatskanzlei 5895, Nachlass Bruch 122, Nachlass Schneider 349

Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensoren Ordner 1

Darstellungen

Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>

Falter, Jürgen W.: Wer durfte NSDAP-Mitglied werden und wer musste draußen bleiben?, in: Ders. (Hrsg.): Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt/Main 2016, S. 15-40

Paul, Gerhard: Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935, Saarbrücken 1987

s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zum Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“

¹¹⁸ Hierzu: Falter, Wer durfte (2016), S. 25f.; Paul, NSDAP (1987), S. 33ff.

¹¹⁹ Dem politischen Fragebogen sind zwei „Leumundszeugnisse“ zu seiner Tätigkeit im besetzten Lothringen während des Zweiten Weltkriegs beigelegt: Sowohl der Direktor des Wallfahrtsortes Odilienberg im Elsass als auch ein früherer lothringischer katholischer Kollege an der Oberschule Metz bescheinigen ihm darin ein politisch einwandfreies Verhalten während des Zweiten Weltkriegs. Den Hinweis auf diese Akte im Landesarchiv Saarbrücken verdanke ich Katrin Lau, Berlin, die eine Publikation zur Familiengeschichte Brauns vorbereitet.

Fall 4: Erich Eilebrecht-Kemena (1908-1994)

Uds Ehrenwürde

Der Kaufmann Erich Eilebrecht-Kemena wurde am 21. Dezember 1977 wegen seiner besonderen Verdienste um die Universität des Saarlandes als Förderer der Medizinischen Fakultät und Stifter des „Claude-Bernard-Preises“ zum Ehrenbürger ernannt.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Erich Eilebrecht-Kemena

Erich Eilebrecht-Kemena weist zwar keine formale politische NS-Belastung auf, ist jedoch als unmittelbarer Nutznießer bei der „Arisierung“ der jüdischen Tabakfabrik Hewimsa AG anzusehen. Auch wenn die Hauptverantwortung in diesem bedeutenden „Arisierungsfall“ bei seinem Stiefvater Hermann Eilebrecht liegt, stand auch Erich Eilebrecht-Kemena spätestens seit 1940, als er zunächst in den Besitz von 49% des Aktienkapitals kam, in der Verantwortung für dieses NS-Verbrechen. Der Restitutionsanspruch des die NS-Zeit in der Emigration unter desolaten Umständen überlebenden jüdischen Fabrikbesitzers wurde über mehrere Jahre vehement, zum Teil im antisemitischen Jargon, zurückgewiesen. Der vom Landgericht Saarbrücken im Jahr 1951 durchgesetzte Vergleich kam dann einem eindeutigen moralischen Schuldspruch gleich: Erich Eilebrecht-Kemena musste die bedeutende Summe von 300.000 Reichsmark an den Kläger zahlen und sämtliche Kosten des Verfahrens übernehmen, um eine Aufhebung der Sperre seines Vermögens zu erreichen.

Lebenslauf

Zur Biographie von Erich Eilebrecht-Kemena liegen nur sehr wenige Informationen vor. Er wurde am 14. Januar 1908 als Sohn von Gustav Kemena (*1879) und Julia Jöbges (1886-1950) in Düsseldorf-Gerresheim geboren. Nach der Scheidung heiratete seine Mutter im Februar 1929 in Amsterdam den späteren Adoptivvater von Erich Kemena, Hermann Eilebrecht (1880-1949). Aus Erichs zweiter Ehe mit Denise Elisabeth Rita Schweiß, geborene Houcheringer (1919-1992), geschlossen im Oktober 1946 in Homburg, stammt ein Sohn, Stephan Alexander, der 1951 in Saarbrücken geboren wurde. Erich Eilebrecht-Kemena verstarb am 19. August 1994 in Baden-Baden; hier war er von 1951 bis 1971 Präsident des örtlichen Golf-Clubs gewesen.

Der Kaufmann Erich Eilebrecht-Kemena übernahm 1940 die restlichen 49% der Aktien der „ariisierten“ Hewimsa Tabak AG in Homburg, die seit 1936 von seinem Adoptivvater Hermann Eilebrecht als Hauptaktionär (mit 51% der Aktien) und Vorstand geführt wurde. Ein Jahr später wurde die Firma 1941 in „Eilebrecht Tabak AG Homburg“ umbenannt. Nach dem Tod seines Adoptivvaters am 30. November 1949 und dem Tod seiner Mutter im September 1950 wurde Erich Eilebrecht-Kemena Alleinaktionär und Vorstand der Eilebrecht Tabak AG Homburg mit Werken im pfälzischen Bruchmühlbach und in St. Wendel. Seit 1946 war er außerdem Inhaber des „Salvia-Werkes – Gesellschaft zur Herstellung chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse mbH“, ebenfalls mit Sitz in Homburg. Das zeitgenössische „Who is who“ des deutschen Wirtschaftslebens, „der Hoppenstedt“, erwähnte ihn 1964 zusätzlich noch als Inhaber der Cigarettenfabrik Greiling, Baden-Baden, und der Zigarettenfabrik Melissas GmbH, Homburg, sowie als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der United Cigarettes Company Ltd., S. A., Carouge-Genève, Schweiz. Die Deutsche Bank führte ihn seit Ende der 1950er Jahre als Mitglied des Bezirksbeirats Baden-Pfalz, 1975 als Mitglied des „Regional Advisory Councils, Advisory Council of Mannheim, Chairman of the Advisory Council“.

Am 21. Dezember 1977 wurde Erich Eilebrecht-Kemena zusammen mit weiteren fünf Personen die Würde eines Ehrenbürgers der Universität des Saarlandes verliehen. Kurz zuvor hatte der Vorstand der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ dem Universitätspräsidenten angesichts von Haushaltskürzungen und wirtschaftlicher Krise an der Saar geraten, ein-

zelen saarländischen Industriellen zur „Pflege der Förderer und Stifter“ eine öffentliche Würdigung zu Gute kommen zu lassen. Die von Eilebrecht-Kemena 1946 gegründete pharmazeutische Homburger Firma „Salvia“ stand aufgrund ihrer Produktion von Lösungen zur intravenösen Infusion zum Ausgleich des Wasser- und Elektrolythaushalts und zur parenteralen Ernährung in enger Verbindung zur dortigen Medizinischen Fakultät. Eilebrecht-Kemena hatte in den Jahren 1966 und 1967 jeweils DM 100.000 zur Förderung der medizinischen Forschung zur Verfügung gestellt und 1970 eine Stiftung zur Unterstützung von Medizinern aus den Ostblockländern bei einem Studienaufenthalt in Homburg gegründet; von 1965 bis 1987 vergab das Salvia-Werk außerdem den „Claude-Bernard-Preis“ für die besten Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Wasser- und Mineralhaushalts, der parenteralen Ernährung und benachbarter Gebiete.

Belastungen

Anders als bei seinem Adoptivvater Hermann Eilebrecht, der im Rahmen der Entnazifizierung in der Pfalz Anfang 1948 zwar als Direktor der Eilebrecht Tabak AG Homburg-Bruchmühlbach im Amt belassen wurde, aber eine Buße von 20.000 Reichsmark an den Wiedergutmachungsfonds entrichten musste,¹²⁰ konnte bei Erich Eilebrecht-Kemena keine formale NS-Belastung festgestellt werden.

Belastung NS 4: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim NS-Verbrechen der „Arisierung“, d.h. bei der Ausraubung der deutschen Juden, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe

Zusammen mit dem Bankdirektor der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken und späteren Ehrensensator Dr. Eduard Martin wurde Erich Eilebrecht-Kemena als Rechtsnachfolger der Hewimsa Tabak AG im „Arisierungsfall“ der Immobilie Geibelstraße 6 in Saarbrücken von den Erben der in Auschwitz ermordeten jüdischen Vorbesitzer vor der Restitutionskammer beim Landgericht Saarbrücken angeklagt (siehe die Schilderung beim Fall des Ehrensensators Dr. Eduard Martin).

Eine hohe politisch-moralische Belastung liegt bei Erich Eilebrecht-Kemena im „Arisierungsfall“ der Homburger Hewimsa Tabak AG des jüdischen Kaufmanns Adolphe Friedhoff vor. Der erbittert seit Herbst 1945 über mehrere Jahre hinweg geführte Streitfall vor der Restitutionskammer beim Landgericht Saarbrücken endete am 18. Januar 1951 mit einem Vergleich. Der Vorsitzende der Restitutionskammer Dr. Lohrscheid hatte einen Monat zuvor den beiden Prozessparteien einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Angesichts einer Prozessakte, die inzwischen an die 1.000 Seiten umfasste, und mehrerer Schriftsätze, deren Umfänge zum Teil 50 Seiten überschritten, sah er den Moment gekommen, das Verfahren endlich zu einem Ende zu bringen: „Die Parteien werden weiterhin auf das beiderseits bestehende Prozessrisiko hingewiesen, sowie darauf, daß sich eine zweifelsfreie Wertermittlung des Betriebes im Zeitpunkte seiner Veräußerung heute nur noch schwer bewerkstelligen lässt. Die von den Parteien diesbezüglich überreichten Gutachten erscheinen dem Gericht als nicht überzeugend“.

Hermann Eilebrecht, sein Adoptivsohn Erich Eilebrecht-Kemena und ihr Saarbrücker Rechtsanwalt Friedrich Gustav Pfeiffer hatten seit Herbst 1945 wiederholt versucht, die angeblich chronisch wirtschaftlich desolate Lage der Hewimsa Tabak AG und illegale Finanztransaktionen ihres Alleinaktionärs Adolphe Friedhoff in der ersten Hälfte der 1930er Jahre und zum Zeitpunkt der „Arisierung“ Ende 1935 nachzuweisen: Friedhoff habe die Firma „durch seine Art der Geschäftsführung auf den Hund gebracht“; es habe sich Ende 1935 um ein „wertloses, nahezu völlig ausgehöhltes und bankrottetes Unternehmen“ gehandelt. Sie schreckten dabei in ihren Schriftsätzen auch nicht vor antisemitischen Stereotypen zurück: So trauten sie Friedhoff „so viel Fuchsschläue zu“, mittels einer „planmäßig angelegten Dunkelheit“ möglichst viel Kapital

¹²⁰ Amtliche Mitteilungen des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz. Neustadt v. 24.1.1948, S. 40.

aus der Firma gezogen zu haben. Seine Geschäftsführung sei der einer „Schieber- und Schwindelbande“ ähnlich gewesen, er selber mehr „spekulativ-händlerisch“ als „industriell“ eingestellt gewesen. Generös billigte Rechtsanwalt Pfeiffer „jedem Juden“ zu, „dass ihm bei dem Herannahen des III. Reiches zum mindestens zunächst unbehaglich zumute wurde“. Dies dürfe aber nicht als Begründung zur Anwendung des Restitutionsgesetzes genügen, „das im Übrigen ganz gewiss weder für eine etwa angeborene Überängstlichkeit noch für Unzuverlässigkeit eine Prämie“ zuzusprechen habe.

In der „parteioffentlichen Sitzung“ der Restitutionskammer am 18. Januar 1951 verpflichtete sich Alleinaktionär und Vorstand Erich Eilebrecht-Kemena, an den Kläger Adolphe Friedhoff zur Abfindung aller Ansprüche 24.000.000 französische Francs zu zahlen (bei einem Umrechnungskurs von 1:80 entsprach dies 300.000 Reichsmark). Für die Berechnung der Verfahrenskosten, die allein Eilebrecht-Kemena zu tragen hatte, legte das Gericht den Streitwert auf 100.000.000 französische Francs (entsprach 1.250.000 Reichsmark) fest. Nach erfolgter Zahlung wurde im Juni 1951 das seit Ende 1947 auf der Grundlage des alliierten Gesetzes Nr. 52 (SHAEF Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force: „Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen“) gesperrte gesamte Vermögen der Eilebrecht Tabak AG in Homburg und in Bruchmühlbach wieder freigegeben.

Adolphe Friedhoff hatte im Mai 1923 als Alleinaktionär und Vorstand die Firma Hewimsa Tabak AG (Kurzform für „Herzlich willkommen im Saargebiet“) in Homburg gegründet, die Tabakwaren und Zigaretten herstellte; das bekannteste Fabrikat war die Zigarette „Bali“. Adolphe Friedhoff, geboren am 2. April 1897 im pfälzischen Rülzheim bei Germersheim, war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in das Saargebiet gezogen und wohnte zuletzt mit seiner Ehefrau Irma Friedhoff, geborene Hirsch (1902-1991), in Saarbrücken in der Winterbergstraße 24; 1927 kam ihre Tochter Ursula Julia, später verheiratete Bridel, in Saarbrücken zur Welt. Die Familie Friedhoff verließ bereits wenige Tage nach der Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 das Saargebiet, um in Frankreich Zuflucht zu finden; dort ließ sich Adolphe Friedhoff am 16. Februar 1935 als Franzose naturalisieren. Nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht flüchtete die Familie Friedhoff aus Paris unter falschem Namen weiter in die Region Haute Loire, um der drohenden Deportation in die deutschen Konzentrationslager zu entgehen. Sie lebten unter äußerst primitiven Bedingungen ohne fließendes Wasser und Strom zurückgezogen in einer ehemaligen Farm in den Bergen, bis ihnen mit Hilfe von französischen Freunden im September 1943 die Flucht in die Schweiz gelang. Nach der Befreiung lebten sie zunächst in Nogent, Département Haute-Marne. Adolphe Friedhoff verstarb am 17. Juli 1954 in Metz.

Die regionale Tabakindustrie an der Saar, neben der Hewimsa Tabak AG vor allem die Zigarettenfabrik „Jyldis“ in Saarlouis, hatte nach dem Ersten Weltkrieg von der nur im Saargebiet gegebenen Möglichkeit, Auslandstabak zollfrei einzukaufen und die Fertigprodukte dann konkurrenzlos günstig im Deutschen Reich zu verkaufen, profitiert. Die Hewimsa Tabak AG wuchs zu einer der größten deutschen Tabakfirmen heran, mit Vertriebsstellen im gesamten Deutschen Reich. Das Aktienkapital wurde 1927 auf 300.000 Franken erhöht, bei der Umstellung der Frankenbilanz auf Reichsmark zum 1. Januar 1936 entsprach dies 400.000 Reichsmark (400 Aktien à 1.000 Reichsmark). Der Machtantritt der Nationalsozialisten auf Reichsebene am 30. Januar 1933 ließ auch im Saargebiet den öffentlichen Antisemitismus spürbar anwachsen. In der Homburger Hewimsa Tabakfabrik agitierten die nationalsozialistischen Mitglieder der Belegschaft offen gegen die „jüdische Betriebsführung“ unter Adolphe Friedhoff, und Zeitungskästen der antisemitischen Hetzschrift „Der Stürmer“ wurden im Betrieb aufgebaut. Zeitgleich wurden in der reichsdeutschen Fachpresse Boykottaufrufe gegen Friedhoff durch einen seiner Konkurrenten, den Bremer Senator Hermann Ritter, Vorstand der Tabakfabrik Heinrich Brinkmann AG, publiziert. Nach der Volksabstimmung und der „Heimkehr ins Reich“ zum 1. März 1935 startete der NS-Staat eine regelrechte Kampagne gegen die Hewimsa Tabak AG, um Friedhoff zur Aufgabe zu zwingen: Devisenstrafverfahren wurden gegen ihn eingeleitet, die später jedoch ohne

Begründung eingestellt wurden; das Hauptzollamt Saarbrücken erhob im Juli 1935 eine Tabakzollnachforderung von mehreren hunderttausend Reichsmark auf alle bei der Hewimsa Tabak AG aufgefundenen Bestände an ausländischem Rohtabak, während dieselbe Steuerforderung den „arischen“ saarländischen Tabakfirmen erlassen wurde; ein Strafverfahren wegen angeblich gesetzeswidriger Fabrikation einer Tabaksorte wurde eingeleitet, obwohl diese auch nach 1935 weiter produziert wurde. Die zeitweise Pfändung seines gesamten Vermögens einschließlich der Aktien durch die Zollfahndungsstelle sowie die Verweigerung eines Visums für das Saargebiet machten es Friedhoff unmöglich, seine Arbeit als Vorstand der Hewimsa Tabak AG wie bisher fortzuführen. Der Saarbrücker Rechtsanwalt Erwin J. Müller, nach dem Zweiten Weltkrieg zeitweise Justizminister in der Regierung von Johannes Hoffmann, traf sich als sein Bevollmächtigter mehrmals mit ihm im grenznahen Forbach und führte für ihn die Verhandlungen mit der Devisenstelle, der Zollverwaltung und dem Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebiets. Der Hewimsa Tabak AG wurden jedoch angesichts der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen NS-Maßnahmen von den Banken die Kredite entzogen, so dass zuletzt die Insolvenz drohte. Der NS-Staat verknüpfte Anfang Dezember 1935 die Freigabe der Aktien an die Auflage, diese ausschließlich im Ausland an einen Ausländer mit ausländischem Kapital verkaufen zu dürfen. Friedhoff konnte deswegen seine Hewimsa Tabak AG Ende 1935 nur zu einem Schleuderpreis veräußern: Am 23. Dezember 1935 kam es in Paris zu einem Kaufvertrag mit dem belgischen Tabakhändler Aloys Roothoof, der für die Hewimsa Tabak AG mit ihrem nominalen Geschäftswert von 400.000 Reichsmark nur 40.000 holländische Gulden (entsprach laut Kaufvertragstext 68.000 Reichsmark) an Friedhoff zahlte.

Der neue Besitzer der Hewimsa Tabak AG Aloys Roothoof beauftragte seinen Bruder Marcel mit seiner Vertretung vor Ort in Homburg. Vier Monate später, im April 1936, stellte er seinen früheren Geschäftsfreund Hermann Eilebrecht, der in Amsterdam ein stark verschuldetes Tabakgeschäft zurückließ, als Verkaufsleiter bei der Hewimsa Tabak AG ein. Ein halbes Jahr später, im Herbst 1936, überstürzten sich dann die Ereignisse. Nachdem Aloys Roothoof im September auf einer Auslandsreise in Neapel verstorben war, traf sich sein Bruder Marcel mit Hermann Eilebrecht und ihren jeweiligen Rechtsberatern am 21. Oktober 1936 in der Immobilie Geibelstraße 6 in Saarbrücken, um das weitere Vorgehen zu klären: Gegen den verstorbenen Aloys Roothoof war der – später nie näher aufgeklärte – devisenstrafrechtliche Vorwurf erhoben worden, widerrechtlich 40.000 Reichsmark aus dem Vermögen der Hewimsa Tabak AG ins Ausland verbracht zu haben. Hermann Eilebrecht nutzte diese Situation aus, um Marcel Roothoof unter Androhung einer Denunziation bei der Gestapo, so der Bericht des damals im Nebenzimmer anwesenden Rechtsanwalts Müller, zu „veranlassen“, ihm vertraglich 51% der Hewimsa-Aktien ohne Gegenwert zu übertragen, ihm ferner für die restlichen 49% eine Option zu einem unverhältnismäßig niedrigen Gegenwert für seinen Adoptivsohn Erich Eilebrecht-Kemena einzuräumen und schließlich auf ein von seinem verstorbenen Bruder Aloys der Hewimsa Tabak AG gegebenes Darlehen von 250.000 Reichsmark ohne jede Gegenleistung zu verzichten. Rechtsanwalt Müller schilderte diese Erpressung in einem Schreiben im März 1950 an das Landgericht Saarbrücken und betonte, dass dies „wegen seiner Ungeheuerlichkeit, als wenn es heute geschehen wäre“, ihm noch in sehr genauer Erinnerung sei. Marcel Roothoof verließ noch am selben Abend aus Sorge vor einer Festnahme das Saarland und beauftragte Rechtsanwalt Müller von Belgien aus mit der weiteren Wahrnehmung seiner Interessen im Aufsichtsrat der Hewimsa Tabak AG. Die Option auf die restlichen 49% der Hewimsa-Aktien konnte von Hermann Eilebrecht erst nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Belgien 1940 durchgesetzt werden, nachdem sich Marcel Roothoof bis dahin widersetzt hatte. Seit diesem Zeitpunkt waren sämtliche Aktien im Wert von 400.000 Reichsmark der 1941 in „Eilebrecht Tabak AG“ umbenannten „arisierten“ Hewimsa Tabak AG im Familienbesitz von Hermann Eilebrecht und Erich Eilebrecht-Kemena.

Die Tabak- und Zigarettenproduktion wurde bereits vor dem Zweiten Weltkrieg vollständig in das Werk im pfälzischen Bruchmühlbach verlagert, das einen Eisenbahnanschluss besaß; hier

wurde die Produktion der Eilebrecht Tabak AG 1963 endgültig stillgelegt. Auf dem Gelände des Hewimsa-Werkes an der Fabrikstraße in Homburg-Erbach wurde Ende 1939 für ein Jahr das „Polizeihaftlager Homburg-Nord“ eingerichtet, das dem SS-Sonderlager/KZ Hinzert unterstand. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gelände an das Salvia-Werk von Erich Eilebrecht-Kemena verpachtet. Die zunächst von Rechtsanwalt Müller im März 1949 auch gegen die Erben von Marcel Roothoof, der im Oktober 1947 in Antwerpen verstorben war, erhobene Restitutionsklage wurde Ende 1949 auf seinen Antrag hin ruhen gelassen, um sich ganz auf das Verfahren gegen Erich Eilebrecht-Kemena als direkten Rechtsnachfolger der „arisierten“ Hewimsa Tabak AG zu konzentrieren.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

- Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften: das Spezial-Archiv der Deutschen Wirtschaft, Darmstadt 1939, 1942, 1949/50
Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft: leitende Männer und Frauen der Wirtschaft, Darmstadt 19. A. 1971
Landesarchiv Saarbrücken Bestände Landesamt Saar - Vermögenskontrolle LAS 88 und 379, Landesentschädigungsamt 4582, 4583, 6182, 7542, 7881, 7882, 7883, Landgericht Saarbrücken 1353 und 1947
Landesarchiv Speyer R 19-6801
Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensoren Ordner 2 und Ehrenbürger

Darstellungen

- Baus, Martin: Die Tabakfabrik Hewimsa, in: Ders., Verdrängte Geschichte: Nazi-Herrschaft, Verfolgung, Widerstand; ein Wegweiser durch den Saarpfalz-Kreis, Homburg 1995, S. 70f.
Blinn, Dieter: Juden in Homburg: Geschichte einer jüdischen Lebenswelt 1330 – 1945, Homburg 1993
Herrmann, Hans-Christian: Aspekte zum jüdischen Leben an der Saar; die Zeit vom 19. Jahrhundert bis zum Holocaust, in: Ders. (Hrsg.): Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014, S. 35-102
Ders.: Das digitale jüdische Gedenkbuch, in: Saarbrücker Hefte 130, 2024/25, S. 21f.
Ders.: „Mitten im Leben und ihrer Zeit voraus“ - Juden in Saarbrücken: vom Kaiserreich bis zum Holocaust, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 69, 2021, S. 149-206
Herrmann, Hans-Walter: Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in: Landesarchiv Saarbrücken (LA SB): Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Koblenz 1972-1982
Marx, Albert: Die Geschichte der Juden an der Saar. Vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 2. A. 1992
Sander, Michael: Das Landesamt Saar - Vermögenskontrolle, in: Kasten, Brigitte (Hrsg.): Historische Blicke auf das Land an der Saar: 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Saarbrücken 2012, S. 423-436
Thome, Marieke: Vom Unrecht des NS-Staates profitieren – „Arisierungen“ im Saarland, in: Herrmann, Hans-Christian (Hrsg.): Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014, S. 103-124
s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zum Thema NS 4 „Arisierung“

Fall 5: Franz Funk (1906-†?)

Uds Ehrenwürde

Am 28. November 1983 wurde dem Oberstudiendirektor a. D. Franz Funk vom Universitätspräsidenten Professor Dr. med. Richard Johannes Meiser in einer Sondersitzung des Senats im großen Hörsaal der Inneren Medizin in den Universitätskliniken Homburg die Würde eines Ehrenbürgers verliehen. Funk habe mit seinem langjährigen Engagement bei der Einrichtung der „Hochschulwochen“ 1961 und deren jährlichen Organisation einen großen Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Universität des Saarlandes und der Homburger Bevölkerung geleistet.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Franz Funk

Franz Funk gehörte mit seinem Parteieintritt zum 1. Juni 1933 zu den wenigen frühen Nationalsozialisten an der Saar, die sich bereits in der Völkerbundszeit zur NSDAP bekannten. In der Nachkriegszeit verschwieg er gegenüber den Säuberungsbehörden und dem Kultusministerium diesen frühen Parteieintritt und verlegte ihn stattdessen auf ein unverdächtigeres Datum erst nach der Volksabstimmung 1935 – ein zeitgenössisch-strafrechtliches Delikt. Seine von den Besatzungsmächten zunächst als stark belastend eingestufte Tätigkeit als Offizier im Reichsarbeitsdienst fällt dem gegenüber weniger stark ins Gewicht.

Lebenslauf

Franz Funk wurde am 27. Dezember 1906 als Sohn des Konrektors Josef Funk in Eppelborn geboren. Nach der Reifeprüfung in St. Wendel studierte er von 1926 bis 1931 die Fächer Geschichte und Romanistik an den Universitäten Freiburg, Paris, Berlin und Frankfurt. Die Referendarausbildung schloss er zwei Jahre später im November 1933 mit der pädagogischen Prüfung ab. Funk bekam keine volle Anstellung, sondern war bis Januar 1934 nur in Teilzeit als Studienassessor in Neunkirchen beschäftigt.¹²¹ Zum 1. Februar 1934 ließ er sich vom Schuldienst beurlauben und wechselte als Schulungsleiter zum Reichsarbeitsdienst (RAD); am 15. Juli 1938 schied er (vorläufig) aus dem Schuldienst aus und wurde zum Reichsbeamten beim RAD ernannt. Funk wurde zunächst in St. Goarshausen, dann in Schifferstadt und während des Zweiten Weltkriegs in Teplitz-Schönau im Gau Sudetenland eingesetzt, zuletzt in einer Flakabteilung bei der Wehrmacht. Beim RAD durchlief er in diesen Jahren eine steile Karriere: Zuletzt wurde er 1941 zum Arbeitsführer (vergleichbar dem Majorsrang bei der Wehrmacht) befördert. Gegen Kriegsende geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft und kam aufgrund seines RAD-Ranges bis Juni 1946 in ein politisches Internierungslager.

Ins Saarland zurückgekehrt arbeitete er zunächst als Französisch-Dolmetscher bei einem Rechtsanwalt. Im Dezember 1947 bewarb er sich bei der Kultusabteilung der Verwaltungskommission um eine Wiedereinstellung im Schuldienst und warb um Verständnis für seine bisherige berufliche Laufbahn beim RAD: „Während meiner Tätigkeit im RAD ließ ich mich nur von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten. Parteipolitisch habe ich mich in keiner Weise gebunden gefühlt. Ich habe mich redlich bemüht für den Staat zu arbeiten und nicht für eine Partei“. Der NSDAP sei er erst nach der Volksabstimmung im Juni 1935 beigetreten, finanziell sei er beim RAD zuletzt wie als Lehrer bezahlt worden und habe zudem infolge der Versetzung ins Sudetenland bei Kriegsende sein gesamtes Vermögen verloren. Im April 1948 wurde Funk zunächst kommissarisch als Studienassessor im saarländischen Schuldienst wieder eingestellt, nachdem gegen ihn in seinem ersten Entnazifizierungsverfahren im Februar 1948 als einzige Sanktion die „Zurückstufung in die niedrigste Gehaltsklasse“ ausgesprochen worden war. Auf

¹²¹ Funk hatte die wissenschaftliche Prüfung nur mit „ausreichend“ bestanden; das pädagogische Gutachten bescheinigte ihm im April 1933, dass er „kein geborener Pädagoge“ sei: „Wenn Herr Funk sich weiterhin redlich bemüht, ist zu hoffen, dass er noch mal ein brauchbarer Lehrer wird“.

seinen Einspruch hin änderte der Oberste Säuberungsrat im Mai 1949 den Entnazifizierungsbescheid, stufte ihn jetzt als „Mitläufer“ ein und hob die bisherige Sanktion zum Mai 1949 auf. Funk habe mit seiner Tätigkeit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft „nur unwesentlich“ unterstützt. Die Spruchkammer glaubte seinen Darlegungen, dass weder die Politik noch der Militarismus ihn zum RAD geführt habe. Die von ihm beigebrachten Leumundszeugnisse aus Schifferstadt und St. Wendel ließen außerdem erwarten, dass er sich in den neuen Staat integrieren werde. Damit war der Weg für die Nachkriegskarriere von Franz Funk im saarländischen Schulwesen frei: Im Oktober 1950 wurde er zum Studienrat und 1956 zum Oberstudienrat ernannt; 1959 erreichte er, dass die RAD-Zeit vollständig auf sein Besoldungsdienstalter angerechnet wurde. 1964 übernahm er als Oberstudiendirektor die Leitung des Mannlich-Gymnasiums in Homburg, nachdem er zuvor seit 1948 am dortigen Saar-Pfalz-Gymnasium gearbeitet hatte. Funk engagierte sich daneben seit 1956 in der Erwachsenenbildung, war Mitbegründer der Volkshochschule in Homburg, von 1970 bis 1980 Vorsitzender des Landesausschusses für Erwachsenenbildung und langjähriges Mitglied des Rundfunk- und Programmbeirats des Saarländischen Rundfunks; 1962 wurde er außerdem Vorstandsmitglied der Europäischen Akademie in Otzenhausen. Im Juli 1983 stellte der Dekan der Medizinischen Fakultät Professor Dr. Karl Hutschenreuter beim Universitätspräsidenten den Antrag, Funk die Ehrenbürgerwürde zu verleihen: Vor allem mit der Einrichtung und Organisation der Hochschulwochen seit 1961 habe Funk sich große Verdienste um die Universitätskliniken erworben; auch der 1980 von der Stadt Homburg gestiftete Oskar-Orth-Preis für die beste wissenschaftliche medizinische Arbeit gehe auf seine Anregung zurück.¹²²

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP

Beim Reichsarbeitsdienst (RAD) handelte es sich um keine im engeren Sinne Parteiorganisation der NSDAP; der zeitgenössische Kommentar zum „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ der amerikanischen Besatzungszone erwähnte ihn lediglich als „andere Nazi-Organisation“.¹²³ Trotzdem wurden die RAD-Offiziere bei Kriegsende automatisch interniert und im US-Befreiungsgesetz zunächst in die Belastungskategorien I und II eingestuft. Mit dem Rang des Arbeitsführers (vergleichbar dem Majorsrang bei der Wehrmacht) wie bei Franz Funk begann die Einstufung in die Kategorie II, die in der saarländischen „Rechtsanordnung zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 15. April 1947 für „Schuldige (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)“ vorgesehen war. In dem ersten Entnazifizierungsverfahren vom Februar 1948 wurde bei ihm jedoch nach Überprüfung der individuell vorliegenden politischen Belastungen von einer Einstufung als „Schuldiger“ abgesehen und lediglich eine finanzielle Sanktion verhängt; zumal er neben seiner angegebenen Parteimitgliedschaft seit dem 1. Juni 1935 nur noch Mitglied der NS-Volkswohlfahrt gewesen sei. Im zweiten Verfahren wurde diese Sanktion dann aufgehoben und Funk als bloßer „Mitläufer“ eingestuft.

Franz Funk war jedoch nicht erst nach der Volksabstimmung in die NSDAP eingetreten, sondern bereits zum 1. Juni 1933 (Mitgliedsnummer 2.694.965) in Eppelborn im Gau Saarpfalz. Er gehörte damit zu den frühen Nationalsozialisten an der Saar, die frei von jedem politischen Druck sich noch in der Völkerbundszeit zu Adolf Hitler und der NSDAP bekannten. Zur Jahreswende 1932/33 hatte es an der Saar lediglich 2.500 NSDAP-Mitglieder gegeben: „Dem Saargebiet als ‚verspäteter Region‘ entsprach die verzögerte Durchsetzung der NSDAP [...]. Bis 1932/33 blieb

¹²² Seit 1993 umbenannt in „Wissenschaftspreis der Stadt Homburg“, nachdem die Täterschaft des Mediziners Oskar Orth beim NS-Verbrechen massenhafter Zwangssterilisationen publik gemacht worden war: Hierzu: MÜLLER, Biogramm Oskar Orth 2023; MÖHLER, Braune Flecken 2023.

¹²³ Vergleichbar dem Reichskolonialbund und dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA). Enger mit der NSDAP verbunden waren die „Parteigliederungen“ wie die SS oder die SA, die „angeschlossenen Verbände“ wie der NS-Lehrerbund oder die NS-Volkswohlfahrt und die „betreuten Organisationen“ wie der NS-Altherrenbund oder der NS-Reichsbund für Leibesübungen; SCHULLZE, Kommentar, S. 91ff.

die NSDAP an der Saar bedeutungslos“. Erst Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und die erfolgreiche Bestätigung seiner Regierung in der Reichstagswahl am 5. März 1933 führte auch hier zu einem Anstieg der Mitgliederzahlen: Bis Anfang Mai 1933 wurden ca. 15.000 Mitgliedsanträge eingereicht.¹²⁴ Die bewusste Falschangabe von Funk hätte bei ihrer zeitgenössischen Aufdeckung zu seiner strafrechtlichen Verurteilung geführt. Ein gefährliches Spiel von ihm, denn er hatte das richtige Datum in einem Fragebogen im Februar 1934 angegeben, der sich noch heute in seiner Personalakte aus seiner Ausbildungs- und ersten Anstellungszeit als Lehrer in den 1930er Jahren wiederfindet.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)

Landesarchiv Saarbrücken Bestände Staatskanzlei 4983, Kultusministerium PA 5738 und 6307, Staatskommissar für die Politische Säuberung 3436

Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensoren Ordner Ehrenbürger

Darstellungen

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2. A. 1998: Art.: „Reichsarbeitsdienst“

Falter, Jürgen W.: Was wissen wir über die NSDAP-Mitglieder? Ein Blick auf den Forschungsstand, in: Ders.

(Hrsg.): Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt/Main 2016, S. 89-119

Möhler, Rainer: „Braune Flecken“ - das personelle Erbe der NS-Zeit, in: Offergeld, Thilo (Hrsg.): 75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, Saarbrücken 2023, S. 78-81

Müller, Wolfgang: Biogramm Oskar Orth, in: Ebd., S. 34

Paul, Gerhard: Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935, Saarbrücken 1987

Schulze, Erich (Hrsg.): Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 (Text und Kommentar), München 1946

s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zum Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“

¹²⁴ Paul, NSDAP 1987, S. 39.

Fall 6: Dr. Kurt Heinen (1897-1976)

Uds Ehrenwürde

Dr. Kurt Heinen wurde am 20. Januar 1976 wegen seiner „großen Verdienste“ um die Universität des Saarlandes zunächst seit 1967 als Vizepräsident, dann seit 1975 als Präsident der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ zum Ehrensensator ernannt.¹²⁵

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Dr. Kurt Heinen

Dr. Kurt Heinen ist durch seine NSDAP-Mitgliedschaft im Gau Saarpfalz seit dem 1. November 1935 politisch belastet. Eine weiter gehende erhebliche politisch-moralische Belastung als „Arisierungsgewinner“ scheint durch den Kauf der Neufang-Jaenisch-Brauerei-Aktien des jüdischen Vorbesitzers Jakob Feitel im Nennwert von 300.000 Reichsmark, gemeinsam mit seinem Aufsichtsratskollegen Dr. Oskar Neufang, gegeben zu sein, lässt sich jedoch angesichts der disparaten Aktenlage nicht vollständig nachweisen.

Lebenslauf

Kurt Heinen wurde am 11. Februar 1897 in Rakringen (heute Racrange / Moselle) im damaligen Reichsland Elsass-Lothringen als Sohn eines Baugewerbe-Industriellen geboren. Nach dem Abitur zog er als Kriegsfreiwilliger in den Ersten Weltkrieg und wurde 1917 zum Offizier befördert. Nach dem Weltkrieg studierte er Volkswirtschaft zunächst in Freiburg, dann in München, wo er 1922 zum Dr. oec. publ. promoviert wurde. In seiner staatswirtschaftlichen Dissertation: „Die soziale Fürsorge für die vertriebenen Inlandsdeutschen unter besonderer Berücksichtigung Bayerns“, brachte er als vertriebener Deutschlothringer seine eigene biographische Erfahrung ein. Nach dem Studium siedelte er nach Berlin, arbeitete in der Geschäftsführung eines Arbeitgeberverbandes und studierte nebenbei Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre. Von 1924 bis 1934 war er bei Treuhandgesellschaften in Wiesbaden und Saarbrücken beschäftigt, legte 1934 das Wirtschaftsprüfer-Examen ab und ließ sich anschließend freiberuflich in Saarbrücken als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater nieder. Während des Zweiten Weltkrieges wurde er für sieben Monate zum Rüstungskommando Saarbrücken eingezogen und danach bis Kriegsende Uk-gestellt (Unabkömmlichstellung). Neben seiner freiberuflichen Tätigkeit war Heinen seit Mitte der 1930er Jahre Aufsichtsratsmitglied der Neufang-Jaenisch-Brauerei AG in Saarbrücken, seit 1946 als deren Aufsichtsratsvorsitzender. Das zeitgenössische „Who is who“ des deutschen Wirtschaftslebens, „der Hoppenstedt“, listet 1971 darüber hinaus noch folgende Tätigkeiten und Ämter auf: Aufsichtsratsvorsitzender bei der Saarländischen Gesellschaft für Grubenausbau und Technik GmbH, Ottweiler, Aufsichtsratsmitglied bei der Gutbrod SA, Macc, einem Motorrad-, Automobil- und Maschinenhersteller, sowie Teilhaber der C. Ph. Schmidt Graphischen Werke, Kaiserslautern und Saarbrücken. Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich Heinen beim Rotary Club und war Mitglied und Förderer der Saarbrücker Musikhochschule und des Staatstheaters. Seit 1961 war er Mitglied in der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“, seit 1967 unter Dr. Eduard Martin Vizepräsident, bis er im November 1975 zum Präsidenten der Vereinigung gewählt wurde. Universitätspräsident Professor Dr. Faillard würdigte 1976 anlässlich der Verleihung der Ehrensensatorenwürde an Kurt Heinen dessen „großen Verdienste“ um die Universität des Saarlandes und seinen „unermüdlischen persönlichen Einsatz“ zur Förderung von Forschung und Lehre. Seine durch die jahrzehntelange Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater an der Saar gesammelten persönlichen Kontakte habe er erfolgreich zur Werbung neuer Mitglieder und Förderer der Vereinigung genutzt. Der Urkundentext verknüpfte die Ehrung mit einem allgemeinen Appell: „Sein unermüdlicher Einsatz ist Beispiel für die Verpflichtung saarländischer Bürger gegenüber ihrer

¹²⁵ Gemeinsam mit ihm wurde auf der Sondersitzung des Senats auch Professor Dr. Carl Erich Alken die Würde des Ehrensensators verliehen.

Landesuniversität“. Seine Präsidentschaft währte nur ein knappes Jahr: Am 11. September 1976 verstarb Dr. Kurt Heinen.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP

Ähnlich wie der spätere Ehrensator Walter Braun nutzte auch Dr. Kurt Heinen das Angebot der NSDAP an die Saarländer, trotz der nahezu totalen Aufnahmesperre seit Mai 1933 nach der Volksabstimmung vom 30. Januar 1935 an zwei Stichtagen einen Aufnahmeantrag stellen zu können: Er trat zum 1. November 1935 im Gau Saarpfalz der NSDAP bei (Mitgliedsnummer: 6.925.483). Eine darüber hinaus gehende nationalsozialistische Aktivität konnte nicht festgestellt werden; Entnazifizierungsunterlagen sind im Landesarchiv Saarbrücken nicht (mehr) vorhanden.

Dagegen findet sich im Landesarchiv Speyer im Bestand des Landgerichts Frankenthal eine (unvollständige) Akte mit Schriftverkehr zwischen dem rheinland-pfälzischen Amt für „Sondervermögen für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, Koblenz, und der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Frankenthal aus den Jahren 1949 bis 1952. Das Amt, vertreten durch den Oberstaatsanwalt beim Landgericht, erhob gegen die Firma Gebr. Röchling, Ludwigshafen am Rhein, und gegen die Personen Dr. Oskar Neufang und Dr. Kurt Heinen, beide Saarbrücken, Klage auf Rückerstattung im „Arisierungsfall“ des jüdischen Brauereiunternehmers Jakob Feitel: In Ausnutzung seiner Zwangslage aufgrund der antisemitischen NS-Politik habe Feitel 1939 seine Aktien der Firma Neufang-Jaenisch-Brauerei AG in Saarbrücken im Nennwert von 300.000 Reichsmark weit unter dem Marktwert an die Firma Gebr. Röchling verkaufen müssen, die sie wiederum an die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Oskar Neufang und Dr. Kurt Heinen weiter verkaufte. Der Oberstaatsanwalt stellte in seiner Klageschrift fest: „Die Beklagten Dr. Neufang und Dr. Heinen wussten, dass die Aktien aus jüdischem Besitz stammten.“¹²⁶ Die Aktenüberlieferung bricht hier ab, auch über die parallel laufenden Vergleichsverhandlungen finden sich keine Unterlagen.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

- Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)
Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv / Firmen/Institutionen-Mappen: Neufang-Brauerei AG, online unter: <<https://pm20.zbw.eu/folder/co/0168xx/016876/about.de.html>>
Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft, Heppenheim 1964, 1971
Landesarchiv Speyer Bestand Landgericht Frankenthal J 6-15103
Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensatoren Ordner 1 und 2

Darstellungen

- Müller, Wolfgang: 50 Jahre „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes e. V.“, in: Saarländisches Ärzteblatt 56, 2003, S. 47-49
Ders.: Von den „Freunden“ zur Universitätsgesellschaft, in: Offergeld, Thilo (Hrsg.): 75 Jahre Universität des Saarlandes : Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, Saarbrücken 2023, S. 326f.
s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu den Themen NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“ und NS 4 „Arisierung“

¹²⁶ Landesarchiv Speyer Bestand Landgericht Frankenthal J 6-15103. Jakob Feitel, 1865 im rheinhessischen Mettenheim geboren, hatte bereits in jungen Jahren sehr erfolgreich im Brauereigewerbe gearbeitet und hielt in der Weimarer Republik fast 20% des Aktienkapitals der Eichbaum-Werger-Brauereien AG (heute Eichbaum Brauereien AG), bei der er auch dem Aufsichtsrat angehörte. Seit Anfang 1933 war sein Unternehmen, die Jakob-Feitel OHG, zunehmend antisemitischen Druck und Boykotten ausgesetzt; er musste bereits im Juli 1933 den Aufsichtsratssitz bei der Eichbaum-Brauerei aufgeben und seinen Aktienanteil 1936 weit unter Wert verkaufen. 1938 flüchtete er über die Schweiz nach Argentinien, wo er 1946 verstarb; Marco Brenneisen: Jakob Feitel, 2024, online unter: <<https://www.marchivum.de/de/geschichte/stolpersteine/jakob-feitel>>.

Fall 7: Hans Kuhn (1912-1996)

UdS Ehrenwürde

Dem ehemaligen Oberbürgermeister von Homburg (Saar) Hans Kuhn wurde in der Sondersitzung des akademischen Senats am 21. Dezember 1977 die Würde eines Ehrenbürgers der Universität des Saarlandes verliehen; mit ihm zusammen wurden fünf weitere Personen geehrt, darunter seine früheren Amtskollegen aus Dudweiler (Hermann Mühlenberg) und Saarbrücken (Fritz Schuster).¹²⁷ Universitätspräsident Hans Faillard würdigte Kuhns langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Bürgermeister, später Oberbürgermeister, der Stadt Homburg von 1960 bis 1977, während der er „mit persönlichem Einsatz“ die Kontakte zwischen der Medizinischen Fakultät und der Stadt gepflegt habe. Er habe am Leben der Fakultät „aktiven Anteil“ genommen, sei den Einladungen zu universitären Festveranstaltungen, Antrittsvorlesungen und Weihnachtsfeiern gefolgt. Auch auf den studentischen Festen im Wohnheim und in der Mensa sei er ein oft und gern gesehener Gast gewesen.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Hans Kuhn

Beim ehemaligen Oberbürgermeister Hans Kuhn liegt eine nationalsozialistische Belastung durch die Mitgliedschaft in der NSDAP und in der SA seit dem 1. Mai 1933 vor. Während er in der SA einfacher Sturmmann blieb, übernahm er in der NSDAP aus Karrieregründen zweimal kommissarisch für mehrere Monate das Amt eines Blockleiters, ein für den NS-Staat auf lokaler Ebene zentrales Herrschaftselement, zuständig für die nationalsozialistische Propaganda und Überwachung im Wohnbereich der NS-Volksgemeinschaft und „unverzichtbares Glied des Verfolgungsapparates“.¹²⁸ Die für seine Beförderung und Ernennung zum Regierungsrat im Jahr 1942 erforderliche politische Begutachtung durch die Parteikanzlei der NSDAP musste ihm laut Deutschem Beamtengesetz bescheinigen, dass er die „Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt“. Über die formale Belastung hinaus wurden gegen Kuhn in den Entnazifizierungsverfahren jedoch keine konkreten Vorwürfe erhoben. Während des Zweiten Weltkrieges war er seit März 1940 zur Wehrmacht eingezogen und als Funker eingesetzt. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Oktober 1945 wurde er zuletzt als „entlastet“ entnazifiziert und blieb bis August 1952 ohne Amt.

Lebenslauf

Hans (eigentlich Johann Georg Karl) Kuhn wurde am 15. März 1912 als Sohn des evangelischen Landrentmeisters (Finanzbeamten) Karl Kuhn in Furchhausen bei Zabern (Reichsland Elsaß-Lothringen) geboren. Seine Jugend verbrachte er nach Kriegsende und der Ausweisung seiner Eltern aus dem nunmehr wieder zu Frankreich gehörenden Elsass zunächst in Thalexweiler bei Lebach und anschließend in Trier, wo er im März 1931 das Abitur ablegte. Kuhn studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Freiburg, München und abschließend in Bonn, wo er im November 1935 die 1. Staatsprüfung bestand. Zum 2. Dezember 1935 wurde er zum Gerichtsreferendar beim Oberlandesgericht Köln ernannt, mit Stationen an den Landgerichten Bonn und Trier. Am 1. Oktober 1937 wurde Kuhn vom Regierungspräsidenten Hannover unter Berufung ins Beamtenverhältnis zum Regierungsreferendar ernannt. Nachdem er zwischenzeitlich von Oktober 1938 bis Ende März 1939 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bürgermeisters der Stadt Obernkirchen (Landkreis Schaumburg) beauftragt worden war, legte er im Mai 1940 die 2. Staatsprüfung für den höheren Dienst ab und wurde daraufhin vom Reichsminister des Innern zum Regierungsassessor ernannt. Während seines Kriegsdienstes wurde er im Oktober 1942 zum Regierungsrat befördert und in eine freie Planstelle an das Landratsamt in Ratibor in Oberschlesien (Regierungsbezirk Oppeln) eingewiesen.

¹²⁷ In derselben Sitzung erfolgten die Ehrungen von Bruno Brück, Erich Eilebrecht-Kemena, Hermann Mühlenberg, André Charles Schneider und Fritz Schuster.

¹²⁸ Schmiechen-Ackermann, Blockwart (2000), S. 601f.

Seit dem 1. März 1940 bis Kriegsende befand sich Hans Kuhn jedoch als Funker und Angehöriger einer Panzer-Nachrichtenabteilung im Kriegsdienst. Während der Kampfhandlungen, die ihn nach Rumänien, Polen, in die Ukraine, den Kaukasus, die Slowakei und zuletzt nach Ungarn führten, wurde er 1942 zum Obergefreiten und 1944 zum Stabsgefreiten ernannt; ihm wurden das Eiserne Kreuz II. Klasse, die Ostmedaille und das Panzerkampfabzeichen Silber verliehen. Nachdem er Ende Oktober 1945 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war, zog er zur Familie seiner Ehefrau nach Diepholz (Regierungsbezirk Hannover), wo er in der Bäckerei seines Schwiegervaters arbeitete.¹²⁹ Im August 1947 übernahm er das Nebenamt als Kreisjugendpfleger des Landkreises Grafschaft Diepholz, ab 1948 leitete er zudem die Sportredaktion der Diepholzer Kreiszeitung. Ein früherer Versuch von ihm, sich im November 1945 bei seiner alten Dienststelle bei der Regierung in Hannover als Regierungsrat zu bewerben, war gescheitert. Obwohl er aus den Entnazifizierungsverfahren zuletzt als „entlastet“ hervorgegangen war, blieb Kuhn bis Juli 1952 ohne Amt. Anerkannt als „131er“ („Verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und Angehöriger aufgelöster Dienststellen“)¹³⁰ bewarb er sich als „Regierungsrat zur Wiederverwendung“ im August 1952 erfolgreich um die Stelle als Kreissyndikus des Landkreises Grafschaft Diepholz. Acht Jahre später kandidierte Hans Kuhn als parteiloser Bewerber für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Homburg, wurde 1970 im Amt bestätigt und nach der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 mit 50 von 51 Stimmen im Stadtrat als Oberbürgermeister wiedergewählt; er übte das Amt bis zu seiner Pensionierung zum 31. März 1977 aus. Hans Kuhn verstarb am 29. Mai 1996 in Homburg.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP

Hans Kuhn trat während seines Studiums zum 1. Mai 1933 im Gau Köln-Aachen der NSDAP (Nr. 3.144.407) und der SA bei. Er ist demnach wie über eine Million andere Deutsche als ein „Märzgefallener“ zu bezeichnen, der erst nach der für die Hitler-Bewegung erfolgreichen Reichstagswahl vom 5. März 1933 Parteimitglied wurde. Während er in der SA den untersten Rang eines Sturmmannes innehatte und nach eigenen Angaben im Juli 1937 von seiner Mitgliedschaft zurücktrat, verblieb er bis Kriegsende aktives NSDAP-Mitglied, der sich – wie auf seiner NSDAP-Gaukarteikarte erkennbar – bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht bei seinen mehrmaligen Wohnortwechseln jedes Mal bei der neuen NSDAP-Ortsgruppe ummeldete. Seit 1935 war er außerdem Mitglied in der NS-Volkswohlfahrt und im NS-Rechtswahrerbund, seit 1938 auch im Reichskolonialbund. Während seiner Ausbildungszeit übte Kuhn zweimal für mehrere Monate kommissarisch das Parteiamt eines Blockleiters, umgangssprachlich in der NS-Zeit auch „Blockwart“ genannt, aus: vom 1. Juli bis 30. September 1937 vor seiner Ernennung zum Regierungsreferendar und vom 20. Oktober 1938 bis 31. März 1939 in seiner Zeit als kommissarischer Bürgermeister der Stadt Obernkirchen. Mit diesem Amt des Blockleiters war er Teil des Korps der Politischen Leiter der NSDAP, das nach Kriegsende vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg 1946 zusammen mit der SS, dem SD und der Gestapo zur „verbrecherischen Organisation“ erklärt wurde; für die Entnazifizierung bedeutete dies, dass er zunächst automatisch „auf Grund widerlegbarer Vermutung in die Gruppe der Belasteten“ der Kategorie II eingeordnet wurde.¹³¹ Obwohl es sich beim Blockleiter um die unterste Ebene der NSDAP-Dienststellen, tätig im Wohnbereich der NS-Volksgemeinschaft, handelte, sieht die neuere historische Forschung das „Blockwart-System“ als ein „konstitutives Strukturelement der NS-Herrschaft“ an. Es bildete „zwar nur das unterste, aber gleichwohl ein unverzichtbares Glied des Verfolgungsapparates“, die „Blockwarte“ agierten als „Aktivisten und Propagandisten“ der Hitler-Diktatur,

¹²⁹ Die am 11. Dezember 1942 mit Margaretha Anna Minna Haselhorst in Diepholz geschlossene Ehe blieb kinderlos.

¹³⁰ Hierzu: Frei, *Vergangenheitspolitik* (1999), S. 69ff.

¹³¹ Schullze, *Gesetz zur Befreiung* (1946), S. 87.

als „Zuträger und die Assistenten des NS-Terrors“.¹³² Kuhn selbst rechtfertigte sich in den Entnazifizierungsverfahren mit dem Hinweis auf seine jeweils nur vorübergehende parteiamtliche Tätigkeit, die allein der Absicherung seiner beruflichen Karriere als Jurist im Staatsdienst gedient habe; konkrete Vorwürfe gegen ihn wurden in den Entnazifizierungsverfahren nach Kriegsende nicht erhoben. Die zuständigen NSDAP-Stellen müssen jedoch noch im Oktober 1942 von seinem aktiven Bekenntnis zum NS-Staat überzeugt gewesen sein, denn seiner Ernennung zum Regierungsrat in Ratibor durch den „Führer und Reichskanzler“ war eine im Deutschen Beamtengesetz vorgeschriebene politische Begutachtung durch die NSDAP-Parteikanzlei beziehungsweise eine von ihr damit beauftragte Gaudienststelle vorausgegangen.¹³³

Der Entnazifizierungsuntersuchungsausschuss der Stadt Diepholz gelangte jedoch im August 1946 aufgrund von Kuhns eigener Darstellung und den von ihm beigebrachten Leumundszeugnissen zu der Auffassung, dass Kuhn weder parteipolitisch besonders hervorgetreten noch als ein Militarist zu bezeichnen sei, da er es in den mehr als fünf Jahren Dienstzeit in der Wehrmacht nur zum Stabsgefreiten gebracht hatte. Auch für das in seine Zeit als kommissarischer Bürgermeister von Obernkirchen fallende Judenpogrom vom 9. November 1938 konnte Kuhn ein entlastendes Zeugnis seines Amtsnachfolgers in Obernkirchen beibringen, der ihm im Juli 1946 bescheinigte: „Ich weiß aus eigener Anschauung, dass Genannter politisch nicht aktiv hervorgetreten ist und sich an der Aktion gegen die Juden nicht beteiligt hat“.¹³⁴ Kuhn wurde ohne weitere Sanktionen als Mitläufer in die Kategorie IV eingestuft. In der nächsten Instanz vor dem Entnazifizierungs-Hauptausschuss für besondere Berufe des Regierungsbezirks Hannover konnte Kuhn im Januar 1949 dann eine erneute Herabstufung in die Kategorie V als „entlastet“ erreichen. Die Kammer hielt ihm zugute, dass er sich nach 1945 „ehrlich bemüht (habe), am Aufbau des neuen demokratischen Staates mitzuwirken“.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)
Landesarchiv Niedersachsen Hannover Bestand 171
Stadtarchiv Homburg Bestand Personalakten
Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensoren Ordner 2 und Ordner Ehrenbürger

Darstellungen

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, Frankfurt/Main 1999
Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003
Reinert, Wilhelm: Reichsbeamten- und Besoldungsrecht, Berlin 13. A. 1941
Schäfers, Karl: Deutsches Beamtengesetz vom 26. Januar 1937; Text mit Begründung, Durchführungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen und Hinweisen, Berlin 7. A. 1940
Schmiechen-Ackermann, Detlef: Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsstaat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 48, 2000, S. 575-602
Schulze, Erich (Hrsg.): Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 (Text und Kommentar), München 1946
s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu den Themen NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“ und NS 2 „Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich“

¹³² Schmiechen-Ackermann, Blockwart (2000), S. 601f.

¹³³ Hierzu: Reinert, Reichsbeamten- und Besoldungsrecht (1941); Schäfers, Deutsches Beamtengesetz (1940).

¹³⁴ Auch aktuelle Nachfragen bei der Initiative „Stolperstein-Obernkirchen“ und der Leiterin des Museums für Bergbau und Stadtgeschichte Obernkirchen Sybille Schlusche im Mai 2025 brachten keine weiteren Erkenntnisse über Kuhns Zeit in Obernkirchen.

Fall 8: Dr. Eduard Martin (1892-1989)

Uds Ehrenwürde

Dr. Eduard Martin wurde am 21. Oktober 1966 wegen seiner besonderen Verdienste um die Universität des Saarlandes als Mitglied des Vorstands und als Präsident der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ zum Ehrensensator ernannt.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Eduard Martin

Dr. Eduard Martin weist mehrere politisch-moralische Belastungen auf: Zunächst profitierte er von der antisemitischen Personalpolitik der Deutschen Bank, da er nach der Rückkehr des Saargebietes an das Deutsche Reich als designierter Nachfolger seines jüdischen Vorgängers zum Filialdirektor in Saarbrücken ernannt wurde. Seine späte NSDAP-Mitgliedschaft 1941 ist als Beleg für seine nationalsozialistische Gesinnung anzusehen, da sie zum einen beruflich nicht erforderlich war, zum anderen jedoch in voller Kenntnis der verbrecherischen Judenpolitik des NS-Staates erfolgte. Als leitender Filialdirektor der Deutschen Bank im Saarland war Martin für die Mittäterschaft seiner Bank bei der „Arisierung“ von Immobilien und Gewerben sowie dem Verbrechen der finanziellen Ausraubung der saarländischen Juden verantwortlich. Eduard Martin war darüber hinaus aber auch persönlich privat in den „Arisierungsfall“ des Wohnhauses des jüdischen Einzelhändlers Hermann Herz und seiner Ehefrau involviert, die beide später im KZ Auschwitz ermordet wurden. Im Restitutionsverfahren mussten die Eheleute Martin letztendlich einem Vergleich zustimmen, bei dem sie das Haus in der Geibelstraße 6 behalten, den jüdischen Erben aber eine Entschädigungssumme zahlen mussten.

Lebenslauf

Eduard Martin wurde am 18. Juli 1892 in Rockershausen (Kreis Saarbrücken) als Sohn des Bau Direktors Julius Martin geboren. Seit 1928 war er mit Annie Kreisch verheiratet, 1930 wurde ihr Sohn Klaus Carl Martin geboren. Am 6. März 1989 starb Martin mit 96 Jahren in Bad Neuenahr. Nach dem Abitur hatte er 1912 ein Studium der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie in Bonn begonnen, das durch den Kriegsdienst in der Verwaltung des Roten Kreuzes unterbrochen wurde. 1920 wurde er an der Universität Bonn mit einer zehnsseitigen Dissertation zum Thema: „Die gemeinnützige Bauvereinsbewegung im Rheinland unter besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage und Hilfsquellen“ zum Dr. phil. promoviert. Seit 1922 war Martin bei der Deutschen Bank angestellt: Er begann als Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung in der Filiale Düsseldorf, wechselte 1929 innerhalb der Filiale in das Industrie-Kreditgeschäft und wurde 1932 zum Prokuristen befördert. Nach der Saarabstimmung wurde er im April 1935 als Direktor in den Vorstand der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken berufen, eine Stelle, die er bis zur Erreichung des Ruhestands 1960 innehatte (während der Umstrukturierung nach dem Zweiten Weltkrieg von 1947 bis 1960 als Vorstandsmitglied der Saarländischen Kreditbank)¹³⁵; danach wechselte er bis 1966 in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken. Martin war in verschiedenen Gremien und Vereinen aktiv: von 1935 bis 1947 als Präsidiumsmitglied der saarländischen Bankenvereinigung, von 1938 bis 1947 und erneut von 1956 bis

¹³⁵ Vorbemerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird hier durchgängig von der „Deutschen Bank“ geschrieben, auch wenn die Namensgebung während des 20. Jahrhunderts mehrmals wechselte. Zur Geschichte der Saarbrücker Filiale: 1872 war das Privatbankhaus „Lazard, Brach & Co“ in Saarbrücken gegründet worden, das 1904 zunächst von der „Bergisch Märkischen Bank“ in Elberfeld, dann 1914 von der „Deutschen Bank“ übernommen wurde. Nach der Fusion mit der „Diskonto-Gesellschaft Berlin“ im Jahr 1929 wurde der Name in „Deutsche Bank und Diskonto Gesellschaft“ umbenannt, 1937 wieder in „Deutsche Bank“ verkürzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte an der Saar die Umstrukturierung in die am 22. Oktober 1947 gegründete „Saarländische Kreditbank“. Nach der Abstimmung über das Europastatut 1955 begann die Frankfurter Deutsche Bank, sich sukzessive an der Saarländischen Kreditbank zu beteiligen; 1978 erfolgte die Umbenennung in „Deutsche Bank Saar AG“; hierzu: Pohl / Raab-Rebentisch, Deutsche Bank (2003).

1960 als Mitglied des Beirats der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes; 1957 bis 1978 übernahm er den Vorsitz im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung und war Ende der 1950er bis Anfang der 1960er als Mitglied der CDU Saar wirtschaftspolitisch auf Landesebene aktiv. 1961 wurde er mit dem „Großen Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ geehrt. Seine Ernennung zum Ehrensensator der Universität des Saarlandes am 21. Oktober 1966 erfolgte wegen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“, der er seit 1960 über 15 Jahre lang als Präsident vorstand. Der Preis der besten Dissertationen in allen Fakultäten, der jährlich von der Universitätsgesellschaft des Saarlandes e. V. vergeben wird, ist nach ihm benannt.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP

Dr. Eduard Martin ist durch seine NSDAP-Mitgliedschaft politisch belastet.

Martin beantragte am 9. Juni 1941 im Gau Westmark die NSDAP-Mitgliedschaft, die umgehend zum 1. Juli erfolgte (Mitgliedsnummer 8.748.662). Der Antrag erfolgte in einem Zeitraum, in dem an eine NSDAP-Mitgliedschaft keine besonders erhöhten Anforderungen gestellt wurden. Im Mai 1948 konnte Martin aufgrund der französischen Mitläuferamnestieverordnung Nr. 133 sein Entnazifizierungsverfahren „ohne Sanktion“ beenden; seine Entnazifizierungsakte ist im Landesarchiv Saarbrücken nicht auffindbar.

Über Martins Motivation, zu diesem späten Zeitpunkt noch in die NSDAP einzutreten, liegen keine persönlichen Quellen vor. Fast 50 Jahre alt, hatte er seit 1935 sein berufliches Karriereziel als Filialdirektor der Deutschen Bank in Saarbrücken erreicht. Sein Direktorenkollege Wolfgang Garthe (1898-1958) hatte von der Ausnahmeregelung für Saarländer profitiert und war trotz allgemeiner Aufnahmesperre bereits zum 1. Juni 1936 NSDAP-Mitglied geworden. Die Filiale Saarbrücken war damit auf Leitungsebene innerhalb der Deutschen Bank überdurchschnittlich nationalsozialistisch aufgestellt: Nach einer bankinternen Liste waren bis Kriegsende von 84 Filialdirektoren (nur) 44 NSDAP-Mitglieder geworden.¹³⁶ Als Bankdirektor hatte Martin über die allgemeinen Kenntnisse der deutschen Öffentlichkeit zur nationalsozialistischen Judenpolitik hinaus (zu nennen sind hier vor allem das Novemberpogrom 1938 und die Oktoberdeportation der badischen und saarpfälzischen Juden 1940) besondere Einblicke in die finanzielle Ausplünderung der Juden gewonnen, bei der sich die Bankfiliale Saarbrücken einer Mittäterschaft schuldig machte.

Als Motivation für Martins späte NSDAP-Mitgliedschaft muss daher eine starke ideologische Übereinstimmung mit der NS-Politik angenommen werden.

Belastung NS 4: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch eine Täterschaft beim NS-Verbrechen der „Arisierung“, d.h. bei der Ausraubung der deutschen Juden, insbesondere durch den Erwerb jüdischer Immobilien oder Gewerbe, bei der Vermittlung und Finanzierung von „Arisierungsgeschäften“ und der finanziellen Ausplünderung der Juden

Unter allen Ehrenwürdenträgern der Universität des Saarlandes sind nur der Ehrensensator Dr. Eduard Martin und der Ehrenbürger Erich Eilebrecht-Kemena als Nutznießer bei der „Arisierung“, der wirtschaftlichen und finanziellen Ausraubung von Juden, aktenkundig geworden.

Zu beiden Personen liegen im Landesarchiv Saarbrücken umfangreiche Akten der Restitutionskammer beim Landgericht Saarbrücken vor; sowohl Martin als auch Eilebrecht-Kemena mussten den jüdischen Vorbesitzern beziehungsweise deren Erben Entschädigungszahlungen leisten. Beide „Arisierungsfälle“ sind eng miteinander verknüpft, sowie auch diese beiden Personen sowohl in der NS-Zeit als auch in der Nachkriegszeit bis weit in die 1960er Jahre immer wieder beruflich zusammenarbeiteten, vor allem bei der Kreditvergabe für das Unternehmen

¹³⁶ Nützenadel, Zwischen Staat (2020), S. 344.

Eilebrecht-Kemenas und der Mitgliedschaft Martins in dessen Aufsichtsrat. In beiden „Arisierungsfällen“ waren die Beklagten Martin und Eilebrecht-Kemena „nur“ Rechtsnachfolger der eigentlichen „Arisierungstäter“, hatten allerdings bereits noch während des ersten „Arisierungsjahres“ (Eduard Martin) beziehungsweise wenige Jahre danach zu Kriegsbeginn (Eilebrecht-Kemena) die Rechtsnachfolge angetreten. Während es sich im Fall der Eheleute Martin um den Erwerb einer ehemaligen jüdischen Immobilie in St. Johann Geibelstraße 6 handelte, war es bei dem Unternehmer Erich Eilebrecht-Kemena die Übernahme der jüdischen Hewimsa Tabakfabrik AG in Homburg und im pfälzischen Bruchmühlbach. Die beiden „Arisierungsfälle“ sind eng miteinander verbunden, da die bereits „arisierte“ Hewimsa Tabakfabrik AG Ende 1935 das jüdische Wohnhaus in der Geibelstraße 6 erwarb, es aber schon ein knappes Jahr später an die Eheleute Martin weiter veräußerte.¹³⁷

Im Jahr 1907 hatte sich der jüdische Einzelhändler Hermann Herz (*1877 im westfälischen Witten) in Saarbrücken niedergelassen und in der Bahnhofstraße 67 (nach 1945 Nummer 76) das „Crefelder Seidenhaus“ eröffnet; zusammen mit seiner Ehefrau Berta, geborene Winter (*16.3.1889 in Saarbrücken), hatte er zwei Kinder.¹³⁸ 1925 bezog die Familie das für 138.000 Reichsmark errichtete Einfamilienhaus mit Hofraum und Hausgarten in der Geibelstraße 6, in dem sie bis zu ihrer Flucht aus dem Saarland nach der Volksabstimmung 1935 wohnte. Ihre Flucht vor den antisemitischen Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staates führte die Familie im Dezember 1935 zunächst nach Straßburg, dann weiter ins Innere Frankreichs. Nach den vorliegenden Informationen aus dem „Digitalen Gedenkbuch der Stadt Saarbrücken“ wurden sie Jahre später aus dem belgischen SS-Durchgangslager Mecheln kommend in das KZ Auschwitz deportiert. Hier wurden die Eheleute Hermann und Berta Herz am 15. April 1944 ermordet.

Im September 1949 erhob der Saarbrücker Rechtsanwalt Erwin J. Müller (1946/47 Vorsitzender der Verwaltungskommission als Vorläufer der Saarregierung, 1951/52 und 1954/55 Justizminister in der Regierung von Johannes Hoffmann) im Auftrag der Erben der Eheleute Hermann und Berta Herz gemäß Verordnung Nr. 120 Klage vor der Restitutionskammer beim Landgericht Saarbrücken sowohl gegen die Firma Eilebrecht Tabak AG, Rechtsnachfolger der Hewimsa Tabak AG, als auch gegen die Eheleute Bankdirektor Dr. Eduard und Anni Martin, wohnhaft in der Geibelstraße 6. Rechtsanwalt Müller beantragte, den am 31. Dezember 1935 abgeschlossenen Kaufvertrag über diese Immobilie zum Preis von 52.000 Reichsmark für nichtig zu erklären und die Erben Herz als rechtmäßige Besitzer wiedereinzusetzen. Ein Erfolg dieser Klage war gemäß der saarländischen Ausführungsverordnung zur Restitutionsverordnung Nr. 120 davon abhängig, ob damals ein „gerechter“ Preis gezahlt worden beziehungsweise der jüdische Besitzer individueller Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt gewesen war.

Beide Tatbestände versuchte Rechtsanwalt Müller nachzuweisen. Nach seiner Auffassung konnte die Diskrepanz zwischen den Errichtungskosten von 138.000 Reichsmark im Jahr 1925 und dem von der Hewimsa Tabak AG zehn Jahre später gezahlten Kaufpreis von 52.000 Reichsmark nicht mit dem Hinweis auf die seinerzeit stark erhöhten Baukosten in den 1920er Jahren erklärt werden. Stattdessen wies Rechtsanwalt Müller auf die allgemeine Notsituation der saarländischen Juden nach der Volksabstimmung hin, die unter dem Ultimatum des ablaufenden „Garantiejahres“ bis zum 1. März 1936 gezwungen waren, überstürzt ihre saarländischen Besitztümer aufzulösen und zu verkaufen. Hinzu kam, dass das plötzliche Überangebot an zum Verkauf stehenden jüdischen Immobilien, Gewerbebetrieben und Geschäften die Preise abstürzen ließ. Wer keine Skrupel hatte, in dieser Situation jüdischen Besitz äußerst günstig aufzukaufen, konnte als „Arisierer“ einen satten Gewinn einstreichen. Rechtsanwalt Müller wies außerdem darauf hin, dass es im Oktober 1935 zu massiven Drohungen gegen Hermann Herz und Terrormaßnahmen durch Nationalsozialisten vor und im Crefelder Seidenhaus gekommen

¹³⁷ Landesarchiv Saarbrücken Bestand Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer 1947.

¹³⁸ Fritz (*9.6.1909) und Charlotte (*4.6.1916), später verheiratete Gehr.

war, Kunden angepöbelt und fotografiert, Schaufenster mit antisemitischen NS-Parolen beschmiert worden waren. Nur durch die entschiedene Haltung seiner Belegschaft, die sich vor ihm stellte, war Hermann Herz unverletzt aus dieser Zwangslage entkommen. Erst nach dieser traumatischen Erfahrung habe Hermann Herz, nachdem er lange Zeit gehofft habe, dass sich die Lage für die Juden an der Saar wieder beruhigen werde, den Entschluss gefasst, schweren Herzens mit seiner Familie die saarländische Heimat aufzugeben und ins Ausland zu flüchten. Die Beklagten, vertreten durch den Saarbrücker Rechtsanwalt Friedrich Gustav Pfeiffer, versuchten zum einen durch die Heranziehung ähnlicher Verkaufsobjekte den Nachweis der Zahlung eines „gerechten Preises“ zu erbringen, zum anderen jedoch den behaupteten Zusammenhang zwischen dem NS-Terror gegen das Crefelder Seidenhaus im Oktober und dem Entschluss zum Verkauf des Wohnhauses in der Geibelstraße 6 im Dezember 1935 zu widerlegen. Als Beweis legte Rechtsanwalt Pfeiffer eine Zeugenaussage des Kollegen von Eduard Martin, Bankdirektor Dr. Robert Frowein (NSDAP seit 1936), vor: Am 21. August 1935 habe sich Hermann Herz mit der Bitte um einen Kredit von 110.000 Reichsmark für seine langjährige „arische“ Mitarbeiterin an die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken gewandt: Diese wolle das Crefelder Seidenhaus von ihm übernehmen, er selbst würde sich dann ganz aus dem Geschäft zurückziehen, nur noch die Geschäftsräume behalten und an seine Mitarbeiterin vermieten. Die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken habe das Kreditersuchen – so die Aussage Froweins – damals abgelehnt. Während Rechtsanwalt Müller das Ganze als den Versuch eines Scheingeschäftes schilderte, das eine „Arisierung“ des Crefelder Seidenhauses gegenüber dem NS-Staat lediglich vortäuschen sollte, war es für seinen Kollegen Pfeiffer ein eindeutiger Beweis, dass Hermann Herz bereits vor dem NS-Terror gegen sein Crefelder Seidenhaus begonnen hatte, die Auflösung seiner saarländischen Besitztümer, und daher auch den baldigen Verkauf der Geibelstraße 6, anzugehen – ein individueller Zwang habe daher in diesem Fall nicht vorgelegen.

Der Käufer der Immobilie Geibelstraße 6 am 31. Dezember 1935, die ehemals jüdische Hewimsa Tabak AG, war erst eine Woche zuvor am 23. Dezember „arisiert“ worden. Nach der Volksabstimmung und der „Heimkehr ins Reich“ zum 1. März 1935 war der jüdische Tabakfabrikant und Alleinaktionär der Hewimsa Adolf Friedhoff in den nächsten Monaten durch wiederholten nationalsozialistischen Druck, eingeleitete und dann wieder eingestellte Devisenstrafverfahren, zeitweise Pfändung des gesamten Vermögens mitsamt der Aktien, Absetzung als alleiniger Vorstand (ausführlichere Schilderung beim Fall des Ehrenbürgers Eilebrecht-Kemena) gezwungen worden, nach Frankreich zu flüchten. Seinem Unternehmen wurden angesichts der in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen NS-Maßnahmen von den Banken die Kredite entzogen, so dass zuletzt die Insolvenz drohte. Wegen der Auflage des NS-Staates, sein Unternehmen ausschließlich im Ausland an einen Ausländer mit ausländischem Kapital verkaufen zu dürfen, konnte Friedhoff seine Hewimsa Tabak AG Ende 1935 nur zu einem Schleuderpreis veräußern: Am 23. Dezember 1935 kam es in Paris zu einem Kaufvertrag mit dem Belgier Aloys Roothoof, der für die Hewimsa Tabak AG mit ihrem nominellen Geschäftswert von 400.000 Reichsmark nur 40.000 holländische Gulden (entsprach laut Kaufvertragstext 68.000 Reichsmark) an Friedhoff zahlte. Trotz der noch weiterhin drohenden Insolvenz der Hewimsa Tabak AG und nur eine Woche nach Aktienerwerb erwarb Roothoof, der bislang keinerlei Verbindungen ins Saargebiet gehabt hatte, mittels neuer Kredite, die u. a. auch von der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken bereit gestellt wurden, die jüdische Immobilie Geibelstraße 6 zu dem Preis von 52.000 Reichsmark.

Die Immobilie Geibelstraße 6 verblieb jedoch nur sehr kurz im Besitz der „arisierten“ Hewimsa Tabak AG. Sie wurde bereits am 8. Dezember 1936 an die Eheleute Bankdirektor Dr. Eduard und Anni Martin für 53.000 Reichsmark weiterveräußert, nur 1.000 Reichsmark mehr als ein knappes Jahr zuvor. Damit waren noch nicht einmal die Vertragsunkosten und die Grunderwerbssteuer abgedeckt, wie die neuen Rechtsvertreter der Beklagten, Franz Stegmann und Heinz Zuhorn, in einem anderen Zusammenhang feststellten. Der neue Besitzer der Hewimsa Tabak AG Aloys Roothoof war wenige Wochen zuvor, im September 1936, auf einer Reise in Neapel verstorben, hatte jedoch schon länger seinen Bruder Marcel Roothoof mit seiner Vertretung beauftragt. Dieser musste wenig später, am 21. Oktober 1936, 51% seines Aktienpakets

an Hermann Eilebrecht, den Stiefvater von Erich Eilebrecht-Kemena, abtreten und die Geschäftsführung niederlegen, nachdem ihm dieser mit einer Anzeige bei der Gestapo wegen eines Devisenvergehens gedroht hatte. Erich Eilebrecht-Kemena übernahm vier Jahre später die restlichen 49% des Aktienpakets der Hewimsa Tabak AG von Marcel Roothoof. Auch unter der neuen Leitung der Familie Eilebrecht stand die Firma Hewimsa Tabak AG, 1941 umbenannt in Eilebrecht Tabak AG, in enger Kreditbeziehung zur Deutschen Bank Filiale Saarbrücken, deren beide Direktoren Dr. Ernst Martin und Dr. Robert Frowein 1949 Mitglieder des Aufsichtsrates wurden.

Die Restitutionskammer beim Landgericht Saarbrücken reagierte im Oktober 1950 verschnupft, als sie erfuhr, dass Hermann Herz das Geschäfts- und Wohnhaus in der Bahnhofstraße 67 bereits am 18. September 1935, also vor dem nationalsozialistischen Boykott des Crefelder Seidenhauses, an die Firma Salamander AG Kornwestheim verkauft hatte. Von dem behaupteten Vorliegen eines individuellen Zwanges bei Hermann Herz, der ursächlich für den Verkauf der Immobilie Geibelstraße 6 gewesen sein sollte, konnte keine Rede mehr sein. Die Verhandlungsposition der Erben von Hermann Herz war dadurch erheblich geschwächt. Um zu ermitteln, ob es sich beim Kaufpreis um einen „gerechten Preis“ gehandelt habe, wurde der Bausachverständige Fritz Schröer mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Die Prozessparteien warteten jedoch das Gutachten nicht ab, sondern einigten sich am 8. Februar 1951 in einem außergerichtlichen Vergleich, der anschließend von der Restitutionskammer bestätigt wurde. In diesem Vergleich verpflichteten sich die Eheleute Martin, „hinsichtlich der Geltendmachung der Ansprüche gemäß der Restitutionsverordnung Nr. 120 vom 10.11.1947 und der hierzu ergangenen saarländischen Ausführungsverordnung“ den Erben Herz einen Betrag von 700.000 französische Francs zu zahlen (bei einem Umrechnungskurs von 1:80 entsprach dies 8.750 Reichsmark). Die Erben Herz stimmten dem Vergleich zu, obwohl sie auf ihren Kosten für das Restitutionsverfahren und den Anwaltskosten sitzen blieben. Einen Monat später gab der Bausachverständige Fritz Schröer das Ergebnis seines Gutachtens bekannt: Er schätzte den derzeitigen Wert der Immobilie Geibelstraße 6 auf 6.000.000 FFrs (bei 1:80 = 75.000 Reichsmark). Senatspräsident Lohrscheid übernahm diesen Wert als Streitwert, der für die Berechnung der Gerichtskosten und der Anwaltshonorare ausschlaggebend war. Die Beschwerde von Dr. Martin gegen den festgelegten Streitwert wurde abgewiesen.

Die Familie Martin blieb danach nur noch zwei Jahre im Besitz der Immobilie Geibelstraße 6, die sie im März 1954 für den dreifachen Wert (19.000.000 FFrs, bei 1:80 = 237.500 Reichsmark) an den Presse Verlag Saarbrücker Zeitung GmbH verkaufen konnte.¹³⁹

Belastung NS 4a: Zur Mitwirkung der Banken bei der nationalsozialistischen Judenpolitik

Dr. Eduard Martin profitierte indirekt von der antisemitischen Personalpolitik der Deutschen Bank.¹⁴⁰

Direkt nach der Saarabstimmung 1935 wurde Martin im April vom Vorstand der Deutschen Bank zum Direktor der Filiale Saarbrücken befördert, die seit 1905 ununterbrochen vom jüdischen Bankier Louis Hermann Lazard (1877-1935) geleitet worden war. Lazard, ältester Sohn des Gründers des Privatbankhauses Lazard, Brach & Co, das Anfang des 20. Jahrhunderts von der Deutschen Bank übernommen worden war, hatte die Filiale Saarbrücken jahrzehntelang

¹³⁹ Zwei Jahre später, nach der gescheiterten Abstimmung über das Europastatut der Saar, führte Dr. Eduard Martin im Auftrag der neuen Heimatbund-Saarregierung die Verhandlungen mit dem französischen Staat über die Rückführung der Saarbrücker Zeitung in saarländischen Besitz. Der bisherigen, von Frankreich dominierten Geschäftsführung des Presse-Verlags Saarbrücker Zeitung GmbH wurden dabei „unkorrekte Geschäftsvorgänge“ vorgeworfen; hierzu: Schaefer, Zur Geschichte (1972), S. 16ff.

¹⁴⁰ Hierzu: Nützenadel, Zwischen Staat (2020); James, Deutsche Bank (2003), Ders., Deutsche Bank (2001).

eigenmächtig wie eine Privatbank geführt, was immer wieder zu Konflikten mit seinem jeweiligen Direktorenkollegen geführt hatte. Die Familie Lazard war im Saarbrücker Großbürgertum fest integriert, er selber seit 1933 Mitglied im Rotary Club. Die antisemitische Personalpolitik des Frankfurter Vorstands der Deutschen Bank seit 1933 und der Beginn der NS-Herrschaft an der Saar seit dem 1. März 1935 bedeuteten für Lazard, dass seine jahrzehntelange erfolgreiche berufliche Tätigkeit demnächst mit seiner Entlassung vorzeitig beendet werden würde – Louis Hermann Lazard verstarb mit 58 Jahren am 17. Juni 1935 in Köln.¹⁴¹ Seine Witwe Gertie Lazard, geborene Reiss (1886-1975), flüchtete zunächst in die Schweiz, in der ihre Tochter Marianne lebte, 1939 dann zusammen mit der zweiten Tochter Gabrielle in die USA. Die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken stellte bereits zum 1. Dezember 1939 die Witwenpensionszahlungen an die Witwe Lazard ein, zwei Jahre bevor der Frankfurter Vorstand der Deutschen Bank dies aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz generell für sämtliche jüdische Mitarbeiter beschloss. Drei Geschwister von Louis Hermann Lazard wurden in deutschen Konzentrationslagern umgebracht.

Dr. Eduard Martin trägt als einer der beiden Direktoren der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken die Mitverantwortung für die aktive Beihilfe der Bank bei der Vermittlung von „Arisierungen“ jüdischer Immobilien und Gewerbe und bei dem Verbrechen der finanziellen Ausraubung der saarländischen Juden.

Nachdem das Geschäftsfeld der „Arisierung“ mehrere Jahre lang weitgehend selbständig von den einzelnen Filialen der Deutschen Bank betreut worden war, versuchte die Frankfurter Zentrale seit Anfang 1938 mit Rundschreiben an alle Filialen und der Aufforderung zur Berichterstattung die sich radikalisierte staatliche antisemitische „Arisierungspolitik“ aktiv zu begleiten. Sie informierte zum Beispiel die Filialen über die offiziellen Begriffsdefinitionen eines „Juden“ und eines „jüdischen Unternehmens“. Die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken ihrerseits unterrichtete am 19. Januar 1938 den Frankfurter Vorstand über die besondere Lage im Saarland: „Daß die vor der Rückgliederung im Saarland ansässigen Nichtarier auf Grund des Römischen Abkommens ihr gesamtes Vermögen ohne Abzug in Devisen oder freier Reichsmark ins Ausland transferieren konnten. Der weitaus größte Teil der in Frage kommenden Personen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, sodass es heute im Saarland nur noch wenige nicht-ariische Firmen von nennenswerter Bedeutung gibt“. Trotzdem konnte die Saarbrücker Filiale noch einzelne Firmen aus ihrem Kundenkreis nennen, „die für eine Arisierung in Frage kämen“: das Kaufhaus Albersmann & Gadiel, die Saarbrücker Eisenhandels-gesellschaft, beide in Saarbrücken, die Astra-Werke in Saarlautern und die Emballage AG, die beide dem jüdischen Saarländer John Sternheimer gehörten, sowie die Malz & Malzkaffee-fabriken Union AG in Saarbrücken. „Unter den nicht-ariischen Firmen des Saarlandes, zu denen wir keine Verbindungen haben, befinden sich keine Unternehmen von solcher Bedeutung, dass eine Einschaltung unsererseits von Interesse wäre“. Während in der Zweigstelle Idar-Oberstein noch einzelne „nicht-ariische“ Firmen zum Kundenkreis gehörten, meldete Saarbrücken für die Zweigfilialen Homburg, Neunkirchen und St. Ingbert Fehlanzeige. Stattdessen gelang es der Saarbrücker Filiale, im März 1938 die erfolgreiche „Arisierung“ der Stuttgarter Hayum & Schwarz J. S. Harburger Bekleidungswerke AG durch die Vereinigte Bekleidungswerke R. & A. Becker in Saarbrücken zu vermitteln.¹⁴² Weitere Aussagen zur Beteiligung der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken an „Arisierungen“ von Immobilien und Gewerben können nicht gemacht werden, da die entsprechenden Unterlagen und Dokumente nicht überliefert sind.

Die sich bereits vor dem Judenpogrom im November 1938 radikalisierte staatliche Judenpolitik führte dazu, dass auch die Saarbrücker Filiale der Deutschen Bank ihren Kundenkreis in „Arier“ und „Nichtarier“ aufteilte. Die Zollfahndungsstelle Saarbrücken übermittelte ihr im November 1938 eine Liste mit insgesamt 153 Namen von „Juden, die ihr Vermögen nach dem

¹⁴¹ Schäfer, Louis Lazard.

¹⁴² Staatsarchiv Ludwigsburg Bestand EL 350 I Bü 27362.

Stände vom 27. April 1938 angemeldet haben“, darunter 64 Personen im Bereich des Polizeipräsidiums Saarbrücken und 34 aus dem Landkreis Saarlautern. Die Deutsche Bankfiliale Saarbrücken erstellte daraufhin eine Liste mit „Nichtarischen Creditoren und Debitoren“, auf der 35 Namen von Juden und jüdischen Betrieben notiert waren, wenig später ergänzt durch die Namen von 17 „Nichtarischen Depotinhabern“, unter ihnen die Witwe Gertie Lazard. Die Frankfurter Zentrale der Deutschen Bank bemerkte zu den „Engagements von Nichtariern“ lapidar: „Was die Weiterführung der jüdischen Konten anbetrifft, so gehen wir davon aus, dass diese im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Abwicklung erfolgt“. ¹⁴³

Eine weitere Auflistung vom 17. November 1938 nannte die „Nichtarischen Schuldner“ der Filiale Saarbrücken: Die Gesamtsumme von 118.556,82 Reichsmark sei durch die vorhandenen Sicherheiten „voll gedeckt“, so dass „ein Risiko nach unserem Dafürhalten nicht besteht“. Kreditgewährungen an „nichtarische“ Kunden, mit denen die Saarbrücker Filiale bisher nicht gearbeitet hatte, „dürften praktisch wohl nicht mehr in Frage kommen“. Mit „Heil Hitler!“ endete das Schreiben an die Frankfurter Filiale, unterschrieben von den beiden Direktoren Eduard Martin und Robert Frowein. ¹⁴⁴

Die Saarbrücker Bankfiliale vermerkte auf den jeweiligen Konten die Sicherungsanordnungen, die von den Devisenstellen, der Reichszollverwaltung oder dem Steuerfahndungsdienst angeordnet wurden und dazu führten, dass die jüdischen Kontobesitzer über ihr Vermögen nicht mehr frei verfügen konnten. Sie brachte auf den jüdischen Konten Sperrvermerke an, wenn dies von der Staatspolizeistelle Saarbrücken gewünscht wurde, so am 3. März 1943 im Fall der „Jüdin Fanny Steinthal“: „Die Jüdin Steinthal unterhält bei der dortigen Bank ein Guthaben in Höhe von RM 450,50. Es ist beabsichtigt, das Vermögen der Jüdin auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Reiches einzuziehen. Ich bitte, das Konto mit einem Sperrvermerk zu versehen, aus dem ersichtlich ist, dass das Vermögen staatspolizeilich sichergestellt ist. Über die erfolgte Anbringung des Sperrvermerks bitte mir baldmöglichst Mitteilung zu machen“. ¹⁴⁵ Die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken meldete den staatlichen Stellen jüdische Wertpapierdepots, „soweit sie nach unseren Feststellungen jüdisches Eigentum sind“, wobei die Filiale anmerkte: „Die mit einem ‚+‘ versehenen Stücke sind unseres Wissens Eigentum eines Halbjuden“. Auf Anordnung der Zollfahndungsstelle Saarbrücken wurden gemeinsam mit Beamten der Geheimen Staatspolizei von Mitarbeitern der Bankfiliale „verschlossene Einlagen“ ihrer jüdischen Kunden durchsucht und – falls von Interesse – beschlagnahmt, so Ende November 1938 die Schließfächer der Synagogengemeinde des Kreises Saarbrücken und der Witwe des ehemaligen Bankdirektors Gertie Lazard. ¹⁴⁶ Die Ausraubung der jüdischen Bürger wurde durch die konsequente Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 vollendet: Das noch vorhandene jüdische Vermögen auf den Konten und Depots wurde letztendlich von der Bankfiliale zugunsten des NS-Staates eingezogen, die jüdischen Besitzer enteignet, wobei die Saarbrücker Filiale im Mai 1942 gegenüber der „Vermögensverwertungsaußenstelle“ des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg in Berlin Alt-Moabit ihren Vorbehalt anmerkte, „da wir nicht zweifelsfrei feststellen können, ob die Voraussetzungen für den Vermögensverfall vorliegen“, das heißt, dass es sich auch tatsächlich um Juden gemäß der Verordnung handele. ¹⁴⁷

Das Findbuch des Archivs der Deutschen Bank in Frankfurt am Main nennt die Namen von über 70 jüdischen Kunden der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken, deren Vermögen aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz eingezogen wurden, unter ihnen Gertie Lazard und John Sternheimer; es handelt sich dabei nur um die Namen derjenigen Juden, die in der Nachkriegszeit versuchten, ihr geraubtes Vermögen durch eine Restitutionsklage wieder zu erlangen. Die Rechtsanwälte der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken wiesen im Dezember 1949 die

¹⁴³ Deutsche Bank Archiv Frankfurt/Main Bestand F 50/999.

¹⁴⁴ Deutsche Bank Archiv Frankfurt/Main Bestand F 50/999.

¹⁴⁵ Landesarchiv Saarbrücken Bestand Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer 1337.

¹⁴⁶ Landesarchiv Saarbrücken Bestand Landesentschädigungsamt 8665.

¹⁴⁷ Deutsche Bank Archiv Frankfurt/Main Bestand F 50/0001f.

Rückerstattungsklage des Erben der „Jüdin Fanny Steinthal“ mit dem Argument zurück, dass nicht die Deutsche Bank, sondern das Reich der Erwerber ihres Vermögens gewesen sei. Vergeblich argumentierten die Rechtsanwälte des Klägers Dr. Hugo Steinthal, Sohn der im August 1943 in Périgieux (Dordogne) verstorbenen Witwe Fanny Steinthal, dass für den Vollzug der Vermögensenteignung „aber die Mitwirkung dritter, an sich unbeteiligter Personen unerlässlich war. Gerade die ‚Judensteuer‘, um die es sich zum Teil in dieser Klage handelt, hätte ja praktisch zu keinem Resultat für den nationalsozialistischen Staat geführt, wenn nicht Bank- und andere private Stellen zu ihrer Einziehung mitgewirkt hätten“.¹⁴⁸

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

- Amtsblatt der Verwaltungskommission des Saarlandes v. 22.1.1947, S. 15
Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)
Deutsche Bank Archiv Frankfurt/Main Bestände F 50/0001, 0002, 999, 1001, P 53/G 73 und P 53/M 146
Grundbuchamt Saarbrücken St. Johann Grundbuchblatt 2692
Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften: das Spezial-Archiv der Deutschen Wirtschaft, Darmstadt 1949/50
Hoffmeister, Martin [d. i. Eduard Martin]: Wer regiert die Saar?, Köln 1952
Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft: leitende Männer und Frauen der Wirtschaft, Darmstadt 1971
Landesarchiv Saarbrücken Bestände Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer 1932 und 1947, Landesentschädigungsamt 1358, 7681, 8665, Nachlass Röder 3182
Universität des Saarlandes: Akademische Ehrungen: Ernst Röchling, Heinrich Welsch, Eduard Martin, Kurt Schluppkotten, Luitwin von Boch-Galhau; [Reden und Urkundentexte der feierlichen Ernennung zu Ehrensensatoren], Saarbrücken 1967
Staatsarchiv Ludwigsburg Bestand EL 350 I Bü 27362
Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensatoren Ordner 1 und 2
Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes e. V.: Festveranstaltung anlässlich des 80. Geburtstages von Senator Dr. Eduard Martin: am 18. Juli 1972 auf Schloß Halberg in Saarbrücken; Ansprachen, Saarbrücken 1982

Darstellungen

- Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>
Herrmann, Hans-Christian: Aspekte zum jüdischen Leben an der Saar; die Zeit vom 19. Jahrhundert bis zum Holocaust, in: Ders. (Hrsg.): Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014, S. 35-102
Ders.: Das digitale jüdische Gedenkbuch, in: Saarbrücker Hefte 130, 2024/25, S. 21f.
Ders.: „Mitten im Leben und ihrer Zeit voraus“ - Juden in Saarbrücken: vom Kaiserreich bis zum Holocaust, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 69, 2021, S. 149-206
Herrmann, Hans-Walter: Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in: Landesarchiv Saarbrücken (LA SB): Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Koblenz 1972-1982
James, Harold: Die Deutsche Bank im Dritten Reich, München 2003
Ders.: Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, München 2001
Küppers, Heinrich: Bildungspolitik im Saarland 1945-1955, Saarbrücken 1984, S. 218f.
Marx, Albert: Die Geschichte der Juden an der Saar. Vom Ancien Régime bis zum Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 2. A. 1992
Müller, Wolfgang: Biogramm Eduard Martin (1892-1989), in: Offergeld, Thilo (Hrsg.): 75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, Saarbrücken 2023, S. 123
Ders.: 50 Jahre „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes e. V.“, in: Saarländisches Ärzteblatt 56, 2003, S. 47-49
Ders.: Von den „Freunden“ zur Universitätsgesellschaft, in: Offergeld, Thilo (Hrsg.): 75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, Saarbrücken 2023, S. 326f.

¹⁴⁸ Landesarchiv Saarbrücken Bestand Landgericht Saarbrücken Restitutionskammer 1337.

- Nützenadel, Alexander: Zwischen Staat und Markt 1914-1989, in: Plumpe, Werner u. a.: Deutsche Bank: die globale Hausbank 1870-2020, Berlin 2020, S. 234-529
- Pohl, Manfred und Angelika Raab-Rebentisch: Die Deutsche Bank an der Saar 1872 - 2003, München 2003
- Ders.: Die Geschichte der Saarländischen Kreditbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken 1972
- Pohl, Natalie: Die Saarbrücker Zeitung in der saarländischen Zeitungslandschaft 1945-1955, in: Hudemann, Rainer (Hrsg.): Medien zwischen Demokratisierung und Kontrolle (1945-1955), München 2010, S. 311-344
- Schaefer, Eduard: Zur Geschichte der Saarbrücker Zeitung: 1918-1968/69, Saarbrücken 1972
- Schäfer, Hermann: „Louis Lazard“, in: Rotary unter dem Nationalsozialismus. Digitales Gedenkbuch diskriminierter Rotarier, online unter: <<https://memorial-rotary.de/members/327>>
- Thome, Marieke: Vom Unrecht des NS-Staates profitieren – „Arisierungen“ im Saarland, in: Herrmann, Hans-Christian (Hrsg.): Widerstand, Repression und Verfolgung: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar, St. Ingbert 2014, S. 103-124
- s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu den Themen NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“ und NS 4 „Arisierung“

Fall 9: Hermann Mühlenberg (1904-1987)

UdS Ehrenwürde

Dem ehemaligen Bürgermeister von Dudweiler Hermann Mühlenberg wurde in der Sondersitzung des akademischen Senats am 21. Dezember 1977 die Würde eines Ehrenbürgers der Universität des Saarlandes verliehen; mit ihm zusammen wurden fünf weitere Personen geehrt.¹⁴⁹ Mühlenberg habe als „Studentenvater“ in seiner zehnjährigen Amtszeit als Bürgermeister von 1956 bis 1966 ein großes Engagement gezeigt, um Dudweiler mit der Universität zu verbinden, unter anderem mit dem Bau des Studentenwohnheims auf dem Guckelsberg. Mehrere Generationen von Studenten seien seither zum festen Bestandteil des Dudweiler Lebens geworden.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Hermann Mühlenberg

Hermann Mühlenberg war ein seit seiner Jugend überzeugter und aktiver Nationalsozialist. Er trat Anfang 1932 der NSDAP und 1934 der Allgemeinen SS bei und profitierte in seiner beruflichen Karriere stark von seinen engen Beziehungen zur regionalen NS-Elite. Mühlenberg war als NSDAP-Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik 1941-1944 Angehöriger des Korps der politischen Leiter der NSDAP und als SS-Unterscharführer aktives Mitglied des „rassischen“ Eliteverbandes des NS-Staates. Während seiner beruflichen Tätigkeit als Bürgermeister von Goslar (April 1933 bis Anfang 1939), von Hannoversch-Münden (1939) und von Hagenau (Haguenau)¹⁵⁰ im völkerrechtswidrig annektierten Elsass (Anfang 1941 bis Ende 1944) war er verantwortlich für die Durchführung der nationalsozialistischen Maßnahmen auf der örtlichen Ebene, u. a. für die Bekämpfung der politischen und „rassischen“ Gegner des NS-Staates. Weder das unmittelbare Miterleben der tödlichen Misshandlungen eines ihm untergebenen Polizeibeamten durch SA-Schläger („Fall Ostheeren“ im Juli 1933) noch die antisemitische Politik seit 1933 noch die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen Juden und „Reichsfeinde“ im besetzten Elsass bewogen ihn, sich aus dem Staatsdienst zurückzuziehen; stattdessen ließ er sich bis Kriegsende mehrmals Ukstellen (Unabkömmlichstellung) und entging dadurch einer Einberufung zur Wehrmacht. Sein gutes Verhältnis zu den Hagenauer Honoratioren in der Nachkriegszeit ist als Spätfolge der elsässischen Kollaborationsverhältnisse in der NS-Zeit zu werten.

Lebenslauf

Hermann Mühlenberg wurde am 24. Mai 1904 als siebtes Kind des Notars Wilhelm Mühlenberg in Wasselnheim (heute Wasselonne) bei Molsheim im Reichsland Elsaß-Lothringen geboren. Obwohl die Eltern beide als „Altdeutsche“ um die Jahrhundertwende aus dem Altreich ins Elsass gekommen waren, erlangte sein Vater als Notar in Wasselnheim eine große Beliebtheit bei der einheimischen elsässischen Bevölkerung. Trotzdem wurde die Familie nach dem Ersten Weltkrieg wie fast alle „Altdeutschen“ von der französischen Regierung aus dem Elsass ausgewiesen; sie bekam erst Ende der 1920er Jahre einen Teil ihres Vermögensverlustes von der deutschen Regierung erstattet. Nach seiner Reifeprüfung in Hannover meldete sich Hermann Mühlenberg im März 1925 als Offiziersanwärter zur Reichswehr; anlässlich der von ihm wegen seines Studienwunsches beantragten Entlassung im Juni 1926 wurde er zum Unteroffizier befördert. Das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen schloss er 1931 mit dem Referendarexamen ab. Mühlenbergs beruflicher Karrierestart im höheren Verwaltungsdienst wurde maßgeblich durch sein frühes völkisch-nationalsozialistisches Engagement und die enge Verbundenheit mit dem NSDAP-Gauleiter von Süd-Hannover-Braunschweig, dem späteren Staatssekretär im Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, Dr. Hermann Muhs, ermöglicht. Im Oktober 1932 beauftragte Muhs ihn zunächst mit der Leitung der Rechtsauskunftsstelle in der NSDAP-Gauleitung. Im Zuge der nationalsozialistischen Säuberungen der

¹⁴⁹ In derselben Sitzung erfolgten die Ehrungen von Bruno Brück, Erich Eilebrecht-Kemena, Hans Kuhn, André Charles Schneider und Fritz Schuster.

¹⁵⁰ Der besseren Lesbarkeit wegen wird in diesem Text einheitlich die zeitgenössische deutsche Schreibweise „Hagenau“ verwendet.

Beamtschaft nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ernannte Muhs, inzwischen Regierungspräsident von Hildesheim, Mühlenberg am 5. April 1933 zum kommissarischen Stadtsyndikus von Goslar, um dem ebenfalls neu ernannten Oberbürgermeister Heinrich Droste (NSDAP seit 1929), einem Buchhalter, als juristischer Berater zur Seite zu stehen. Einen Monat später wurde Mühlenberg vom neuen Oberpräsidenten der Provinz Hannover Viktor Lutze (NSDAP 1922, 1934 Nachfolger des ermordeten Ernst Röhm als Stabschef der SA) zum Senator der Stadt Goslar ernannt. Zum 1. August 1934 erfolgte die offizielle Bestätigung dieses, dem geltenden Beamtenrecht widersprechenden, Karriereschritts durch den Reichsminister des Innern mit der Ernennung zum ersten Beigeordneten (Bürgermeister) und damit ständigen Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Goslar, ohne dass Mühlenberg das hierfür erforderliche 2. Juristische Staatsexamen abgelegt hatte. Zuvor hatte er noch, unter Einschaltung seines NSDAP-Parteigenossen, des Staatssekretärs im Preußischen Justizministerium Roland Freisler, erreicht, dass die Widerstände der zuständigen Verwaltungsjuristen vor Ort und in Berlin überwunden wurden, die ihm eine Sondergenehmigung für ein (Teilzeit-)Referendariat während seiner Berufstätigkeit in Goslar zunächst verweigert hatten. Drei Jahre später bewarb sich Bürgermeister Mühlenberg um die ausgeschriebene Stelle des ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeisters) der Kreis- und Garnisonsstadt Hannoversch-Münden. Seine Bewerbung war erfolgreich: Zum 15. Januar 1939 wurde Mühlenberg auf die dortige Planstelle als Bürgermeister berufen.

Seine erste am 26. Februar 1935 in Goslar geschlossene Ehe mit Elisabeth Moritz war kinderlos geblieben und wurde am 5. April 1939 geschieden. Wenige Wochen später, am 5. Juni 1939, heiratete Mühlenberg erneut: Zusammen mit seiner zweiten Ehefrau Ilse, geborene Mink, hatte er drei Kinder, die in den Jahren 1940 bis 1943 geboren wurden. Zu Kriegsbeginn wurde Mühlenberg als Leutnant der Reserve zur Infanterie-Panzerjäger-Kompanie in Kassel einberufen und nahm am Frankreich-Feldzug teil; im Juni 1940 bekam er das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Obwohl er seit November 1940 bis Kriegsende immer wieder Uk-gestellt wurde, vom Kriegsdienst verschont blieb und im zivilen Bereich tätig war, wurde ihm zum 30. Januar 1943 auch noch das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse verliehen.

Nach dem Waffenstillstand mit Frankreich und der Ernennung des NSDAP-Gauleiters und Reichskommissars von Baden Robert Wagner zum Chef der Zivilverwaltung (CdZ) im Elsaß im August 1940 bewarb sich Mühlenberg per Feldpost um eine Stelle als Landkommissar (Landrat) in seinem Heimatkreis Molsheim. In seinem handschriftlichen neunseitigen Lebenslauf schilderte er ausführlich seinen beruflichen und politischen Werdegang und seine besondere Eigenschaft: Neben seinen französischen Sprachkenntnissen könne er sich ebenso gut auf elsässisch mit der Bevölkerung, Angehörigen „eines gutmütigen und aufrichtigen, meist bäuerlichen Menschenschlages“ verständigen, deren „unbedingtes Vertrauen zu gewinnen, mein höchstes Lebensziel sein würde“. Die NSDAP-Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig teilte der Gauleitung Baden Ende September 1940 auf Nachfrage mit: „Seine politische Haltung ist ohne jeden Zweifel“. Der CdZ Wagner forderte im Januar 1941 das Reichsministerium des Innern auf, Bürgermeister Mühlenberg von Hannoversch-Münden als Stadtkommissar nach Hagenau abzuordnen. Am 7. Februar 1941 nahm Mühlenberg seinen Dienst in der Stadt Hagenau auf. Seine fortwährende Uk-Stellung wurde damit begründet, dass er als einziger reichsdeutscher Beamter neben den elsässischen ehrenamtlichen Beigeordneten in der Stadtverwaltung bei den anstehenden Aufbauarbeiten unentbehrlich sei. Der Landkommissar des Kreises Hagenau Dr. Wolfgang Müller stellte ihm ein Jahr später ein eher ernüchterndes Arbeitszeugnis aus: Mühlenberg „habe sich seither bemüht, die bei der Gemeindeverwaltung anfallenden Aufgaben gewissenhaft und pünktlich zu erledigen“; der Landkommissar vermisste aber eine stärkere persönliche Initiative und erklärte, er habe „durch immerwährende Einwirkungen auf den Stadtkommissar Mühlenberg versucht, nachteilige Auswirkungen für die Stadt Hagenau zu vermeiden“. Trotzdem befürwortete er wie später auch der elsässische NSDAP-Kreisleiter Renuis Hauss die endgültige Ernennung Mühlenbergs zum hauptamtlichen Bürgermeister, die nach der Zustimmung des Gemeinderates zum 24. Mai 1944 erfolgte.

Am 22. November 1944 setzte sich Mühlenberg angesichts der heranrückenden Front befehls-gemäß ins Altreich ab, zunächst nach Goslar, dann bis zu seiner Verhaftung durch das US-Militär am 28. April 1945 zu seiner Familie nach Ballenstedt im Harz. Die nächsten zweieinhalb Jahre verbrachte er bis zu seiner Freilassung am 3. Januar 1948 in politischen Internierungslagern in Schwarzenborn, Darmstadt, Ludwigsburg und Fallingbommel. Nach Abschluss seiner Entnazifizierung und Einstufung in die Kategorie IV „Mitläufer“ im April 1949 dauerte es noch vier Jahre, bis er sich im April 1953 erfolgreich erneut um eine Stelle als Bürgermeister, diesmal in Witzenhäusern im Harz, bewarb. Dreieinhalb Jahre später wurde er im Oktober 1956 vom Dudweiler Gemeinderat auf zehn Jahre zum Ersten Hauptamtlichen Bürgermeister gewählt; das Amt übte er bis zum Oktober 1966 aus. Seine Personalakte ist weder im Stadtarchiv Saarbrücken (Dudweiler wurde 1974 nach Saarbrücken eingemeindet) noch im Landesarchiv des Saarlandes auffindbar.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS

In seinen Lebensläufen schilderte sich Hermann Mühlenberg als eine bereits als Jugendlicher sehr deutschnational eingestellte Person, die durch ihr Schicksal als Grenzlanddeutscher geprägt worden sei. Schon als 16-jähriger Schüler habe er die völkisch-antisemitische Zeitschrift „Hammer“ gelesen und sei 1920 dem „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“ beigetreten, eine der wichtigsten völkischen Gruppierungen nach dem Ersten Weltkrieg, die später in der NSDAP aufging. 1923 habe er während des Ruhrkampfes den „Schlageter-Gedächtnisbund“ in Hannover mitbegründet, nach dessen Auflösung den „Jungstahlhelm“. Während seiner Studen-tenzeit sei er in Göttingen dem antisemitischen „Verein deutscher Studenten“ beigetreten und habe in der Weimarer Republik „nie anders als nationalsozialistisch gewählt“. Der NSDAP trat er zum 1. März 1932 im Gau Süd-Hannover-Braunschweig bei (Mitglieds-Nr. 979.464), nachdem er seinen ursprünglichen Plan, die Heeresbeamtenlaufbahn einzuschlagen, aufgegeben hatte: „Nachdem ich in diesem Sinne bereits seit neun Jahren (von 1923 ab) für die nationalsozialistische Bewegung aktiv tätig war, bin ich am 1. März 1932 offiziell in die Partei eingetreten“. Seit Oktober 1932 bis zu seiner Abberufung an das Rathaus der Stadt Goslar im April 1933 arbeitete Mühlenberg hauptberuflich für die NSDAP-Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig als Leiter der Rechtsauskunftsstelle. Neben seiner NSDAP-Mitgliedschaft war Mühlenberg auch Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, des NS-Reichsbundes der deutschen Beamten, des Reichskolonialbundes, des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland und der NS-Volkswohlfahrt. In seiner Bewerbung für eine Stelle beim CdZ im Elsass betonte er 1940, „dass ich seit langen Jahren nicht nur mit der Bewegung sympathisiert habe, sondern auch stets werbend für sie eingetreten bin und mich offen für sie bekannt habe“ und nannte als Bürgen hierfür den Staatssekretär und früheren NSDAP-Gauleiter Muhs. Neben seiner Tätigkeit als Ortskreisgruppenführer Reichsluftschutzbund in Goslar von 1933 bis 1939 übernahm Mühlenberg als Parteiamt während seiner Zeit als Stadtkommissar von Hagenau das Amt des NSDAP-Kreisamtsleiters für Kommunalpolitik von 1941 bis 1944.

Im August 1934 hatte sich der „alte Parteigenosse“ Hermann Mühlenberg erfolgreich auch um eine Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS beworben und war unter der Nummer 229.020 in die 49. SS-Standarte Goslar aufgenommen worden. Als SS-Rottenführer (Gefreiter) beklagte er sich 1936 gegenüber dem SS-Rasse- und Siedlungshauptamt in Berlin über den großen Aufwand und die dabei entstehenden Kosten, die der Heiratsersatz des Reichsführers SS für ihn bedeute. Vor allem die Erstellung der Ahnentafel mit beglaubigten Geburts-scheinen und Heiratsurkunden sämtlicher „arischer“ Vorfahren bis zurück zu den Urgroßeltern in der Mitte des 18. Jahrhunderts und für seine Ehefrau zurück zu den Großeltern sei „einmal zeitraubend, verursacht zum andern aber derartige Kosten, dass ich sie auf einmal gar nicht beschaffen kann“; er rechnete mit insgesamt 180 Urkunden. Während seine erste Ehe 1936 im Nachhinein genehmigt wurde, drängte er im Mai 1939 als SS-Unterscharführer für seine zweite beabsichtigte Eheschließung mit Erfolg auf eine bevorzugte Behandlung: Bereits nach einem Monat wurde die Heirat durch den Chef des Sippenamtes beim SS-Rasse- und Siedlungshauptamt freigegeben.

Im Entnazifizierungsverfahren nach Kriegsende wurde festgehalten, dass er zwar in der SS nicht weiter als bis zum SS-Unterscharführer (vergleichbar einem Unteroffizier) aufgestiegen sei, aber die SS-Uniform insbesondere bei besonderen Anlässen getragen habe.

Belastung NS 2: Politisch-moralische Belastung durch eine Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich

Wie bereits im allgemeinen Teil unter „NS-Belastung 2: Politisch-moralische Belastung durch eine Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich“ ausführlich geschildert, trugen die Städte und Gemeinden im NS-Staat maßgeblich dazu bei, die NS-Herrschaft abzusichern und bis in die letzten Kriegstage hinein zu stabilisieren, die nationalsozialistische Politik vor Ort zu gestalten sowie die ideologischen Vorgaben der NSDAP in Verwaltungsroutinen umzusetzen. Es waren die konkreten Maßnahmen der städtischen Ämter, durch die die Menschen im NS-Staat entweder als „Volksgenossen“ von der nationalsozialistischen Politik profitierten oder aber als politisch oder „rassisch“ unerwünschte „Gemeinschaftsfremde“ diskriminiert und bekämpft wurden. Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen trugen damit zur Effektivität und Dynamik sowie zur mörderischen Radikalität des NS-Staates bei.

Hermann Mühlenberg war als Bürgermeister von Goslar seit Frühjahr 1933 bis Anfang 1939 neben dem Oberbürgermeister der verantwortliche Beamte für die gesamten nationalsozialistischen Maßnahmen der Stadtverwaltung. In diese Zeit fallen zum Beispiel die politischen Säuberungen der städtischen Beamten und Angestellten, die Maßnahmen der NS-Erbgesundheitspolitik mit Zwangssterilisierungen und Zwangsabtreibungen, Razzien gegen „Asoziale“ und die antisemitischen Maßnahmen vom Judenboykott 1933 über „Arisierungen“ von jüdischen Immobilien und Gewerbe bis zu den brutalen Novemberpogromen 1938. Ohne die Zu- und Mitarbeit der städtischen Ämter mit den Staats- und Parteistellen und den Verfolgungsorganen des NS-Staates wäre eine Durchführung dieser Maßnahmen nicht möglich gewesen. Darüber hinaus trägt Mühlenberg eine direkte persönliche Verantwortung im Fall des Polizeioberinspektors Friedrich Ostheeren, des ehemaligen Chefs der uniformierten Polizei der Stadt Goslar: Das SPD-Mitglied Ostheeren hatte gegen seine Zwangsbeurlaubung mit Gehaltskürzung Widerspruch eingelegt und war von Mühlenberg am 29. Juli 1933 zur Vernehmung ins Rathaus bestellt worden. Während der Vernehmung drangen SA-Leute in Mühlenbergs Büro ein, verschleppten Ostheeren, schleiften ihn unter Schlägen die Rathauptreppe hinunter und traktierten ihn brutal mit Tritten gegen Kopf und Körper, ohne dass Mühlenberg einschritt oder sich für seinen Untergebenen einsetzte. Ostheeren verstarb nach längerem Siechtum; die Tat blieb auch nach 1945 ungesühnt.

Während für seine kurze Amtszeit in Hannoversch-Münden 1939, unterbrochen durch den Kriegsdienst, keine konkreten Belastungen gegen Mühlenberg vorliegen, trug er als Stadtkommissar, später als Bürgermeister der Stadt Hagenau im völkerrechtswidrig annektierten Elsass die alleinige Verantwortung für alle Maßnahmen, die von den städtischen Ämtern während seiner Amtszeit seit Anfang 1941 ergriffen wurden. Auch wenn die Massenausweisungen von aus nationalsozialistischer Sicht unerwünschten jüdischen und frankophilen Elsässern und Elsässerinnen vor seiner Amtszeit im Jahr 1940 durchgeführt worden waren (zuletzt wurden Mitte Dezember 1940 über 50 Familien aus Hagenau ins Innere Frankreichs „evakuiert“, d. h. ausgewiesen), war er doch mit den Nachwirkungen dieser Maßnahmen beschäftigt: Die Verwaltung des „jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ musste geregelt, die Übernahme der frei gewordenen Wohnungen und Häuser sowie die Verteilung des Mobiliars und der Wertgegenstände organisiert und das Fortbestehen der verwaisten Gewerbe und Geschäfte gesichert werden; die vor Ort gebliebene Hagenauer Bevölkerung profitierte von diesen Maßnahmen. In seine Anfangszeit als Stadtkommissar fiel die Anfang Februar 1941 erfolgende Ausweisung von zehn Hagenauer Familien, die vom NS-Staat als „Wilderer, Berufsverbrecher und Asoziale“ eingestuft worden waren. Sämtliche Germanisierungs- und Nazifizierungsmaßnahmen des Chefs der Zivilverwaltung Robert Wagner, von der Eindeutschung französischer Namen von Geschäft-

ten und Personen über die nationalsozialistische Propagandatätigkeit des elsässischen NS-„Opferings“ (der regionalen Version der reichsdeutschen NSDAP) bis hin zur Meldung der für den Reichsarbeitsdienst zwangsverpflichteten jungen Erwachsenen, ab August 1942 dann der völkerrechtswidrig zum Kriegsdienst bei der Wehrmacht zwangsrekrutierten jungen Männer („Malgré-nous“), wurden von Stadtkommissar Mühlenberg auch in Hagenau durchgeführt. Er wurde dabei von seinen elsässischen städtischen Mitarbeitern und dem Stadtrat unterstützt, dessen zwölf Mitglieder in Absprache mit dem elsässischen NSDAP-Kreisleiter Rénatus Hauss ernannt worden waren.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde arbeitete eng mit den NS-Repressionsorganen von Sicherheitspolizei und Gestapo zusammen, fahndete in deren Auftrag nach gesuchten Personen, wurde über festgenommene und in das Sicherungslager Schirmeck auf unbestimmte Dauer eingelieferte Bewohner Hagenaus informiert (und bekam deren Lebensmittelkarten zugesandt), meldete staatsfeindliche Zwischenfälle wie die abfälligen Äußerungen eines Hagenauer Schreiners über Hitler in einer Gastwirtschaft im März 1941, das Verteilen von regimekritischen Flugblättern ein Jahr später und das nächtliche Hissen der französischen Fahne auf dem Stadttheater im Oktober 1942. Mühlenberg beauftragte „vertraulich“ seine Mitarbeiter in der Schutzpolizei-, Meldeamt- und Lebensmittelkartendienststelle, sofort die Sicherheitspolizei Hagenau zu verständigen, „wenn dort vom Weggang eines Jugendlichen etwas bekannt wird“, d. h. einer Flucht vor einer drohenden Einberufung.

Hermann Mühlenberg wurde bei Kriegsende vom US-Militär verhaftet, das nach vorbereiteten Listen politisch stark belastete Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie staatliche Funktionsträger suchte und in Lagern internierte. Damit sollte nach Ende der Kampfhandlungen eine nationalsozialistische Sabotage der alliierten Maßnahmen und des demokratischen Neuaufbaus im Nachkriegsdeutschland unterbunden werden. Mühlenberg fiel wegen seines Parteiambtes als NSDAP-Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik, als Bürgermeister in der Zivilverwaltung eines besetzten Gebiets und als SS-Unterscharführer in diese Kategorie der automatisch zu internierenden Nationalsozialisten. In seinem ersten Entnazifizierungsverfahren als Internierter in Fallingb. in Fallingb. vor dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz im November 1947 wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 4.000 Reichsmark verhängt: „Nach eigener Einlassung hatten Sie von den Germanisierungsmethoden im Elsaß, nämlich der Ausweisung mehrerer Tausend unerwünschter Elsässer, Kenntnis. An diesem Verbrechen war [...] das Korps der Politischen Leiter durch seine Propagandatätigkeit und die SS als Vollstreckerin der Pläne und Absichten der NSDAP beteiligt“. Als Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik zählte Mühlenberg zum Korps der Politischen Leiter der NSDAP, das im Urteil des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses 1946 als eine von vier verbrecherischen Organisationen eingestuft worden war. Die von Mühlenberg benannten Leumundszeugen aus Hagenau, unter ihnen ein Stadtsekretär, der Direktor des Bürgerspitals und der katholische Pfarrer hatten ihm zuvor schriftlich bescheinigt, dass er sich niemals als überzeugter Nationalsozialist gezeigt und das Abhalten von Prozessionen ermöglicht habe; er habe die Sympathie sämtlicher Bewohner Hagenaus genossen. Auch der im Elsass geborene Hagenauer Beigeordnete Willy Fester, inzwischen Bürgermeister von Triberg im Schwarzwald, bescheinigte ihm (und sich) eine einwandfreie Amtsführung. Das Spruchgericht sah daher die verhängte Geldstrafe durch die Internierungshaft seit dem 28. April 1945 als verbüßt an.

Diese bei den beiden nächsten Säuberungsverfahren vor dem Entnazifizierungshauptausschuss der Stadt Goslar im September 1948 und vor dem Berufungsausschuss in Braunschweig im April 1949 von Mühlenberg erneut vorgelegten elsässischen Leumundszeugnisse verfehlten auch hier ihre Wirkung nicht. Der Chefarzt der Chirurgie des Bürgerspitals bezeichnete ihn jetzt sogar als „Muss-Nazi“, der nur mitgemacht habe, um als Beamter nicht brotlos zu werden. Da auch die Nachfrage bei den städtischen Behörden in Goslar nichts Belastendes ergeben hatte, stellten die Kammern fest, dass er sich als Bürgermeister „stets korrekt und einwandfrei“ verhalten habe und nicht „als überzeugter und fanatischer Anhänger des Gedankenguts der NSDAP auf-

getreten sei“. Er sei aber als Unterstützer des Nationalsozialismus einzustufen, der auch beruflich von seiner NSDAP-Mitgliedschaft profitiert habe, und trotz der ihm bekannten antisemitischen und menschenfeindlichen Maßnahmen bis zuletzt Uk-gestellt dem Staat in seinem zivilen Amt gedient habe. Mühlenberg wurde abschließend in die Kategorie IV als „Mitläufer“ eingestuft; das zunächst gegen ihn ausgesprochene Verbot der Wählbarkeit wurde von der Berufungskammer wieder aufgehoben, der von Mühlenberg geforderten Einstufung in die Kategorie V als durch antinationalsozialistische Handlungen „entlastet“ jedoch nicht entsprochen.

Die Entnazifizierung von Hermann Mühlenberg kann als typisch für den Stand der politischen Säuberung im Nachkriegsdeutschland Ende der 1940er Jahre angesehen werden, die durch das weitgehende Verstummen der Ankläger angesichts eines in der Bevölkerung immer stärker dominierenden Bedürfnisses nach Vergeben und Vergessen gekennzeichnet war. Nutznießer dieses gewandelten Zeitgeistes waren vor allem die formal stark belasteten Nationalsozialisten, die zunächst interniert worden waren und erst jetzt entnazifiziert wurden. Auch im Fall Mühlenberg begnügten sich die Entnazifizierungskammern weitgehend mit den von ihm selbst beigebrachten entlastenden Leumundszeugnissen. Belastendes Material wie der Fall des unter seinen Augen tödlich misshandelten Polizeioberinspektors Friedrich Ostheeren wurde höchstens am Rande miteinbezogen, und die Todesopfer der nationalsozialistischen Politik im Elsass wurden erst gar nicht erwähnt: Auf dem „Monument aux Morts“ der Stadt Hagenau wurden 1960 u. a. 117 Juden und Jüdinnen, die in der Deportation ermordet worden waren, und 422 junge Elsässer, die als „Malgré-nous“ an der Ostfront oder in sowjetischer Kriegsgefangenschaft umgekommen waren, namentlich eingetragen. In der elsässischen Nachkriegsgesellschaft herrschte ein „lautes Schweigen“ über das jeweilige Verhalten während des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Besatzung: Evakuierte und Daheimgebliebene, Ausgewiesene und Profiteure der nationalsozialistischen Maßnahmen, Mitläufer, Kollaborateure und Widerständler, Soldaten der französischen Armee und „Malgré-nous“ mussten jetzt wieder zusammenfinden. Im Stadtarchiv Hagenau fehlen im Bestand der Stadtratsprotokolle, die von 1897 an jährlich überliefert sind, genau die Jahre der nationalsozialistischen Besatzung von 1940 bis 1944; in der spärlich vorhandenen historischen Fachliteratur werden nur selten Namen der zeitgenössischen politischen Akteure erwähnt, und in den posthum veröffentlichten ausführlichen Erinnerungen des ehemaligen Chefsekretärs der Stadtverwaltung bis 1939 Emile Hettler, selbst NS-Opfering-Mitglied und in der NS-Zeit Leiter des Lebensmittelamtes, wurden vom Herausgeber noch 1987 Personennamen gelöscht und Gesichter auf Fotos unkenntlich gemacht, um keine alten Wunden aufzureißen („pour ne porter tort à aucune personne encore vivante ou ayant des descendants vivants“).¹⁵¹ Es verwundert daher nicht, dass Hermann Mühlenberg als Bürgermeister von Dudweiler im März 1959 bei seinem ersten Nachkriegsbesuch in Hagenau mit Wohlwollen und Sympathie empfangen und vom Maire Alphonse Brumbt als „guter Schwob“ bezeichnet wurde. Fünf Jahre später konnte Mühlenberg als Dudweiler Bürgermeister 1964 mit der lothringischen Gemeinde St. Avold die erste saarländisch-französische Städtepartnerschaft besiegeln.¹⁵²

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

- Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg Bestände 1631 W 1-2, 126 AL 1151, 1631 W 48, 385 D 1, 215-217, 385, 429
 Bundesarchiv Berlin Bestände NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC), R 3012-166, R 9361 III-134772, R 9361 II-728539
 Landesarchiv Niedersachsen Hannover Bestand 171
 Landesarchiv Niedersachsen Wolfenbüttel Bestand 3 Nds 92/1 Nr. 40.350

¹⁵¹ Hettler / Grasser, Hagenau (1987/88), Vorwort.

¹⁵² Hierzu: Saarbrücker Zeitung, 31.3.2023 Silvia Buss: Eine Jumelage im Zeichen der Aussöhnung: 1964 Dudweiler und St. Avold die erste saarländisch-französische Partnerschaft; Ein Ex-Nazi begründete die Städtepartnerschaft mit St. Avold.

Stadtarchiv Hann. Münden Bestand PA 224

Stadtarchiv Goslar Bestand RR Abt. IV Fach 26 Nr. 1

Stadtarchiv Haguenau Bestände 12 W 1-5, 12 W 6, 16 W, 26 W 17 und 18, 29 W 11 und 12, 31 W 32 und 33

Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensoren Ordner 2 und Ordner Ehrenbürger

Darstellungen

Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>

Grasser, Jean-Paul (Hrsg.): Il y a 50 ans la libération, Haguenau 1995 (= Etudes haguenauiennes : organe de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Haguenau; 20)

Ders. et Gérard Traband: Haguenau 1115-2015: histoire de Haguenau des origines à nos jours, Haguenau 2014

Gruner, Wolf: Die Kommunen im Nationalsozialismus: innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Reichardt, Sven (Hrsg.): Der prekäre Staat: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2011, S. 167-211

Hettler, Emile, Jean-Paul Grasser: Haguenau dans la tourmente de 1939 – 1945. T. 1-2, Haguenau 1987/88 (= Etudes haguenauiennes: organe de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Haguenau 13+14)

Maurer, Catherine et Jérôme Schweitzer (ed.): Face au nazisme: le cas alsacien, Strasbourg 2022

Roth, François: Alsace-Lorraine: histoire d'un « pays perdu »; de 1870 à nos jours, Nancy 2010

Saam, Rudolf und Gottfried Schabert: Die Dudweiler Bürgermeister 1813-1992, in: Historische Beiträge aus der Arbeit der Dudweiler Geschichtswerkstatt Bd. 3 (1994), S. 6-20, S. 17

Schnieder, Sarah: „Der Leiter der Stadt ist der Bürgermeister“. Die Rolle der Bürgermeister im Nationalsozialismus am Beispiel der südniedersächsischen Kleinstadt Hann. Münden, Göttingen 2018 (Masterarbeit Geschichte Universität Göttingen)

Schyga, Peter: Goslar 1918-1945: von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus, Bielefeld 1999

s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu den Themen NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“ und NS 2 „Tätigkeit im staatlich-politischen Bereich“

Fall 10: Dr. Ernst-Heinz Schäfer (1910-2004)

Uds Ehrenwürde

Dr. Ernst-Heinz Schäfer wurde am 29. Oktober 1980 wegen seiner besonderen Verdienste um die Universität des Saarlandes zunächst als Vorstandsmitglied, dann seit 1977 (bis 1995) als Präsident der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ zum Ehrensensator ernannt.¹⁵³

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Ernst Heinz Schäfer

Ernst-Heinz Schäfer trat als junger Mann bereits 1931 in der „politischen Kampfzeit“ in Berlin der NSDAP bei. Da er jedoch damals bald das Interesse an der Parteiarbeit verlor, wurde er im Mai 1932 durch ein Parteigerichtsurteil wieder ausgeschlossen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten engagierte er sich stattdessen in der SA und stellte erst im Herbst 1934 einen Wiederaufnahmeantrag, da sein Parteiausschluss der angestrebten SS-Mitgliedschaft im Wege stand. In den folgenden Jahren versuchte er mehrmals vergeblich, die zuständigen Parteiinstanzen und -gerichte zu überzeugen, ihn angesichts seines fortdauernden nationalsozialistischen Engagements, unter anderem in der Deutschen Arbeitsfront und dem NS-Rechtswahrerbund, wieder in die NSDAP aufzunehmen. In seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation zum Kleingartenwesen von 1937 bettete er sein Thema in die „Blut und Boden“-Weltanschauung des Nationalsozialismus ein. Ein erneuter Antrag im Herbst 1939 hatte dann Erfolg: „Der Führer“ Adolf Hitler erließ zum 1. Mai 1941 eine Gnadenentscheidung und nahm ihn wieder in die Partei auf. Ernst-Heinz Schäfer ist somit als ein Nationalsozialist anzusehen, der über die gesamte Zeitdauer des NS-Staates die Nähe zur NSDAP suchte.

Lebenslauf

Der einer alten Saarbrücker Familie entstammende Ernst-Heinz Schäfer wurde am 3. Dezember 1910 als Sohn des Kaufmanns Ernst-Heinrich Schäfer, als Repräsentant saarländischer Stahlunternehmen im Deutschen Reich tätig, in Remscheid geboren. Die Familie siedelte 1919 nach Berlin um, wo er nach der Reifeprüfung 1931 eine Banklehre im Bankhaus Gebrüder Arnhold absolvierte und danach in verschiedenen Bankinstituten tätig war. In dieser Zeit nahm Ernst-Heinz Schäfer als Werkstudent das Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaft zunächst in Berlin, dann in Halle-Wittenberg auf. Hier wurde er 1937 mit einer Schrift über: „Das Kleingartenrecht im Rahmen nationalsozialistischer Siedlungsbestrebungen“ zum Dr. iur. promoviert. Im Mai 1940 wurde Ernst-Heinz Schäfer zur Wehrmacht eingezogen und in der Flakartillerie beim Luftgaukommando Berlin eingesetzt. Als Unteroffizier der Reserve wurde er im April 1941 zunächst zum Wachtmeister und dann Ende 1941 zum Kriegsoffizier ernannt. Nach Kriegsende folgte er seiner Familie ins Saarland, wo er 1946 in die Geschäftsführung des Verbandes der Eisen- und Metallverarbeitenden Industrie des Saarlandes berufen wurde. Nach der Fusion aller saarländischen Eisen- und Metallverbände 1972 wurde Ernst-Heinz Schäfer zum Hauptgeschäftsführer im Verband der Eisen- und Metallindustrie des Saarlandes bestellt, eine Tätigkeit, die er bis 1974 ausübte. Die Saarbrücker Zeitung würdigte ihn zu seinem 90. Geburtstag als „Mann der ersten Stunde an der Saar“, der nach Kriegsende mit „voller Einsatzbereitschaft und Umtriebigkeit“ den Wiederaufbau der regionalen Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit Frankreich gefördert habe. Nach der Abstimmung über das Europastatut 1955 wurde er von der neuen Saarregierung als Berater bei den Saarvertragsverhandlungen eingesetzt und war Mitglied des saarländisch-französischen Wirtschaftsausschusses. Seine engen Kontakte nach Frankreich blieben nicht auf das Geschäftliche beschränkt: Ernst-Heinz Schäfer engagierte sich jahrelang in der Europa-Union und in der Deutsch-Französischen Gesellschaft

¹⁵³ Gemeinsam mit Ernst-Heinz Schäfer wurde auf der Sondersitzung des Senats auch Dr. Manfred Schäfer die Würde des Ehrensensators verliehen.

des Saarlandes, deren Gründungsmitglied er war. Für seine Verdienste wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet, und die Französische Republik ernannte ihn zum Offizier des „Ordre national du Mérite“.

Universitätspräsident Paul Müller würdigte in der Sondersitzung des Senats „seine besonderen Verdienste für die Universität des Saarlandes und die Allgemeinheit“; er habe sich „in hervorragender Weise durch Rat und Tat wiederholt und uneigennützig“ verdient gemacht: seit 1968 zunächst als Mitglied bei der Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes, seit 1973 als Vorstandsmitglied und seit 1977 als deren Präsident. In seiner Amtszeit habe die Vereinigung durch Spenden und Mitgliedsbeiträge über 130.000 DM jährlich eingenommen, die zur Förderung von Forschung und Lehre eingesetzt wurden, und durch die finanzielle Unterstützung verschiedener Veranstaltungen wie dem neuen „Tag der Offenen Tür“ für eine engere Verbindung zur Bevölkerung gesorgt. Ernst-Heinz Schäfer übte das Präsidentenamt bis 1995 aus und wurde danach zum Ehrenpräsidenten ernannt. In der Todesanzeige der Universität zu seinem Tode am 22. September 2004 wurde er als „treuer Förderer und Mäzen“ gewürdigt.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS

Ernst-Heinz Schäfer trat als 20-Jähriger zum 1. August 1931 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 601.703). Dieser frühe Parteieintritt (NSDAP-Mitglieder vor dem 30. Januar 1933 durften sich in der NS-Zeit als „Alte Parteigenossen“ bezeichnen) erfolgte noch vor dem Erdrutschsieg der NSDAP bei den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 und in der politisch heftig umkämpften Reichshauptstadt Berlin, die in der Endphase der Weimarer Republik zahlreiche blutige Straßenkämpfe zwischen Anhängern der Arbeiterparteien und der NSDAP unter Gauleiter Joseph Goebbels erlebte. Seine Parteimitgliedschaft war jedoch nicht von langer Dauer: Bereits ein halbes Jahr später wurde er vor das örtliche Parteigericht (damals noch „Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss“ – UschIA genannt) in Berlin geladen, da sich seine NSDAP-Ortsgruppe über Schäfers fehlendes Parteiengagement beschwert hatte. Nachdem auch diese Ermahnungen keinen Erfolg zeigten, wurde Ernst-Heinz Schäfer im Mai 1932 wegen Verstoß gegen die Parteisatzung aus der NSDAP ausgeschlossen. Die Begründung des Bezirks-UschIA Berlin-Westen lautete: „Der Beschuldigte zahlt weder Beiträge noch beteiligt er sich in irgend einer Form an den Arbeiten der Partei“.¹⁵⁴

Zwei Jahre später, im September 1934, wandte sich Ernst-Heinz Schäfer an das NSDAP-Kreisgericht Berlin und beantragte die Wiederaufnahme des Ausschlussverfahrens von 1932. Zuvor hatte er seine SA-Mitgliedschaft im SA-Sturm 30/8 Berlin-Zossener Straße beendet und sich zum örtlichen SS-Sturm gemeldet. Der zuständige SS-Sturmbannführer wies ihn jedoch darauf hin, dass ein fortbestehender Parteiausschluss eine SS-Mitgliedschaft unmöglich mache. Nachdem das Kreisgericht seinen Antrag als unbegründet verworfen hatte, wandte sich Schäfer im Dezember 1934 direkt an die NSDAP-Gauleitung Berlin und bat (erfolglos) um eine Rücksprache mit dem Gauleiter und Reichsminister Joseph Goebbels. In emotionalem Ton bat er um Nachsicht und Milde: „Für mich ergibt sich nun nach diesem Urteil die schmerzliche Gewissheit, dass ich auf alle Zeiten aus der NSDAP und ihren Gliederungen ausgeschlossen bin, nur weil ich in jungen Jahren einen Fehler begangen haben soll, der sich nun als schweres Hindernis für mein ganzes Leben auszuwirken droht [...] Überall haftet mir der Makel an, aus der NSDAP ausgeschlossen zu sein“. Sein Schreiben beendete er mit dem Ausruf: „Bin ich denn wirklich schlechter als die, die aus der Futterkrippenpsychose nach dem 30.1.1933 zur Bewegung stießen?“.

Im August 1935 legte Ernst-Heinz Schäfer beim NSDAP Gaugericht Berlin Berufung gegen das Parteiausschluss-Urteil des Kreisgerichts ein und fügte seinem Schreiben Zeugenaussagen aus seiner Banklehrlings- und Studentenzeit bei, „aus denen ersichtlich ist, dass ich, entgegen der

¹⁵⁴ Schäfer wurde wegen Verstoßes gem. § 4 Abs. 3b und c der Satzung der NSDAP vom 22.5.1926 ausgeschlossen: § 4 Austritt und Ausschluss: Abs. 3 b) „die trotz Aufforderung mit ihrer Beitragsleistung ohne Entschuldigung 3 Monate in Verzug geblieben sind“, und c) „wegen Interesselosigkeit am Verein“; Institut für Zeitgeschichte, Hitler (1992), Dokument Nr. 146.

Auffassung des Kreisgerichts, Arbeit für die Bewegung geleistet habe“. Nachdem auch dies ohne Erfolg geblieben war, wandte er sich im September 1935 an das Oberste Parteigericht in München und legte seiner Berufungsschrift 22 Anlagen bei. Sollte das Oberste Parteigericht eine Wiederaufnahme in die NSDAP nicht befürworten, so bat er darum, „dahin zu wirken, mich in die SS aufnehmen zu dürfen“. Ein knappes Jahr später, im Sommer 1936, versuchte Schäfer es mit einer direkten Eingabe bei der Reichsleitung der NSDAP in München. Er begründete sein damaliges Fehlverhalten mit der politischen Einstellung seines Vaters, dessen langjähriger Zugehörigkeit zur Loge und starken Anhänglichkeit zur nationalliberalen Deutschen Volkspartei. Als sein Vater damals Kenntnis von seiner Parteimitgliedschaft erhalten habe, habe es heftige Auseinandersetzungen gegeben: „Dass nur die Einstellung meines Vater, von dem ich damals abhängig war, mich zur Vernachlässigung meiner Pflichten gegenüber der NSDAP führte“. Als dem Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP Reichsleiter Philipp Bouhler Schäfers Fall vorgelegt wurde, schloss sich dieser der Auffassung der Berliner Gauleitung und des Gaugerichts an, und lehnte im September 1936 eine Wiederaufnahme in die NSDAP ab. Abschließend gab Bouhler ihm den Rat: „Im Übrigen haben Sie auch außerhalb der Partei hinreichend Gelegenheit, sich im nationalsozialistischen Sinne zu betätigen“. Diesem Rat folgte Ernst-Heinz Schäfer und engagierte sich fortan als Blockwaller bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und als Amtsträger beim NS-Rechtswahrbund (NSRB).

In seiner 1937 fertiggestellten rechtswissenschaftlichen Dissertation zum „Kleingartenrecht im Rahmen nationalsozialistischer Siedlungsbestrebungen“ stellte Ernst-Heinz Schäfer zunächst einen Zusammenhang zwischen den Folgen der Industrialisierung, der politischen Situation in der Weimarer Republik und dem Niedergang des städtischen Kleingartenwesens in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme her. In einem nächsten Schritt ordnete er sein Thema in die „Blut und Boden“-Weltanschauung des Nationalsozialismus ein: „Die Entwurzelung der deutschen schaffenden Menschen und ihr Hineinströmen in die Großstädte hatten zur Lockerung der Vaterlandsliebe und zur marxistisch-liberalistischen Anschauung führen müssen“. Der moderne städtische Mensch habe immer weniger Verständnis für bäuerliches Denken und Handeln aufbringen können: „In erbbiologischer, rassischer und staatspolitischer Hinsicht kam er als nützlicher Träger für den Staat kaum mehr in Betracht“. Erst die Maßnahmen des NS-Staates hätten hier die Voraussetzungen geschaffen, damit künftig „sämtliche erbgeseunde deutsche Arbeiter“ durch Kleingartensiedlungen wieder mit dem Boden verbunden sein könnten und zu „Trägern der völkischen Erneuerung“ werden. Mit den Worten: „Der Fundamentalsatz des Reichserbhofgesetzes: ‚Die unlösbare Verbundenheit von Blut und Boden ist die unerlässliche Voraussetzung für das gesunde Leben des Volkes‘ muss das gebieterische Leitmotiv aller gesetzlichen Maßnahmen sein, um die kleingärtnerische Scholle in der Großstadt in ähnlicher Weise zu sichern, wie die bäuerliche Scholle durch den Erbhof“, endete seine Schrift. Ein erneutes Gnadengesuch vom April 1939 hatte diesmal Erfolg: Die Berliner Gauleitung und das Gaugericht befürworteten jetzt eine Neuaufnahme, „weil Schäfer auch nach dem Ausschluss dem Führer die Treue gehalten habe [...] und bei dem Ausschluss noch verhältnismäßig jung und unerfahren gewesen sei“. Es dauerte allerdings noch zwei Jahre, bis der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP Reichsleiter Philipp Bouhler der Gauleitung und Schäfer mitteilte, dass der Führer Adolf Hitler eine Gnadenentscheidung getroffen und Ernst-Heinz Schäfer zum 1. Mai 1941 unter Zuteilung einer neuen Mitgliedsnummer wieder in die NSDAP aufgenommen habe. Die Münchner NSDAP-Reichsleitung stellte jedoch die Ausfertigung des neuen NSDAP-Mitgliedsausweises bis nach Kriegsende zurück, da Ernst-Heinz Schäfer zum Heeresdienst eingezogen war; nach der damaligen Rechtslage war aktiven Soldaten gemäß Wehrgesetz eine politische Betätigung untersagt.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestände NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC), R 9361 I-33309, R 9631 II-878752

Bundesarchiv / Militärarchiv Bestand PERS 6/217462

Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft, Heppenheim 1971

Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933; Bd. 1, München 1992, Dok. Nr. 146, S. 461-465

Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensenatoren Ordner 2

Darstellungen

Block, Nils: Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP, Frankfurt am Main 2002

Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>

Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003

Müller, Wolfgang: 50 Jahre „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes e. V.“, in: Saarländisches Ärzteblatt 56, 2003, S. 47-49

Ders.: Von den „Freunden“ zur Universitätsgesellschaft, in: Offergeld, Thilo (Hrsg.): 75 Jahre Universität des Saarlandes : Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, Saarbrücken 2023, S. 326f.

s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zum Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“

Fall 11: Dr. Kurt Schluppkotten (1905-1976)

Uds Ehrenwürde

Dr. Kurt Schluppkotten wurde am 21. Oktober 1966 wegen seiner besonderen Verdienste um die Universität des Saarlandes als Gründungsmitglied und langjähriger Vorstand der „Wissenschaftlichen Gesellschaft des Saarlandes e. V.“ seit 1961 und als Vorstandsmitglied der „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ zum Ehrensensator ernannt.¹⁵⁵

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Dr. Kurt Schluppkotten

Der Saarindustrielle Dr. Kurt Schluppkotten gehörte zu den frühen Nationalsozialisten an der Saar, die noch während der Völkerbundszeit nach der Reichstagswahl im März 1933 in die NSDAP strömten. Er blieb bis Kriegsende zumindest nominelles Parteimitglied; nähere Angaben zu einem etwaigen Parteiamt oder weiteren Mitgliedschaften sind wegen des Fehlens entsprechender Unterlagen nicht möglich. Während des Zweiten Weltkrieges vertrat er als enger Mitarbeiter Hermann Röchlings die Interessen der deutschen NS-Kriegspolitik in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens und sorgte für die wirtschaftliche Ausbeutung der Werke Pompey bei Nancy (Meurthe-et-Moselle) und der Werksgruppe Charleroi in der wallonischen Provinz Hennegau.

Lebenslauf

Kurt Schluppkotten wurde am 19. Dezember 1905 in Barmen als Sohn des Kaufmanns Karl Schluppkotten geboren. In seinen der Dissertationsschrift beigelegten kurzen autobiographischen Angaben erklärte er 1934: „Ich bin ar.[ischer] Abstammung und evang. Konfession“, ein selbst für diese Zeit ungewöhnlicher Eintrag.¹⁵⁶ Nach einer Schlosserlehre hatte er zunächst die Staatliche Höhere Maschinenbauschule Elberfeld besucht, dann die Handelshochschule Mannheim, an der er 1931 sein Studium als Diplom-Kaufmann erfolgreich beendete. Anfang 1932 wurde Schluppkotten als kaufmännisch-technischer Volontär in der Abteilung Homburg des Neunkircher Eisenwerkes AG, vormals Gebr. Stumm, angestellt. Neben seiner Berufstätigkeit promovierte er in Mannheim zum Dr. oec. publ.; seine Dissertation „Beiträge zur Selbstkostenrechnung in Werken für die Herstellung nahtloser Rohre“ wurde 1934 angenommen. In wenigen Jahren stieg Schluppkotten vom Leiter des Arbeitsvergabebüros, der Betriebs- und Lohnbuchhaltung 1938 zum kaufmännischen Leiter des Werkes Homburg auf und wurde Anfang 1940 zum Direktor ernannt. Nach dem siegreichen Frankreichfeldzug betraute ihn der Saarindustrielle Hermann Röchling in seiner staatlichen Funktion als Reichsbeauftragter für Eisen und Stahl in den besetzten Gebieten¹⁵⁷ mit der Leitung und Überwachung des Werkes Pompey bei Nancy (Meurthe-et-Moselle) und der Werksgruppe Charleroi in der wallonischen Provinz Hennegau.¹⁵⁸

¹⁵⁵ Rektor Krings verlieh in derselben Sitzung die Würde des Ehrensensators auch an Luitwin von Boch-Galhau, Ernst Röchling, Heinrich Welsch und Eduard Martin.

¹⁵⁶ Dissertation: Beiträge zur Selbstkostenrechnung in Werken für die Herstellung nahtloser Rohre. Handelshochschule Mannheim 1934.

¹⁵⁷ Hermann Röchling übte von Juli 1940 bis März 1941 zunächst das Amt des Generalbeauftragten für Eisen und Stahl im Département Moselle aus, agierte danach als kommissarischer Hüttenverwalter in Meurthe-et-Moselle Süd (Moselle unterstand dem Chef der Zivilverwaltung Gauleiter Bürckel, Meurthe-et-Moselle Nord dem Militärbefehlshaber Frankreich). Mitte 1942 übernahm Röchling den Vorsitz der Reichsvereinigung Eisen (RVE) und wurde zum Reichsbeauftragten für Eisen und Stahl in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens ernannt; hierzu: Herrmann, Hermann Röchling (1994); Hippel, Hermann Röchling (2018).

¹⁵⁸ Im starken Kontrast zu seiner hervorgehobenen Stellung in der saarländischen Öffentlichkeit seit der Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik nach 1955 liegen über Schluppkottens konkrete Aktivitäten während des Zweiten Weltkriegs keinerlei Informationen vor.

Nach Kriegsende wurde die Neunkircher Eisenwerk AG von der französischen Militärregierung unter Zwangsverwaltung (Sequester) gestellt. Schluppkotten übernahm wieder seine alte Stelle im Werk Homburg und wurde 1949 zum kaufmännischen Direktor des Gesamtunternehmens befördert; ihm gelang es, ein gutes Verhältnis zwischen der französischen Sequesterverwaltung und den Aktionären herzustellen. Nach der gescheiterten Abstimmung über das Europastatut der Saar und anschließenden Auflösung der Sequesterverwaltung wurde er am 13. Oktober 1955 zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor der Neunkircher Eisenwerke AG, dem damals zweitgrößten Eisen- und Stahlunternehmen im Saarland, ernannt; nach fast 40 Jahren Betriebszugehörigkeit nahm er im Juni 1971 seinen Abschied.

In den ersten 15 Jahren des neuen Bundeslandes Saarland wurde Generaldirektor Schluppkotten seit 1957 zu einer der „profilertesten Unternehmerpersönlichkeiten“ des Saarlandes, zum „unbestrittenen Sprecher der Saarländischen Wirtschaft“: „Ohne oder gar gegen ‚Schlupp‘ ging jahrelang nichts an der Saar“, hieß es in der Würdigung der Saarbrücker Zeitung zu seinem Tod am 1. September 1976, in der auch die Zahl von 46 Ehrenämtern genannt wurde. Neben seinem Vorstandsvorsitz in der Neunkircher Eisenwerk AG zählte das zeitgenössische „Who is who“ des deutschen Wirtschaftslebens, „der Hoppenstedt“, 1971 folgende Tätigkeiten und Ämter auf: Geschäftsführer der Homburger Stahlbau GmbH, der Georg Heckel GmbH in Saarbrücken, der Lehnert & Co GmbH in Neunkirchen; Vorsitzender des Aufsichtsrats von Neunkirchen-France S. A. in Paris, der Friedrich Boesner GmbH bei Neuwied, der Rodberg Industrieanlagen GmbH in Darmstadt; stellvertretender Vorsitz des Aufsichtsrats bei Klein, Schanzlin & Becker AG in Frankenthal; Sitze in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, des Gerling-Konzerns Allgemeine Versicherungs-AG in Köln, der Karcher Schraubenwerke GmbH in Beckingen/ Saar, der Saarbergwerke AG in Saarbrücken und der Saarländischen Kreditanstalt AG in Saarbrücken. Schluppkotten war außerdem Präsident der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (von 1957 bis 1971), des Saarländischen Industriellenverbandes und der Saarländischen Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl; er saß im Beirat der Landeszentralbank in Saarbrücken und war Mitglied des Beratenden Ausschusses der Hohen Behörde der Montanunion in Luxemburg. Noch in seinem Ruhestand war er bis zu seinem Tode Aufsichtsratsvorsitzender der Neunkircher Zoo GmbH. In Würdigung seiner Verdienste bekam Schluppkotten am 19. Dezember 1965 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Hüttencasino Neunkirchen von Ministerpräsident Röder überreicht; zehn Jahre später erfolgte im Januar 1976 auch die Verleihung des Saarländischen Verdienstordens.

Einer der Schwerpunkte seiner Tätigkeit lag im Ausbau und der Stärkung der saarländisch-französischen Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Zusammenhang wirkte er im September 1961 als Gründungspräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft Saar; die Französische Republik verlieh ihm in Würdigung seines Eintretens für eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit 1970 den Orden des Ritters der französischen Ehrenlegion.

Zu seinem Tode erschienen über ein Dutzend Todesanzeigen der verschiedenen Unternehmen, Verbände und Gesellschaften, in denen er mitgewirkt hatte. In der Saarbrücker Zeitung würdigten Otto Wolff von Amerongen als Aufsichtsratsvorsitzender der Neunkircher Eisenwerke AG und Manfred Schäfer für die Deutsch-Französische Gesellschaft Saar seine Person. In starkem Kontrast hierzu steht das fast völlige Fehlen von weiteren biographischen Texten über Schluppkotten; weder im Stadtarchiv Neunkirchen noch im Saarstahl-Archiv finden sich Informationen über ihn oder ein Nachlass von ihm. In den einschlägigen Werken zur saarländischen Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit sucht man vergebens nach seinem Eintrag – die Todesfallmeldung in der Saarbrücker Zeitung Anfang September 1976 hatte dieses Verschwinden bereits vorweg genommen: „Es war still geworden um Kurt Schluppkotten die letzten Jahre über“.¹⁵⁹

Auch die Universität des Saarlandes hatte für ihren verstorbenen Ehrensensator eine Todesanzeige geschaltet. Mit ihm verliere die Universität, so Universitätspräsident Hans Faillard, „einen

¹⁵⁹ E-Mail-Schriftverkehr mit Christian Reuther, Stadtarchiv Kreisstadt Neunkirchen, 27.7.2023, und Dr. Antje Fuchs, Stahl-Holding-Saar-Archiv, 22.5.2024.

ihrer treuesten und aktivsten Freunde, mit dem sie sich durch seine lange und erfolgreiche Tätigkeit als Förderer von Forschung und Lehre verbunden fühlt“. Acht Jahre zuvor, am 21. Oktober 1966, hatte Universitätspräsident Hermann Krings bei der Verleihung der Ehrensensorenwürde besonders Schluppkottens Initiative zur Gründung der „Wissenschaftlichen Gesellschaft des Saarlandes e. V.“ im Mai 1961 hervorgehoben, deren Vorstandsvorsitzender er seitdem war. Durch sie habe die Universität durch die Saarländische Wirtschaft wertvolle finanzielle Unterstützung zum Auf- und Ausbau ihrer Institute erhalten, vor allem durch die jährliche Großspende der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl in Höhe von 100.000 DM.¹⁶⁰

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP

Zur Jahreswende 1932/33 hatte es an der Saar nur 2.500 NSDAP-Mitglieder gegeben: „Dem Saargebiet als ‚verspäteter Region‘ entsprach die verzögerte Durchsetzung der NSDAP [...]. Bis 1932/33 blieb die NSDAP an der Saar bedeutungslos“.¹⁶¹ Erst Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und die erfolgreiche Bestätigung seiner Regierung in der Reichstagswahl am 5. März 1933 löste auch hier einen Ansturm auf die NSDAP aus: Bis Anfang Mai 1933 wurden ca. 15.000 Mitgliedsanträge eingereicht, unter ihnen auch der von Kurt Schluppkotten, der am 26. April seinen Antrag gestellt und mit Datum zum 1. Juni 1933 (NSDAP-Mitgliedsnummer 2.690.834) in die Ortsgruppe Homburg aufgenommen wurde. Er gehörte damit zu den frühen Nationalsozialisten an der Saar, die frei von jedem politischen Druck sich noch in der Völkerbundszeit zu Adolf Hitler und der NSDAP bekannten. Schluppkotten nahm seine NSDAP-Mitgliedschaft ernst und meldete jedes Mal einen Wohnortwechsel bei der zuständigen Parteistelle; der letzte Eintrag auf seiner Karteikarte stammt vom 10. Dezember 1941, ausgestellt im Gau Westmark. Das Fehlen jeglicher Entnazifizierungsunterlagen trotz seiner frühen NSDAP-Parteimitgliedschaft machen eine Aussage zu weiteren nationalsozialistischen Mitgliedschaften und Parteiämtern unmöglich.

Belastung NS 3: Politisch-moralische Belastung im gesellschaftlichen Bereich durch die aktive Beteiligung an der NS-Kriegswirtschaft

Eine fast völlige Leerstelle in der Biographie Schluppkottens sind die Kriegsjahre und seine Tätigkeit als Mitarbeiter Röchlings bei der wirtschaftlichen Kontrolle und Ausbeutung der Montanindustrie in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgien. In den zeitgenössischen Würdigungen anlässlich der runden Geburtstage, der Ehrungen und Nachrufe wurden, wenn überhaupt, lediglich die Namen von Pompey und Charleroi als Tätigkeitsorte genannt und dann jedes Mal direkt in seine berufliche Nachkriegskarriere unter französischer Besatzung übergeleitet. Sämtliche im Rahmen dieser Forschungsarbeit angeschriebenen deutschen und französischen Wirtschaftshistorikerinnen und -historiker, die zu diesem Themengebiet gearbeitet hatten und arbeiten, konnten mit dem Namen Schluppkottens nichts anfangen. Auch in der monumental, über 1.000 Seiten umfassenden Biographie Hermann Röchlings von Wolfgang von Hippel (2018) taucht sein Name nicht auf.¹⁶²

Im großen Rastatter Militärgerichtsverfahren Frankreichs gegen Hermann Röchling und das Führungspersonal der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke 1948/49 wurde Schluppkotten nicht als Zeuge aufgerufen.¹⁶³ Während Kollegen von ihm aus den Homburger und Neunkircher

¹⁶⁰ In seiner Rede zum zehnjährigen Jubiläum der Wissenschaftlichen Gesellschaft erwähnte Schluppkotten 1971, dass alleine von den Saarländischen Hütten seitdem 1,2 Millionen DM an Fördermittel bereitgestellt worden seien. Laut Auskunft von Archivoberrat Dr. Wolfgang Müller wurde die „Wissenschaftliche Gesellschaft“ Mitte der 1980er Jahre aufgelöst; E-Mail v. 8.8.2025.

¹⁶¹ Paul, NSDAP 1987, S. 39.

¹⁶² E-Mail-Schriftverkehr mit Françoise Berger, 28.7.2023, Marcel Boldorf, 6.9.2023 und 8.9.2025, Hervé Joly, 26.7.2023, Philippe Mioche, 12.3.2024, Nathalie Piquet, 10.7.2024, und Pascal Raggi 11.3.2024.

¹⁶³ Hierzu: Berger / Joly, Fall 13 (2013); Eberle, Tribunal Général (2018); Pendaries, procès (1995); Plettenberg, Aus Liebe (2016).

Werken zumindest zwischenzeitlich nach 1945 entlassen und ihr Vermögen blockiert wurde, bis ihr nationalsozialistisches Engagement und ihre Verantwortlichkeit für die Misshandlung von Zwangsarbeitern überprüft worden waren,¹⁶⁴ und in einem weiteren Rastatter Militärgerichtsverfahren, dem Neunkircher-Eisenwerk-Prozess 1949, die Misshandlung von Zwangsarbeitern im Lager Oberschmelz Gegenstand war und mit Freiheitsstrafen gegen Betriebsangehörige geahndet wurde,¹⁶⁵ konnte Schluppkotten ungestört seine berufliche Karriere auch nach 1945 fortsetzen. In den wenigen vorhandenen Laudationes wurde dies nicht hinterfragt, sondern unausgesprochen als Beweis für ein „anständiges“ Verhalten Schluppkottens auch während des Zweiten Weltkrieges gedeutet.

Aus heutiger Sichtweise sind jedoch berechtigte Zweifel an dieser Sichtweise angebracht. Der NS-Staat nutzte skrupellos die Kooperationsbereitschaft der Vichy-Regierung aus, um die französische Industrie rücksichtslos auf die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft auszurichten. Im Rastatter Militärgerichtsurteil gegen Hermann Röchling wurde ihm unter anderem vorgeworfen, französische Hüttenwerke demontiert, Rohstoffe geplündert und die dortigen Produktionskapazitäten, Arbeiter und Zwangsarbeiter gnadenlos zur Steigerung des deutschen Kriegspotentials ausgebeutet zu haben. Kurt Schluppkotten als sein Beauftragter für die Werke in Pompey und Charleroi sorgte dafür, dass auch hier diese nationalsozialistische Kriegswirtschaftspolitik konsequent durchgeführt wurde.

Nach Kriegsende kam ihm zugute, dass er sich anscheinend – anders als Hermann Röchling – persönlich gegenüber den französischen Industriellen und Ingenieuren korrekt verhalten hatte.¹⁶⁶ Vor allem aber profitierte Schluppkotten von dem Umstand, dass der französische Staat zwar den ihm seit dem Ersten Weltkrieg verhassten Saarindustriellen Hermann Röchling in dem Rastatter Militärgerichtsverfahren 1948/49 öffentlichkeitswirksam als „Kriegsverbrecher“ verurteilte, ansonsten aber die deutsche Kriegswirtschaftspolitik und ihre Akteure im besetzten Frankreich nicht weiter juristisch untersuchen ließ. Das primäre Interesse der französischen Nachkriegspolitik galt dem wirtschaftlichen Wiederaufbau; dafür wurde der „Mantel des Schweigens“ über die alltägliche Zusammenarbeit und Kollaboration der französischen Wirtschaftselite mit dem NS-Staat und seinen Vertretern vor Ort gelegt. Nach Kriegsende begegneten sich dann an der Saar in der Sequesterverwaltung der Betriebe die Kontrahenten der Kriegszeit wieder, diesmal aber mit vertauschten Rollen.¹⁶⁷

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

- Bundesarchiv Berlin Bestand NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC)
Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft, Heppenheim 1971
Landesarchiv Saarbrücken Bestände Nachlass Röder 1019, Staatskommissar für die Politische Säuberung 1355, 4328, 4443, 4461 und 4485, Landesamt Saar Vermögenskontrolle 541
Stadtarchiv Neunkirchen Bestand Sammlung Schluppkotten
Universität des Saarlandes: Akademische Ehrungen: Ernst Röchling, Heinrich Welsch, Eduard Martin, Kurt Schluppkotten, Luitwin von Boch-Galhau; [Reden und Urkundentexte der feierlichen Ernennung zu Ehrensensatoren], Saarbrücken 1967
Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensatoren Ordner 1

¹⁶⁴ Siehe die Unterlagen im Landesarchiv Saarbrücken zu Arnold Beekmann, Rudolf Maischner, Ludwig Hübschen und Franz Haug.

¹⁶⁵ Siehe die o. a. Literatur zu den Rastatter Militärgerichtsverfahren von Eberle, Tribunal Général (2018), und Pendaries, procès (1995) sowie die Unterlagen im Landesarchiv Saarbrücken zu Emil Psotta.

¹⁶⁶ Selbst die deutsche Militärverwaltung in Paris kritisierte Hermann Röchlings Herrenmenschen-Attitüde gegenüber den französischen Unternehmensleitungen sowie die rücksichtlose Ausbeutung der Arbeiter; Herrmann, Hermann Röchling (1994), S. 431.

¹⁶⁷ Hierzu: Boldorf, Besatzungswirtschaft (2023); Lemmes, Arbeiten (2021), S. 65-70; Lingen, Erfahrung (2009), S. 149ff. und 157f.; Margairaz, Deutschland (1991); Müller, espaces (2021).

Darstellungen

- Berger, Françoise und Hervé Joly: „Fall 13“: Das Rastatter Röchling-Verfahren, in: Priemel, Kim C. (Hrsg.): NMT: die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 464-490
- Boldorf, Marcel: Besatzungswirtschaft in Westeuropa: Frankreich, Belgien und Niederlande, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch Wirtschaft im Nationalsozialismus, Berlin 2023, S. 765-791
- Bonnard, Daniel: Kriegsprofiteure vor Gericht: der Fall Röchling, in: Lingen, Kerstin von (Hrsg.): Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien, Paderborn 2014, S. 391-408
- Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>
- Eberle, Eva-Maria: Tribunal Général: la séance est ouverte – die Sitzung ist eröffnet : Kriegsverbrecher vor dem Tribunal Général 1946-1950, Ottersweiler 2018
- Falter, Jürgen W.: Was wissen wir über die NSDAP-Mitglieder? Ein Blick auf den Forschungsstand, in: Ders. (Hrsg.): Junge Kämpfer, alte Opportunisten: die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt/Main 2016, S. 89-119
- Geertz, Arne: Das Neunkircher Eisenwerk im Nationalsozialismus von den Autarkiebestrebungen zur Expansion im Saar-Lor-Lux-Raum, in: Hudemann, Rainer, Alfred Wahl (Hrsg.): Lothringen und Saarland seit 1871: Grenz-überschreitende Perspektiven, Metz 2001, S. 265-282
- Herrmann, Hans-Christian: Das Departement Meurthe-et-Moselle in der deutschen Kriegswirtschaft 1940-41, in: Lotharingia 5, 1993, S. 433-451
- Ders.: Hermann Röchling in der deutschen Kriegswirtschaft, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 20, 1994, S. 405-450
- Hippel, Wolfgang von: Hermann Röchling 1872-1955. Ein deutscher Großindustrieller zwischen Wirtschaft und Politik. Facetten eines Lebens in bewegter Zeit, Göttingen 2018
- Lemmes, Fabian: Arbeiten in Hitlers Europa: die Organisation Todt in Frankreich und Italien 1940-1945, Wien 2021
- Lingen, Kerstin von: Erfahrung und Erinnerung. Gründungsmythos und Selbstverständnis von Gesellschaften in Europa nach 1945, in: Archiv für Sozialgeschichte (Afs) 49, 2009, S. 149–184
- Margairaz, Michel: Deutschland, Vichy und die ökonomische Kollaboration, in: Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung 1940-1944, Frankfurt/Main 1991, S. 109-129
- Paul, Gerhard: Die NSDAP des Saargebietes 1920-1935, Saarbrücken 1987
- Pendaries, Yveline: Les procès de Rastatt (1946-1954). Le jugement des crimes de guerre en zone française d'occupation en Allemagne, Bern 1995
- Plettenberg, Inge: Aus Liebe zum Vaterland? Der Röchling-Prozess in Rastatt 1948-49 – Anklage und Urteil, in: Grewenig, Meinrad Maria (Hrsg.): Internationale Wissenschaftliche Konferenz Die Röchlings und die Völklinger Hütte <2015, Völklingen>, Völklingen 2016, S. 119-131
- Volk, Hermann: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 4: Saarland, Köln 1990, S. 91f.
- s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zum Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“

Fall 12: Paul Simonis (1912-1996)

Uds Ehrenwürde

Der Minister a. D. Paul Simonis wurde am 2. Juli 1982 im Hörsaal der Inneren Medizin in Homburg wegen seiner besonderen Verdienste um die Universität des Saarlandes als „verständnisvoller Gesprächspartner, der sich als engagierter Sozialpolitiker und als kenntnisreicher Fachmann auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in einem besonders umfangreichen Maße der Unikliniken angenommen“ habe, zum Ehrenbürger ernannt.

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Paul Simonis

Die erste Phase der politischen Aktivitäten von Paul Simonis ist durch ein frühes, bereits in der Völkerbundszeit an der Saar beginnendes, starkes Bekenntnis zum Nationalsozialismus gekennzeichnet, das zumindest bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht Anfang 1942 anhielt. Eine Mitgliedschaft im NSFK 1932 und in der NSDAP seit Juni 1933, seine ehrenamtliche Mitarbeit beim SD der SS seit Mai 1935, der Kirchenaustritt Ende der 1930er Jahre, sowie seine jahrelangen Bemühungen um eine Mitgliedschaft im „rassischen“ Eliteverband des NS-Staates, der SS, zeigen seine große ideologische Affinität zum Nationalsozialismus.

Lebenslauf

Im starken Kontrast zu seiner hervorgehobenen politischen Stellung in der saarländischen Öffentlichkeit seit dem zweiten Abstimmungskampf 1955 steht die nur sehr spärliche biographische Überlieferung zu seiner Person während der NS-Zeit: Weder sind im Freiburger Militärarchiv des Bundesarchivs Unterlagen zu seinem Kriegsdienst in der Wehrmacht vorhanden, noch ist seine Entnazifizierungsakte im Landesarchiv Saarbrücken auffindbar. Lediglich die Unterlagen im ehemaligen US-amerikanischen BDC (Berlin Document Center), heute im Bundesarchiv Berlin, geben Auskunft über seine politische Belastung. Ein persönlicher Nachlass von Simonis ist weder im saarländischen Landesarchiv noch im Landtagsarchiv oder im „Archiv des Liberalismus“ der Friedrich-Naumann-Stiftung überliefert.

Paul Simonis wurde am 20. April 1912 in Merzig als Sohn des Fabrikangestellten Nikolaus Simonis und dessen Frau Katharina Bock geboren. Am 14. Februar 1938 heiratete er Eva-Maria Steinwald, am 15. Juli 1939 wurde ihr Sohn Gerd geboren. Paul Simonis starb 84-jährig am 6. Dezember 1996 in Riegelsberg.

Nach seiner Schulzeit in Merzig begann Paul Simonis 1929 seine Ausbildung in der Sozialabteilung der Firma Villeroy & Boch. Nach mehrjähriger Tätigkeit in Mettlach und Merzig wechselte er im Januar 1937 als Geschäftsführer zur Arbeitsgemeinschaft Saarländischer Krankenkassen, die 1939 in den Reichsverband der Betriebskrankenkassen in Essen überführt wurde. Paul Simonis leitete deren Landesgeschäftsstelle Westmark; zum Jahresbeginn 1941 erfolgte seine Beförderung zum Verwaltungsrat (Besoldungsgruppe A2c2). Am 10. Februar 1942 wurde Simonis zur Wehrmacht eingezogen und zuletzt an der Ostfront eingesetzt. Am 23. Juni 1948 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen, kehrte er ins Saarland zurück und beantragte im Januar 1949 seine Wiedereinstellung bei der Landesversicherungsanstalt für das Saarland, wo er zunächst mangels einer ihm entsprechenden freien Planstelle lediglich als Verwaltungsamtmann eingestellt wurde. Nach der zweiten Saarabstimmung erfolgte im April 1956 seine Beförderung zum Verwaltungsrat.

Nachdem Simonis nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft bereits den „Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen des Saarlandes“ mitbegründet hatte, begann er im Juni 1950 in enger Zusammenarbeit mit dem Saarbrücker Rechtsanwalt Heinrich Schneider seine politische Nachkriegskarriere als stellvertretender Landesvorsitzender der DPS (Demokratische Partei Saar), die durch das Verbot der DPS durch die Regierung von

Johannes Hoffmann im Mai 1951 wegen verfassungsfeindlicher Umtriebe kurzzeitig unterbrochen wurde. 1955 nahm Simonis als prodeutscher Aktivist am Abstimmungskampf über das Europastatut der Saar teil und wurde im Dezember 1955 für die DPS in den neuen saarländischen Landtag gewählt, dem er bis 1970 als Abgeordneter angehörte, von 1957 bis 1960 als Landtagsvizepräsident. Von 1962 bis 1968 übte Simonis daneben das Amt des Landesvorsitzenden der mit der Bundes-FDP fusionierten DPS aus. Ministerpräsident Franz-Josef Röder ernannte ihn am 17. Januar 1961 zum Minister für Arbeit, Sozialordnung und Gesundheitswesen sowie zu seinem Stellvertreter; Paul Simonis übte das Ministeramt über zwei Wahlperioden bis zum 13. Juli 1970 aus.

Neben dieser politischen Tätigkeit war Simonis ab 1960 als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Saarländischen Rundfunks und von 1961 bis 1970 als Mitglied des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg tätig; beim Werbefunk Saar und Telefilm Saar saß er im Aufsichtsrat. 1967 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft überreicht, 1975 den Saarländischen Verdienstorden. Universitätspräsident Paul Müller begründete im April 1982 seinen Vorschlag der Ernennung von Simonis zum Ehrenbürger der Universität mit dessen langjähriger Mitarbeit als Vertreter der Landesregierung im Universitätsrat und seinem großem Engagement beim Auf- und Ausbau der Medizinischen Fakultät in Homburg während seiner fast zehnjährigen Ministerzeit. Er erwähnte unter anderem die Fertigstellung der Nervenklinik, Pathologie, Urologie, Physiologie, HNO, Radiologie sowie des Hauptgebäudes der Medizinischen Klinik und die Errichtung von drei Schwesternwohnhäusern. Außerdem habe Simonis die Neueinrichtung dringend notwendiger neuer Institutionen der Neurochirurgie, Anästhesie sowie der Pharmakologie als Minister durchgesetzt. Der Bericht der Saarbrücker Zeitung zählte an die 20 zum Teil umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich der Unikliniken während seiner Ministerzeit auf.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS

Abgeordnetenmandat, DPS-Partei- und Ministeramt von Paul Simonis in den 1950er- und 1960er Jahren waren die Höhepunkte von seiner sehr erfolgreichen politischen Nachkriegskarriere. Er hatte mit seinen politischen Aktivitäten jedoch bereits Anfang der 1930er Jahre begonnen; sie endeten mit seiner Einberufung zur Wehrmacht im Februar 1942 – zum damaligen Zeitpunkt musste noch für die Dauer des aktiven Wehrdienstes jede politische Betätigung eines Soldaten ruhen. Paul Simonis war seinen eigenen Angaben zufolge bereits in der Völkerbundszeit im Mai 1932 im Saargebiet Mitglied des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK, von 1933 bis 1937 unter dem Namen „Deutscher Luftsportverband“) geworden, einer der NSDAP-Parteigliederungen neben SA und SS. Es ist zu vermuten, dass dieses für das Saargebiet sehr frühe nationalsozialistische Engagement der Grund dafür war, dass Simonis Antrag auf Mitgliedschaft in die NSDAP vom 12. Mai 1933 trotz der seit dem 1. Mai 1933 geltenden allgemeinen reichsweiten Aufnahmesperre erfolgreich war, und er zum 1. Juni 1933 Parteimitglied im Gau Saarpfalz werden konnte (Mitgliedsnummer 2.696.473). Diese NSDAP-Mitgliedschaft von Paul Simonis wurde 1952 einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht, als Rechtsanwalt Heinrich Schneider in einer publizierten Verteidigungsschrift der verbotenen DPS zu ihrer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Saarlouis („Saarfrage in Dokumenten. Die Beweise gegen das Verbot der DPS“) in einer Art Vorwärtsverteidigung die NSDAP-Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder der DPS offenlegte.¹⁶⁸ Trotzdem wurde die NSDAP-Mitgliedschaft Simonis weder in seiner Personalakte noch in den Zeitungsberichten über seine Person noch in der Laudatio zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universität des Saarlandes erwähnt. Dagegen findet sich in seiner Personalakte sein Entnazifizierungsbescheid vom 28. Juli 1949, der ihn als „Mitläufer“ gemäß der Amnestieverordnung Nr. 133 der französischen Militärregierung „ohne Sanktion“ einstufte – sein politischer Fragebogen, der der Entnazifizierung zugrunde gelegen hatte und in der Regel auch der Personalakte beigelegt wurde, ist nicht (mehr) vorhanden.

¹⁶⁸ Schneider, Saarfrage (1952), S. 34.

Das nationalsozialistische Engagement von Paul Simonis blieb aber nicht auf die Mitgliedschaft in der NSDAP und dem NSFK beschränkt. Paul Simonis bewarb sich außerdem in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre für eine Mitgliedschaft im „rassischen“ Eliteverband des NS-Staates, der SS. In den Akten des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes in Berlin, das zentral für die Genehmigung von Heiratsgesuchen von SS-Bewerbern und SS-Mitgliedern zuständig war, finden sich neben einem handgeschriebenen Lebenslauf und Fotos der für die strenge „rassische“ Auslese der SS notwendige Erbgesundheitsnachweis sowie die aufwändigen „Ahnentafeln zum Nachweis der arischen Abstammung“. Den handschriftlich ausgefüllten „Großen Ariernachweis“, der bis zu den Ur-Ur-Großeltern zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückführte, legte Paul Simonis im Dezember 1937 vor; die Einträge waren vom Standesbeamten in Merzig bestätigt worden. Im Mai und Juni 1939 folgten der „Kleine Ariernachweis“, der lediglich die Eltern und Großeltern von Paul Simonis und seiner Ehefrau erfasste, sowie der ausgefüllte Fragebogen zum Heiratsgesuch. Während die Hochzeit im Februar 1938 mit seiner katholischen Braut auch kirchlich stattgefunden hatte, hatte Simonis inzwischen die katholische Kirche verlassen und bezeichnete sich selbst im Fragebogen jetzt lediglich als „gottgläubig“. In seinem handgeschriebenen Lebenslauf, der als Faksimile 2013 von Hans-Peter Klausch in dessen Broschüre „Braune Spuren im Saar-Landtag“ abgedruckt und damit der saarländischen Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde,¹⁶⁹ weist Simonis neben seinen Mitgliedschaften in der NSDAP und dem NSFK auf sein weiteres nationalsozialistisches Engagement hin: Nach der Saarabstimmung habe er seit Mai 1935 ehrenamtlich für den Sicherheitsdienst (SD) der SS gearbeitet, 1936 die NSDAP-Gauleiterschule Annweiler besucht und bis Juni 1937 als Schulungswalter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) weltanschauliche NS-Propaganda gelehrt. Einen Monat später, im Juli 1939, reichte Simonis in seiner Eigenschaft als „SS-Bewerber“ noch den für die nachträgliche Heiratserlaubnis erforderlichen ausgefüllten SS-Erbgesundheitsbogen beim SS-Rasse- und Siedlungshauptamt in Berlin ein.

Die Evakuierung der „Roten Zone“ im Saarland zu Kriegsbeginn 1939 unterbrach jedoch das SS-Bewerbungs- und Genehmigungsverfahren. Am 7. Juli 1941, nach der Rückkehr ins Saarland, meldete sich Paul Simonis erneut in Berlin und beklagte den Verlust sämtlicher beglaubigter Ariernachweise: „Ich erkläre hiermit an Eides statt, daß mir meine sämtlichen beglaubigten Urkunden zur Nachweisung der arischen Abstammung während der Rückführung abhanden gekommen sind. Ich füge daher einen vom Standesamt beglaubigten Nachweis bei und erkläre, mich um schnellstmögliche Beschaffung der neuen Unterlagen zu bemühen“; ein angesichts der damaligen Kriegslage langwieriges Unterfangen. Das Berliner SS-Amt ließ sich mit der Bearbeitung der Akte Simonis reichlich Zeit: Erst Anfang September 1942 wurde das Staatliche Gesundheitsamt Merzig um eine erbgesundheitliche Beurteilung von Paul Simonis und „dessen Sippe“ gebeten. Nach der positiven Antwort aus Merzig hielt ein handschriftlicher Vermerk auf dem Schreiben von Simonis am 30. Oktober 1942 fest: „lt. Rücksprache HStuF [Hauptsturmführer] Preusch soll die beglaubigte Ahnentafel anerkannt werden“. Die Sippenakte von Simonis wurde mit Datumstempel vom selben Tag vom SS-Rasse- und Siedlungshauptamt zur Genehmigung freigegeben.

Für Paul Simonis kam die seit Jahren erstrebte SS-Heiratserlaubnis und damit Bewilligung seiner SS-Bewerbung jedoch zu spät: Er war zum 10. Februar 1942 zur Wehrmacht eingezogen worden, sämtliche politische Betätigung hatte jetzt laut Wehrgesetz zu ruhen.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestände NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC), R 9361-IX, R 9361 III-194420
 Hoppenstedt. Leitende Männer der Wirtschaft, Heppenheim 1971
 Landesarchiv Saarbrücken Bestände MFAG-PA 8, Nachlass Röder 2100
 Landtagsarchiv Saarbrücken

¹⁶⁹ Klausch, Braune Spuren (2013), S. 8. S. a. Tändler, NS-Belastung (2016), S. 22, 43f.

Universitätsarchiv Saarbrücken Bestand Ehrensensatoren Ordner Ehrenbürger

Darstellungen

Conrad, Joachim (Hrsg.): Saarland-Biografien, online unter: <<http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/index.php>>

Hein, Bastian: Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945, München 2012

Ders.: Himmlers Orden. Das Auslese- und Beitrittsverfahren der Allgemeinen SS, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 59, 2011, S. 263-280

Ders.: Die SS: Geschichte und Verbrechen, München 2. A. 2023

Herrmann, Hans-Christian: Franz Josef Röder: das Saarland und seine Geschichte, St. Ingbert 2017, S. 30-32

Klausch, Hans-Peter: Braune Spuren im Saar-Landtag: die NS-Vergangenheit saarländischer Abgeordnete, Saarbrücken 2013

Kundrus, Dennis: SS-Mitarbeiter Paul Simonis. Ehrenbürger der Saar-Uni, in: Saarbrücker Hefte 128, 2023/24, S. 48-51

Schneider, Heinrich: Saarfrage in Dokumenten. Die Beweise gegen das Verbot der D.P.S. Die erste grundlegende Stellungnahme der verbotenen D.P.S. zu ihrer Klage an das Oberverwaltungsgericht Saarlouis/hrsrg. von Richard Becker, Saarbrücken 1952

Schumacher, Martin (Hrsg.): M.d.B.: die Volksvertretung; Wiederaufbau und Wandel 1946- 1972; Bundestagskandidaten und Mitglieder westzonaler Vorparlamente ; eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 2006

Tändler, Maik: Die NS-Belastung saarländischer Landtagsabgeordneter. Vorstudie und Forschungsempfehlungen, Jena 2016

s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu dem Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“

Fall 13: Egon Ulmschneider (1914-2004)

UdS Ehrenwürde

Bauoberrat i. R. Egon Ulmschneider wurde am 16. Mai 1979 wegen seiner „wesentlichen Verdienste“ um den Aufbau der technischen Verwaltungsabteilung der Universität des Saarlandes zum Ehrenbürger ernannt.¹⁷⁰

Zusammenfassende Bewertung der NS-Belastung von Egon Ulmschneider

Bei Egon Ulmschneider liegt eine eindeutige politische Belastung vor. Neben seiner NSDAP-Mitgliedschaft seit 1937 ist es vor allem seine – im Entnazifizierungsverfahren 1946 verschwiegene – Mitgliedschaft im „rassischen“ Eliteverband des NS-Staates, der SS, der er zunächst seit dem 20. April 1936 als Bewerber, dann als Anwärter und zuletzt als SS-Sturmmann angehörte.

Lebenslauf

Egon Ulmschneider wurde am 3. März 1914 in Offenburg (Baden) geboren. Seine Familie siedelte nach Saarbrücken um, wo er zunächst die Volksschule besuchte und danach von 1929 bis 1932 eine Elektroinstallateurlehre absolvierte, die er mit dem Gesellenbrief der Handwerkskammer Saarbrücken abschloss. Von 1935 bis 1938 besuchte er die Höhere Technische Lehranstalt in Chemnitz (Staatliche Gewerbeakademie), die er mit einem Reifezeugnis als Elektroingenieur verließ. Anschließend arbeitete er als Ingenieur bei der Firma Lorenz zunächst in Berlin und dann bis Kriegsende im Sudetenland. Vom Kriegsdienst wurde er zunächst krankheitsbedingt, dann als „unabkömmlich“ (Uk) zurückgestellt. Nach der Flucht aus dem Gau Sudetenland beantragte er im April 1946 im bayrischen Ansbach seine Entnazifizierung, verschwieg aber erfolgreich seine SS-Mitgliedschaft. Diese bewusste Falschangabe hätte bei ihrer zeitgenössischen Aufdeckung zu seiner strafrechtlichen Verurteilung geführt. Da dem Öffentlichen Kläger der Stadt Ansbach nur Ulmschneiders eigene Angaben über die politische Belastung vorlagen (NSDAP-Mitgliedschaft, HJ und NSDStB) beantragte er dessen Einstufung als „Mitläufer“ und die Verhängung eines einmaligen Sühnebetrags von RM 600; die Spruchkammer schloss sich im November 1946 dem Antrag an. Ulmschneider fand in Ansbach eine Anstellung in einer Nachrichteneinheit der amerikanischen Besatzungsmacht; 1947 kehrte er mit seiner Familie nach Saarbrücken zurück. Seit 1948 bis 1979 leitete er die technische Abteilung der Universität des Saarlandes, zuletzt als Bauoberrat. In diesen Zeitraum fallen die improvisierten Anfänge der neu errichteten Universität, die er mit Pioniergeist meisterte, bis hin zum Aufbau einer „wohlgeordneten technischen Serviceeinrichtung“ der Technischen Betriebsdirektion (TBD). Universitätspräsident Hans Faillard würdigte darüber hinaus Ulmschneiders „vorbildliche Dienstauffassung“, seine solide Sachkenntnis und dessen „bestandsschützende und schadensmindernde“ Einsatzbereitschaft auch an Sonn- und Feiertagen. Egon Ulmschneider verstarb 2004.

Belastung NS 1: Politisch-moralische Belastung durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP und / oder in einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS

Egon Ulmschneider weist eine erhebliche politische Belastung auf. Nachdem die seit Mai 1933 geltende nahezu totale Aufnahmesperre für neue NSDAP-Mitglieder zum April 1937 für „verdiente Volksgenossen“, bei denen eine eindeutige nationalsozialistische Haltung und Betätigung vorlag, gelockert worden war, beantragte er im Juni 1937 bei der Ortsgruppe Rabenstein bei Chemnitz, Gau Sachsen, erfolgreich die NSDAP-Mitgliedschaft; diese wurde rückwirkend auf den 1. Mai 1937 datiert (Mitgliedsnummer 4.291.483). In der NSDAP-Gaukartei wurden seine späteren Umzüge nach Berlin und in den Gau Sudetenland aufgenommen. Während seines Studiums in Berlin gehörte er außerdem 1937/38 dem Nationalsozialistischen Studentenbund (NSDStB) an. Zuvor hatte sich Ulmschneider, nach mehrjähriger HJ-Tätigkeit als Scharführer

¹⁷⁰ Mit ihm zusammen wurden in der Sondersitzung des Senats am 16.5.1979 auch Landesvertrauensarzt i. R. René Springer und Universitätsdirektor i. R. Heinz Krabler zu Ehrenbürgern ernannt.

(vergleichbar einem Unteroffizier bei der Wehrmacht) im Saarland, erfolgreich um eine Mitgliedschaft im „rassischen“ Eliteverband des NS-Staates, der SS, bemüht; seit dem 20. April 1936 (dem „Führergeburtstag“) wurde er als „SS-Bewerber“ geführt. Ein knappes Jahr später, im Februar 1937, wurde er nach bestandener ärztlicher und erbgesundheitlicher Prüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS als „Anwärter“ in die SS aufgenommen (Mitgliedsnummer 279.176) und durfte fortan die SS-Uniform tragen. Bevor er im Mai 1943 Gertrud Burgard heiraten konnte, musste der inzwischen zum SS-Sturmmann (vergleichbar dem Rang eines „Obersoldaten“ bei der Wehrmacht) aufgestiegene Ulmschneider beim Rasse- und Siedlungshauptamt Berlin erneut die erforderlichen Unterlagen für seine künftige Ehefrau und für ihn selbst, darunter den „Großen Ariernachweis“ mit Angaben bis zurück zu seinen Ur-Ur-Großeltern im 18. Jahrhundert, zusammenstellen und einreichen.

Literaturverzeichnis und Fundstellennachweis

Quellen

Bundesarchiv Berlin Bestände NSDAP-Gaukartei (ehem. BDC), R 9361 III-211583

Staatsarchiv Nürnberg Spruchkammer Ansbach-Stadt U-8

Universitätsarchiv Saarbrücken Bestände Ehrensensoren Ordner Ehrenbürger, Personalakten

Darstellungen

Hein, Bastian: Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945, München 2012

Ders.: Himmlers Orden. Das Auslese- und Beitrittsverfahren der Allgemeinen SS, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 59, 2011, S. 263-280

Ders.: Die SS: Geschichte und Verbrechen, München 2. A. 2023

Müller, Wolfgang: Die Universität trauert – Ehrenbürger Egon Ulmschneider, in: campus 34, 2005/1, S. 55
s. a. die Literaturhinweise im allgemeinen Teil zu dem Thema NS 1 „NSDAP-Mitgliedschaft“